



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

10. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 3. März 1999, Schwerin, Schloß

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner und Vizepräsidentin Renate Holznagel

Inhalt	Siegfried Friese, SPD.....	398
	Minister Dr. Gottfried Timm	399
Mitteilungen des Präsidenten	Gabriele Schulz, PDS	400
	Minister Dr. Peter Kauffold	402
Aktuelle Stunde	Dr. Armin Jäger, CDU	403
Die Entscheidung der Kommission	Sylvia Bretschneider, SPD.....	405, 414
der Europäischen Gemeinschaft vom	Gerd Böttger, PDS.....	406, 413, 414
20.01.1999 über den Flächenerwerb gemäß	Heinz Müller, SPD.....	409
Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz....	Eckhardt Rehberg, CDU	411, 413, 414
	Beschluß	415
Angelika Gramkow, PDS	Tätigkeitsbericht 1998 des Petitionsausschusses	
Martin Brick, CDU.....	gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung	
Volker Schlotmann, SPD	des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:	
Johann Scheringer, PDS	Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des	
Dr. Ulrich Born, CDU	Landtages Mecklenburg-Vorpommern	
Ute Schildt, SPD.....	im Jahr 1998	
Dieter Markhoff, CDU	– Drucksache 3/178 –.....	415
Minister Till Backhaus.....		
	Friedbert Grams, CDU.....	415
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:	Beschluß	417
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung	Antrag der Fraktion der CDU:	
des Kommunalwahlgesetzes für das	Umsetzung des „Sofortprogramms zum Ab-	
Land Mecklenburg-Vorpommern	bau der Jugendarbeitslosigkeit“ der Bundes-	
(Kommunalwahlgesetz – KWG M-V)	regierung in Mecklenburg-Vorpommern	
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)	– Drucksache 3/191 –.....	417
– Drucksache 3/34 –.....		
398		
Beschlußempfehlung und Bericht		
des Innenausschusses		
– Drucksache 3/214 –.....		
398		

Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Sylvia Bretschneider, SPD.....	437
– Drucksache 3/222 –	417	Steffie Schnoor, CDU	439
Dr. Arthur König, CDU	417	Minister Dr. Peter Kauffold	442
Minister Helmut Holter.....	418	Andreas Bluhm, PDS	443
Sylvia Bretschneider, SPD.....	419	Minister Till Backhaus.....	445
Bärbel Kleedehn, CDU	421	Heike Polzin, SPD	446
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	423	Beschluß	448
Barbara Borchardt, PDS.....	425	Unterrichtung durch den Landes-	
Harry Glawe, CDU	426	beauftragten für den Datenschutz:	
Beschluß	427	Dritter Tätigkeitsbericht des Landes-	
		beauftragten für den Datenschutz gemäß	
		§ 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes	
		von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)	
Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:		– Drucksache 2/3531 –	448
Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung		Götz Kreuzer, PDS.....	448
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der		Heinz Müller, SPD.....	449
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-		Minister Dr. Gottfried Timm	450
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)		Beschluß	451
– 8. ÄndG AbgG M-V –		Unterrichtung durch die Landesregierung:	
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)		Regionales Förderprogramm Mecklenburg-	
– Drucksache 3/117 –	427	Vorpommern 1999 für den 28. Rahmenplan	
		der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung	
		der regionalen Wirtschaftsstruktur“	
Beschlußempfehlung und Bericht		– Drucksache 3/148 –	451
des Rechtsausschusses		Minister Dr. Rolf Eggert	451, 455
– Drucksache 3/218 –	427	Jürgen Seidel, CDU	453
Götz Kreuzer, PDS.....	427	Erhard Bräunig, SPD	456
Lorenz Caffier, CDU.....	428, 436	Kerstin Kassner, PDS	457
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	431, 436	Beschluß	462
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS.....	433	Antrag der Landesregierung:	
Rainer Prachtl, CDU		Zustimmung des Landtages nach	
(zur Geschäftsordnung)	435	§ 63 und § 65 der Landeshaushalts-	
Beschluß	436	ordnung Mecklenburg-Vorpommern	
Reinhard Dankert, SPD		Unentgeltliche Übertragung von Landes-	
(zur Geschäftsordnung)	437	anteilen am Stammkapital der Seehafen	
		Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar	
Gesetzentwurf der Landesregierung:		– Drucksache 3/159 –	458
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen		Minister Dr. Rolf Eggert	458, 461
zwischen den Ländern Freie Hansestadt		Dr. Ulrich Born, CDU	459, 462
Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg,		Angelika Gramkow, PDS	461
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen		Beschluß	0000
und Schleswig-Holstein über die wasser-		Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:	
schutzpolizeilichen Zuständigkeiten		Behandlung der Unterrichtungen	
auf dem Küstenmeer		aus der zweiten Wahlperiode	
(Erste Lesung)		– Drucksache 3/177 –	462
– Drucksache 3/172 –	437	Beschluß	462
Beschluß	437		
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:			
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung			
des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-			
Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 3/180 –	437		

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Lübeck am 7. und 8. September 1998	Karla Staszak, SPD.....	468
	Renate Holznagel, CDU.....	470
	Dr. Margret Seemann, SPD.....	472
– Drucksache 3/181 –.....	Beschluß	473
Dr. Manfred Reißmann, SPD	Antrag der Fraktion der CDU: Lastenteilung für den Familienlastenausgleich	462
Lutz Brauer, CDU	– Drucksache 3/189 –	463
Monty Schädel, PDS		474
Beschluß	Georg Nolte, CDU.....	466
	Ministerin Sigrid Keler.....	474
Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Landesgleichstellungskonzeption	Rudolf Borchert, SPD	475
– Drucksache 3/182 –	Angelika Gramkow, PDS	466
	Wolfgang Riemann, CDU.....	476
Änderungsantrag der Fraktion der CDU	Beschluß	477
– Drucksache 3/223 –		478
	Nächste Sitzung	
Annegrit Koburger, PDS	Donnerstag, 4. März 1999	466, 471
		479

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 10. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Im Ältestenrat haben wir verabredet, daß wir heute unseres früheren Kollegen, des Landtagsabgeordneten Walter Kolberg, gedenken. Dazu begrüße ich ganz herzlich die Töchter von Herrn Kolberg, Frau Mesing, Frau Drühl und Frau Meißner.

Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 13. März 1899, also vor 100 Jahren, wurde Walter Kolberg geboren. Es ist im Landtag an sich nicht üblich, eines Geburtstages zu gedenken, aber wir kennen den Todestag von Herrn Kolberg nicht.

Walter Kolberg war von Beruf Bäckermeister mit einer eigenen Bäckerei in Wolgast. Nach dem Krieg stellte er sich noch im Jahr 1945 dem Wiederaufbau unseres Landes zur Verfügung. Er war Mitbegründer der CDU in seiner Heimatstadt und Ortsvorsitzender seiner Partei. Er wurde 1945 zum stellvertretenden Bürgermeister von Wolgast gewählt und war Kreistagsabgeordneter. 1946 wurde Walter Kolberg Mitglied des ersten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Er arbeitete hier vor allem im Ausschuß für Kommunales mit. Am 21. September 1950 wurde Walter Kolberg verhaftet und vom sowjetischen Militärtribunal wegen angeblicher Spionage und illegaler Gruppenarbeit zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Diese Zwangsarbeit sollte er im Kohlebergbau in Workuta ableisten. Dort ist er dann im Lager 2, Schacht 7, wahrscheinlich im Jahr 1954 verstorben und von Mitgefangenen beerdigt worden.

Sie haben sich zu Ehren eines aufrechten Landtagsabgeordneten erhoben, der durch stalinistischen Terror umgekommen ist. – Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 20.01.1999 über den Flächenerwerb gemäß Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Die Entscheidung der Kommission
der Europäischen Gemeinschaft vom
20.01.1999 über den Flächenerwerb gemäß
Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Jeder weiß, meine Damen und Herren, daß die Zeit von Ende 1980 bis heute geprägt war von der Sorge um den Bestand der Bodenreform. Auch unser Haus hat sich in jeder Legislaturperiode mehrmals mit dem Thema Bodenreform und der Bodenpolitik beschäftigt. In den letzten Wochen lieferte eine Entscheidung der EU-Kommission zum Flächenerwerbsprogramm nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz zwar Schlagzeilen, aber auf den Punkt gebracht wurde die Angelegenheit nicht.

Es fällt auf, daß die Folgen der Entscheidung in sträflicher Weise verharmlost werden. Es wird so getan, als wäre nach leichten Korrekturen am Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz alles paletti.

Tatsächlich bedeutet die Brüsseler Entscheidung, die durch Beschwerden der Alteigentümer veranlaßt wurde und von diesen als Teilsieg gefeiert wird, das Ende des Flächenerwerbsprogramms in der bisherigen Form. Das aber ist von hoher politischer Brisanz, denn es handelt sich nicht um irgendein Förderprogramm, sondern um das Programm, das die Überführung eines Großteils des in Bundesbesitz befindlichen Bodenreformlandes in privatwirtschaftliche Eigentumsstrukturen regelt. Zustande gekommen war es als politischer Kompromiß von CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/GRÜNE. Dieser Kompromiß wird gerne als Beleg einer erfolgreichen Ostvertretung, auch von der SPD, gefeiert. Hier sei „ein tragfähiger sozialverträglicher Ausgleich gegensätzlicher Interessen zwischen ortsansässigen Agrarbetrieben einerseits und früheren Eigentümern andererseits gelungen.“

Am begünstigten Flächenerwerb zu einem um mehr als 50 Prozent ermäßigten Preis sollten nicht nur enteignete Grundeigentümer und ihre Nachkommen, sondern auch LPG-Nachfolgeunternehmen genauso wie ortsansässige Wiedereinrichter teilnehmen können.

Einzig und allein die PDS sprach von einem faulen Kompromiß und stimmte damals gegen dieses Gesetz, weil durch eine Verknüpfung von finanziellen Ausgleichsleistungen und begünstigten Flächenerwerbsmöglichkeiten für Alteigentümer das Einfallstor zur Teiltrückgängigmachung der Bodenreform eingebaut worden war.

Erwartungsgemäß verstanden jene Kreise der Alteigentümer, die den ganzen Kuchen, also rund eine Million Hektar Ackerfläche und 100.000 Hektar Wald, Grundvermögen in Milliardenhöhe haben wollten, dieses Gesetz als willkommene Steilvorlage des Gesetzgebers. Daß sie dieses nutzten, überrascht ja wohl nicht. In ihren Beschwerden gegen die Flächenerwerbsregelung konnten sie nunmehr damit dokumentieren, daß das Flächenerwerbsprogramm in erster Linie ein Siedlungsprogramm für Nicht-betroffene sei, das zudem noch die europäischen Beihilfevorschriften und das Diskriminierungsverbot für EU-Ausländer verletze. Damit sei eine ausschließliche Regelung zur Wiedergutmachung der durch kommunistisches Enteignungsrecht verursachten Vermögensschäden nicht erreicht worden, so die Alteigentümer.

Die EU-Kommission folgte weitgehend dieser Argumentation. Sie entschied, daß die im Rahmen des Flächenerwerbsprogramms gewährten Beihilfen, die an die Ortsansässigkeit zum 3. Oktober 1990 gebunden sind oder die allgemeine Investitionshilfeintensität von 35 Prozent am Erwerb landwirtschaftlicher Flächen überschreiten, mit dem EG-Vertrag über den gemeinsamen Markt unvereinbar sind.

Konkret sind damit erstens Neueinrichter vom subventionierten Flächenerwerb ausgeschlossen, weil sie in der DDR kein landwirtschaftliches Grundvermögen besaßen und folglich kein wiedergutzumachender Vermögensverlust vorliegt. Zweitens fallen ortsansässige Wiedereinrichter durch das Sieb, weil sie, was die Regel ist, einen vollen Ausgleich für ihr in die LPG eingebrachtes Inventar nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz erhalten haben und genauso betroffen sind wie drittens die LPG-Nachfolgeeinrichtungen – mit einer Ausnahme, wenn zu

deren Gesellschafterkreis ein nichtrestitutionsberechtigter Wiedereinrichter oder ein Wiedereinrichter mit nicht durchsetzbarem Restitutionsanspruch gehört. Das sind aber die Ausnahmen. Ein Graf als Genosse einer eingetragenen Genossenschaft hat eben Seltenheitswert in Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem müßte er dann – dieser Graf – auf seinen Anspruch aus dem EALG zugunsten des Betriebes als juristische Person verzichten. Dagegen zählt eine Genossenschaft oder GmbH mit ganz normalen ortsansässigen Anteilseignern entgegen anderslautender Behauptungen nicht mehr zum begünstigten Kreis.

Die Kommission fordert nun, daß die Bundesregierung auf die Beihilfeverordnung für die genannten Fallgruppen verzichtet, sie aufhebt und bereits gewährte Beihilfen mit Zinsen wieder einzieht. Ungeschoren bleiben lediglich die Alteigentümer.

Damit, meine Damen und Herren, verkommt das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz zu dem, was wir als PDS immer befürchtet haben. Mit dem Gesetz wird die Bodenreform ausgehebelt. Es ist an der Zeit, daß wir dieses verhindern und deshalb handeln müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Eigentlich müßten hier nicht agrarpolitische Sprecher oder gar der verehrte Herr Landwirtschaftsminister stehen, sondern hier müßten Juristen und Financer stehen, denn das ist ein solches Problem, was jetzt auf uns zukommt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es hat
ja auch eine Financerin hier gestanden.)

Ja, eben. Wieder die rühmliche Ausnahme, Herr Dr. Schoenenburg.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Mit Eröffnung des Hauptprüfverfahrens – das geht alles von meiner Zeit ab – im Frühjahr 1998 zum Flächenerwerbsprogramm durfte man schon nichts Gutes erwarten. Ende Dezember wurden die Ahnungen bestätigt, und ganz sicher war man dann am 20.01. diesen Jahres. Eigentlich ist dem eine sehr lange Geschichte vorausgegangen, doch leider ist diese noch nicht zu Ende. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich bei allen entscheidenden Verhandlungen dabeigewesen bin. Nach kurzfristigen, wenn wir uns erinnern, dann endlich langfristigen Verpachtungen, EALG und Flächenverordnung, nach Bohl-, Gerster- und Scholz-Papier, Anträgen auf einem Bundesparteitag und vielen anderen Störmanövern blieb dennoch ein Kompromiß, bei dem sicher kein Hochgefühl für eine befriedigende Lösung entstand. Letztendlich schien Ausgleich möglich, und man fühlte sich auf der rechtlich sicheren Seite.

Mit dem Abschluß des Hauptprüfverfahrens wurde allerdings einmal mehr deutlich, man hatte die Rechnung ohne die Gegner und die EU-Kommission gemacht. Nun soll feststehen, der bisher praktizierte Flächenerwerb ist ein Verstoß gegen den EU-Vertrag.

Mecklenburg-Vorpommern hatte gute und gründlich vorbereitete Argumente über den Bund nach Brüssel geliefert. Es hat nur wenig genutzt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Da sehen Sie mal, was die EU wert ist.)

obwohl die EU-Kommission ausdrücklich betont, daß das Prinzip des Flächenerwerbsprogramms nicht in Frage gestellt wird. Beanstandet werden im wesentlichen Verstöße gegen das Beihilferecht und die Niederlassungsfreiheit. Daraus ergeben sich für die Bundesregierung vier Möglichkeiten des Handelns:

1. die Beantwortung der Entscheidung und Nachbesserung
2. eine Sondergenehmigung durch den EU-Ministerrat zu erreichen
3. die Anrufung des Europäischen Gerichtshofes und
4. der Verzicht auf Gesetze und Verordnungen mit anschließender ausschließlicher Verpachtung

Die erste Möglichkeit ist wohl die eleganteste und läßt Korrekturen offen. Die zweite ist nahezu eine Gewissensentscheidung. Das hat auch der Bundesminister Funke kurz nach seinem Amtsantritt gemerkt. Wenn da noch Pro war im November, so war er im Dezember schon gegen diese Sondergenehmigung. Das ist wohl eingedenk der Tatsache, daß Deutschland dies nicht zum Nulltarif erreicht. Die Klage beim Europäischen Gerichtshof würde sich lange, sehr lange verzögern und hätte einen ungewissen Ausgang. Und die vierte Lösung wäre wieder der Anfang und würde die Gegner geradezu ermuntern.

Die Entscheidung besteht aus fünf Artikeln und ist nun vom Mitgliedsstaat Deutschland zu bearbeiten. Das ist ganz sicher nicht einfach. Für uns und die Betroffenen drängt sich die Frage auf: Wie sieht die Lösung aus, und inwieweit werden sich die Landesregierung und darüber hinaus die neuen Bundesländer einbringen? Ich habe hierzu eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und somit den Vorzug als Abgeordneter, daß mir ganz persönlich geantwortet wird. Darum will ich auch an dieser Stelle nicht weiter spekulieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Brick.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schlotmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das heutige Thema der Aktuellen Stunde zeigt einmal mehr, mit welchem Erbe die neue Bundes-, aber auch die neue Landesregierung nach 16 Jahren konservativer Vorherrschaft von CDU und FDP zu kämpfen hat,

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

denn die Geschichte parlamentarischer Initiativen und vollmundiger Versprechungen bezüglich der Bodenreform und ihrer Auswirkungen auf die Landwirtschaft, insbesondere der neuen Bundesländer, ist schier endlos.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Worum geht die Auseinandersetzung im Kern? Im Prinzip stehen sich in der Diskussion, die in der Entscheidung der EU-Kommission einen neuen Höhepunkt erreicht hat, zwei gegensätzliche Auffassungen gegenüber. Auf der einen Seite steht die SPD mit ihrem Ziel, ein möglichst breitgestreutes Eigentum an Grund und Boden zu

gewährleisten. Dies soll erreicht werden durch einen möglichst gerechten Zugang zum finanziell begünstigten Erwerb ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen, die unter der Verwaltung der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft stehen. Dabei sollen möglichst alle Bewerbergruppen gleichberechtigt sein. Die Betriebskonzepte, die Qualifikation und die Ortsansässigkeit der Bewerber müssen dabei die entscheidenden Faktoren sein.

Dafür hat die SPD hartnäckig gekämpft, meine Damen und Herren, und auch genau hier beginnen die Unterschiede, denn auf der einen Seite steht die CDU mit ihrem engagierten Eintreten für die Lobby der Alteigentümer. Basierend auf dem Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ wurden Sie, meine Damen und Herren der jetzigen Opposition, nicht müde, den Alteigentümern jede sich bietende Möglichkeit zu eröffnen, beim subventionierten Erwerb von Flächen bevorzugt zu werden. Ziel der Politik der CDU ist und war es stets, hier eine Hintertür zur Aushebelung der Bodenreform offenzuhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Genau so ist es.)

Da hat es Ihnen sicher dann auch nicht geholfen zu plakatieren: „Mit uns ...“

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Herr Brick, hören Sie doch mal zu!

Da hilft es Ihnen auch nicht und hat es auch nicht geholfen zu plakatieren: „Mit uns ist die Bodenreform sicher.“ Denn alles, was Sie damit bekanntlicherweise erreicht haben, war der Kommentar scharfsinniger Zeitgenossen: „Und die Erde ist eine Scheibe.“ Zu keiner Zeit hat es nämlich ein einheitliches Bekenntnis der CDU auf Bundesebene zur Bodenreform gegeben.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD hat in den vergangenen Jahren immer wieder Anstrengungen unternommen, Fehlentwicklungen gerade im Zusammenhang mit der Bodenpolitik für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen und zu verhindern. Bundes- und Landes-SPD haben sich wiederholt an die damalige Bundesregierung und auch an die Kommission gewandt, um die Situation der einheimischen Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem EALG zu erläutern.

Die CDU dagegen hat nur Papier um Papier produziert, in dem immer wieder neue Kniffe und Strategien ausgearbeitet wurden, um den Alteigentümern einen privilegierten Zugang zu Flächen zu ermöglichen. Ich nenne hier nur die Namen Gattermann, Gerster, Bohl und Scholz, die sich in ihrem Engagement für die Alteigentümer geradezu aufgegraben haben. Bundeslandwirtschaftsminister a. D. Jochen Borchert hätte doch durchaus die Möglichkeit gehabt, der Kommission zu erklären, welche Entwicklung sich in 40 Jahren Agrarpolitik der DDR abgespielt hat. Es wäre seine Pflicht gewesen, ihre Ideologie deutlich zu machen, wonach den ostdeutschen Menschen das Recht verwehrt wurde, Grund und Boden für produktive landwirtschaftliche Unternehmen zu erwerben, um damit letztendlich Vermögen zu erwirtschaften.

Doch alles hätte, Wenn und Aber nutzt wohl nichts mehr, meine Damen und Herren. Mit dem 20. Januar haben wir die Entscheidung der EU-Kommission vorliegen. Nun stellt sich vielmehr die Frage für uns: Was bleibt zu

tun? Und ich denke, Schadensbegrenzung heißt nun das Motto.

An erster Stelle steht für den Landwirtschaftsminister dieses Landes, Till Backhaus, die Bewirtschaftungssicherheit für die einheimischen Unternehmen. Wenn diese über den begünstigten Flächenerwerb augenblicklich nicht mehr erfolgen kann, dann muß nun wenigstens eine langfristige Verpachtung auf 18 Jahre durch den Bund erreicht werden. Dafür kämpft der Landwirtschaftsminister und mit ihm die Koalition mit aller Kraft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Letztendlich aber bleibt die Frage im Raum stehen, wie kann denjenigen Unternehmen geholfen werden, die betrieblich am dringendsten auf den begünstigten Flächenerwerb angewiesen sind.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da kann ich nur alle hier im Parlament vertretenen Parteien aufrufen, gemeinsam an der Sicherstellung dieses Ziels zu arbeiten.

Eines hilft jedenfalls nicht, geschätzter Kollege Brick, nämlich haufenweise Kleine Anfragen zu stellen, die letztendlich das Trümmerfeld behandeln, das insgesamt durch Ihr Nichtstun hinterlassen wurde. Das hilft uns auch nicht weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte anschließen an die Ausführungen der Abgeordneten Frau Gramkow und vor allem dazu überleiten und versuchen auszuleuchten, welche Möglichkeiten heute noch bestehen, den Kompromiß des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes zu retten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Entsprechend den Grundvereinbarungen der Europäischen Union ist die Bundesregierung nun aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten von Zustellung an – das ist nach meiner Kenntnis der 28.01.1999 gewesen – eine Stellungnahme zu der Entscheidung der Europäischen Kommission abzugeben. Da sind jetzt natürlich Lösungsansätze gefragt, denn die bedingungslose Aufkündigung des Kompromisses aus dem Flächenerwerbsprogramm ist nicht hinnehmbar.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission kam auch nicht unerwartet, meine Damen und Herren, denn die SPD hat, als sie noch Oppositionspartei in der Kohl-Regierung war, diese Regierung – wenn auch vergeblich – aufgefordert, es auf kein wettbewerbsrechtliches Hauptprüfungsverfahren bei der EU-Kommission ankommen zu lassen. Vielmehr sollte die Bundesregierung im EU-Ministerrat um eine politische Sondergenehmigung für das Flächenerwerbsprogramm nachsuchen, auch wenn diese Sondergenehmigung einen einstimmigen Beschluß aller 15 Mitgliedsstaaten voraussetzt.

Für die Bonner Regierungspartei von der SPD scheint das allerdings ein alter Schnee zu sein. Sie befürchtet

jetzt, daß ein Gang in den EU-Ministerrat der Bundesrepublik Deutschland zu teuer käme. Das ist natürlich nachvollziehbar, denn ein Gang in den Ministerrat ist heute ungleich schwerer als noch vor drei Jahren, als die Alteigentümer ihre Beschwerden vorgetragen haben, schon deshalb, weil Deutschland nicht wenige Kompromisse von den anderen Mitgliedsstaaten erwartet. So möchte die Nettozahlerposition verbessert werden, man möchte jetzt ganz aktuell die Degression vermeiden, man möchte Ausgleichszahlungen abwehren, man möchte – zumindest der Bauernverband möchte das – die Obergrenzen bei Rindern abwehren und vieles, vieles andere mehr, was insbesondere im Zusammenhang mit der Agenda steht, und das bei deutscher Präsidentschaft.

Es ist unverzeihlich, daß vor zwei Jahren die Bundesregierung von der Europäischen Union diese politische Lösung nicht verlangt hat. Ich sage Ihnen, in Brüssel ist darauf gewartet worden. Damals waren andere Bedingungen. Es ist doch bekannt, daß einstimmige Beschlüsse im EU-Ministerrat nur zustande kommen unter dem Logo „Gibst du mir, so gebe ich dir.“ Unter diesem Gesichtspunkt ist die schwierige Situation der jetzigen Bundesregierung natürlich zu verstehen, und es ist auch zu verstehen, unter welchem Druck sie sich befindet. Fakt ist nur, meine Damen und Herren, nur eine politische Lösung sichert den abstrichlosen Erhalt des Flächenerwerbsprogramms, des Kompromisses, der damals erreicht worden ist.

Den Regierungen in London und Paris oder in Rom kann man klarmachen, denke ich, daß der Flächenerwerb auf der Grundlage des EALG nicht nach den Maßstäben des EG-Vertrages beurteilt werden kann, denn er ist eine Folge der zwischen beiden deutschen Staaten vereinbarten Regelung zur Bodenreformfrage, mit der die Interessen der DDR-Bürger bei der privatwirtschaftlichen Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewahrt werden sollten. Die Grundentscheidung über das Bodenreformigentum steht mit der Erklärung beider deutscher Staaten zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990, also in der Zeit der Eigenstaatlichkeit der DDR und somit außerhalb des Geltungsbereiches des EG-Vertrages. Dagegen gab es auch international bei den 2-plus-4-Verhandlungen keine Einwände.

Sollte es tatsächlich zur substantiellen Aufgabe des Flächenerwerbsprogramms kommen, dann steht eine gesetzliche Neuregelung der Verwertung des Bodenreformlandes im Sinne einer echten Reformalternative auf der Tagesordnung. Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal wieder und werde dann in dieser Richtung einen Vorschlag der PDS-Fraktion unterbreiten. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Scheringer.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Schlotmann, das war wieder einmal der erschütternde Versuch von Geschichtsklitterung. Nicht das Erbe von 16 Jahren Aufbau Ost macht Ihnen zu schaffen. Ohne das entschlossene Handeln des früheren Bundeskanzlers und des klaren Kurses für Recht und Einheit hätten Sie überhaupt keine Möglichkeit, hier im Landtag solche Reden zu halten.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie aber erst recht nicht!)

Es ist das Erbe von 40 Jahren kommunistischer Zwangsherrschaft, das uns heute erneut hier im Landtag beschäftigt und das uns dazu zwingt, hier nach Regelungen zu suchen, obwohl aufgrund ...

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ja, Herr Schlotmann, daß das dumme Sprüche sind, die Sie hier ...

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie sitzen doch im Glashaus, ...)

Ja, Herr Schlotmann, das spricht für sich selbst, was Sie von sich geben. Sie sollten ab und zu einmal auf Ihren Bundeskanzler hören, vielleicht können Sie dann wenigstens ein bißchen was lernen!

Rund 3,3 Millionen Hektar Äcker, Wiesen und Wälder, die einst Großbauern und Gutsbesitzern gehörten, hatten die Sowjets in ihrer Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 in einer in jeder Hinsicht perfiden Art und Weise enteignet und die Areale Landarbeitern und Kleinbauern zugeschlagen. Nach dem Einigungsvertrag von 1990 fiel dieses von der DDR als öffentliches Eigentum deklarierte Land an den Bund. Im Einigungsvertrag wurde festgeschrieben, daß die Ergebnisse der von den Sowjets verfügt Bodenreform nicht angetastet werden dürfen. Das heißt, daß auch Alteigentümer ihre Latifundien nicht ohne weiteres zurückbekommen dürfen.

Nach jahrelangen Querelen zwischen Alteigentümern und LPG-Bauern, zwischen Wiedereinrichtern und Neueinrichtern regelte das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, daß sowohl Alteigentümer, juristische Personen, Wiedereinrichter als auch Neueinrichter Wiesen und Äcker aus DDR-Gemeineigentum zum bevorzugten Preis vom Bund erwerben können. Dies ist ein Kompromiß, der einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Positionen herbeiführen konnte – jedenfalls herbeiführen wollte –, soweit dies aufgrund des kommunistischen Enteignungsunrechts überhaupt möglich sein kann.

Jetzt hat die Kommission im Rahmen des Hauptprüfverfahrens den unzulässigen Beihilfecharakter des EALG moniert. Mit dieser Entscheidung wird der deutschen Geschichte – hier wesentlich geprägt durch kommunistischen Terror – nicht Rechnung getragen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach,
Herr Born, was erzählen Sie denn bloß?!)

Während der 40 Jahre währenden kommunistischen Unrechtsdiktatur der DDR-Zeit war es den Menschen ...

Herr Dr. Schoenenburg, daß Sie das für Unfug halten, daß hier kommunistisches Unrecht geherrscht hat, das ist ja hinlänglich bekannt.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Sagen Sie das mal den Opfern, die bedanken sich für Ihren Zynismus!

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Während der 40 Jahre währenden kommunistischen Unrechtsdiktatur der DDR-Zeit, geprägt durch den SED-Terror,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

war es den Menschen in unserem Land nicht möglich, von der Eigentumsbildung zu partizipieren. Das konnten sie aber mit Hilfe des von der alten Koalition verabschiedeten Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes. Damit ist der Flächenerwerb ein wesentlicher Bestandteil der Regelungen der Vermögensverhältnisse auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und somit als allgemeine Maßnahme im Sinne des EG-Beihilferechts der Kontrolle nach Artikel 92 f EG-Vertrag entzogen.

Die Herstellung der inneren Einheit erfordert, neben den Alteigentümern

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

besonders den ortsansässigen Bewirtschaftern ein gleichrangiges Erwerbsrecht einzuräumen.

Vielen Dank, daß Sie hier wieder einmal von Junkern reden. Das soll in der Öffentlichkeit ruhig bekannt werden, mit was sich die SPD hier eingelassen hat und mit wem sie eine Koalition betreibt.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie vertreten ohne Wenn und Aber die alten SED-Positionen und haben nichts dazugelernt! Sie vertreten ohne Wenn und Aber die alten SED-Positionen, und mit diesen Leuten koalitiert die SPD! Wenigstens der Bundeskanzler hat ab und zu noch den Mut, halbherzig dagegen öffentlich Stellung zu nehmen. Man muß sich nur fragen, wie lange noch.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Nicht zuletzt sind die Regelungen des EALG ein Ausgleich für die durch die Teilung verursachten wirtschaftlichen Nachteile. Die Landesregierung ist aufgefordert, alles daranzusetzen, daß die Bundesregierung dafür Sorge trägt, daß die Regelungen des EALG in ihrem Kern erhalten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Danke sehr, Herr Born.

Das Wort hat die Kollegin Frau Schildt von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schildt.

Ute Schildt, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Born, Sie haben sich eindeutig positioniert, und ich würde mir wünschen, daß sehr viele Landwirte unseres Landes das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Hauptproduktionsmittel der Bauern ist der Boden. Somit stellt die Sicherheit desselben für einen langen Zeitraum auch die Sicherheit der Betriebsplanung eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar. In den neuen Bundesländern und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil an privatem Grund und Boden in der Hand von selbst wirtschaftenden Landwirten nur gering. Statt dessen ist der überwiegende Teil der Produktionsflächen Pachtland.

Ziel der Sozialdemokraten ist die Stabilisierung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe. Dazu gehört erst-rangig eine sichere Flächenausstattung. Wir haben immer die Forderung erhoben, daß der Anteil von Eigentumsland für alle Aktiven gleichermaßen erhöht werden muß. Mit dem EALG und der Flächenerwerbsverordnung wurden

notwendige Regelungen dafür geschaffen. In diesem Zuge sollten auch die Alteigentümer Flächen verbilligt erwerben können, bei Wald sogar vorrangig. Trotzdem haben die Alteigentümer mit einer erstaunlichen Hartnäckigkeit nichts unversucht gelassen, den hart erstrittenen Konsens im EALG zu ihren Gunsten zu verändern, und dabei hatten sie Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Volker Schlotmann, SPD: So ist es. –

Martin Brick, CDU: Das entspricht der Schlichtheit Ihres Geistes. Das stimmt nämlich nicht. –

Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Der Einspruch vor der EU-Kommission ist der absolute Höhepunkt der Aktivitäten. Im Ergebnis der Kontrolle durch die EU-Kommission im Rahmen eines sogenannten beihilferechtlichen Prüfverfahrens werden wir die Novellierung des EALG durch die Bundesregierung unterstützen und fordern. Soviel steht schon fest.

Aber, meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo ist denn nun der Erfolg für die Kläger geblieben, die sich so vehement für ihre eigenen Interessen eingesetzt haben? Der durch das EALG begünstigte Flächenerwerb ist zunächst für alle Interessenten gestoppt worden. Mit einer neuen Stichtagsregelung erweitert sich der Kreis der möglichen Antragsteller. Auch das ist für die Alteigentümer kein Vorteil. Schließlich, und das wird die Novellierung hoffentlich erbringen, reduziert sich für alle Käufer die Höchstgrenze der Beihilfen von vorher 50 Prozent auf 35, auch für die Alteigentümer.

Besonders diejenigen, die sich für die EU-Kommission mit ihrer Klage etwas versprochen haben, fallen nun unter das Gleichbehandlungsprinzip. Jetzt muß es darum gehen, daß die Novellierung des Gesetzes unter den Prämissen der Kommission gleiche Bedingungen für alle Beteiligten im Flächenerwerb sicherstellt. Dafür werden wir uns einsetzen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge auf 18 Jahre. Das haben wir hier in Schwerin untermauert. Das schafft Rechtssicherheit. Die SPD unterstützt einen schnellen Abschluß der Novellierung, damit die Verkäufe zügig weitergehen können,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

im Interesse der produzierenden Landwirte. Die SPD, habe ich gesagt.

(Beifall bei der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Ein Hörrohr für Herrn Born.)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Frau Schildt.

Das Wort hat Kollege Markhoff von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Markhoff.

(Volker Schlotmann, SPD: Jetzt kommt die Leuchte der Landwirtschaft.)

Dieter Markhoff, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles ist hier heute schon gesagt worden. Ich bin nur gespannt, wie die jetzige Bundesregierung – wie es der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Herr Thalheim, ausdrückte – die Kuh vom Eis bekommen will. Der der alten Bundesrepublik gemachte Vorwurf, sie hätte das Hauptprüfverfahren mit der Anrufung des Ministerrates auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

abwenden können, ist meiner Meinung nach mehr als absurd. Denn so ein Beschluß, das wissen wir alle, kann nur einstimmig gefaßt werden. Da liegt doch die Vermutung nahe, daß ein solcher Beschluß nur mit entsprechenden Zugeständnissen Deutschlands zu erreichen wäre. Ob das gerade Mecklenburg-Vorpommern dienlich wäre, wage ich zu bezweifeln, zumal, wenn ich an die agrarpolitische Diskussion im Zusammenhang mit der Agenda 2000 denke.

Außerdem würde ein Ministerratsantrag die Auffassung, daß der EALG-Flächenerwerb keine Beihilfe sei beziehungsweise mit dem Markt gemäß EG-Vertrag vereinbar ist, konterkarieren. Andererseits wird es sicherlich sehr spannend sein, und ich befürchte dort erhebliche Nachteile für unsere Landwirte, wenn das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz einer Novellierung unterzogen werden soll. Die Begehrlichkeiten, die sich mit der Öffnung des Gesetzes zeigen werden, glaube ich, sind zum Nachteil unserer Landwirte. Und, Herr Minister Backhaus, allein die Verpachtung in den Vordergrund zu stellen, dürfte einer breiten Eigentumsstreuung in unserem Land wohl mehr als abträglich sein – einer Forderung, die ja wohl parteiübergreifend immer wieder erhoben wurde.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, gut.
Aber das wäre doch ein Etappensieg.)

Außerdem wird damit der gesetzliche Auftrag der BVVG zur Privatisierung konterkariert.

Ich denke, und das sind wir unseren Landwirten mehr als schuldig, daß sich sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung sehr schnell auf einen gangbaren Weg einigen muß, und nicht nur eine Rückzugsposition einnehmen sollte. Es geht doch darum, der ostdeutschen Landwirtschaft eine Zukunft zu geben. Da sind bloße Lippenbekenntnisse fehl am Platze, und es gilt zu handeln. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie die Flächenerwerbsverordnung waren ein solches Handlungsergebnis. Dieser Kompromiß, der den dörflichen Frieden sicherte, darf nicht gefährdet werden. Sonst erfährt unsere Landwirtschaft eine weitere unzumutbare Zäsur. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Markhoff.

Ums Wort hat gebeten der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund und Boden ist und bleibt in Mecklenburg-Vorpommern das wertvollste Gut. An der Bodenreform wird von der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern nicht gerüttelt. Ziel der Agrarpolitik in unserem Land und der Bodenpolitik ist die Chancengleichheit, die breite Eigentumsstreuung und die Vermögensbildung für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

Ja, meine Damen und Herren, der Bundesminister a. D. Borchert hätte es 1998 tatsächlich in der Hand gehabt,

(Beifall bei der SPD –
Volker Schlotmann, SPD: Ja, ja.)

einen einstimmigen Beschluß innerhalb des Agrarrates der Europäischen Union herbeizuführen.

(Volker Schlotmann, SPD: Soviel zur
Geschichtsklitterung der CDU.)

Und, Herr Dr. Born, Sie haben ja von 16 Jahren Deutsche Einheit und Aufbauarbeit gesprochen. Zehn Jahre sind es nun. Aber insbesondere gerade die Grund- und Bodenfrage hätte der Bundeskanzler wirklich zur Chefsache machen müssen und hätte dieses auch innerhalb der Europäischen Union umsetzen können und – ich setze hinzu – müssen.

Die EU-Kommission hat am 20. Januar für die ostdeutsche Landwirtschaft eine folgenschwere Entscheidung getroffen. Erlauben Sie mir hier an dieser Stelle, noch mal auf diese folgenschweren Entscheidungen hinzuweisen. Der begünstigte Flächenerwerb ist nur insofern unbedenklich angesehen worden, als er eine Kompensation für die Enteignung oder enteignungsgleiche Eingriffe darstellt. In allen anderen Fällen geht die Kommission von einer Beihilfe aus, die mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist und an die Ortsansässigkeit zum 3. Oktober 1990 sowie die Intensitätshöchstgrenze für landwirtschaftliche Flächen in den benachteiligten Gebieten anknüpft.

Deutschland muß die mit dem gemeinsamen Markt als unvereinbar bewertete Beihilfe binnen zweier Monate zurückzahlen. Mit dieser Entscheidung der EU-Kommission ist der begünstigte Flächenerwerb zunächst erst einmal gestoppt worden, und ich halte diese Entscheidung der Bundesregierung für absolut richtig und gerechtfertigt. Das hat die Bundesregierung, als sie von der Entscheidung erfuhr, bereits Ende Dezember letzten Jahres verfügt.

Aus meiner Sicht kann eine Fortsetzung erst dann erfolgen, wenn eine erneute gesetzliche Regelung erfolgt ist und den gemeinsam erarbeiteten Kompromiß auch durchsetzt. Und insofern sage ich hier an dieser Stelle ganz bewußt, die letzte Landesregierung, an der wir ja auch beteiligt waren, hat diesen Kompromiß sehr intensiv mitbearbeitet, und an diesem Kompromiß werden wir festhalten. Herr Dr. Born, auch dieses ist wichtig: Nicht der Bundestag allein hat diesen Kompromiß erarbeitet, sondern insbesondere im Bundesrat sind die neuen Länder sehr aktiv in dieser Frage gewesen. Insofern haben Sie auch hier wieder etwas Geschichtsklitterung betrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Da hat er recht.)

An erster Stelle steht die Bewirtschaftungssicherheit für die einheimische Landwirtschaft. Wenn das über den begünstigten Flächenerwerb augenblicklich ...

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht hören Sie jetzt noch mal zu.

An erster Stelle steht für mich und die Politik in diesem Lande die Bewirtschaftungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmen. Wenn dies in bezug auf den begünstigten Flächenerwerb augenblicklich nicht erfolgen kann, dann muß jetzt durch den Bund mit aller Konsequenz langfristig verpachtet werden.

Damit wird im übrigen – und das ist sehr akzeptiert worden von den landwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere auch von den Bauernverbänden aller neuen Bundesländer, mit denen ich selbst zusammengesessen habe – von unseren Betrieben der Druck genommen, der sich aus der von mir als völlig falsch erachteten Entscheidung der Kommission ergibt. Ich betone noch mal, es war eine völlig falsche Entscheidung der EU-Kommission zu diesem Thema.

(Harry Glawe, CDU: Die Bauern sind doch alle zufrieden mit Ihnen.)

Deshalb habe ich das Thema der langfristigen Verpachtung zum Hauptanliegen unserer Bauern in der gemeinsamen Kabinettsitzung des Bundes- und des Landeskabinetts gemacht. In dieser Sitzung wurde die Entscheidung getroffen, die langfristige Verpachtung auf 18 Jahre zu erweitern. Das ist ein Riesenerfolg dieser Koalition und auch unseres Hauses.

(Harry Glawe, CDU: Oh.)

Ich sage es mal ganz bewußt, auch wenn Sie da wieder lachen, Herr Born: Dieses wäre unter einem Bundeskanzler Helmut Kohl

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

oder einem Bundeslandwirtschaftsminister Borchert nie zustande gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wissen Sie ganz genau.

18 Jahre ...

(Zurufe von der CDU)

18 Jahre laufende Pachtverträge geben den Landwirten genau die benötigte Sicherheit, um die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Nachhaltigkeit und Bewirtschaftungssicherheit voranzubringen und die Zukunftssicherung damit auch durchzusetzen. Und wie man sieht, haben wir hier mit Erfolg verhandelt. Die 18jährigen Pachtverträge werden jetzt mit neuen Pachtsachenbeschreibungen auch umgesetzt.

Daß ich großen Wert darauf lege, insbesondere die Veredlungsbetriebe ...

(Zurufe von der CDU)

Doch, es ist durchgestellt.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, Ihnen dies auch noch mal zu sagen, daß ich den allergrößten Wert darauf lege, daß Veredlungsbetriebe bevorzugt mit 18jährigen Pachtverträgen ausgestattet werden.

Wenn wir eine befriedigende Regelung zur langfristigen Verpachtung erreicht haben, kann diese Frage nur ein Teilerfolg sein. Die Zielrichtung, die wir weiter verfolgen müssen, ist: Wie kommen wir weiter mit dem begünstigten Flächenerwerb? Die von der EU geforderten Vorgaben, erstens die Streichung der Ortsansässigkeit am 03.10. durchzusetzen und zweitens die Absenkung der Beihilfeintensität für landwirtschaftliche Flächen in den benachteiligten Gebieten, werfen viele zu klärende Fragen auf, die ohne, und das betone ich hier auch noch mal, intensive parlamentarische Befassung nicht zu beantworten sind. Daß hiermit natürlich der Bundesrat und der Deutsche Bundestag gemeint sind, erübrigt sich. Das heißt für mich, es stellt sich die Frage: Kann es zukünftig überhaupt noch eine einheitliche Beihilfeverordnung geben? Sind die Differenzierungen zwischen benachteiligten und nichtbenachteiligten Gebieten gerechtfertigt? Wie kann zukünftig eine sinnvolle Abgrenzung des berechtigten Kreises erfolgen? Und daß im Vordergrund natürlich die Betreibung unserer landwirtschaftlichen Unternehmen steht, ist selbstverständlich.

Letztlich muß von der Bundesregierung deshalb auch über die Frage entschieden werden, ob gegen die Entscheidung der Kommission gerichtlich vorgegangen wird.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission ist falsch und folgenreich, auch – und ich betone das noch mal – für den europäischen Integrationsprozeß, meine Damen und Herren.

(Harry Glawe, CDU: Ja! –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und das, was gerade von der CDU der Bundesrepublik Deutschland hier wieder betrieben wird in den letzten Tagen, wirft ein deutliches Licht darauf, daß sie diese Problematik nach wie vor nicht erkennt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wenn das zu erreichende Ziel, eine befriedigende Regelung für alle Beteiligten, nur über eine Klage beim Europäischen Gerichtshof möglich ist, dann darf dies nicht ausgeschlossen werden. Ich betone an dieser Stelle aber auch, daß dieser Konsens über die neuen Länder hinweg umgesetzt werden muß. Daran arbeiten wir also auch, und ich erwarte ein gemeinsames Vorgehen.

(Harry Glawe, CDU: Aber jetzt nicht halbherzig werden.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat die Hände nicht in den Schoß gelegt und gemeinsam mit dem Bund verhandelt, und nicht nur mit dem Bund, sondern auf allerhöchster Ebene, auch innerhalb der Kommission. Unser Beitrag unter anderem zu der Kabinettsitzung, die hier mit dem Bundeskanzler in Schwerin stattgefunden hat, ist ein Beweis dafür

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Martin Brick, CDU:
Das hat nichts weiter als Geld gekostet.)

sowie die Beteiligung an den Gesprächen des Bundes und der neuen Länder. Auch dieses ist für mich eine wichtige Aussage.

Die Strategie für mich und die Landesregierung ist in dieser Frage klar.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Für mich ist die Strategie klar. Vielleicht hören Sie auch noch mal zu, Herr Rehberg!

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Erstens. Die langfristige Verpachtung steht im Vordergrund, um den Druck von unseren Betrieben zu nehmen.

Zweitens. Die Entwicklung eines neuen Flächenerwerbsprogramms, das die bisherigen Regelungen weitestgehend erhält und auch umsetzt, ist von ganz entscheidender Bedeutung. Wir prüfen gemeinsam mit den neuen Ländern, ob es sinnvoll ist, vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen.

Abschließend möchte ich auch das noch einmal deutlich herausstellen: Am 15.06.1990 hat die erste frei gewählte Volkskammer der DDR eine Erklärung abgegeben: Altes Unrecht – und dieser Ausspruch ist gerade durch die Sozialdemokratie geprägt worden,

(Harry Glawe, CDU: Oi, oi.)

Sie haben sich dessen ja immer bedient – kann nicht durch neues ersetzt werden. Ich habe selbst ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Für Sie ist es kein Unrecht. Dr. Arnold Schoenenburg hat gesagt, es war kein Unrecht.)

Ach, Sie waren doch damals gar nicht dabei! Sie haben im Bundeskanzleramt vielleicht damals tolle Sprüche geklopft, aber zu sagen hatten Sie damals wie heute überhaupt nichts.

(Unruhe bei der CDU)

Und deswegen ...

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Herr Dr. Born, nun bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

Sie hatten damals nichts zu sagen, und Sie haben heute auch nichts zu sagen. Und deswegen sage ich nochmals: Ich habe an dieser Erklärung der letzten Volkshammer mitgearbeitet, und dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gehen Sie zurück ins alte Bundesland, und werden Sie glücklich!

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat erneut der Kollege Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Kollege Brick, Sie haben das Wort.

(Martin Brick, CDU: Ich verzichte.)

Als letzter Redner hat Herr Kollege Scheringer das Wort. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Eckhardt Rehberg, CDU: Da kann man nur verzichten. – Minister Till Backhaus: Wieder 'nen Bluthochdruck heute, ja? – Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Backhaus!)

Präsident Hinrich Kuessner: Entschuldigen Sie, Herr Scheringer.

Herr Minister Backhaus, von der Regierungsbank werden keine Äußerungen gemacht, und ich bitte jetzt, dem letzten Redner zuzuhören.

Johann Scheringer, PDS: Der einzige, der wieder mal nicht zum Thema gesprochen hat, das war Herr Dr. Born.

(Beifall bei SPD und PDS)

Außer seinen wütenden Angriffen auf die Bodenreform war nichts zu erleben. Und ich setze da nur einen Satz dagegen: Für mich war die Bodenreform ein riesiges Existenzgründerprogramm nach diesem furchtbaren Krieg, der von Deutschland seinen Ausgangspunkt genommen hat.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, jetzt nach der EU-Entscheidung nichts zu tun, halte ich nicht nur für fahrlässig, sondern auch für gefährlich,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

denn durch die Entscheidung der EU-Kommission sind die Alteigentümer in ihren Positionen gestärkt. Ich erinnere an die vielen Papiere, an die ganzseitigen Anzeigen im „Spiegel“ und anderswo, Aktivitäten, die nichts anderes waren als wütende Angriffe, Attacken gegen den Interessenausgleich des Flächenerwerbsprogramms. Wer allerdings glaubt, die Kommissionsentscheidung mit begrenzten Änderungen des Flächenerwerbsprogramms umset-

zen zu können, mit dem Ziel, Benachteiligungen von Ostlandwirten zu verhindern, ist nach meiner Auffassung politisch naiv oder auch unredlich.

So geht aus diesjährigen Verlautbarungen des Bundesagrarministeriums zweierlei hervor: Zum einen sollen die Bodenpreise des Flächenerwerbsprogramms soweit erhöht werden, daß keine unzulässige Beihilfe mehr vorliegt und damit alle bisher Berechtigten im Boot bleiben. Abgesehen davon, daß die kapitalschwachen Ostbetriebe kaum davon begeistert sein dürften, würde das die Alteigentümer auf den Plan rufen, zumal die EU-Kommission ihnen die Berechtigung zum verbilligten Erwerb anerkannt hat. Zumindes würden sie sagen: Wenn ich mehr Geld aufwenden muß, dann auch mehr Fläche her!

(Martin Brick, CDU: Hans, kannst Du rechnen?)

Unterschiedliche Preise, niedrige für Alteigentümer und höhere für Osis, sind aber politisch nicht machbar.

(Martin Brick, CDU: Du kannst nicht rechnen. Zuerst haben sie 47,7 gekriegt, und nachher kriegen sie 75.)

Martin, Du hättest ja vorher noch reden können. Du hast aber verzichtet, dann halt auch jetzt Deinen Schnabel!

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Zum zweiten meint die Bundesregierung auf das beanstandete Kriterium der Ortsansässigkeit zum 3. Oktober verzichten zu können, da die EU-Kommission keinen Einwand gegen das zweite Zugangskriterium zum Flächenerwerbsprogramm, den Pächtervorrang, erhoben habe. Dieses Kriterium besagt, daß alle Landwirte, die am 1. Oktober 1996 langfristige Pachtverträge mit staatlichen Bodenreformflächen hatten, diese im Rahmen der gesetzlichen Erwerbsmöglichkeit kaufen können. Damit wären die Ostagrarbetriebe hinreichend geschützt. Das, denke ich, ist ein fataler Irrtum.

Meine Damen und Herren, das Grundanliegen des Flächenerwerbsprogramms ist nur auf zwei Wegen zu retten, erstens durch eine politische Sondergenehmigung für das Flächenerwerbsprogramm des EU-Ministerrates – auf die Schwierigkeiten für eine solche Regelung haben wir aufmerksam gemacht – und zweitens durch die Kassation des Flächenerwerbsprogramms. Aus dem EALG muß der Teil „Flächenerwerbsprogramm“ im ganzen vom Tisch, falls eine politische Lösung nicht möglich ist. Wenn der Interessenausgleich des Gesetzes verlorengeht, hat das Gesetz im ganzen seinen Sinn verloren. Das ist unsere Auffassung.

Wir würden aus Sicht der PDS folgende Lösung anbieten:

Erstens – und das ist sehr wichtig, deshalb hören Sie genau zu – die Aufgabe der Verknüpfung von Ausgleichsleistungen und begünstigtem Flächenerwerb. Das entspricht auch der Grundintention, die wir mit dem Begriff „Bodenreform“ verbinden, mit dem Erhalt der Substanz der Bodenreform.

Und die zweite Konsequenz heißt für die PDS: Langfristige Nutzungsrechte als zweite Privatisierungsform anerkennen.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Ein erster Schritt dazu ist sicherlich die Verlängerung der Pachtverträge auf 18 Jahre. Hier stimme ich dem Landwirtschaftsminister voll zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es ist ein Ergebnis der Koalition von SPD und PDS in Mecklenburg-Vorpommern, und nichts anderes. Ich erwähne es deshalb, weil entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung – Herr Schlotmann hat darauf aufmerksam gemacht – die Landesregierung verpflichtet ist, für eine gerechte Verteilung von Grund und Boden und deren Nutzung zu sorgen und sich dafür einzusetzen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es sicher legitim, daran zu erinnern, daß es andere Rechtsformen gibt als das persönliche Eigentum an Grund und Boden, die die Landnutzung genauso verbindlich schützen wie das Eigentum. Deshalb werden wir anregen, diese Flächen, die bisher von der BVVG verwaltet werden, überhaupt nicht zu verkaufen, sondern das Nutzungsrecht in der Form zu sichern, daß zum Beispiel Pachtverträge in Erbpacht überführt werden können.

(Heiterkeit bei der CDU –
Lutz Brauer, CDU: 90 Jahre. –
Dr. Berndt Seite, CDU: 180 Jahre.)

Falls dies keine Mehrheiten im Land findet, gibt es darüber hinaus sicher noch andere Möglichkeiten über eine Kaufoption der zur Zeit gepachteten Flächen.

(Lutz Brauer, CDU: Schenkung.)

Das kann dann zu Marktpreisen unter Beachtung der möglichen Investitionsbeihilfe laut EU-Richtlinien geschehen.

Die PDS schlägt vor, daß über eine Kaufoption bestimmte Fristen gesetzt werden, wo ab einem bestimmten Zeitpunkt die Pachtzahlungen auf einen zukünftigen Landverkauf angerechnet werden könnten. Das wäre auch eine Lösung, die der finanziellen Situation der Agrarbetriebe von Mecklenburg-Vorpommern entgegenkommt, die sich ja deshalb in der Zwangslage befinden – ich komme zum Schluß –, weil sie weniger als zehn Prozent der genutzten Fläche an Eigentumsflächen besitzen. Das bedeutet aber, meine Damen und Herren, das sehen wir ganz klar, daß dann die BVVG in eine Mehrländeranstalt überführt werden muß. Sonst ist das wohl nicht durchsetzbar. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Tagesordnungspunkt 2, die Fragestunde, wird vereinbarungsgemäß auf Donnerstag nach der Mittagspause vertagt und dort aufgerufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/34, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/214.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Kommunalwahlgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalwahlgesetz – KWG M-V)
(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)
– Drucksache 3/34 –**

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 3/214 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Friese.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Herr Friese, Sie wollen nicht reden, entnehme ich Ihren Äußerungen.

(Siegfried Friese, SPD: Zur Einbringung.)

Zur Einbringung? Bitte sehr, Herr Friese.

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und PDS haben den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/34 eingebracht.

(Vizepräsidentin Renate Holzengel
übernimmt den Vorsitz.)

Er sieht vor, das aktive Wahlalter vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr herabzusetzen. Damit soll den jüngeren Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit gegeben werden, verstärkt an kommunalen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Mit der Regelung soll gleichzeitig dem Grundsatz der allgemeinen Wahl besser Rechnung getragen werden. Im übrigen enthält der Gesetzentwurf redaktionelle Änderungen.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 3. Dezember 1998 in Erster Lesung beraten und federführend an den Innenausschuß sowie mitberatend an den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Innenausschuß hat wegen der großen Bedeutung der Gesetzesänderung eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung können Sie dem Bericht entnehmen.

Der Innenausschuß hatte beschlossen, über die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Änderung hinaus auch drei Änderungen, Anregungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, zum Gegenstand der Anhörung zu machen. Diese Anregungen betrafen die Gültigkeit von abgegebenen Stimmen nach Paragraph 34 Absatz 2, den Wegfall der 5-Prozent-Klausel, den Paragraphen 27 Absatz 2 Satz 1 und das Vorschlagsrecht mehrerer Parteien für denselben Bürgermeisterkandidaten, was eine Änderung im Paragraphen 62 notwendig macht.

Im Verlauf der Beratungen im Innenausschuß haben die Fraktionen der SPD und PDS die Anregungen des Städte- und Gemeindetages für das gemeinsame Vorschlagsrecht aufgegriffen. Der Beschlußempfehlung können Sie die Neufassung in Paragraph 62 Absatz 1 entnehmen. Danach können mehrere Parteien oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. Die Regelungen sollen den Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit eröffnen, parteiübergreifend Kandidatinnen und Kandidaten für die Bürgermeister- und Landratswahl vorzuschlagen. Die Parteien- und Wählergruppen könnten sich somit von vornherein auf einen Kandidaten oder eine Kandidatin einigen, womit gleichzeitig vermieden würde, daß jede Partei oder Wählergruppe aus Gründen der Teilnahme an der Wahl selbständige Wahlvorschläge ein-

reicht. Diese Verfahrensweise soll auch helfen, etwa notwendig werdende Stichwahlen zu vermeiden.

Der Innenausschuß hat sich mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU für den Gesetzentwurf und die zusätzliche Änderung von Paragraph 62 Absatz 1 ausgesprochen. Auch die mitberatenden Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

Ich bitte Sie, der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf mit der Änderung zum Vorschlagsrecht für die Bürgermeister- und Landratswahlen, wie sie in der Beschlußempfehlung dargestellt ist, aufzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich danke Herrn Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich den Mitgliedern in den Ausschüssen sehr herzlich danken für ihre gründliche und zügige Arbeit an diesem Gesetzesentwurf. Ich bin auch dankbar darüber, daß die Opposition ihre Vorwürfe aus dem Dezember letzten Jahres, die Koalition wolle jetzt demokratische Strukturen im Lande verbiegen, nicht wieder aufgenommen hat. Das wollen wir nicht.

(Gerd Böttger, PDS: Warten wir erst mal ab, was sie heute sagen. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Im Ausschuß jedenfalls, Herr Böttger, deswegen sage ich das, war es eine sehr gründliche Debatte, in der wir in der Sache konstruktiv diskutiert haben und diese populistischen Vorwürfe nicht erhoben worden sind. Auch durchpeitschen ist hier das falsche Wort. Wir haben wie gesagt jetzt fast ein Vierteljahr diesen Gesetzentwurf beraten, und ich meine, die Zeit ist gekommen, ihn zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, sogar ein weiterer Vorschlag der Verbände ist aufgenommen worden. Das hat Herr Ausschußvorsitzender Friese schon gesagt, nämlich zuzulassen, daß bei den hauptamtlichen Wahlen für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte verschiedene Parteien eine gemeinsame Kandidatur vorschlagen können. Ich finde es auch sehr sinnvoll, wenn man diesen Punkt als Ausnahmepunkt ansieht und sagt, da, wo sich verschiedene Parteien auf einen Kandidaten einigen, soll dies durch einen Wahlvorschlag dokumentiert werden können.

Ich würde mich freuen, wenn alle Abgeordneten im Hause diesem Vorschlag zustimmen würden. Auch wenn die Opposition dies täte, eine einfache Nein-Haltung als Opposition, meine ich, ist bei so einem wichtigen Gesetzentwurf schlicht zu wenig.

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Warum ist es sinnvoll, Jugendliche an der Kommunalwahl zu beteiligen? Sinnvoll ist es deshalb, weil wir anstreben, die demokratischen Strukturen und Grundwerte in

Mecklenburg-Vorpommern zu festigen. Und das ist sehr wichtig. Besonders Jugendliche, um die es hier geht, sollen in demokratische Entscheidungsprozesse in den Kommunen einbezogen werden. Ich meine, was Jugendlichen zur Funktionsweise der Demokratie im Sozialkundeunterricht erläutert wird, das sollen sie auch in der Wirklichkeit erleben können.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn es nur erläutert wird, das ist aber eine sehr eingegrenzte Wahrnehmung.)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist dies ein sinnvoller Schritt, wenn man sagt – und dazu besteht hier offensichtlich oder hoffentlich Konsens im Hause –, daß die Beteiligung und Mitbestimmung in einer Demokratie ein unverzichtbarer Grundwert ist, um die Demokratie selbst zu festigen. Das jedenfalls, meine Damen und Herren, ist unser Ziel.

Die Verbände haben im Prinzip ja gesagt zu diesem Vorhaben, wenngleich vielen Verbänden das Vorhaben selbst nicht weit genug geht. Darüber kann man diskutieren. Der Städte- und Gemeindetag hat gesagt, es soll nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht abgesenkt werden. Der Landkreistag hat das ebenso gesagt. Außerdem soll auch das Landeswahlgesetz geändert werden. Im übrigen – das will ich ausdrücklich hervorheben – hat der Landkreistag festgestellt, daß dieses Gesetzgebungsvorhaben verfassungskonform ist – immerhin.

Der DGB und der Landesjugendring sind auch dafür. Allerdings sagen sie, daß es auch weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen geben muß. Die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend positioniert sich ebenso und sagt außerdem, daß die Politik im ganzen weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Jugendarbeit unternehmen soll. Auch das ist sicherlich richtig.

Wir wollten hier einen ersten Schritt gehen, der sicherlich weitere zur Folge haben muß, haben wird. Aber wie gesagt, es ist ein erster Schritt, aus dem hervorgeht, in welche Richtung die Politik in Mecklenburg-Vorpommern zielt.

Ich will Ihnen kurz erläutern, welche weiteren Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen – aber das gilt letztlich für alle Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune – die Kommunalverfassung, die ja nicht geändert wird, sondern eben gilt und auch fortgelten soll, einräumt.

In Paragraph 14 der Kommunalverfassung ist geregelt, daß ohne Altersbegrenzung – das gilt dann auch für Kinder und Jugendliche – Anregungen an die Gemeindevertretung gegeben werden können. Das heißt eben auch, daß aus dem Bereich der Jugendarbeit und der Kinderarbeit solche Anregungen direkt in die Vertretung gelangen sollen.

In Paragraph 17 ist geregelt, daß Anregungen und Vorschläge direkt auch in das Verfahren einer Gemeindevertretung eingebracht werden können. Paragraph 17 Absatz 2 regelt ausdrücklich, daß in der Gemeindevertretung jeder Bürger, unabhängig von seinem Alter, gehört werden kann, wenn er von einer Angelegenheit betroffen ist. Wir haben ja schon gelegentlich darüber gesprochen, daß es sehr sinnvoll ist, etwa bei der Einrichtung von Jugendklubs, Spielplätzen und Kindergärten die entsprechenden Kinder und Jugendlichen mitzubeteiligen. Bei uns wird überlegt, ob man hier sogar in Zukunft eine weitergehende Pflichtvorschrift treffen soll.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Außerdem ist es möglich, daß Jugendliche ab 14 Jahren – das ist nicht nur möglich, sondern es ist das Recht – Einwohneranträge zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in einer Kommune stellen können. Außerdem will ich noch darauf hinweisen, daß nach Paragraph 36 der Kommunalverfassung sachkundige Einwohner unabhängig von ihrem Alter in die Beratung der einzelnen Ausschüsse einbezogen werden können. Auch das gilt ausdrücklich natürlich für Jugendliche in den Kommunen unseres Landes. Außerdem – auch das will ich deutlich sagen – ist es nach Paragraph 2 der Kommunalverfassung möglich, Kinder- und Jugendparlamente in den Kommunen zu bilden, damit diese ihrerseits wiederum Anregungen an die Vertretung und die Verwaltung geben können.

Alles in allem, meine Damen und Herren, haben wir eine sehr moderne Kommunalverfassung, und das Kommunalwahlrecht soll sozusagen hier auch einen Schritt hin zu dieser Modernität, die wir haben und ausbauen wollen, nachvollziehen.

Seit 1996 gibt es in vier Bundesländern – nämlich in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, in Sachsen-Anhalt und in Nordrhein-Westfalen – das, was wir hier auch machen, eine Beteiligungsmöglichkeit von 16- und 17-jährigen bei der jeweiligen Kommunalwahl. Wir sind somit in der Bundesrepublik das fünfte Bundesland, das diesen Schritt gehen wird.

Ich möchte aus gegebenem Anlaß, weil das in der öffentlichen Diskussion in den letzten Tagen besprochen worden ist, ein paar Bemerkungen zur sogenannten 5-Prozent-Klausel machen. Es wird behauptet, diese 5-Prozent-Klausel sei verfassungswidrig und müsse abgeschafft werden, oder aber es müsse sogar der Wahltermin verlegt werden, damit sie noch rechtzeitig abgeschafft werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat 1957 festgestellt, daß die 5-Prozent-Klausel – das war damals eine Klage aus Nordrhein-Westfalen – verfassungsmäßig ist. 1990 hat das Bundesverfassungsgericht zur 5-Prozent-Klausel und ihrer Regionalisierung einerseits in den alten Bundesländern, andererseits in den neuen Bundesländern festgestellt, daß diese Frage nicht abstrakt und ein für allemal beantwortet werden kann, sondern immer aufgrund einer zeitlich konkreten und regionalen oder örtlichen Bedingung entschieden werden muß. Allerdings – auch das will ich deutlich sagen – eine 5-Prozent-Klausel ist auch nach dem Spruch von 1990 rechtlich möglich und auf jeden Fall nicht verfassungswidrig.

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat 1994 auf der Grundlage des Spruches des Bundesverfassungsgerichtes von 1990 festgestellt – und das will ich ein wenig ausführlicher darstellen –, was in dem Fall, und das ist der, der hier eine Rolle spielt, passiert, wenn ein Wahlverfahren eines hauptamtlichen Wahlbeamten umgestellt wird vom indirekten auf das direkte Verfahren. Was passiert dann mit der 5-Prozent-Klausel? Da hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gesagt, daß diese Frage in das gesamte Wahlrecht einbezogen werden muß. Also muß sich sozusagen der Landtag jeweils eines Bundeslandes dann mit der Frage befassen, wenn diese Umstellung im Wahlverfahren bei der Direktwahl erfolgt. Diese Umstellung erfolgt bei uns ab dem Jahre 2001, so daß es erforderlich ist, daß sich der Landtag zu gegebener Zeit, und zwar ausführlich und gründlich, mit dieser Frage befaßt und sicherlich auch

befassen wird. Das allerdings ist jetzt vor den Kommunalwahlen gar nicht möglich und auch nicht notwendig, weil wir das Problem erst nach dem Jahre 2001 im Bundesland bekommen.

Deswegen würde ich gern dafür plädieren, daß wir in aller Gründlichkeit diese Frage im Laufe der nächsten Jahre in der dritten Legislaturperiode des Landes Mecklenburg-Vorpommern erörtern. Es kann dazu kommen, daß wir die 5-Prozent-Klausel lassen, es kann dazu kommen, daß wir sie ändern, aber wir sollten auf jeden Fall ausführlich darüber beraten.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Vorschlag des Innenausschusses annehmen mit dem Ziel, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern mehr Demokratie wagen, besonders für Jugendliche in unserem Bundesland. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Heike Lorenz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Ich danke Ihnen, Herr Innenminister.

Das Wort hat jetzt Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute abschließend über den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern zu beraten und zu entscheiden. Dazu liegt uns die Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/214 vor, die den ursprünglichen Gesetzentwurf um eine weitere Änderung im Paragraphen 62 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz hinsichtlich der Zulassung gemeinsamer Wahlvorschläge bei der Bürgermeister- und Landratswahl ergänzt.

Den von der SPD und meiner Fraktion eingebrachten Entwurf und auch die Ergänzungen haben wir im Innenausschuß einschließlich der Anhörung gründlich und ausführlich beraten. Der zu beschließende Sachverhalt ist übersichtlich und damit entscheidungsreif.

Ich will zunächst persönlich nicht verhehlen, daß es mich doch ein wenig überrascht hat, wie hartnäckig die Vertreter der CDU-Fraktion nach rechtlichen und anderen Gründen im Innenausschuß suchten, um das kommunale Wahlalter und die Entscheidung heute darüber zu verhindern. Am Ende wurde von ihnen auch das Gesetzesvorhaben im Innenausschuß rundweg abgelehnt.

Bei dieser Sachlage halte ich es für erforderlich, mich mit den Kontraargumenten noch einmal etwas detaillierter auseinanderzusetzen. Es wurde erstens vor allem vorgebracht, daß die jetzige Gesetzesänderung gewissermaßen im Schnellverfahren erfolgte, ohne von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ausreichend diskutiert worden zu sein. Da kann ich zunächst nur sagen, daß diese Taktik, bei einem nicht gewollten Thema zunächst einmal über den falschen Zeitpunkt und einen notwendigen gesellschaftlichen Diskussionsprozeß zu reden, allzu bekannt ist. Hätten Sie, meine Damen und Herren der CDU, als Sie auf Bundes- und Landesebene noch das Sagen hatten, bei viel gravierenderen Entscheidungen in der Innen- und Außenpolitik diese Forderung an sich selbst gestellt, denke ich, dann hätten Sie auch das Recht, das von uns zu fordern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie haben sich aber bei vielen Fragen, die die Lebensverhältnisse der Menschen unmittelbar betrafen, wenig darum gekümmert, wie das Gesetz unten ankommt und welche Auswirkungen es für die Bürger hat. Bezogen auf das Wahlalter von 16 Jahren kann das Argument „Schnellschuß“ aus unserer Sicht nur als ein Ablenkungsmanöver gewertet werden. Da ist nämlich zum einen die Tatsache, daß dieses kommunale Wahlrecht für Sechzehnjährige bereits in vier Bundesländern existiert. Auf der anderen Seite stehen Fakten, daß nicht nur die PDS, sondern auch andere Parteien diese Frage wiederholt stellten. Meine Partei hat dieses Wahlrecht in der Vergangenheit politisch und in den Gesetzentwürfen wiederholt gefordert. Das belegt, daß es zu diesem Thema seit längerem einen gesellschaftlichen Diskurs gibt. Auch aus der Jugendpolitik selbst ist diese Forderung in den letzten Jahren wiederholt aufgerufen worden.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, steht Ihr Urteil, besser Ihr Vorurteil, in dieser Frage allerdings fest. Ihre Diskussion wird eigentlich nur unter dem Gesichtspunkt geführt, Argumente für Ihre Ablehnung zu erhalten oder bestätigt zu bekommen. Im übrigen ist es aber auch eine Tatsache, daß es nicht nur bei diesem Gesetzentwurf Pro und Kontra gibt. Ich glaube, das ist insgesamt nicht ungewöhnlich.

Tatsache ist also, daß in der Anhörung im Innenausschuß keine ernsthaften Gründe vorgetragen wurden, die gegen das Gesetzvorhaben sprechen. Was wurde deutlich? Unter Verweis auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen und der UN-Kinderrechtskonvention und unter Bezugnahme auf gesetzliche Regelungen auch in unserem Recht, zum Beispiel im Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist wiederholt darauf verwiesen worden, daß es auf allen Ebenen nötig ist, nicht nur einen Dialog mit Kindern und Jugendlichen zu führen, sondern sie auch tatsächlich, natürlich altersgemäß, in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und zu beteiligen. Richtigerweise wurden wir als Gesetzgeber darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht ausreicht, jungen Menschen nur die Möglichkeit des Wahlrechts einzuräumen, sondern das zu ergänzen durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, beginnend auf der kommunalen Ebene. Das ist notwendig, damit junge Menschen lernen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und selbst zu gestalten. Es ist auch eine Tatsache, daß junge Menschen bereit sind, sich politisch zu engagieren, aber die bestehenden Strukturen und Akteure des politischen Systems und die darin bisher gegebenen Möglichkeiten erscheinen ihnen offenkundig als nicht geeignet, ihre Interessen befriedigend wahrzunehmen.

Meine Fraktion und ich schließen aus, daß wir bei der Änderung des Kommunalwahlgesetzes natürlich nicht stehenbleiben können, sondern daß eine aktive Kinder- und Jugendpolitik ein Gesamtkonzept zur Grundlage haben muß, das von Maßnahmen in allen Bereichen, besonders der Bildung, Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Kultur bis hin auch zur Kriminalitätsvorbeugung, reicht.

Es ist auch zu überlegen, ob bei den nächsten Landtagswahlen das Wahlalter gleichfalls herabgesetzt wird. Ich denke, das gilt auch für die Bundesebene. 1993 ist ein gleichlautender Antrag im Bundestag, durch die PDS eingebracht, gescheitert. Die komplexen Anforderungen an die Jugendpolitik schließen aber nicht aus, sondern ich denke, sie schließen geradezu ein, daß wir auf einem ganz spezifischen Gebiet der Jugendpolitik, nämlich der Gestaltung des Wahlrechts, ein positives Zeichen set-

zen. Dieses Zeichen, das einen entsprechenden politischen Willen erfordert, ist durch die neue Regierungskoalition möglich geworden. Mit diesem Schritt eröffnen wir Jungen und Mädchen ab 16 Jahren die Chance, bereits zu den Kommunalwahlen in diesem Jahr und eben nicht erst in fünf Jahren mit ihrer Stimme in der Entscheidung über die Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger und auch zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern aktiv tätig zu werden.

Das ist meines Erachtens ein Schritt, wenn auch zugegebenermaßen ein kleiner, der zum Anspruch der neuen Koalitionsregierung gehört, bei allen Maßnahmen zur Gestaltung von Landespolitik stets auch von den Interessen von Kindern und Jugendlichen auszugehen und ihnen vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Natürlich wissen wir, daß es weiterer Anstrengungen bedarf, daß die Jugendlichen selbst dieses Recht auch nutzen und ausgestalten. Es ist aber auch keine neue Erkenntnis, daß junge Menschen dabei unterschiedlich reagieren. Ich denke, das trifft genauso auch für jede andere Altersgruppe zu.

Als ein weiteres Argument wurde seitens der Vertreter der CDU-Fraktion immer wieder vorgetragen, daß die politische und persönliche Reife von Sechzehnjährigen noch nicht genügend ausgeprägt sei. Die CDU-Abgeordneten im Innenausschuß wollten insbesondere Aussagen des zuständigen Fachministers, Herrn Professor Kauffold, über Inhalt und Umfang des Demokratiewissens der Schülerinnen und Schüler dahingehend bewerten, daß Sechzehnjährige faktisch noch wenig politisches Urteilsvermögen haben. Zunächst müßte also die Gestaltung des Unterrichts in den Schulen verbessert werden, ehe wir ein Wahlrecht einräumen.

Immer wieder wurde auch nach Ergebnissen der Jugendforschung hinsichtlich des Politikverständnisses junger Menschen gefragt. Verweisen möchte ich zunächst darauf, daß besonders in der Anhörung von den Vertretern der DGB Jugend über den Landesjugendring bis zur Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Mecklenburg-Vorpommern darauf verwiesen wurde, daß zum Beispiel eine Schülerstudie an der Universität Rostock 1997 ergab, daß von den Vierzehn- bis Achtzehnjährigen nur 7,7 Prozent zwar stark an Politik interessiert sind, aber 62 Prozent der Auffassung wären, daß sich keine der Parteien ihrer Forderungen und Wünsche annimmt. Eine andere Studie, die 1997 vorgestellte Shell-Studie, kommt zu dem Schluß, daß sich die junge Generation aus dem politischen Leben zurückzieht. Andererseits zeigen aber auch Studien, wie zum Beispiel die von der Universität Bielefeld von 1993, daß die Jugend nicht unpolitisch ist. Diese und andere Feststellungen sprechen nicht gegen die Herabsetzung des Wahlalters, ich denke, sie sind vielmehr eine Aufforderung an alle politischen Kräfte unseres Landes, auf andere als die bisherige Weise Politik für und mit den jungen Menschen zu gestalten.

Ich will auch generell sagen, daß ich die Fragestellung nach politischer Reife und Einsichtsfähigkeit überhaupt für zweifelhaft halte. Ich kenne keine Bestimmung in unseren Wahlgesetzen, daß wir bei allen anderen Alterskategorien, die jetzt das Wahlrecht besitzen, eine sogenannte politische Reife oder einen Bildungsstand zur Bedingung für die Wahrnehmung des Wahlrechts machen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Aus meiner Sicht befördert deshalb vielmehr die Herabsetzung des Wahlalters, daß sich Parteien, Wählergruppen und Wahlwerber stärker um die jungen Leute als Wählerinnen und Wähler bemühen müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre ja traurig, wenn sie das nicht täten.)

Es ist nicht zufällig, daß bereits im Innenausschuß darüber diskutiert wurde, wie die Landtagsabgeordneten selbst unmittelbar nach Beschlußfassung den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern in den Schulen aufnehmen können.

Schließlich wurde von den CDU-Vertretern auch lang und breit darüber diskutiert, ob es zulässig sei, das aktive Wahlrecht vom passiven zu trennen. Ich denke, das ist eine Frage, die wir unabhängig von unserer heutigen Entscheidung weiter diskutieren können.

Ich sehe es so, daß diese Diskussion nicht vordergründig mit dem Ziel geführt wurde, das durchzusetzen, sondern letztlich beides zu verhindern. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, daß gerade die CDU-Fraktion in dieser Frage PDS und SPD noch links überholen will.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na.)

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Meine Fraktion unterstützt die Änderung des Wahlalters auf 16 Jahre zur Kommunalwahl, weil diese Änderung Ausdruck des Vertrauens, der Achtung und des Respekts gegenüber den Interessen und Ansprüchen junger Menschen ist. Wir setzen damit ein Zeichen, daß wir in der Gesellschaft von gleichberechtigten und vernünftigen Beziehungen zwischen den Generationen ausgehen. Unsere Zustimmung signalisiert, daß wir hinsichtlich der Bildung und allgemeinen Reife junger Menschen davon ausgehen, daß wir sie für fähig halten, gesellschaftliche und politische Vorgänge zu beurteilen und eigene Interessen zu artikulieren. Das Wahlrecht ab 16 gibt besonders auf der kommunalen Ebene die Chance, junge Menschen mehr für Politik und Entscheidungen vor Ort zu interessieren. Insofern verbindet meine Fraktion mit dieser gesetzlichen Neuregelung auch die Hoffnung, einer bestimmten Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinem Redebeitrag ausschließlich auf die Fragen des Wahlrechts für Sechzehnjährige konzentriert. Zu weiteren Aspekten wird mein Kollege Gerd Böttger sich äußern. Ich möchte abschließend erklären, daß der vorgelegte Gesetzentwurf meine volle Zustimmung findet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuß des Landtages um die Absenkung des Wahlalters haben sich vor allen Dingen an der Frage entzündet, ob junge Menschen in dem Alter von 16 Jahren entscheidungsfähig sind. Diese Frage wird natürlich ein Ausschuß nicht abschließend beantworten können, auch wir können das hier nicht abschließend beantworten. Aber da haben wir gewissermaßen allgemeine und spezielle Zuständigkeiten.

Als Bürger dieses Landes und als Glied einer Familie, aus der eigene erwachsene Kinder hervorgegangen sind, und als älterer Mensch, der selbst gern wiederholt und oft mit jungen Menschen spricht und auch mal etwas provoziert, um Meinungen, Kritiken und Einschätzungen zu erfahren, bin ich durchaus der Meinung, daß junge Menschen im Alter von 16 Jahren entscheidungsfähig sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt auch für politische Entscheidungen, insbesondere für den Bereich, der das unmittelbare Lebensumfeld der jungen Menschen darstellt, also für den kommunalen Bereich. Das ist gewissermaßen eine Einschätzung in allgemeiner Zuständigkeit, die uns allen zusteht und die wir für uns beanspruchen dürfen.

In meiner speziellen Zuständigkeit in dieser Landesregierung habe ich natürlich dazu Stellung zu nehmen, wie junge Menschen als Schülerinnen und Schüler auf politische Entscheidungen vorbereitet werden. Über die Schule erreichen wir praktisch alle Jugendlichen. Die Schule muß einen wesentlichen Beitrag zur politischen Meinungsbildung und zur Entwicklung der Urteilsfähigkeit der Jugendlichen leisten. Das geschieht dort vor allem über die Fächer Geschichts- und Sozialkundeunterricht. In Mecklenburg-Vorpommern verläßt kein Schüler die Schule, ohne die grundlegenden Themen im Unterricht behandelt zu haben, solche Themen wie der demokratische Rechtsstaat, die staatliche Ordnung der Bundesrepublik oder die Bundesrepublik als Parteiendemokratie. Dabei haben gerade Fragen der kommunalen Politik eine besondere Bedeutung.

Folgende Themenbereiche gehören zum Pflichtbereich des Unterrichtes:

- Demokratie in der Schule,
- Demokratie im Heimatort,
- Demokratie im Land Mecklenburg-Vorpommern,
- Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Mitbestimmung,
- Entstehung und Befugnisse kommunaler Selbstverwaltung und
- Programme der Parteien und Bürgervereinigungen vor Ort.

Diese Fächer sollen dabei – ich sage sollen, denn es ist durchaus möglich, daß das nicht in allen Schulen, in allen Bereichen unseres Landes immer so geschieht, wie es soll – in einer sehr offenen Form unterrichtet werden, und zwar handlungsorientiert. Die Schulen öffnen sich in die Gemeinden hinein, es gibt Studienbesuche bei Verwaltungen und Parteien sowie Gespräche mit Vertretern der Kommunalpolitik. Der Unterricht soll eine Kombination aus theoretischer Wissensvermittlung und direktem Erlebnis für die Schüler sein, um ihnen Demokratie und Politik im kommunalen Bereich erfahrbar und erlebbar zu machen. In diesen Unterrichtsgesprächen werden direkt Elemente demokratischer Auseinandersetzung geübt. Dazu gehören auch der argumentative Wettstreit, das Respektieren unterschiedlicher Interessen – so schwierig das oft ist, auch in den höchsten Landesgremien – sowie die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Konsens. Das also sind Bestandteile des Regelunterrichtes.

In unmittelbarer Orientierung an der Änderung des Wahlrechtes wird eine Unterrichtsreihe für das Fach Sozi-

alkunde vorbereitet, die sich vor allem an die Erstwähler in den Jahrganggruppen 9 bis 11 in allen Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen sowie in den Gymnasien und Berufsschulen richtet. Die Erarbeitung des Materials für diese Unterrichtsreihe steht kurz vor dem Abschluß. Die Schüler sollen in besonderem Maße dazu befähigt werden, ihre neuen politischen Rechte mit Sachkenntnis und Verantwortung wahrnehmen zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Heike Lorenz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt Herr Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich zuversichtlich gehofft, heute zu erfahren, warum Sie dieses Vorhaben mit so einer Hektik betrieben haben.

(Gerd Böttger, PDS: Da war doch nichts Hektisches. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Na, Sie haben uns immer wieder gesagt, wir sollten nicht zuviel fragen. Das kann ich mir auch vorstellen, denn wenn man selbst nicht so ganz sicher ist, ob man sich das alles überlegt hat, dann ist das so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Sylvia Bretschneider, SPD: Eine Unterstellung,
Herr Jäger! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Sie schließen immer von sich auf andere.)

Na ja, also ich unterstelle wenig. Ich habe eben gerade eine Unterrichtsstunde, die sehr kurz war, Frau Schulz, über Dialektik mitbekommen, wie Sie Scheinargumente, die angeblich die CDU-Fraktion im Ausschuß vorgetragen hätte, zerpfückt haben. Und Sie haben sich immer die Argumente so gestellt, daß Sie sie gut zerpfücken können. Das ist rhetorisch sehr geschickt. Aber ich bin heilfroh, daß Sie jetzt dort sitzen und nicht hinter mir, denn mit dieser Methode könnte ich mich nicht identifizieren in diesem Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das war
eine Bauchlandung, das war eine
kräftige Bauchlandung, Herr Jäger.)

Das war keine Bauchlandung, sondern das war nur eine Feststellung, und das darf man tun.

Der Innenminister war sehr nett zu uns als Parlament. Er war wenigstens nett mit dem Ausschuß und hat die konstruktive Arbeit der Opposition gelobt. Also erstens ist das ganz im Gegensatz zu dem, was Frau Schulz gesagt hat. Da sieht man unterschiedliche Wahrnehmungen. Und zweitens, Herr Innenminister, das ist überhaupt nicht erwähnenswert. Konstruktive Arbeit in den Ausschüssen hatte ich eigentlich immer eingefordert, aber wenn das für Sie neu ist, wir werden das weiter so machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Vielleicht erleben wir es tatsächlich noch.)

Nur, meine Damen und Herren, es freut mich überhaupt nicht – und das sage ich jetzt ganz offen –, daß die Bedenken, die ich in der Ersten Lesung von diesem Pult hier nur angemerkt hatte, bei der Anhörung bestätigt wurden, und da sehe ich schon eine unterschiedliche Wahrnehmung.

Der Innenausschuß hat sehr eingehend beraten, und der Bericht ist auch, meine ich, sehr umfangreich und sehr klar. Da darf man sich nicht einfach Argumente heraussuchen. Ich hatte auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei den Kommunen eintreten müssen. Und, meine Damen und Herren, es ist eine Ohrfeige, wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen müssen, daß das alles nicht stimmt, was hier gesagt worden ist. Der Innenminister hat in der Ersten Lesung gesagt, daß er mit den kommunalen Spitzenverbänden im reinen ist. In der Anhörung kam, daß sich die kommunalen Spitzenverbände auf den Arm genommen fühlen. Sie wollen nicht, daß die Kommunalpolitik Spielwiese wird, wörtlich. Lesen Sie nach in den Dokumenten, die Ihnen da offenliegen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Ihnen ist ja überhaupt
nichts peinlich. – Siegfried Friese, SPD:
Sie wollen sogar das passive Wahlrecht ab 16.)

Ich komme dazu.

Die Fragen, die gestellt wurden, nicht nur von uns, sind offengeblieben. Warum denn wollen Sie das aktive und nicht das passive Wahlrecht? Ich komme gern darauf zurück.

Die jugendpolitischen Gründe, die Sie ins Feld führen, mögen ja vielleicht berechtigt sein, darüber muß man diskutieren. Wie wollen Sie eigentlich den Jugendlichen erklären, daß sie bei der Wahl alle fünf Jahre einmal Kreuzchen machen dürfen für die kommunalen Parlamente, für die Wahl des Bürgermeisters und der Landräte, aber bei den konkreten Sachentscheidungen bleiben die Erwachsenen dann wieder unter sich? Wie wollen Sie das eigentlich den Jugendlichen erklären?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD –
Heike Lorenz, PDS: Warum gibt es denn
keinen Änderungsantrag von Ihnen?)

Genau darauf haben die Jugendverbände hingewiesen. Das ist partielle Wahrnehmung von Stellungnahmen. Wie wollen Sie eigentlich verhindern – das, was von den Sachverständigen vorgetragen worden ist –, daß Jugendliche mit ihrem sehr feinen Gefühl für das, was Erwachsene wirklich wollen, sich nur als Stimmenbringer sehen, die dann fünf Jahre wieder von den Sachentscheidungen ausgeschlossen werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ob das jugendpolitisch klug ist, das wage ich zu bezweifeln.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist
doch nicht wahr! Es gibt doch jetzt
schon zahlreiche Mitwirkungsrechte.)

Natürlich ist das alles aus Ihrer Sicht nicht wahr, es ist nur vorgetragen worden, und es steht in den Protokollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das paßt doch nicht ins Bild.)

Lesen Sie sie doch!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Was der Landeswahlleiter in seiner vornehmen Art an Bedenken hinsichtlich der Schwierigkeiten vorgetragen hat, etwa daß um 18.00 Uhr die Wahlbüros schließen müssen für die Kommunalwahl, aber die Europawahl weitergeht, welche Schwierigkeiten das für die örtlichen Wahlvorstände ergibt.

(Heinz Müller, SPD: Das hat doch mit dem Wahlalter nichts zu tun. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Natürlich hat das mit dem Wahlalter zu tun. Sie haben noch nicht einmal gemerkt, was Sie eingebracht haben, Herr Müller. Um 21.00 Uhr schließen die Wahllokale für die Europawahl und ...

(Heinz Müller, SPD: Auch für die 100jährigen! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ja, aber für die 16- und 17jährigen ist um 18.00 Uhr Schluß mit der Kommunalwahl. Stellen Sie sich das doch praktisch vor!

(Heinz Müller, SPD:
Für die 100jährigen doch auch.)

Ich weiß nicht, ob Sie so wie ich mal da gesessen haben und einem jungen Menschen sagen, hör mal zu, du hast zwar ein Wahlrecht, aber es ist jetzt 18.00 Uhr – so nach Beamtenmentalität, hier ist es aber starres Wahlrecht –, nun darfst du nicht mehr wählen, während der Er-wachsene zur Wahlurne geht und wählt noch europaweit.

(Gerd Böttger, PDS: Er kann doch auch zur Disko gehen. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Jugendpolitische Gründe hatten Sie vorgetragen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie haben auch eine selektive Wahrnehmung.)

Ich habe, das habe ich festgestellt, eine etwas breitere als Sie. Sie haben nämlich in der Diskussion alle diese Dinge nicht beantworten können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Unerhört!)

Und jetzt will ich Ihnen rechtlich etwas sagen, weil das so als Buhmann von Frau Schulz hingestellt wurde, wir würden also rechtliche Gründe vorschieben. In der ganzen Diskussion, die ja, wie der Innenminister gesagt hat, sehr sorgfältig war, ist die Frage nicht beantwortet worden, wie Sie eigentlich zu dieser Differenzierung kommen. Unsere gesamte Rechtsordnung, ob es den Führerschein, die Wehrpflicht, ob es die Geschäftsfähigkeit angeht, immer stellt sie auf die 18 Jahre ab. Das Wahlrecht auf allen anderen Ebenen stellt ebenfalls auf 18 Jahre ab. Sie haben hier mit ...

(Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie sollen nicht dazwischenreden, Herr Dr. Timm!)

Nein, mich darf der Innenminister ab und zu unterbrechen, weil es mir den Hinweis erlaubt, das Argument, daß andere Länder das schon gemacht hätten, ist ein ziemlich wohlfeiles. Denn die Argumente, die da vorgetragen werden, waren vielleicht etwas sachlicher, aber Sie können mir nicht erläutern, mit welcher Differenzierungsbegründung Sie ausgerechnet beim kommunalen Wahlrecht – bei den anderen Ebenen hat zwar Frau Schulz gesagt, das machen wir alles, aber das glaube ich Ihnen einfach nicht,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist doch Ihr Problem.)

denn dazu brauchte man Mehrheiten –, wie Sie ...

Ja natürlich, ich glaube Ihnen selten was.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ich weiß.)

Ja, Sie sind auch nicht so glaubwürdig.

Ich sage noch einmal: Wo haben Sie die Differenzierung her? Der Innenminister konnte es uns nicht sagen, Sie konnten es uns nicht sagen. Der Rechtsausschuß – wir hatten ja eine gemeinsame Sitzung – hat mehrfach danach gefragt. Ich warte auf die Antwort.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Nehmen Sie doch einfach mal zur Kenntnis, daß es politischer Wille ist, Herr Jäger! – Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Prima. Sehen Sie, Frau Bretschneider.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Politischer Wille ist es.)

Genau das, Frau Bretschneider, vielen Dank, genau das wollte ich noch sagen. Demnächst wird es in diesem Landtag genügen, ...

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Die Genossen Ringstorff und Holter haben es so beschlossen.)

Jawohl, Frau Bretschneider, das kennzeichnet Sie. Das macht eigentlich das Ganze plastisch und rund. Demnächst wird es genügen, wenn einer Ihrer Vormänner oder Vorfrauen hier hintritt und auf alle Fragen antwortet: Nehmen Sie zur Kenntnis, das ist unser politischer Wille!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig.)

Und Sie reden davon, jungen Leuten Demokratiebewußtsein beizubringen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Genau.)

Sie sind dafür geeignet?! Glauben Sie das selbst? Es ist traurig,

(Beifall bei der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU:
Das ist übel. Übel ist das.)

es ist wirklich traurig, daß jemand mit einem Landtagsmandat so wenig Demokratieverständnis, zumindest zur Wahl, hier von sich gibt wie Sie. Das finde ich schlimm.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Die Genossen Holter und Ringstorff bringen es vor, das reicht.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Kultusminister hat heute morgen ...

Ja, das ist ganz schlimm, das ist ganz schlimm.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist unerhört!)

Ja, das ist unerhört.

Der Kultusminister hat heute morgen bereits gesagt, was alles in der Schule derzeit schon beigebracht wird.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Von Ihrem Demokratieverständnis haben wir genug mitbekommen in den letzten Jahren.)

Nun hatten Sie ja in Ihren Ankündigungen in der Ersten Lesung gesagt, natürlich müssen die Schüler darauf vorbereitet werden – es sind Schüler, auch wenn sie schon in der Lehre sind –,

(Harry Glawe, CDU:
Da gibt es ja Handreichungen.)

und da kommen wir mit Handreichungen.

(Harry Glawe, CDU: Da gibt es ja auch schon Handreichungen.)

Also, Herr Kultusminister, Sie haben hier nett gesagt, was alles schon gemacht wird,

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

aber Sie haben im Innenausschuß gesagt, also in der Handreichung – das war der einzige konkrete Punkt, ich habe da noch einmal nachgefragt –, da sei ganz deutlich gemacht worden, wer denn für die Absenkung des Wahlalters sei und wer dagegen. Also wenn das die ganze sachliche Information ist

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

– was Neues habe ich hier ja nicht gehört –, dann ist das nicht so gut. Ich sage mal aus meiner kommunalen Erfahrung, es wäre schon sehr gut, wenn Sie dort den Schülern beibringen würden in der Diskussion und auch in der Diskussion gerade mit Kommunalpolitikern, was denn die Aufgaben eines kommunalen Parlamentes sind. Wie soll denn ein Wähler das Anforderungsprofil für seine Mandatsträger definieren und festlegen können, wenn sie ihn nicht wenigstens ein wenig einweihen in das, was Kommunalpolitik wirklich ist. Was hier im Landtag diskutiert wird – ja oder nein –, ist sicherlich auch eine wichtige Sache. Aber machen Sie sich bitte keine falsche Vorstellungen, meine Damen und Herren, freuen Sie sich nicht zu früh!

Natürlich wissen wir, daß Frau Bretschneider recht hat, wenn sie sagt, es ist unser politischer Wille, und wir boxen das durch

(Barbara Borchardt, PDS:
Das hat sie nicht gesagt.)

nach dem Motto „Augen zu und durch“.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das habe ich nicht gesagt, Herr Jäger, aber Sie neigen immer zu Unterstellungen.)

Wir wissen das. Machen Sie sich keine falschen Vorstellungen! In dem anstehenden Kommunalwahlkampf werden wir sehr wohl wie bisher auf die Jugendlichen zugehen. Und wir werden ihnen sagen, in welchen Sachthemen ...

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das habe ich nicht gesagt, Herr Jäger.)

Lassen Sie mich doch mal ausreden. Ich weiß, daß das peinlich für Sie ist.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

In den konkreten politischen Sachthemen werden wir das gleiche tun wie bisher, nämlich mit den Jugendlichen reden. Aber eins werden wir nicht tun: Wir werden nicht verschweigen, daß es einen Unterschied macht, etwas für die Jugendlichen zu tun, als populistische Aktionen zu starten.

Ich bin Ihnen noch eine Aussage zu der in den Beratungen eingebrachten Änderung des Paragraphen 62 Kommunalwahlgesetz schuldig. Ich will hier ganz deutlich sagen, das werden wir nicht mittragen. Denn das ist sehr vornehm formuliert worden, das sei doch vollkommen überflüssig, wenn sich alle auf einen einigen, dann brauchte man doch nicht unterschiedliche personelle Wahlvorschläge.

Meine Damen und Herren, da schimmert so was durch, das habe ich auch alles schon einmal gehört.

(Dr. Berndt Seite, CDU: Wir haben es erlebt.)

Wir möchten gerne, daß nicht in einem Gemaschel vor der Kandidatenaufstellung jemand überredet wird, von einer Kandidatur abzusehen. Wir haben das im Ausschuß, Herr Müller, ganz deutlich gesagt. Wir wollen, daß die Bürger die Wahl zwischen mehreren Kandidaten haben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

und nicht die Parteien vorher Erbhöfe verteilen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Jäger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir nun nach einigen Minuten der Unterstellungen und der populistischen Angriffe zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall
bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Harry Glawe, CDU: Ja, mit Frau Bretschneider.)

Ich freue mich, meine Damen und Herren von der CDU, daß Sie das auch so begrüßen.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir wünschen uns das einmal von Ihnen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des Kommunalwahlgesetzes unseres Bundeslandes lösen wir ein Versprechen, das wir unseren Wählern, und zwar den jungen Wählern unseres Landes, gegeben haben, ein. Wir wollen mehr Demokratie wagen, und wir wollen jungen Menschen die Chance zur Mitbestimmung darüber geben, was dort geschieht, wo sie leben, in den Gemeinden, in den Städten. Die Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist ein erster Schritt dahin, wie nicht nur der Landesjugendring und andere bestätigen.

Meine Vorrednerin aus der PDS-Fraktion hatte schon darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse des Landesjugendberichtes aussagen, daß sich 62 Prozent der befragten 14- bis 18jährigen Schüler von den Parteien eben nicht vertreten fühlen, auch nicht von Ihnen vertreten, meine Damen und Herren von der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Von Ihnen?)

Das heißt allerdings nicht, daß die Jugend grundsätzlich apathisch und desinteressiert gegenüber der Politik ist.

(Harry Glawe, CDU:
Die wählen alle SPD und PDS.)

Andererseits ist es auch nicht immer Arroganz der Älteren, wenn politische Entscheidungen getroffen werden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir können ihnen doch das Wahlrecht für SPD und PDS geben. Das wäre doch die Lösung.)

die für Jugendliche schwer nachvollziehbar sind und ihren Bedürfnissen nicht gerecht zu werden scheinen. Sowohl das gegenseitige Voneinanderwissen als auch das gemeinsame Tun ist Voraussetzung für politisch konsensfähige Lösungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Schöne Worte. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dies vorausgeschickt kann die Logik nur sein, Mitwirkung statt Stellvertreterdemokratie zu praktizieren. Bei der konkreten Mitwirkung geschieht zweierlei: Es lernen beide Seiten dazu. Die Jugendlichen erkennen den komplexeren Zusammenhang politischer Lösungen, und die Älteren lernen die mentalen Befindlichkeiten und mitunter auch neue Lösungsideen kennen. Von dieser Mischung profitieren alle.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Der erste Schritt impliziert aber die Notwendigkeit weiterer Schritte, will man sich nicht dem Vorwurf von Scheindemokratie oder Alibifunktionen aussetzen.

(Harry Glawe, CDU:
Die brauchen Sozialkundeunterricht.)

Wir brauchen die Stärkung demokratischer Mitwirkung in vielen anderen Bereichen genauso, so zum Beispiel in Schule und Ausbildung, den Hauptwirkungsfeldern der Jugendlichen. Aber dazu, meine Damen und Herren, kommen wir heute noch einmal, wenn wir über die Novelle des Schulgesetzes sprechen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt wird mit der Novelle der Kommunalverfassung folgen. Wir werden das, was in der letzten Wahlperiode am Widerstand der CDU scheiterte, nun auf den Weg bringen. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Kinder und Jugendlichen bei allen Entscheidungen, die ihre Lebenswelt direkt oder indirekt berühren, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Und an der Stelle unterscheiden wir uns eben sehr deutlich von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

weil wir die Dinge auch in Angriff nehmen und umsetzen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist richtig.)

Die heute zu treffende Entscheidung über die Änderung des Kommunalwahlgesetzes

(Harry Glawe, CDU: Wir sind bereit.)

ist kein formaler Akt, sondern hat eine jugendpolitische Dimension. Natürlich ist uns bewußt, daß das mit dem Gesetz anvisierte Mehr an Demokratie und Mitwirkung auch erhöhten verwaltungstechnischen und bürokratischen Mehraufwand bedeutet und natürlich auch gewisse Risiken birgt. Dem von vielen befürchteten höheren Zuspruch rechtsradikaler Parteien darf aber meines Erachtens nicht dadurch begegnet werden, daß Mitwirkung ausgeschlossen bleibt und jungen Leuten mehrheitlich der Hang zu rechtsradikalen Tendenzen unterstellt wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber auch nicht dadurch,
daß man Linksradikale an der Macht beteiligt.)

Erstens ist der Zulauf zu rechtsradikalen Parteien auch Ergebnis von Ausgrenzung, und auf der anderen Seite fordert diese potentielle Gefahr uns viel stärker heraus, mit Argumenten zu überzeugen. Natürlich ist es Ausgrenzung, meine Damen und Herren. Sie haben junge Menschen in

diesem Bundesland ausgegrenzt von Arbeit, von Ausbildung und von Beschäftigung.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU –
Dr. Berndt Seite, CDU: Das ist ja unerhört! –
Heinz Müller, SPD: Das ist leider wahr. –
Wolfgang Riemann, CDU: Sehr sachlich,
Frau Bretschneider, sehr sachlich! –
Dr. Berndt Seite, CDU:
Sie waren doch vier Jahre dabei!)

Letztlich hat das wohl auch dazu geführt – also die Bemühungen, zu argumentieren und junge Menschen zu überzeugen –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie redet von
Rechtsradikalismus und beteiligen
Linksradikale an der Regierung.)

daß sich die diesbezüglichen Ergebnisse der Wahl in Sachsen-Anhalt in Mecklenburg-Vorpommern erfreulicherweise nicht wiederholten.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sie können
schöne Eigentore selbst schießen.)

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch den bereits im Juni anliegenden Wahltermin ein gewisser zeitlicher Druck entsteht. Denn Übertragung von Wahlrecht bedeutet, auch Hilfe bei der Vorbereitung, dieses Wahlrecht auszuüben, und dazu entsprechende Hilfe anzubieten. Darauf ist der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur ja auch schon eingegangen. Die Alternative wäre aber eine Anwendung des Gesetzes erst auf die Kommunalwahlen im Jahre 2004. Das wäre schlichtweg unglaublich. Wir wollen den Anspruch nach mehr Demokratie wirklich ernsthaft umsetzen.

Im übrigen bin ich überzeugt, daß die Bedenkenträger sich allzusehr von einem Bild der Jugend leiten lassen, das nicht der Mehrheit entspricht. Wie in anderen Bereichen auch wird ein Gruppenbild nicht selten von wenigen negativen Beispielen überschattet und unsachgemäß verallgemeinert.

Lassen wir die Jugendlichen dieses Landes mit entscheiden, was auf kommunaler Ebene,

(Lutz Brauer, CDU: Aktiv und Passiv.)

also in ihrem direkten Erfahrungsbereich geschehen soll. Unsere Jugendlichen sind die Kommunalpolitiker von morgen. Seien wir verantwortlich und lassen sie verantwortliches Handeln und politische Mitbestimmung erlernen. Ich bin sicher, dieses Risiko wird sich rechnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich danke Frau Bretschneider.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

(Zurufe von einzelnen
Abgeordneten der CDU: Jetzt!)

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, dieses Gesetz wurde weder hektisch behandelt, noch wurde es durchgeboxt. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben ein ganz normales Verfahren gehabt. Wir hatten eine Anhörung.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das weiß er ja auch selber.)

Wir hatten Zeit zur Beratung in den Ausschüssen. Das wissen Sie ganz genau. Also von Durchboxen und von Hektik kann überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU:
Anders als zu SED-Zeiten.)

Herr Jäger, eins ist doch klar, Sie wollten von Anfang an dieses aktive Wahlrecht nicht,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und deshalb haben Sie alle möglichen Argumente an den Haaren herbeigezogen, um es abzulehnen. Das ist heute wieder deutlich geworden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Sylvia Bretschneider, SPD: Genau so ist das! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nein!)

Und wenn ich hier höre, Herr Jäger, wenn ich hier höre, daß Sie jetzt auf einmal sich den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zu eigen machen, aktives und passives Wahlrecht zusammenfallen zu lassen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nur beides geht zusammen.)

Herr Jäger, dann erwarte ich doch, daß Sie einen Antrag stellen als CDU heute hier,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

auch das passive Wahlrecht auf 16 zu senken. Das machen Sie aber nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Also all Ihre Argumente sind Scheinargumente. Sie sind von Anfang an dagegen gewesen, und das haben Sie hier ziemlich deutlich gemacht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Bretschneider
hat doch gesagt, das sei beschlossen gewesen.)

Es ist doch alles argumentiert worden. Und noch einmal, Herr Dr. Jäger, natürlich haben wir auch die Frage diskutiert, warum wir gegenwärtig

(Harry Glawe, CDU: Jetzt
schmeißt er wieder Nebelkerzen.)

über die Frage des passiven Wahlalters 16 weiter diskutieren müssen, weil es in der Tat rechtliche Bedenken gibt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Welche denn? –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

ob 16jährige in der Lage sind, Verwaltungsrechtsakte zu setzen, zum Beispiel bei der Veräußerung und beim Erwerb von Liegenschaften.

(Unruhe bei der CDU)

Das wissen Sie doch ganz genau. Es ist doch erörtert worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Warum
sind Sie denn da so zimperlich?)

Tun Sie doch nicht so,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wieso sind Sie im Recht?)

als ob diese Argumente keine Rolle gespielt haben!

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Aber wenn Sie es meinen, dann machen Sie hier einen Antrag. Ich sage Ihnen das ganz deutlich.

(Lutz Brauer, CDU: Dann ist das,
was Sie sagen, halbherzig.)

Wissen Sie, in der Politik geht es immer darum, Machbares auch in kleinen Schritten zu machen. Und da gibt es natürlich auch Halbherzigkeiten. Ich komme ja dazu. Ich hätte mir gewünscht, daß wir,

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie sind
schon dabei, bei den Halbherzigkeiten.)

wenn wir das kommunale Wahlgesetz aufmachen, daß wir auch noch ein paar andere Dinge, die wir regeln möchten, mitregeln.

(Lutz Brauer, CDU: Da war die Zeit zu knapp.)

Aber Sie wissen ganz genau, auch Sie haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Zeit war zu knapp.)

als Sie regiert haben, eine Politik der kleinen Schritte gemacht. Und dieser Schritt ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich meine, er ist nicht einmal klein, sondern er ist ziemlich groß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Insofern ist dieser Vorwurf völlig daneben.

Gestatten Sie mir, zu einigen Dingen hier noch einmal unsere Auffassung zu sagen. Sie haben kritisiert, Herr Jäger, die Möglichkeit der gemeinsamen Wahlvorschläge.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie wissen ganz genau, daß es im Lande eine Vielzahl von kleineren Gemeinden gibt, wo Parteien kaum präsent sind, wo es allerdings Kandidatinnen und Kandidaten gibt, die auch parteilos sind und die natürlich ganz gerne die Unterstützung der Parteien, wenn sie da sind, haben möchten. Es ist doch hier eher die Ausnahme, die geregelt werden soll, und nicht die Regel. Ich gebe Ihnen doch völlig recht, in den größeren Städten werden die Parteien sicherlich sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. Und auch wir als PDS werden dort, wo wir eigene Kandidatinnen und Kandidaten haben, natürlich diese zur Wahl stellen.

Es ist ja nicht bloß eine Frage, daß man bei einer Wahl – einer kann ja nur gewinnen – gewinnt, sondern es geht ja auch darum, daß sich Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder von Parteien, die kandidieren wollen, dadurch bekanntmachen, dadurch sozusagen dem Wähler präsentieren als Alternative. Ich habe es auch im Innenausschuß gesagt, es ist eher die Ausnahme für die kleineren Gemeinden, die hier geregelt ist, aber hier haben wir Regelbedarf.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Was nicht gewollt ist, und das wissen Sie, ist eine Einheitsliste. Sie haben es so durchblicken lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

Das will auch die PDS nicht, sondern wir haben genügend gute Kandidatinnen und Kandidaten,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja, ja.)

die wir bei den Kommunalwahlen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

und bei den Bürgermeisterwahlen präsentieren.

(Reinhardt Thomas, CDU: Waren das jetzt die eigenen Vorstellungen? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ach, wissen Sie, wenn die SPD sagt,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

wir unterstützen die PDS-Kandidatinnen hier und da oder den -Kandidaten und wir unterstützen den SPD-Kandidaten, das kann ja auch nicht schlecht sein. Es darf bloß keine Einbahnstraße sein. Das ist doch ziemlich klar.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ach, bleiben Sie doch ganz ruhig!

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und was das Gemauschel angeht, Herr Jäger, also nun staune ich ja, daß Sie davon reden.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Davon reden wir, ja.)

Es wird doch auch jetzt schon hinter den Kulissen gemauschelt.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Berndt Seite, CDU: Immer!)

Bei der indirekten Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, da kann ich Ihnen Beispiele bringen,

(Unruhe bei der CDU – Dr. Berndt Seite, CDU: Immer! – Eckhardt Rehberg, CDU: Obermauschler Böttger.)

wie gemauschelt worden ist, sonst wären einige von Ihnen nie Dezernenten geworden von Ihrer Partei. Das ging nur über Mauschelei. Die haben überhaupt nicht die Fähigkeit, es konnte nur gemauschelt werden.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und PDS – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Ich kenne genügend Beispiele, und die kennen Sie auch.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sie mauscheln doch auch rum mit Kwaschik. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ach nun lassen Sie uns mal! Vielleicht kriegen wir das besser hin.

Ein weiteres Problem ist die 5-Prozent-Klausel. Meine Damen und Herren, auch Herr Innenminister, Sie haben gesagt, es gibt im Moment keine Entscheidungen, die sozusagen die vorhandene 5-Prozent-Klausel in Frage stellen.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das ist zwar richtig, aber ich sage auch, es gibt keinen Grund, sie nicht abzuschaffen, nämlich ...

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU: Doch, doch.)

Ach, na ja.

..., nämlich in der Mehrheit der Gemeinden in diesem Lande greift sie doch sowieso nicht.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das wissen Sie doch.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Da braucht man doch mehr Stimmen, als bei fünf Prozent überhaupt notwendig sind.

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie gut aufgepaßt.)

Sie ist doch bloß gedacht für die Kreise, für die großen kreisfreien Städte und möglicherweise für die großen Städte. Und da sage ich Ihnen, wenn wir davon ausgehen, daß in den Kommunen keine Parlamente existieren, daß sozusagen Verwaltung und Vertretung eine Einheit bilden, so steht es ja auch in unserer Kommunalverfassung,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann sage ich Ihnen, ist diese 5-Prozent-Hürde überflüssig, sie ist nicht notwendig.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Man muß keine Regierungsmehrheiten schmieden. Sie behindert bloß kleinere Wählergruppen und kleinere Parteien.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind doch Regierungspartei.)

Und ich sage Ihnen, sie ist auch undemokratisch.

(Harry Glawe, CDU: Sie sind doch Regierungspartei.)

Sie ist auf jeder Ebene undemokratisch. Die Stimmen für die FDP, die möglicherweise an der 5-Prozent-Hürde scheitert mit drei Prozent, das wissen Sie, werden auf die anderen Parteien aufgeteilt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

die in die Vertretung kommen.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Da muß ich Ihnen ehrlich sagen, derjenige, der die FDP gewählt hat,

(Harry Glawe, CDU: Das hilft doch der PDS. – Angelika Gramkow, PDS: Das haben wir gar nicht nötig, Herr Glawe!)

der wollte bestimmt nicht, daß die PDS dafür einen Sitz mehr bekommt. Insofern sage ich, die 5-Prozent-Hürde gehört abgeschafft,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

und da werden wir weiter drüber diskutieren. Der Innenminister hat es ja angedeutet, daß Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte ein weiteres Problem nennen, was wir gerne regeln möchten, was gegenwärtig noch nicht möglich war. Wir möchten ganz gern, daß die starren Vorschriften über die Zahl der Vertretungen in kleineren Gemeinden geöffnet wird, eine Von-bis-Spanne, wie wir es

schon einmal in der Kommunalverfassung der ersten Legislatur hatten. Ich sage es einfach deshalb, Herr Innenminister, Sie tingeln gegenwärtig durch das Land und werben für die Hochzeit.

(Dr. Berndt Seite, CDU:
Hat er nichts anderes zu tun?)

Ich habe da eine andere Auffassung, aber das muß ja nicht schlimm sein.

(Harry Glawe, CDU: Er tingelt?)

Fünf Gemeinden, die gegenwärtig neun Vertreter haben, schließen sich zusammen und bekommen hinterher elf Vertreter. Ich finde, das ist ein Abbau an Demokratie.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Also die
Rechnung stimmt doch nicht, Herr Böttger.)

Die stimmt ganz genau.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn Sie ein bißchen
multiplizieren könnten, dann wüßten Sie, daß die
mindestens 13 haben. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, eben. Das stimmt überhaupt nicht.)

Das ist ein Abbau an Demokratie, wenn ich den Vertreter umrechne auf die Einwohnerin und den Einwohner. Das wissen Sie ganz genau. Hier muß man weiter dran arbeiten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: 13.)

Hier eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch notwendig, daß wir den Paragraphen 54 im Kommunalwahlgesetz ändern. Da ist zur Zeit folgendes vorgesehen, nämlich daß ein Nachrücker, der Mitglied einer Partei ist, wenn er aus der Partei austritt, sozusagen sein Recht verwirkt, in die Vertretung nachzurücken.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das passiert bei Ihnen jetzt öfter.)

Für einen Parteilosen gilt das nicht. Das heißt, wenn ein Parteiloser, und das passiert ja bei allen Parteien, antritt

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und wenn
einer aus der Partei austritt?)

und tritt dann in eine Partei ein, kann er als Mitglied einer neuer Partei in die Vertretung nachrücken. Ich finde, auch das müßte geändert werden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Bei Ihnen
passiert das öfter, daß einer austritt.)

damit wir eine Schlechterbehandlung von Mitgliedern von Parteien gegenüber Parteilosen abwenden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es gibt also noch viel Handlungsbedarf, meine Damen und Herren. Aber alles in allem ist das, was wir heute machen, ein Schritt in die richtige Richtung, und Sie sollten auch dafür sein, meine Damen und Herren von der CDU. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Böttger. Das Wort hat jetzt Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Innenausschuß – und ich denke, das werden mir die Kollegen aus dem Ausschuß bestätigen – eine sehr sachliche, eine sehr vernünftige und an einer Problemlösung orientierte Debatte geführt. Ich denke, das, was wir heute erleben, unterscheidet sich vom Innenausschuß in enormer Weise,

(Siegfried Friese, SPD: Ja.)

weil ich hier doch in einigen Redebeiträgen eine Orientierung an der Sache und den Versuch einer Problemlösung vermisste.

Herr Jäger, es tut mir leid, wenn ich Sie persönlich hier ansprechen muß,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Machen Sie nur. Das habe ich gern.)

aber das, was Sie uns eben präsentiert haben, war für mich sehr enttäuschend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Barbara Borchardt, PDS)

Wenn Sie zum Beispiel sagen, ein gemeinsamer Kandidat mehrerer Parteien oder Wählergruppen, auch das gibt es ja im ländlichen Raum gelegentlich, das wäre doch Gemauschel zwischen den Parteien.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher.)

Ich weiß nicht, welches Zeugnis Sie eigentlich der Beschlußfassung innerhalb der Christlich-Demokratischen Union mit diesem Wort vom Gemauschel ausstellen. Ich sage, innerhalb der SPD würde ein solcher Beschluß in einer ordentlichen Mitgliederversammlung des zuständigen Ortsvereins gefaßt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das ist eine tolle Ebene.)

Und ich würde mich immer dagegen verwehren, eine solche Beschlußfassung als Gemauschel zu bezeichnen. Wenn Sie das für Ihre eigene Partei tun, dann ist das Ihre Sache. Für uns weise ich diese Klassifizierung eindeutig zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: War das die
Sachlichkeit, die Sie hier fordern?)

Und noch etwas, Herr Jäger, wenn Sie das in einem Zusammenhang – Zwischenrufer Ihrer Fraktion haben das bei anderen Beiträgen tatkräftig unterstützt – mit der Nationalen Front der DDR bringen, dann kann ich dazu nur sagen, ich gehöre einer Partei an, die nie Blockpartei war,

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

die keine Blockpartei ist und die keine Blockpartei werden wird. Das unterscheidet uns von der CDU.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben
sich doch die Hände gegeben. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben sich
doch die Hand gegeben, dieses Jahr wieder.)

Von Geschichtsklitterung haben wir hier gesprochen, und nun kommen Sie mit der These, die SPD habe 1946 der KPD die Hand gegeben.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Sie haben damals
fusioniert und fusionieren heute wieder.)

Ich stelle fest, daß Sie dieses jetzt als einen freiwilligen Zusammenschluß interpretieren. Das war bisher immer anders, aber ich stelle fest, daß Sie dazu Ihre Meinung geändert haben.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Dr. Ulrich Born, CDU:
Also 1998 war es freiwillig.)

Das zum Thema Gemauschel.

Aber das Thema Gemauschel bei den gemeinsamen Kandidaten ist ja nur ein kleines Thema in der gesamten Novelle. Der entscheidende Punkt ist das aktive Wahlalter 16. So, was haben Sie uns da präsentiert, Herr Jäger? Sie sagen, die Wahllokale schließen für die 18jährigen um 18.00 Uhr und für die anderen um 21.00 Uhr. Herr Jäger, das ist die Unterscheidung zwischen Kommunalwahl und Europawahl.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig. –
Zuruf von Götz Kreuzer, PDS)

Niemand ist darüber glücklich, aber diese Unterscheidungen der Öffnungszeiten des Wahllokals gelten für alle Altersgruppen und sind meines Erachtens überhaupt kein Argument gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, da muß
man doch aber eine Lösung finden.)

Dann kommen Sie uns mit dem nächsten Ding. Dann kommen Sie uns mit dem Führerschein. Also erstens weiß ich nicht, was das eine mit dem anderen zu tun hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

und zweitens fragen Sie einen Fahrlehrer. Jeder Fahrlehrer wird Ihnen bestätigen, daß der Führerschein für Moped, der Führerschein für PKW, der Führerschein für LKW erst in unterschiedlichen Altersstufen erworben werden kann. Da wird nicht einfach alles über einen Kamm geschoren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha. Kommunalpolitik
ist also der Mopedführerschein. Meinen Sie das
so? – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Moment, da komme ich gleich drauf.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten
der CDU: Sagen Sie es doch!)

Also den Zwischenruf mit dem Traktorführerschein hätte ich vom Landwirtschaftsminister und nicht vom Innenminister erwartet. Also auch beim Führerschein gibt es die Differenzierung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nicht alles, was hinkt, Herr Jäger, ist auch ein Vergleich,

(Heiterkeit bei SPD und PDS –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und wenn, dann ist er auch noch schlecht.

Der nächste Punkt. Die jungen Menschen sind von Sachentscheidungen ausgeschlossen. Ich denke, dazu hat der Innenminister bereits einiges gesagt. Die Kommunalverfassung gibt sogar 14jährigen das Recht, wenn auch nur in Form der Frage, aber jeder weiß, ...

(Harry Glawe, CDU: Wie in der Fragestunde. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das gibt es doch längst.)

Herr Glawe, Sie wissen es doch selber, mit einer Frage kann man ungeheuer piksen, und dieses Recht räumen wir schon den 14jährigen ein. Wir führen sie also Schritt für Schritt an politische Verantwortung heran. Ich halte das für richtig, und diesen Weg werden wir weitergehen.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

So, jetzt kommen wir aber zu Ihrem Zwischenruf, Herr Jäger, ob die Kommunalpolitik denn der Mopedführerschein ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben es doch eben erklärt.)

Da treffen wir uns auch mit Positionen der kommunalen Spitzenverbände. Sie haben richtig zitiert, wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen, Kommunalpolitik darf keine Spielwiese sein. Ich muß Ihnen sagen, dieser Argumentation kann ich einiges abgewinnen.

(Harry Glawe, CDU: Oh.)

Ich bin auch nicht dafür zu sagen, Kommunalpolitik ist für die Kleinen, und Landes- und Bundespolitik ist für die Erwachsenen. Ich glaube, daß Kommunalpolitik eine so hohe Bedeutung im praktischen Leben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wie anderer Länder auch hat, daß man sie so ernst nehmen muß, daß dieses nicht das Feld für irgendwelche unausgegorenen Experimente ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Aber ich füge auch hinzu, ich halte die Absenkung des Wahlalters nicht für ein unausgegorenes Argument, um Ihrem Zwischenruf gleich vorwegzukommen. Ich denke aber, daß wir ernsthaft überlegen müssen, wie wir denn insgesamt in unserem staatlichen Gebilde weitergehen müssen und junge Menschen in politische Prozesse einbinden wollen. Ob das beispielsweise durch weitere Wahlalterabsenkungen ist oder ob hier auch andere Dinge wichtig wären, ich glaube, das eine schließt das andere nicht aus. Das ist eine Diskussion, die werden wir zu führen haben. Aber dieses Argument zu nehmen und zu sagen, es spricht gegen die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunen auf 16, ist ja, die Wahrheit von den Füßen auf den Kopf gestellt zu haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, Sie täuschen sich.)

Wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen, wir sind nicht weniger wert als andere, dann kann ich ihr Argument sehr wohl nachvollziehen, aber daraus folgt doch nicht, die Jugendlichen zwischen 16 und 18 bei den Kommunalwahlen auszuschließen, sondern ernsthaft darüber nachzudenken, ob man nicht weitergehen will.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

So verstehe ich auch den Hinweis der Spitzenverbände, warum wir denn beim aktiven Wahlrecht stehenbleiben. Auch da steht doch die Forderung, denk mal darüber nach, ob man nicht konsequenterweise den nächsten Schritt auch noch gehen sollte. Das allerdings werden wir in der nächsten Zeit tun, das werden wir auch müssen.

So, und nun ein letzter Satz: Der Zwischenruf meiner Kollegin Sylvia Bretschneider, dieses sei unser politischer Wille, hat Sie furchtbar aufgeregt

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist neu in
diesem Hause, daß man das offen zugibt.)

und hat Sie dazu gebracht, unser Demokratieverständnis oder das Demokratieverständnis der Kollegin in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe parlamentarische Demokratie so, daß der Willensbildungsprozeß durch Mehrheitsentscheidung in dafür berufenen Organen, und das ist auf der Landesebene der Landtag, stattfindet. Damit findet hier die Feststellung des kollektiven oder mehrheitlichen politischen Willens von gewählten Individuen statt,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Am Ende der Beratungen.)

am Ende der Beratungen – und damit ist es der ganz normale demokratische Prozeß – zu sagen, dieses ist der politische Wille der Mehrheit, und dieses wird dann Gesetz. Dieses wollen wir und dieses werden wir auch zukünftig tun. Ich halte das für urdemokratisch. Demokratie ist, wenn die Mehrheit entscheidet, und nicht unbedingt wenn die CDU entscheidet.

(Beifall bei SPD und PDS –
Sylvia Bretschneider, SPD: Richtig. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Am Ende der Beratung.)

Vizepräsidentin Renate Holznapel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt Herr Rehberg von der Fraktion der CDU.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller, über die Frage: Geschichtsklitterung – ja oder nein? werden wir uns im geschichtsträchtigen Jahr 1999 auch in diesem Landtag noch ausführlich unterhalten.

(Heinz Müller, SPD: Gern.)

Aber ich habe noch einmal ums Wort gebeten, weil der politische Wille das eine ist. Wenn man nur wenige oder keine Argumente hat, dann kann man das vielleicht noch akzeptieren, aber was man nicht akzeptieren kann, das war der Auftritt des Ministers Kauffold und das, was man vor Ort in Schulen an Erfahrungen sammelt. Und die Frage müssen Sie sich stellen, die Mehrheit in diesem Landtag, die ihren politischen Willen heute zum Ausdruck bringen will: Wie haben Sie denn die 16-, 17- und 18jährigen – je nachdem – vorbereitet auf den 13. Juni? Sind Sie denn, meine Damen und Herren von SPD und PDS, schon mal in die Schulen gegangen?

(Gerd Böttger, PDS: Na aber, na aber!
Da lesen Sie heute mal die Zeitung!)

Haben Sie sich schon mal die Mühe gemacht, Herr Böttger, Sozialkundebücher in die Hand zu nehmen?

(Sylvia Bretschneider, SPD: Wir waren da,
aber Kochbücher haben wir nicht verteilt.)

Und sagen Sie ...

(Gerd Böttger, PDS: Die einzigen, die nicht da
sind, sind Sie. Das wissen Sie ganz genau.)

Herr Kollege Böttger, wir haben mittlerweile das Problem – das verhehle ich nicht –, daß auf Druck des Kultusministeriums einigen Kolleginnen und Kollegen von mir seit Monaten der Zugang zu Schulen verwehrt wird.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Mir persönlich nicht, ich schließe mich aus. Mir persönlich nicht, das sage ich sehr deutlich.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Versäumen Sie aber
nicht, uns das zu beweisen! Bitte Beispiele! –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das haben Sie acht Jahre praktiziert!)

Herr Schoenenburg, das ist eine Unverschämtheit, was Sie eben gesagt haben. Das ist unwahr! Sie müssen das dann bitte belegen!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das läßt
sich sehr gut belegen. Ihre Regierung hat
das pausenlos mit der PDS gemacht.)

Das heißt, meine Erfahrungen sind folgende: Es gibt Sozialkundebücher in diesem Land, die überhaupt nicht auf die Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Da werden dann Wahlscheine aus Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz abgedruckt. Übrigens, diese haben ein ganz anderes Kommunalwahlrecht als wir. Wenn Sie dann Schüler fragen – wie gesagt, die Gelegenheit hatte ich –, wie ist denn ihr Verständnis von Kommunalpolitik, was kann man denn da machen, dann muß ich Ihnen eins sagen:

(Heike Lorenz, PDS: Wer hat denn den
Schülern diese Lehrbücher zugemutet?)

Sputen Sie sich, Herr Kauffold, daß wirklich die Schülerinnen und Schüler, die 16-, 17- und 18jährigen, vorbereitet werden auf den 13. Juni! Und wenn Sie sagen, es ist Ihr politischer Wille

(Harry Glawe, CDU: Er hat schon
schöne Handreichungen geschrieben.)

und man muß die Jugend in die politische Meinungsbildung mit einbinden, dann ist ja gar nichts dabei zu sagen. Aber, Herr Minister, Sie haben bisher noch nichts, aber auch gar nichts getan! In den Schulen liegt nichts vor! Und wir haben heute Anfang März, und in dreieinhalb Monaten sind die Kommunalwahlen. Wann wollen Sie das denn nachholen?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn man so etwas einführt in dieser zeitlichen Hektik ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, Ihnen
paßt die Richtung nicht. Das ist schon klar.)

Wissen Sie, Herr Schoenenburg, ein Kalkül von Ihnen wird nicht aufgehen – das ist nicht in Schleswig-Holstein aufgegangen, und es ist nicht in Niedersachsen aufgegangen –, das Kalkül, daß Sie meinen, 16- bis 18jährige wählen Ihre Partei über die Maßen.

(Unruhe bei der PDS – Peter Ritter, PDS:
In Schleswig-Holstein sind Sie gar nicht ange-
treten. Das können Sie doch gar nicht wissen.)

Ich sage Ihnen erstens voraus, daß die jungen Leute sehr wohl interessiert sind, aber es leider versäumt wurde, sie bisher genügend darauf vorzubereiten.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und ich sage Ihnen zweitens voraus, daß Sie sich über das Wahlergebnis in der Altersklasse am 13. Juni massiv täuschen werden.

(Der Abgeordnete Gerd Böttger
meldet sich für eine Anfrage.)

Also, Herr Minister Kauffold, kommen Sie endlich Ihrer Verpflichtung nach, und bereiten Sie in den Schulen, in den 10., 11. und 12. Klassen, die Schüler auf den 13. Juni umfassend vor! Diese Forderung ist legitim.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Rehberg, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Böttger?

Eckhardt Rehberg, CDU: Nachher.

Weiterhin, denke ich, ist es wichtig, daß wir auch – und wir können es leider nur noch zwölf Tage – in die Schule gehen und mit den Schülern reden. Ich sage übrigens offen, die CDU ist gegen das Kommunalwahlalter von 16. Und wissen Sie, was ich für eine Erfahrung mache, vorher und nachher? Die überwiegende Mehrheit der Schüler ist deswegen dagegen, weil sie sich nicht gut vorbereitet fühlt und unsicher ist. Das ist das zentrale Thema, und das haben Sie mit Ihrer Hektik zu verantworten!

(Beifall bei der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig!)

Und wenn Sie hier sagen, wir haben ein normales parlamentarischeres Verfahren durchlaufen, wenn es in diesem Landtag normal wird, daß nicht die Landesregierung Gesetzentwürfe einbringt, sondern die Fraktionen, um die Verbandsanhörung zu umgehen und ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen, dann muß ich Ihnen eins sagen, dann hat der Landwirtschaftsminister heute morgen recht gehabt: Zu sagen haben nur wir was – er meint SPD und PDS –, und das, was wir sagen, wird hier gemacht in diesem Land. Denn ein normales Verfahren ist die Gesetzesänderung hier für mich nicht gewesen, denn dann hätte das normale Verfahren so beginnen müssen, daß die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt ...

(Siegfried Friese, SPD: Hüten Sie sich, was Sie hier sagen! – Heiterkeit bei der CDU)

Ach, Herr Kollege Friese! Also, Herr Friese, wissen Sie, ich kann ja Ihre Drohungen noch verstehen, wenn Sie in meiner Gewichtsklasse zu Hause sind, aber ansonsten sollten Sie sich doch ein bißchen zurückhalten. Herr Kollege Friese, Sie legen hier eine Machtarroganz an den Tag! Heute zu der Aktuellen Stunde mit Ihrer Kollegin Bretschneider

(Siegfried Friese, SPD: Wenn nicht alles so läuft, wie die CDU es will, dann ist es einfach nicht rechtsstaatlich.)

und dem, was Sie eben dazwischengerufen haben, kann man nur eins sagen: Lernen Sie mal, ein Stückchen in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzukommen!

(Siegfried Friese, SPD: Sie haben nicht das Sagen, sondern die Mehrheit hat das Sagen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können ja immer toll auf die Mehrheit verweisen, aber Ihnen gehen ja mittlerweile die politischen Argumente aus!

(Siegfried Friese, SPD:
Das Verfahren war rechtsstaatlich.)

Und deswegen haben Sie nur noch ein Hilfsmittel: politischer Wille und Mehrheit.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist der Unterschied! Wir haben wenigstens noch welche, wir haben wenigstens noch welche, Sie haben keine mehr. – Lutz Brauer, CDU: Was soll die Jugend darüber denken?!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also, Herr Rehberg, machen Sie mal weiter!)

Herr Kollege Böttger, wenn Sie die 5-Prozent-Hürde als undemokratisch bezeichnen – das haben Sie ja getan –, dann brauchen Sie aber auch nicht zu lamentieren, wenn Radikale und Extremisten von links und rechts gegebenenfalls in Vertretungen, in Parlamenten in Land und Bund Einzug halten. Denn das hat übrigens die 5-Prozent-Hürde seit 1949 in der Bundesrepublik Deutschland verhindert. Und Weimarer Verhältnisse, denke ich, wollen wir alle miteinander nicht.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das kann die 5-Prozent-Hürde überhaupt nicht verhindern. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Also, jetzt haben Sie ja ...

(Angelika Gramkow, PDS:
Sachsen-Anhalt ist das beredte Beispiel.)

Gut, es gibt noch andere beredte Beispiele,

(Angelika Gramkow, PDS:
Unterschlagen Sie es doch nicht!)

wo radikale Parteien in deutschen Parlamenten sitzen. Hier ist das auch ein Beispiel. In Schwerin, in Erfurt und in Magdeburg, da sitzt eine linksradikale Partei in einem Parlament.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt haben sie endlich die CDU im Landtag.)

Und wenn Sie ständig auf Sachsen-Anhalt verweisen, Frau Gramkow, dann müssen Sie aber auch sagen, daß am 27. September in diesem Land und im Deutschen Bundestag keine rechtsextremen Parteien reingekommen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dann würde ich mich mal an Ihrer Stelle sehr, sehr gründlich mit dem Wahlergebnis vom April 1998 befassen und mit den Ursachen. Es ist ja komisch, es ist ja ganz komisch, es gibt ein Land, wo Rot-Grün gemeinsam regiert hat, von der PDS toleriert. Fragen Sie sich vielleicht auch nicht, ob da diese instabilen Verhältnisse auch ein Ausdruck des Wahlergebnisses vom April 1998 sind?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja. –
Reinhard Dankert, SPD: Das ist doch eine billige Ausrede! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern lange genug instabile Verhältnisse gehabt.)

Herr Kollege Dankert, es gibt noch viele andere Ursachen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Sie haben eine Frage gestellt.)

Und es gibt auch noch andere Antworten darauf. Aber wenn ich eine Untersuchung eines politischen For-

schungsinstitutes sehe zu Wahlplakaten, die in Sachsen-Anhalt geklebt worden sind, zwischen links und rechts – ich stelle Ihnen die gern mal zur Verfügung –, und welche Deckungsgleichheit dort ...

(Reinhard Dankert, SPD:
Ich kenne diese Plakate auch.)

Sie kennen sie, gut, dann kann man über Sachsen-Anhalt sehr vielfältig diskutieren. Aber einen Aspekt habe ich genannt. Es gibt nebenbei noch andere Aspekte.

(Gerd Böttger, PDS: Es gibt auch Ähnlichkeiten zwischen Ihnen und den Republikanern.)

Eine letzte Bemerkung, Herr Kollege Böttger, und dann können Sie auch Ihre Frage stellen. Wissen Sie, ich finde das schon beeindruckend, wenn einer der kommunalen Obermauschler

(Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS)

von Schwerin sich über Mauscheleien nach Paragraph 62 Absatz 1 aufregt. Was die PDS hier in Schwerin im kommunalpolitischen Bereich geboten hat, wissen Sie, was das ist? Das ist Machttaktik gewesen, und es wurde wider die Interessen der Bürger von Schwerin gehandelt.

(Gerd Böttger, PDS: Nein, nein, nein!)

Das haben Sie hier gemacht,

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Das entscheidet Herr Rehberg.)

und nichts anderes! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Rehberg.

Herr Böttger, stellen Sie jetzt Ihre Frage.

Gerd Böttger, PDS: Gestatten Sie zwei Fragen?

Die erste Frage ist: Wenn Sie recht haben, Herr Rehberg, daß 16jährige durch die Schule ungenügend auf die Wahlen vorbereitet sind – und dafür spricht in der Tat einiges, da müssen wir alle eine Menge tun –, glauben Sie dann, daß 18jährige durch die Schulen bisher besser auf die Wahlen vorbereitet waren?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Siegfried Friese, SPD: Oder 65jährige?)

Ja, ich bleibe mal bei den 18jährigen, denn die können ja wählen auf allen Ebenen. Glauben Sie denn, daß diese besser vorbereitet waren als jetzt die 16jährigen?

Eckhardt Rehberg, CDU: Also, Herr Kollege Böttger, ich nehme für mich in Anspruch, einer der wenigen in diesem Parlament zu sein, der seit 1991 Schulen aller Form besucht hat, ob Berufsschulen, Gymnasien, Realschulen und so weiter.

(Angelika Gramkow, PDS: Nicht nur Sie!)

Und ich stelle ausdrücklich heraus ...

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Waren Sie auch in der Gesamtschule?)

Frau Bretschneider, ich habe Glück. Bei mir im Wahlkreis, im Landkreis Nordvorpommern, gibt es keine Gesamtschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist das Glück, das wir haben. Und ich habe jetzt ...

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich komme gleich dazu.

Ich habe jetzt drei Gesamtschüler erlebt in der letzten Realschule, wo ich Sozialkunde geben durfte, die aus Rostock kamen. Was die mir über Gesamtschulen berichtet haben, da kann ich Ihnen nur eins sagen: Da grault's mir. Und den Kinder hat's auch gegrault.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Mir kommen gleich die Tränen, Herr Rehberg.)

Die waren froh, daß sie jetzt in der Realschule waren.

Herr Böttger, wie gesagt, ich war in verschiedenen Schulformen. Die Frage ist berechtigterweise: Sind 18jährige genug vorbereitet? Dann müssen Sie aber auch weiterfragen: Ist dann ein 22jähriger oder 24jähriger das auch?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja sicher, das ist der Punkt.)

Ich denke, und Ihre Frage wirft ja das Problem auf, daß offenkundig – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in anderen Bundesländern – aufgrund unserer Geschichte – wir konnten ja vor 1990 die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht üben – die Schülerinnen und Schüler besser darauf vorbereitet werden müssen,

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

daß wir im kommunalen Bereich, im Sozialkundeunterricht spezifisch auf Mecklenburg-Vorpommern eingehen müssen. Meine Erfahrung ist aber, daß, wenn Sie mit 18-, 19- und 20jährigen reden, natürlich das politische Verständnis aufgrund des Alters, aufgrund der Lebenserfahrung größer ist als bei 15- oder 16jährigen. Das halte ich für ganz normal.

Gerd Böttger, PDS: Gestatten Sie eine zweite Frage?

Sie haben im Zusammenhang mit der 5-Prozent-Hürde erklärt, daß es gut ist, daß es sie gibt, weil rechtsradikale Parteien und auch linksradikale, haben Sie gesagt, nicht in die Parlamente kommen.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ja, ja.

Meinen Sie nicht, Herr Rehberg, daß nur eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Parteien und mit diesen Wählerinnen und Wählern dazu führt, sie letztlich zu verhindern, und nicht das Festhalten an der 5-Prozent-Hürde?

Eckhardt Rehberg, CDU: Also, die 5-Prozent-Hürde – das können Sie in vielen Wahlen nach 1949 in der Bundesrepublik Deutschland sehen und nach 1990 auch in den neuen Bundesländern – trägt zu stabilen politischen Mehrheitsverhältnissen bei. Natürlich – und da widerspreche ich Ihnen überhaupt nicht – ist es Aufgabe von Politik, ist es Aufgabe von demokratischen Parteien, sich mit extremen, mit radikalen Positionen inhaltlich auseinanderzusetzen. Und die inhaltliche Auseinandersetzung führt dann unter anderem auch dazu, daß Parteien die 5-Prozent-Hürde nicht überschreiten können. Das können Sie auch an den Wahlergebnissen sehen. Ich nehme einmal das vom 27. September 1998 in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn ich das richtig im Blick habe, sind nach mei-

ner Kenntnis acht Mandate umverteilt worden. Sie können das jetzt aufteilen, und dann hätten Sie sicher vier bis fünf Vertreter von den drei rechtsextremistischen oder rechtsradikalen Parteien in diesem Parlament sitzen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Die BÜNDNIS 90/GRÜNEN auch. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und die FDP auch.)

Das wäre das Ergebnis. Und die 5-Prozent-Hürde verhindert es eben. Sie werden eins nie verhindern können, daß Parteien des rechten und linken Spektrums zwei oder drei Prozent der Stimmen erwerben. Und ich denke, da ist die 5-Prozent-Hürde eine gute Hürde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich denke, der Landtag sollte wieder
spielen, was das Volk denkt.)

Gerd Böttger, PDS: Ich habe noch eine Nachfrage, wenn Sie gestatten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Böttger, ...

Gerd Böttger, PDS: Glauben Sie, Herr Rehberg, nicht, daß diese 5-Prozent-Hürde im kommunalen Bereich eher verhindert, daß solche Parteien wie die FDP und die Grünen in die Vertretung hineinkommen als rechtsradikale Parteien? Und ist das von Ihnen auch gewünscht?

Eckhardt Rehberg, CDU: Also ich glaube, die 5-Prozent-Hürde gilt erst ab 5.000 Einwohnern. Das ist ja korrekt. Wir haben teilweise eine Prozenzhürde von 15 bis 18 Prozent,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

wenn ich die 7er-Gemeindevertretung sehe. Das halte ich aber auch für korrekt, denn bei kleinen Gemeinden von 200 Einwohnern auf die 5-Prozent-Hürde zu gehen, bedeutet, dann müssen Sie 20 oder 25 hineinnehmen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, wozu braucht man dann die 5-Prozent-Hürde?)

weil die Wahlberechtigten bestimmen das ja auch.

Gerd Böttger, PDS: Aber das sind 80 Prozent der ...

Eckhardt Rehberg, CDU: Um auf Ihre Frage zurückzukommen, ich denke, daß es richtig ist, daß politische Mehrheitsverhältnisse nicht von ein oder zwei Abgeordneten in einem Parlament, in einer Vertretung abhängig sind. Es gibt da ganz extreme Beispiele, daß sich zwei Fraktionen zusammenfinden, gegebenenfalls eine Pattsituation besteht und dann ein einziger gerade bei Personalwahlen über das Ja oder Nein bestimmt. Und das hielt ich nicht für gut.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Dann denken Sie mal an 1990!)

Wer dann gegebenenfalls mit 2 Prozent – Herr Böttger, wenn ich Rostock sehe – oder mit 1,8 Prozent so einen massiven Einfluß auf die Politik hat, das halte ich nicht für legitimiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS –
Angelika Gramkow, PDS:
Das wäre aber demokratisch. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er hat ein
eingeschränktes Demokratieverständnis.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr interessant! Jetzt ist also die Katze aus dem Sack oder, besser gesagt, der Rehberg aus dem Sack.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein
Niveau! Abitur hat sie vorher gesagt.)

Zunächst werden uns hier von der CDU scheinheilige Argumente vorgebracht dafür, daß man das aktive Wahlalter nicht absenken will, weil es eine Halbherzigkeit wäre oder eine Scheinheiligkeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist auch richtig.)

Dann, im Laufe der Argumentation, die keine war, stellt sich heraus, daß der CDU die Argumente ausgehen,

(Heiterkeit bei der CDU)

und dann wird darauf abgehoben, daß die jungen Leute dieses Landes nicht fähig wären, bei Kommunalwahlen zu entscheiden.

(Lutz Brauer, CDU: Wir sprechen
uns nach der Kommunalwahl wieder.)

Und ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der CDU, ich schäme mich für Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich schäme mich für Sie, daß Sie sich anmaßen, jungen Leuten dieses Landes abzusprechen, daß sie dazu in der Lage sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben das nicht
richtig verstanden. – Wolfgang Riemann, CDU:
Das hat keiner getan, Frau Bretschneider!
Das hätten Sie gerne so. Das hat gar keiner getan,
Frau Bretschneider! Das ist eine Unterstellung!)

Und ich muß Ihnen sagen, aus zahlreichen Gesprächen mit diesen jungen Menschen ist mir klargeworden, daß viele von diesen jungen Leuten mehr Sachverstand haben und mehr Demokratieverständnis als manch einer von Ihnen, mit denen ich zusammen im Ausschuß sitzen muß.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und damit wir uns auch richtig verstehen, Herr Rehberg, die Vorbereitung auf demokratische Entscheidungen, das ist nicht allein Aufgabe von Schule und schon gar nicht allein Aufgabe des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und Sie hätten in den vergangenen acht Jahren verdammt noch mal dabei mithelfen können, daß unsere Jugendlichen entsprechend vorbereitet werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie diese Chance natürlich nicht genutzt haben und Ihre Schulbesuche dazu nutzen, Kochbücher und andere CDU-Papiere zu verteilen, dann muß ich Ihnen sagen, haben Sie Ihre Chancen dazu schlecht genutzt.

(Beifall bei der SPD – Lutz Brauer, CDU:
Sie reden ja schon wie Lafontaine im Bundestag.)

Und die Vorbereitung auf die Kommunalwahl – das ist auch in der Fragestellung von Herrn Böttger schon sehr deutlich geworden –, meine Damen und Herren, das ist keine Frage der aktuellen Situation. Ganz gewiß nicht! Denn Schule geht in der Regel für die meisten unserer Schülerinnen und Schüler bis zum 16. Lebensjahr. Und in jeder Kommunalwahl wieder treten dann junge Menschen an die Wahlurne, die auf diesen Prozeß vorzubereiten sind.

Und ich wiederhole noch einmal: Lösen Sie sich davon, hier mit Scheinargumenten und mit Unterstellungen jungen Menschen das Recht abzusprechen, verantwortungsbewußt mitgestalten zu können!

(Lutz Brauer, CDU: Wir sprechen uns nach der Wahl wieder. – Martin Brick, CDU:
Wir sind hier ein Untersteller.)

Helfen Sie lieber mit, daß diese jungen Menschen ihre Rechte verantwortungsvoll wahrnehmen können, daß sie sicher werden bei der Entscheidung und daß sie ihr Wahlrecht auch wahrnehmen, um Demokratie in diesem Lande umzusetzen! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Bretschneider.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes auf Drucksache 3/34. Der Innenausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung auf Drucksache 3/214, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben und im übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/214 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/214 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist entsprechend der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/214 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.20 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.21 Uhr

Wiederbeginn: 13.25 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 1998 des Petitionsausschusses gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1998, Drucksache 3/178.

Tätigkeitsbericht 1998 des Petitionsausschusses gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 1998

– Drucksache 3/178 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Grams. Bitte sehr, Herr Grams.

Friedbert Grams, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt auf Drucksache 3/178 der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 1998 vor. Es ist dies zwar der erste Tätigkeitsbericht der dritten Wahlperiode, aber der Berichtszeitraum, das Jahr 1998, war überwiegend Teil der zweiten Wahlperiode.

Gestatten Sie mir deshalb, zu Beginn der Beratung dieses Berichtes denen zu danken, die die Arbeit, über die der Tätigkeitsbericht Rechenschaft gibt, geleistet haben. Ich danke also den Mitgliedern des Petitionsausschusses der zweiten Wahlperiode – ein großer Teil von ihnen ist heute nicht mehr im Landtag vertreten – für ihre umfangreiche, zeitaufwendige Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Landtag mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden gewandt haben. Besonders danken möchte ich der langjährigen Vorsitzenden Frau Bärbel Kozian, die die Arbeit des Petitionsausschusses über zwei Legislaturperioden geleitet hat und ebenfalls nicht mehr Mitglied des Landtages ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Gleicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die durch ihre aktive Arbeit den Petitionsausschuß unterstützt haben, sowie den Mitarbeitern des Sekretariates des Petitionsausschusses.

Ich hoffe, daß es auch dem Petitionsausschuß der dritten Wahlperiode gelingt, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern durch parteiübergreifende Sacharbeit zu helfen.

Wie bereits angedeutet, dokumentiert der vorliegende Tätigkeitsbericht die umfangreiche Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 1998 bei der Behandlung der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch anderer Bundesländer. So haben sich allein aus Nordrhein-Westfalen Bürgerinnen und Bürger mit 30 Petitionen an den Landtag gewandt.

Im Tätigkeitsbericht wird ausführlich über die Schwerpunkte der Ausschubarbeit und über Schwerpunkte der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berichtet. Besonders hinweisen möchte ich auf das zweite Kapitel „Anliegen der Bürgerinnen und Bürger“. Wer sich der Mühe unterzieht, dieses Kapitel zu lesen, in dem geordnet nach den Zuständigkeitsbereichen der Landesregierung ausführlich über einige Petitionsverfahren berichtet wird,

gewinnt nicht nur den Eindruck von der Breite des Arbeitsspektrums des Petitionsausschusses, sondern wird gleichzeitig Erkenntnisse darüber erlangen, zu welchen Problemen Gesetzgebungen, andere politische Entscheidungen oder Verwaltungshandeln bei den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Ich denke, jeder Abgeordnete, aber auch die Landesregierung oder die Entscheidungsträger vor Ort sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollten aus der Lektüre des Berichtes Schlußfolgerungen ziehen.

Auf die Nennung aller statistischen Angaben verzichte ich an dieser Stelle, da sie der vorliegenden Drucksache entnommen werden können.

Hinweisen möchte ich aber auf die erstmals erfolgte genauere Betrachtung der von Frauen eingereichten Petitionen im Abschnitt 1.11 des Tätigkeitsberichtes. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, daß Frauen im Berichtszeitraum nur halb so häufig im Vergleich zu Männern dem Landtag ihre Anliegen mit einer Eingabe zu Gehör gebracht haben. Hier haben wir alle die Aufgabe, Frauen zur Wahrnehmung des Petitionsrechtes zu ermuntern, insbesondere könnten hier Frauenverbände oder die Gleichstellungsbeauftragten im Land aufklärend tätig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Analyse der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger macht deutlich, daß zunehmend Bundesgesetze, deren Ausführung den Ländern übertragen wurde, Anlaß zur Abgabe einer Petition sind. Die entsprechenden Petitionsverfahren haben gezeigt, daß es richtig ist, diese Petitionen hier dahingehend zu prüfen, ob diese Bundesgesetze im Land ordnungsgemäß durchgeführt werden und die Landesverwaltung vorhandene Ermessensspielräume im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ausschöpft. Dadurch konnte in der Vergangenheit einigen Petentinnen und Petenten geholfen werden.

Grundsätzlich besteht jedoch das Problem, daß die Bundesgesetze im Land korrekt umgesetzt werden, diese Gesetze aber nicht den Vorstellungen der Petentinnen und Petenten entsprechen und sie Gesetzesänderungen vom Bund anstreben. Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages macht es sich in dieser Hinsicht – meiner Meinung nach – einfach und leitet diese Eingaben – sicherlich formal korrekt – zuständigkeithalber an die Landtage weiter, weil den Ländern ja die Gesetzesdurchführung übertragen worden ist. Hier muß mit der Bundesebene im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ein besseres Verfahren zur Behandlung der Anliegen gefunden werden. Ich werde meine Kontakte zu den Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes jedenfalls in dieser Hinsicht nutzen.

Auch die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten daraufhin wirken, daß sie zur Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Durchführung von Bundesgesetzen, von denen sie unter anderem durch den Petitionsausschuß in Kenntnis gesetzt wird, verstärkt gemeinsam mit der Bundesebene anstrebt, bürgerfreundliche Lösungen zu erarbeiten. Es ist nicht so, daß es in dieser Hinsicht in der Vergangenheit keine Erfolge gegeben hat. Ich erinnere nur daran, daß durch die Absprache zwischen dem Bundesfinanzminister und den zuständigen Landesministern geklärt werden konnte, daß diejenigen Vertriebenen, die rechtsbeständig kleine Bodenreformgrundstücke erhalten haben, die einmalige Zuwendung für Vertriebene erhalten könnten.

In diesem Falle wurde sogar eine Verlängerung der Antragsfrist bis Ende letzten Jahres erreicht. Dies führte dazu, daß dem Anliegen einiger Petentinnen und Petenten entsprochen werden konnte.

Beim Lesen des Petitionsberichtes werden Sie aber feststellen, daß gerade das Vertriebenenzuwendungs-gesetz bei der praktischen Durchführung einige Schwächen offenbart, die daraus hinterfragt werden sollten. So ist für viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch für mich, nur schwer nachvollziehbar, daß ein Anspruch auf die einmalige Zuwendung nicht besteht, wenn die Betroffenen die DDR im Spätsommer 1990 verlassen haben. Das Gesetz verlangt, daß der Wohnsitz des Antragstellers bis zum 3. Oktober 1990 in der DDR bestanden haben muß.

Auch die Begründung, daß die einmalige Zuwendung nur an diejenigen gezahlt werden soll, die aufgrund ihres Wohnsitzes in der DDR keine Möglichkeit hatten, Hilfen für Vertriebene in der Bundesrepublik zu beantragen und zu erhalten, ist nicht überzeugend. Dazu kann ich nur sagen, daß derjenige, der im August 1990 die DDR in Richtung Bundesrepublik verlassen hat, vielleicht theoretisch, aber kaum praktisch Möglichkeiten hatte, solche Hilfen in der Bundesrepublik in Anspruch zu nehmen. Dies ist auch entsprechenden Petitionen zu entnehmen, die dem Ausschuß vorliegen.

Handlungsbedarf signalisieren aus meiner Sicht auch Petitionen, die die Zuteilungsfähigkeit von Erben von Bodenreformgrundstücken zum Inhalt haben. Dieses Thema sollte vielleicht durch den Landwirtschaftsaus-schuß nochmals aufgegriffen und diskutiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, oftmals haben wir in der Vergangenheit auf Bundes-, aber auch auf Landesebene gehört, daß das Petitionsrecht ausgebaut und verbessert werden sollte. Sicherlich ist alles verbesserungswürdig und sollte deshalb von Zeit zu Zeit auf den Prüfstand gestellt werden. Ich denke aber, daß gerade bei der Ausschöpfung des Petitionsrechtes noch eine Menge Reserven vorhanden sind. Wir alle müssen daran arbeiten, den Bürgerinnen und Bürgern bewußt zu machen, daß das Petitionsrecht eine wichtige Ergänzung der demokratischen Mitwirkungsrechte ist. Es gibt den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der Wahlzeit die Möglichkeit, mit den Politikerinnen und Politikern im Gespräch zu bleiben. Durch Petitionen können Bürgerinnen und Bürger direkt an der Gestaltung der politischen Entwicklung teilnehmen.

So erreichten den Petitionsausschuß im Berichtszeitraum beispielsweise 44 Petitionen zur Gesetzgebung. Auch haben wir durch die Behandlung von Petitionen die Möglichkeit, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt in unser politisches Tagesgeschäft, in die Arbeit in den Fraktionen oder den Fachausschüssen einzubeziehen. Diese Möglichkeiten des Petitionsrechtes müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch uns selbst verstärkt ins Gedächtnis rufen. Nur die verstärkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die politische Arbeit wird auf Dauer der Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenwirken können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Bericht Ihre Zustimmung zu geben. – Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Grams.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/178 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit wurde dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/178 von allen drei Fraktionen bei zwei Stimmenthaltungen aus der PDS-Fraktion zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Umsetzung des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/191. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/222 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Umsetzung des „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/191 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/222 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete König von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr König.

Dr. Arthur König, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat nun ernst gemacht, ja, sie hat ein Versprechen wahr gemacht und in den ersten 100 Tagen ein Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht. Es kann durchaus vernünftig sein, wenn man so schnell Vorhaben umsetzt. Aber daß Schnelligkeit allein nicht alles ist, sieht man bei den Vorhaben von SPD und Grünen, was die doppelte Staatsbürgerschaft anbelangt, was die Steuerreform betrifft und den Atomausstieg.

Wie auch beim Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist dem Aktionismus mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden als einer handwerklich sauberen und nachhaltigen Lösung von Problemen, die es unstrittig gibt. Wenn die SPD aber ehrlich ist, dann muß sie auch eingestehen, daß sie in den vergangenen zwei Jahren nachhaltige Lösungsansätze massiv blockiert hat, indem sie der Steuerreform von CDU/CSU und FDP im Bundesrat keine Chance gab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Andreas Bluhm, PDS: Die endlose Geschichte.)

Die Folgen dieser Verhinderungspolitik hoffen Sie nun mit 2 Milliarden DM bekämpfen zu können. Seit dem 14. Dezember 1998 liegt dieses Geld bei den Arbeitsämtern, nein, es ist in der Regel schon abgeflossen in Maßnahmen, wenn davon auch einige fragwürdig sind.

Wie gut muß es dem Wirtschaftsstandort Deutschland gehen, wenn die Bundesanstalt für Arbeit allein 10 Millionen DM für die Werbung dieses Programms zur Verfügung hat? Wenn man hingegen auf die Internet-Seiten des Arbeitsamtes schaut, und ich habe in die Regionen Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg geschaut, dann sieht man keine konkreten Angaben über Projekte dieses Programms – Fehlanzeige.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber keinen Zweifel daran lassen, daß der CDU die hohe Jugendar-

beitslosigkeit genauso nahegeht wie Ihnen. Weder die SPD noch die Grünen und schon gar nicht die PDS haben in dieser Frage einen Alleinvertretungsanspruch. SPD und Grüne haben jahrelang in den Ländern konkrete Verantwortung getragen und tragen sie noch, haben im Bundesrat unmittelbar die Bundespolitik beeinflußt und tragen ebenso wie die alte Bundesregierung Mitverantwortung für die hohe Arbeitslosenquote.

Auch Herr Ringstorff und die Landes-SPD waren vier Jahre in der Regierungsverantwortung – ein Umstand, der leider auch schnell vergessen wird. Als Wirtschaftsminister sah der jetzige Ministerpräsident sich nicht in der Lage, kreativ in die Beschäftigungspolitik einzugreifen. Sein Nachfolger Jürgen Seidel hat da sehr wohl bewiesen,

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

daß man mit Engagement und Kreativität nachhaltige Maßnahmen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen einleiten kann.

(Siegfried Friese, SPD: So haben die Wähler das auch gesehen. – Volker Schlotmann, SPD: Das ist das Pfeifen im dunklen Wald.)

Meine Damen und Herren, die CDU möchte alsbald einen Bericht von der Landesregierung zur Wirkung des Sofortprogramms in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt bekommen. Circa zwölf Prozent aller arbeitslos gemeldeten Erwerbstätigen sind Jugendliche unter 25 Jahren.

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Sofortprogramms Mittel zur Verfügung, die Stellen, Beschäftigung und Ausbildung für Jugendliche nach sich ziehen sollen. Das ist eine lobenswerte Absicht, denn wie auch Sie sieht die CDU in dieser hohen Arbeitslosenquote ein massives Problem, das endlich angepackt und gelöst werden muß.

(Siegfried Friese, SPD: Ja.)

Aber einfach 2 Milliarden DM in ein „schwarzes Loch“ zu werfen,

(Heidmarie Beyer, SPD: Ist die Jugend ein schwarzes Loch bei Ihnen?)

nur um das Kästchen hinter „Sofortprogramm“ abhaken zu können, ist nichts anderes als das, was Sie uns im vergangenen Herbst mit den sogenannten Wahlkampf-ABM vorgeworfen haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig!)

Mag Jugendlichen geholfen werden, das will ich gar nicht in Abrede stellen, nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Quote von zwölf Prozent werden wir in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Programm nicht wegkriegen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Das gelingt nur mit einer Steuerreform, die Kapital ins Land bringt und nicht vertreibt wie die ihrige.

Meine Damen und Herren, im Interesse der Jugendlichen in unserem Land will die CDU der Regierungskoalition die Gelegenheit einräumen, aufzuzeigen, wie erfolgreich das Programm in Mecklenburg-Vorpommern läuft. Nicht nur, wie es läuft, sondern vor allem wie es dieses Programm vermag, nachhaltig das Problem der zwölf Prozent jugendlichen Erwerbslosen zu beseitigen und diese Jugendlichen wieder in Lohn und Brot zu bringen.

Dabei hat die CDU-Fraktion beschlossen, Ihnen für den Bericht eine längere Frist einzuräumen. Wenn die Landesregierung diesen Bericht bis zum 3. Mai 1999 vorlegt, so wären wir damit zufrieden. Und ich hoffe, es erleichtert Ihnen dann die Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat Minister Holter ums Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht als eine ihrer zentralen Aufgaben die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an. Das haben wir hier im Parlament des öfteren deutlich gemacht, und wir haben auch über das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hier im Detail informiert. Das ist ja auch in den Ausschüssen beraten worden. Ich meine, dieses Sofortprogramm des Bundes ist eine willkommene Maßnahme, um der Jugendarbeitslosigkeit den Kampf anzusagen.

Und an die Adresse der CDU möchte ich sagen, hier sind, Herr König, konstruktive Vorschläge gefragt und nicht die Entwicklung des Berichtswesens in Mecklenburg-Vorpommern. Das bringt nämlich an Arbeitsplätzen überhaupt nichts.

(Beifall bei der PDS – Harry Glawe, CDU:
Darüber reden wir noch. Darüber reden wir noch. – Wolfgang Riemann, CDU:
Sollen wir mal auszählen, wie viele Berichtsanträge die PDS hier schon gestellt hat?)

Das können Sie ja gerne tun.

(Harry Glawe, CDU: So einfach machen wir Ihnen das nicht.)

Ich meine nur, es geht nicht um die Entwicklung des Berichtswesens, sondern es geht tatsächlich darum, konstruktive Vorschläge zu machen, wie Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden kann. Und ich habe nicht ein Stück,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nicht ein Stück, Herr König, an Kritik an dem Programm gehört außer diesem imaginären Begriff „schwarzes Loch“, wo 2 Milliarden DM reinfallen würden.

Außerdem – das will ich hier auch deutlich sagen, das wissen Sie auch – ist die Landesregierung nicht zuständig und nicht verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes. Die Umsetzung des Programmes läuft in der vollen Verantwortung der Arbeitsämter.

(Harry Glawe, CDU: Ach so!)

Und das, was ich hier berichte und was ich hier vortragen werde, beruht auf Informationen aus der Arbeitsgruppe „Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Bündnisses für Arbeit“ und den Informationen der Arbeitsämter. Deswegen kann ich Sie nur unterrichten

über die Aktivitäten anderer, die wir als Landesregierung sehr wohl politisch begleiten, aber kaum steuern können.

(Harry Glawe, CDU: Wir sind unschuldig.)

Und ich meine, es ist heute und selbst am 3. Mai 1999 zu früh, eine Bewertung vorzunehmen. Was man tun kann, ist, tatsächlich erste Wirkungen und erste Erfahrungen zu erzielen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich kann in diesem Zusammenhang nur auf die „Schweriner Volkszeitung“ von heute verweisen, die sehr wohl zeitgerecht zum Termin über solche Erfahrungen und Wirkungen gesprochen hat.

Das Sofortprogramm der Bundesregierung befindet sich in der Startphase. Ihnen allen ist bekannt, daß wir in Mecklenburg-Vorpommern im Januar dieses Jahres 20.859 arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre hatten. In den ersten Monaten, also Januar/Februar, wurden durch die Arbeitsämter 5.700 Jugendliche angesprochen. Gut 2.800 von diesen 5.700 konnte ein Angebot nach dem Sofortprogramm gemacht werden. Und im Januar sind circa 900 in Trainingsmaßnahmen aufgenommen worden, weitere sind im Februar gefolgt und folgen jetzt im März.

Nur 430 Jugendliche – das sind 15,2 Prozent von den 2.800 – haben das Angebot abgelehnt. Das waren aber keine Begründungen im Sinne von Arbeits- oder Ausbildungsunwilligkeit, wie es oftmals auch verbreitet wird,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wer verbreitet das?)

sondern es waren ganz andere Gründe, nämlich bevorstehender Wehr- oder Zivildienst, eine anderweitige Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme oder die Vorbereitung auf das Studium.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte hier auch sagen, daß es bisher in den ersten zwei Monaten einen einzigen Fall, einen Fall in Mecklenburg-Vorpommern gab, wo das zuständige Arbeitsamt eine Sanktion ausgesprochen hat. Deswegen möchte ich hier ausdrücklich davor warnen, die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern zu diffamieren beziehungsweise schlechtzureden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und die Inanspruchnahme des Sofortprogramms kann daher nicht zum Gradmesser von Arbeitstugenden der Jugendlichen gemacht werden.

(Harry Glawe, CDU: Das ist gut für Hamburg, aber weniger gut für Mecklenburg-Vorpommern.)

Ich weiß gar nicht, Herr Glawe, worüber Sie jetzt hier rasonieren. Wir reden über eine ernste Frage, wie wir gegen Jugendarbeitslosigkeit gemeinsam was unternehmen wollen.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben gesagt, daß Sie 900 Jugendlichen ein Angebot gemacht haben. 20.000 warten weiterhin auf ein Angebot.)

Es interessiert Sie überhaupt nicht, was hier berichtet wird.

(Siegfried Friese, SPD: Er hat doch das Rederecht. Was ist denn hier los? Sie schwafeln dazwischen.)

Wir haben zur Umsetzung dieses Sofortprogramms und nicht nur zur Umsetzung dieses Sofortprogramms

(Siegfried Friese, SPD: Wir sind im Landtag und nicht in der Schwatzbude.)

mit dem Landesarbeitsamt, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Kommunen, namentlich mit dem Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern eine dreiseitige Vereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern, Jugendämtern und Arbeitsämtern zu entwickeln.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das war eine ganz wichtige Angelegenheit und ein spezielles Thema.)

Das ist eine positive Seite, denn wie Sie wissen, geht es nicht nur um die Jugendlichen, die beim Arbeitsamt registriert sind, sondern es geht um alle Jugendlichen, die auch bei den Sozialämtern beziehungsweise den Jugendämtern registriert sind.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Das ist mühsam genug,

(Harry Glawe, CDU: In den Sozialämtern, da müssen Sie mal fragen.)

aber die Zusammenarbeit, das will ich ausdrücklich betonen, der Arbeitsämter, der Sozialämter und der Jugendämter hat sich bewährt und zeigt gute Ergebnisse.

Es gibt natürlich Unterschiede in Mecklenburg-Vorpommern, regionale Unterschiede. Die Maßnahmen eintritte, die im Januar realisiert wurden, sind zu 90 Prozent auf die Arbeitsämter Schwerin und Rostock konzentriert. Das hat damit zu tun, daß diese beiden Arbeitsamtsbezirke sehr wohl auf Trainingsmaßnahmen setzen, während in den Arbeitsamtsbezirken Neubrandenburg und Stralsund darauf gesetzt wird, eine gründlichere Vorarbeit zu leisten, um die Maßnahmenangebote sehr wohl auszuwählen. Aber im Februar und auch im März, also zum Ende des ersten Quartals,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wird die unterschiedliche Inanspruchnahme hier in Mecklenburg-Vorpommern sich weitgehend nivellieren. Sie wissen, daß aus den 2 Milliarden DM nach Angaben des Landesarbeitsamtes Nord Mecklenburg-Vorpommern 104 Millionen DM zur Verfügung stehen.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Davon werden circa 5.000 bis 6.000 Jugendliche eine Chance für den Arbeitsmarkt oder bei der Ausbildung erhalten. Nach Informationen des Arbeitsamtes ist aber damit zu rechnen, daß bereits zur Mitte des Jahres das Geld verbraucht sein wird und keine Neueintritte mehr finanzierbar sind.

(Harry Glawe, CDU: Trainingsmaßnahmen werden über drei Monate finanziert und weiter nicht.)

Also, dieses allein zeigt schon, daß das Sofortprogramm in seinem Ansatz richtig war, um Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Harry Glawe, CDU: Trainingsmaßnahmen sind drei Monate und mehr nicht.)

Herr Glawe, stellen Sie bitte eine Frage, oder reden Sie selber! Das Gegenreden macht doch gar keinen Sinn!

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein Zwischenruf war das.)

Das war kein Zwischenruf, Herr Born.

(Harry Glawe, CDU: Sie sollen das Wort „Trainingsmaßnahmen“ mal definieren! – Barbara Borchardt, PDS: Die haben Sie doch eingeführt. Was wollen Sie denn?)

Wir haben, wie gesagt, und das will ich hier auch ehrlich sagen, nach den Informationen des Arbeitsamtes im ersten Halbjahr 1999 damit zu rechnen, daß die Mittel aufgebraucht sind und im zweiten Halbjahr für Neueintritte keine Gelder mehr zur Verfügung stehen. Deswegen ist es um so richtiger, daß wir in der Arbeitsgruppe des Bündnisses für Arbeit Mecklenburg-Vorpommern „Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit“ über Möglichkeiten des Landes nachdenken, um weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzuleiten.

Was Ihre Anforderungen betrifft, will ich auch sagen, daß es Übereinstimmung mit der Bundesregierung, namentlich auch mit dem Bundesarbeitsminister Rister gibt, daß wir sehr wohl dieses Programm auswerten werden und durchaus beabsichtigen, die Maßnahmen, die sich innerhalb dieses Programms bewährt haben, in die Regelförderung zu überführen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das, meine ich, kann man aber erst entscheiden und bewerten, wenn das Programm gelaufen ist und tatsächlich reale Ergebnisse auf dem Tisch liegen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Glawe, Zwischenrufe sind sehr sinnvoll. Zu argumentieren vom Stuhl, das bringt nichts. Es ist Aufgabe des Redners, Argumente deutlich zu machen. Ich bitte, das auch hierbei zu beachten, damit wir dann weiter in der Diskussion kommen.

(Minister Helmut Holter: Wer keine Argumente hat, verhält sich so.)

Von der Regierungsbank wird nicht geredet.

(Harry Glawe, CDU: Dann müssen Sie mich mit einbeziehen. Doch Sie wollen's ja gar nicht hören.)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Sylvia Bretschneider, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim ersten Lesen des Antrages hatte ich schon den Eindruck, daß Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition,

(Harry Glawe, CDU: Trainingsmaßnahmen sind drei Monate.)

das Sofortprogramm im doppelten Sinne schwer im Magen liegt. Einerseits weil die neue Bundesregierung offenbar gewillt ist, ihre Wahlversprechen einzuhalten, und andererseits weil sie etwas zu einem Problem auf den Weg bringt, das mit Sicherheit nicht nur unter den betroffenen Jugendlichen, sondern in allen Bevölkerungsteilen als Problem Nummer eins anerkannt ist, und das auch noch, wie der Name schon sagt, sofort.

Bereits im November erfolgte die Kabinettsbeschlusfassung und die Mittelzusage von über 2 Milliarden DM. Am 8. Dezember wurden die Richtlinien vorgelegt, und seit Januar wurden bereits über 60.000 junge Leute angeschrieben und mit Angeboten ausgestattet. In Mecklenburg-Vorpommern haben im Februar bereits 2.500 Mädchen und Jungen davon Gebrauch gemacht, wie heute in der SVZ unter der Überschrift „Sofortprogramm gut angelaufen“ breit ausgeführt wurde.

Meine verehrten Damen und Herren, nach 16 Jahren Nichtstun bewegt sich endlich wieder etwas in Deutschland,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, es bewegt
sich was: Die Arbeitslosenzahlen steigen.)

und da sollte man doch mit Nörgeleien etwas zurückhaltender sein.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Es ist bekannt: Wer etwas tut, der kann auch mal Fehler machen, aber wer nichts tut, Herr Riemann, der macht damit den größten Fehler.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind
doch Platitüden, Platitüden! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Rekapitulieren wir doch einmal ganz kurz die „Bekämpfung“ der Jugendarbeitslosigkeit unter Kohl und Seite. Von September 1997 bis zur Wahl im September 1998 sank die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern um knapp zehn Prozent, die der Jugendarbeitslosigkeit aber nur um 1,6 Prozent. Und das, obwohl im September 1997 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Quote von arbeitslosen Jugendlichen die aller Arbeitslosen überstieg. Im Februar 1998 hatte diese mit 20,3 Prozent ihren Höhepunkt hier im Lande erreicht und lag vier Monate, von Juli bis Oktober, über der allgemeinen Arbeitslosenquote im Land.

Daß es nicht noch schlimmer wurde, war einer enormen Wahlkampf-ABM-Schlacht geschuldet.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Clement hat gesagt, das war richtig.)

Während 1997, dem Jahr der Ansparung von Arbeitsfördermitteln im Bereich der ABM von Januar bis Dezember, die Fallzahl von fast 28.000 auf 16.352 verringert wurde, geschah das Umgedrehte im Wahljahr. Von knapp 16.000 stiegen die Förderfälle auf fast 35.000 oder auf fast 220 Prozent.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ähnliches, wengleich nicht ganz so deutlich, zeigte sich bei Fortbildung und Umschulung sowie Para-

graph 249 h und Strukturanpassungsmaßnahmen. Arbeitsmarktpolitik als Zwangsinstrument für Wahljahre, das ist der Weg der CDU. Die SPD setzt auf Berechenbarkeit, und das heißt kontinuierliche Arbeitsmarktpolitik und Bearbeitung der Schwerpunktbereiche wie die Jugendarbeitslosigkeit sofort und mit aller Konsequenz.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben nur
schon über 22 Prozent Arbeitslose
im Land. Das ist Kontinuität.)

Derzeit haben wir etwas mehr als 20.000 gemeldete Jugendliche ohne Arbeit im Land. Das entspricht einem Anteil von 11,7 Prozent an allen Arbeitslosen. Die Jugendarbeitslosenquote liegt mit 18,7 Prozent zwar deutlich unter der vom Januar 1998, aber immer noch dramatisch hoch. Gleichzeitig haben sich 17.480 Jugendliche beim Arbeitsamt wegen einer Lehrstelle gemeldet, wo demgegenüber nur 6.500 Ausbildungsplätze angegeben sind. Das heißt, daß sich die Zahl der Bewerber leicht rückläufig entwickelt, was trotzdem zu keiner wirksamen Entlastung auf dem Ausbildungsmarkt führte, denn auch die Zahl der Ausbildungsplätze ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

(Harry Glawe, CDU: Dafür
sind Sie verantwortlich.)

Zwar haben Industrie und Handwerk beim Bündnis für Arbeit auf Bundesebene kürzlich zugesagt, die zusätzlichen Bedarfe von 20.000 Lehrstellen bereitzustellen, jedoch bin ich nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre sehr skeptisch, was von diesen Versprechen zu halten ist. Falls ich mich am Jahresende getäuscht haben sollte, dann hat die Arbeitgeberseite eine besondere Affinität zur neuen Bundesregierung entwickelt, oder die Furcht vor der Ausbildungsumlage hat gesiegt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach du meine Güte!)

Mit dem Sofortprogramm hat die Bundesregierung wichtige neue Akzente gesetzt. Hervorzuheben ist besonders, daß

- a) die neuen Bundesländer besonders gefördert werden. So erhält Mecklenburg-Vorpommern mit 5,22 Prozent und über 100 Millionen DM eine ebenso hohe Förderung wie zum Beispiel Hessen, und das, obwohl Hessen fast viermal so viele Einwohner hat.
- b) Mädchen wie auch ausländische, benachteiligte und behinderte Jugendliche ausdrücklich eine besondere Förderung im Programm erhalten sollen und
- c) die Ausbildungsförderung, Beschäftigungsförderung und Qualifizierungsförderung gleichermaßen ausgewiesen sind, wodurch keine künstlichen Statistikbereinigungen vorgenommen werden, sondern eine wirkliche, zielgerichtete und bedarfsorientierte Förderung möglich wird.

So haben wir die Projektförderung für betriebliche Ausbildungsplätze (Artikel 2), ein Trainingsprogramm für unvermittelte Ausbildungsbewerber (Artikel 3), außerbetriebliche Lösungen (Artikel 3), das Nachholen des Hauptschulabschlusses (Artikel 4), Qualifizierungen für ausbildungsunreife Jugendliche (Artikel 5), berufliche Qualifizierung (Artikel 6), Arbeitsbeschaffung und besondere Hilfen im Beschäftigungsfall. Faßt man das mal zusammen, so

ergibt sich ein Förderprogramm, das für alle Fälle des Lebens eine Maßnahme bereithält.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich.)

Dies wird auch in den Arbeitsämtern des Landes positiv hervorgehoben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Insgesamt stehen also 2 Milliarden DM sowie zusätzlich 600 Millionen DM aus einem Sachkostenprogramm für ABM zur Verfügung, um ein Problem zu lösen, das sich bei anhaltender Ignoranz zu einem dramatischen Generationskonflikt auswachsen könnte. Wir Sozialdemokraten haben das erkannt und neue Wege beschritten. Das lassen wir uns auch nicht von vordergründigen Anträgen, die unterschwellig Besorgnis lancieren, daß es zu keiner wirklichen Änderung kommen würde, kaputtmachen, Herr Glawe.

(Harry Glawe, CDU: Bitte? Sie haben das doch gar nicht gelesen.)

Hinzu kommt ein weiteres. Neben der Bundesregierung ist auch die Landesregierung nicht untätig. Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte der damalige Sozialminister mit der Spezifizierung der regionalen Einstellungsbeihilfen im Rahmen des AQMV

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach, so ist das, Seite ist für die Arbeitslosigkeit zuständig und der Sozialminister für das Gute.)

auf Jugendliche schon erste Erfolge erzielt.

Herr Riemann, wer schreit, hat Unrecht.

Immerhin konnten circa 6.000 Jugendliche in Beschäftigung gebracht werden. Hier wollen wir fortsetzen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind alles Platitüden. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und durch weitere Landesförderung an der Problemlösung mitwirken. Ministerpräsident Ringstorff hat das Bündnis für Arbeit auf Landesebene ins Leben gerufen, bei dem sich zwei Arbeitsgruppen speziell den Jugendlichen einmal zur Ausbildung und auf der anderen Seite der zweiten Schwelle zuwenden.

(Harry Glawe, CDU: Trainingsmaßnahmen müssen Sie verkaufen.)

Ich beantrage, daß der Antrag mit dem Bericht des Ministers Holter für erledigt erklärt wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Frau Abgeordnete Kleedehn von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kleedehn.

Bärbel Kleedehn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister Holter, der CDU-Fraktion geht es mit diesem Antrag auf keinen Fall um die Stärkung des Berichtswesens, es geht uns auch nicht darum, die jungen Leute in diesem Lande schlechtzureden, aber es kann uns auch nicht darum gehen, den jungen Leuten eine Perspektive

zu suggerieren, sondern es geht darum, tatsächlich eine Perspektive in diesem Land zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Richtig. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Haben Sie aber acht Jahre lang nicht gemacht.)

Jedes Programm ist bekanntlich nur so gut wie die Maßnahmen, die es enthält. Und nun haben Sie uns ja, Herr Minister Holter, darauf hingewiesen, daß es eine Maßnahme der Bundesregierung ist, aber so, wie Sie uns seinerzeit, die Landes-CDU, nicht aus der Verantwortung für Maßnahmen der Bundesregierung, die auch CDU-geführt gewesen ist, entlassen haben, werden wir dieses für die Zukunft auch nicht tun. Das wollen wir mal schön so beibehalten!

(Volker Schlotmann, SPD: Rache. – Dr. Ulrich Born, CDU: Holter regiert mit. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ist ja auch so in Ordnung. Was ist dagegen zu sagen?)

Es ist also bekanntlich eine Binsenweisheit, daß die Maßnahmen sozusagen ein Programm in seiner Qualität untersetzen. Aber gerade mit Binsenweisheiten, meine Damen und Herren, haben so manche ein Problem.

(Harry Glawe, CDU: Rache ist überall.)

Und weil der Steuerzahler bekanntlich auch sehen will, wo die 2 Milliarden DM Steuermittel hinfließen, will die CDU dies dem Steuerzahler eröffnen, bevor Sie auf die Idee kommen, die Ergebnisse des Sofortprogramms so sang- und klanglos verschwinden zu lassen. 2 Milliarden DM sind ja immerhin kein Pappenstiel. Und ich glaube, wir müssen nicht Monate oder Jahre warten, um die Ergebnisse dieses Sofortprogramms mal unter dem Gesichtspunkt der Erfolgskontrolle – und dieses Wortes bemächtigen Sie sich ja auch allzugern – zu betrachten.

Diese Feststellung, meine Damen und Herren, hat nichts damit zu tun – manche könnten ja sehr schnell zu dem Schluß kommen –, daß die CDU gar gegen die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit wäre. Im Gegenteil, gerade im Interesse der Jugendlichen sind wir für Ehrlichkeit und Redlichkeit,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ah, Frau Kleedehn, das mit der Redlichkeit ist sehr zweifelhaft. – Dr. Ulrich Born, CDU: Dafür sind Sie ja zuständig.)

gerade wenn diese Maßnahmen mit so viel Geld unteretzt werden.

Die Zukunft für die 20.859 erwerbslosen Jugendlichen – das sind die Arbeitsmarktzahlen vom Januar 1999 – bis 25 Jahre steht auf dem Spiel, und es besteht überhaupt kein Anlaß, mit der Zukunft dieser Jugendlichen Schicksal zu spielen. Sie suggerieren in diesem Programm nachhaltige Beschäftigungseffekte, die so in keiner Weise gegeben sind. Sie wiegen diese Jugendlichen in Sicherheit und gaukeln ihnen vor,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach.)

daß die SPD und PDS mit Sofortprogramm und öffentlichem Beschäftigungssektor in der Lage wären, nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen. Meine Damen und Herren, mitnichten,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Oder vielleicht auch mit Neffen.)

Sie können es nicht! Hören Sie auf, den Jugendlichen vorzugaukeln, Sie würden mit 2 Milliarden DM 100.000 Jugendlichen einen Job beschaffen, denn Sie beschäftigen 100.000 Jugendliche nur für eine gewisse Zeit, um die Arbeitsmarktzahlen in diesem Bereich zu schönen und als Anfangserfolg zu verkaufen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Sie haben keine Ahnung, keine Idee, wie es weitergehen soll, wenn die 2 Milliarden DM ausgegeben sind. Wir wollen aber schon jetzt wissen, wie es dann weitergeht. Und das wollen wir nicht erst im nächsten Jahr, deshalb unser Berichtersuchen.

(Harry Glawe, CDU: Wir wollen nicht
nur Trainingsmaßnahmen. Zielrichtung
muß der erste Arbeitsmarkt sein.)

Die honorige Intention, meine Damen und Herren, des Programmes zerplatzt gerade bei dieser Frage wie eine Seifenblase an der harten Realität. Das Geld wäre dann weg. Dafür fummeln Sie in Bonn an einer Steuerreform herum, die es kaum verdient, Reform genannt zu werden. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! Da, wo Sie wirklich nachhaltig die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken könnten, da vernichten Sie durch Dilettantismus viele dieser heißbegehrten Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat für das 100.000-Stellen-Programm 2 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. 100 Millionen DM entfallen davon auf Mecklenburg-Vorpommern. Legt man diese 100 Millionen DM auf die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen bis 25 Jahre um, so hätten Sie circa 5.000 DM pro Jugendlichen zur Verfügung. Nicht viel, um diesen Jugendlichen in Arbeit zu bringen, denn es sind nicht 5.000 DM, die monatlich fließen, sondern die nur einmal zur Verfügung stehen. Das ist ja auch gar nicht der Anspruch des Programms. Aber wen erfassen Sie dann mit diesem Programm?

In einem Arbeitsamtsbezirk des Landes stehen für die Maßnahmen aus dem Programm 20 Millionen DM zur Verfügung. Von diesen 20 Millionen DM werden 400 Einzelmaßnahmen realisiert. Dieser Arbeitsamtsbezirk hat allein 1.300 Jugendliche im entsprechenden Alter, die von der Sozialhilfe leben, und er hat 4.767 Arbeitslose unter 25 Jahren. Sie bekommen mit diesen 100 Millionen DM nicht einmal die Quote von 12,5 Prozent gedrückt. Sie erreichen in einem Arbeitsamtsbezirk gerade einmal sieben Prozent aller Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Also, meine Damen und Herren, hören Sie endlich auf, dieses Programm sozusagen als Viagra für den Arbeitsmarkt zu verkaufen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn dann müßten Sie die Bürger auch über die Nebenwirkungen und Risiken aufklären!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Von
Viagra, oder was? – Minister Till Backhaus:
Schon Erfahrungen gesammelt, oder was? –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Haben Sie
etwa davon noch keinen Nutzen gehabt, Frau
Kleedehn? – Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD)

Und wie nachhaltig sind diese Maßnahmen? Schauen wir doch einmal in den Maßnahmenkatalog. Da steht unter Chance 1: „Holen Sie Ihren Abschluß nach, und lernen Sie noch etwas dazu!“ Satz 1 nach dieser Aufforderung lautet dann: „Kann es sein, daß Sie Ihre Ausbildung abgebrochen haben?“

(Sigrid Keler, SPD: Viagra kann
manchmal auch tödlich sein.)

Meine Damen und Herren, wo sind wir denn? Kultivieren wir jetzt schon Verantwortungslosigkeit von jungen Menschen? Da hat jemand eine Lehrstelle, da hat jemand reelle Chancen für die Zukunft, und er schmeißt diese hin. Nichts gegen wirklich unverschuldete Abbrüche, aber nicht alle Abbrecher in Mecklenburg-Vorpommern können so gewichtige Gründe vorbringen, die den Abbruch einer Ausbildung rechtfertigen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Jetzt sind es die Jugendlichen.)

Allein im Arbeitsamtsbezirk Rostock gibt es 5.200 Jugendliche ohne Berufsausbildung. Viele von ihnen haben nicht einmal eine abgeschlossene Schulausbildung. Und da kommt die Bundesregierung daher und meint: Macht nichts! Versuchen wir es halt auf Kosten der Steuerzahler noch einmal, obwohl diese Erstausbildung schon einmal finanziert wurde.

Meine Damen und Herren, zu dem, was Herr Minister Holter dazu gesagt hat: Wenn es tatsächlich nur eine Maßnahme gibt, bei der man von entsprechenden Sanktionen Gebrauch gemacht hat, wie kommt dann Herr Holter dazu, im Ausschuß zu sagen, wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Ausbildungsbereitschaft und Arbeitswilligkeit von jungen Menschen motivieren oder anreizen?

(Wolfgang Riemann, CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Holter hat sehr wohl begriffen, worum es im einzelnen geht. Es werden also die belohnt, die leichtfertig mit ihrer Zukunft umgehen,

(Heike Lorenz, PDS: Nun ist es aber gut.)

die bestraft, die sich engagieren und auch in Berufsausbildungen stehen, die nun wahrlich nicht ihre Traumberufe sind.

Der „Nordkurier“ meldete am 10. Februar, daß Maßnahmen dieses Programmes 2.800 Jugendlichen angeboten wurden. 400 lehnten das Angebot sofort ab. Der „Ostseeanzeiger“ vom 24. Februar eröffnete seine Ausgabe mit der Schlagzeile „Geld gibt es ausreichend, aber nicht alle Jugendlichen wollen Hilfe.“ 1.400 Jugendliche wurden im Arbeitsamtsbezirk Rostock direkt angesprochen, nur 800 sind zum Gespräch in die Arbeitsämter gekommen. Gerade einmal die Hälfte wurde in Trainingsprogrammen untergebracht. Viele von denen haben sich auch dort schon wieder zurückgezogen. Eine magere Ausbeute bei einem vermeintlich so attraktiven Programm, kein Einzelfall.

Gehen wir weiter im sozialistischen Katalog der Arbeitsbeschaffung durch den Staat. Chance 3 eröffnet die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wobei das Gehalt vom Arbeitsamt bezahlt wird. Die Statistik kann so was nicht mehr erfassen, denn ABM ist ABM, wie auch immer finanziert. Gleiches Problem bietet Chance 2, die

einem Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse in Aussicht stellt, wenn er jemanden in der Altersgruppe einstellt.

Also es entsteht ein undurchsichtiger Dschungel von Sofortprogramm, SGB-III- und Strukturpassungsmaßnahmen. Diesen Dschungel aufzulösen fällt selbst Mitarbeitern der Arbeitsämter schwer, die zudem mit laufenden Änderungen zum Sofortprogramm und mit laufenden anderen Interpretationen des Programms konfrontiert werden. Soviel auch zum Thema Deregulierung und Transparenz für den Bürger.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Meine Damen und Herren, und wenn dann jugendliche Trockenbauer in einer Maßnahme des Programms die Eggen und Pflüge unserer Eltern fürs Museum entrosteten, dann frage ich mich, welchen Qualifizierungseffekt die Entrostung dieser Geräte für einen Trockenbauer hat. Dazu ein Bericht des „Nordmagazins“, ich möchte nur darauf hingewiesen haben.

Widersprüchlich wird das Programm, wenn eine Mitarbeiterin des Arbeitsamtes, die diese AB-Maßnahme vermittelte, zugestehen mußte, daß der Einsatz moderner Technik innerhalb solcher Maßnahmen nicht zulässig ist, weil dann eine Wettbewerbssituation zum ersten Arbeitsmarkt entstünde. Also wo ist der Qualifizierungseffekt einer solchen Maßnahme? Selbst die betroffenen Jugendlichen gaben zu, daß sie nicht wissen, wie es nach einem Jahr weitergeht, aber sie verdienen erst einmal 1.200 DM Netto.

(Reinhard Dankert, SPD: Das haben Sie doch begrüßt in der letzten Legislatur, weil es so toll ist.)

Na, und dann haben wir noch die dreimonatigen Weiterbildungsmaßnahmen. Was die neben der Beschäftigungstherapie grundsätzlich bewirken sollen, das wissen Sie selbst nicht. Die Eröffnung einer Chance für die Absolvierung eines Hauptschulabschlusses zeigt, wie weit entfernt dieses Programm von ostdeutschen Realitäten entfernt ist. Jeder, der in Mecklenburg-Vorpommern nach neun Jahren von der Schule abgeht, hat automatisch den Hauptschulabschluß. Hauptschüler sind permanent benachteiligt,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das haben Sie doch eingeführt.)

weil die SPD und PDS in diesem Land ihren Abschluß schlechtreden, diese Hauptschule als Restschule diffamieren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Ach du meine Güte, Frau Kleedehn!)

Und nun auf einmal sieht die SPD den Hauptschulabschluß als Voraussetzung für Arbeit und Ausbildung an.

(Reinhard Dankert, SPD: Der Markt richtet alles.)

Da sagt die CDU schon immer: Schön, daß die SPD dies nun genauso sieht. Machen Sie also künftig den Hauptschulabschluß zu einem attraktiven Schulabschluß mit Abschlußprüfung. Die Akzeptanz dieses Abschlusses wird steigen, und mehr Eltern werden sich daraufhin überlegen, ihren Kindern adäquat zu ihrem persönlichen Leistungsvermögen eine solche förderliche Ausbildung zukommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es wird doch deutlich, machen Sie sich bitte nichts vor: Dieses Programm hat ein

Strickmuster, das in den alten Ländern vor allem für die großen Ballungszentren entworfen wurde. In diesem Programm ist nichts, was auf den Slogan Ihres Ministerpräsidenten „besonders im Osten“ paßt. Da ist nichts mit „besonders im Osten“ und schon gar nicht mit mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Richtig. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, was Sie einst vollmundig Berndt Seite vorhielten, genauso schnell und noch tiefer knicken Sie vor Gerhard Schröder ein. Gerade dieses Programm beweist nachdrücklich, wie wenig die Interessen des Ostens in Bonn vertreten werden. Uns fehlen hier schlicht die Arbeitsplätze, weniger die Ausbildungsplätze.

Daher wird dieses Programm in Mecklenburg-Vorpommern keinen Erfolg haben. Vielmehr wird dieses ...

(Reinhard Dankert, SPD: Auf Ihr Wahlkampfgeschenk haben Sie noch ganz anders reagiert.
Das war alles ganz toll. – Andreas Bluhm, PDS:
Wenn Sie schon alles wissen, dann brauchen Sie auch keinen Bericht mehr. –
Reinhard Dankert, SPD:
Soviel zum Thema Politikwechsel.)

Herr Dankert, Herr Ministerpräsident Clement hat selbst gesagt, daß die Wahlkampf-ABM der CDU, der Bundesregierung damals richtig gewesen sind. Er hätte es mit Sicherheit genauso gemacht.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja. –
Volker Schlotmann, SPD: Na, Sie haben es doch gemacht. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Steuerreform, sondern auch die Gesundheitsreform wird nicht ohne Eruptionen auf dem Arbeitsmarkt machbar sein. Und, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hier einige Beispiele genannt, die durchaus zu verallgemeinern sind. Entgegen allen Erfolgsmeldungen kommt das Programm nicht zum Tragen, vor allem hat es keine nachhaltigen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt.

(Reinhard Dankert, SPD: Das lassen
Sie aber nicht Herrn Fiedler hören!)

Ich hoffe, daß Sie im Mai Zahlen und Konzepte vorlegen, die vor allem auf Nachhaltigkeit und auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

(Reinhard Dankert, SPD:
Was sagt denn Herr Jagoda dazu?)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD in Bonn wie auch in Schwerin: Jump! Springen Sie, damit das Programm „Jugend mit Perspektive“ auch zu einer Perspektive für die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern wird! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Um das Wort hat der Ministerpräsident Ringstorff gebeten. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Was ich hier von der CDU höre, ist an Dreistigkeit und Ignoranz wirklich nicht zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Dreistigkeit und Ignoranz kennen wir höchstens von der PDS.)

Eine Partei, die kurz vor der Wahl durch sogenannte Wahlkampf-ABM versucht hat, die Arbeitsmarktstatistik zu schönen, die nicht danach gefragt hat, was nach den Drei- bis Viermonatsmaßnahmen mit den Betroffenen wird,

(Reinhard Dankert, SPD:
Das hat sie nicht interessiert.)

tritt hier in einer Art und Weise auf, die beschämend ist für unser Land, beschämend ist für die Jugend in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nein, es ist nicht nur dreist, es ist teilweise auch dumm, was Sie vorgetragen haben, denn man kann nicht in einem Vortrag zu gleicher Zeit kritisieren, daß zu wenig Geld für einen Jugendlichen ausgegeben wird – 5.000 DM, Frau Kleedehn –,

(Bärbel Kleedehn, CDU:
Das habe ich nicht gesagt.)

und auf der anderen Seite behaupten, es wäre zu viel Geld ausgegeben worden.

Dieses Programm ist nötig, weil es darum geht, Versäumnisse von 16 Jahren konservativer Politik zu korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist kein Wundermittel – wer uns das unterstellt, der unterstellt uns etwas Falsches –, sondern es ist ein Beitrag, um einigen Jugendlichen in unserem Land eine Perspektive zu geben.

(Reinhard Dankert, SPD:
Die sie sonst nicht hätten.)

Ich bin der Bundesregierung dankbar dafür, daß sie dieses Programm aufgelegt hat, und ich bin der Bundesregierung auch dankbar dafür, daß sie 6 Milliarden DM zusätzlich über die Bundesanstalt für Arbeit bewilligt hat, um denjenigen, die kurz nach der Wahl aus ihrer Wahlkampf-ABM herausgefallen wären,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

wenigstens eine Anschlußbeschäftigung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Das hatte die alte Bundesregierung vorgesehen.)

Sie haben mit dem Schicksal von Menschen Wahlkampf gemacht. Wir befinden uns am Anfang einer Legislaturperiode und versuchen, vernünftige Politik zu machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Aber Sie schaffen es nicht. – Reinhard Dankert, SPD: Warten Sie's ab!)

Herr König, vielleicht einige Worte zu Ihnen: Sie sitzen ja nun die erste Legislaturperiode im Landtag, und vielleicht sind Sie auch schon Gefangener Ihrer eigenen Propaganda geworden, wenn Sie mich als ehemaligen Wirt-

schaftsminister kritisieren. Als ich antrat als Wirtschaftsminister,

(Wolfgang Riemann, CDU: ..., haben Sie die Anträge nach Parteibuch bewertet.)

war dieses Land an vorletzter Stelle unter den neuen Bundesländern. Als ich abtrat, hatten wir die zweite Position erreicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heidemarie Beyer, SPD: Richtig.)

Als Ihr Wirtschaftsminister abtrat und abtreten mußte durch die Wahl, lag Mecklenburg-Vorpommern an letzter Stelle von allen Bundesländern. Nur Westberlin war noch schlechter. Das sind die Tatsachen!

(Jürgen Seidel, CDU:
Das ist populistisch ohne Ende!)

Nein, das sind klare Zahlen des Statistischen Landesamtes,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU) und Zahlen können nicht populistisch sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: Warten Sie mal das nächste Jahr ab, Herr Ringstorff! Warten Sie mal ab, warten Sie mal ab! In einem Jahr hauen wir Ihnen die Zahlen um die Ohren.)

Nun aber zu den Zahlen, die hier teilweise auch schon genannt worden sind. Es sind 20.859 Jugendliche ohne Arbeit gewesen. Von diesen Jugendlichen sind inzwischen 5.690 angesprochen worden, und 2.825 wurde eine Maßnahme angeboten. Ich denke, das ist angesichts der kurzen Laufzeit dieses Programmes schon eine ganze Menge. Das ist eine Chance und eine Perspektive für über 2.000 Jugendliche, wieder ins Arbeitsleben hineinzukommen. Und das verdient Beifall und nicht Kritik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

Meine Damen und Herren, es wird nicht das Geld sinnlos herausgeworfen, sondern es besteht eine zentrale Anlaufstelle von seiten der Arbeitsverwaltung, um das Profil für jeden Jugendlichen zu erstellen und ihm nach Möglichkeit ein passendes Angebot zu machen. Ich denke, es ist wichtig, daß man sich mit jedem Einzelschicksal beschäftigt, denn es gibt zu viele Einzelschicksale, die durch Arbeitslosigkeit geprägt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel ist es, bis spätestens Anfang April allen bei den Arbeitsämtern im Vermittlungsjahr unvermittelt gemeldeten Bewerbern eine Berufsausbildung anzubieten.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Ich denke, das ist wichtig, um das durchzusetzen, was wir in unserem Koalitionsvertrag festgelegt haben, daß jedem Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht werden soll.

Es gibt einen guten Auftakt dieses Programmes, aber für eine Analyse ist es noch zu früh, weil die Arbeitsämter, die Bundesarbeitsverwaltung jeweils am 9. eines Monats abrechnet, und es liegen uns deshalb nur die Zahlen von Januar vor, so daß es für eine abschließende Bewertung dieses Programmes noch zu früh ist. Aber auch schon der

Auftakt dieses Programmes liefert sicherlich schon einige Informationen, die sehr aufschlußreich sind und darauf hinweisen, daß wir hier mit diesem Programm tatsächlich Wirkung erzielen. Auch Trainingsmaßnahmen für Jugendliche sind erforderlich, denn wenn junge Menschen nach der Schule oder nach der Ausbildung keine Arbeit haben, keinen normalen Tagesrhythmus gewohnt sind, dann sind oft diese Trainingsmaßnahmen notwendig, um sie erst einmal wieder fähig zu machen für den Eintritt in einen Beruf. Und deshalb ist es nützlich, was hier gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, daß Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung dieses Sofortprogrammes sehr gut arbeitet, daß die Arbeitsämter hier sehr gut arbeiten. Nach Brandenburg haben wir die zweithöchste Anzahl von Maßnahmen schon im ersten Monat realisieren können. Das ist, glaube ich, Hoffnung für diese jungen Menschen, die in diese Maßnahmen einsteigen können.

Ich hätte mir gewünscht, daß hier heute mehr Jugendliche anwesend gewesen wären und hätten mitbekommen können, wie die CDU dieses Programm runterredet, wie dieses Programm als Beruhigungsspiel für Jugendliche bezeichnet wird. Nein, meine Damen und Herren, ich muß es Ihnen abschließend noch einmal sagen: Es ist ein Programm, um Versäumnisse von 16 Jahren konservativer Politik zu korrigieren und korrigieren zu helfen. Alles auf einmal ist allerdings nicht machbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Borchardt von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal beschäftigt sich der Landtag mit der Situation der Jugendlichen in unserem Land. Wie wichtig und notwendig das ist, darüber sind wir uns alle hier im Haus wohl einig. Dennoch, meine Damen und Herren von der CDU, können wir nicht so richtig erkennen, welchen Sinn der uns vorliegende Antrag haben soll. Und, entschuldigen Sie bitte, ich habe ihn auch trotz umfangreicher Begründung nicht erkennen können, aber die Vermutung – und das hat Ihre Begründung eigentlich deutlich gezeigt –, Sie brauchen wieder einmal eine politische Bühne, Sie benötigen sie, um den Bürgerinnen und Bürgern glaubhaft zu machen, welchen Stellenwert dieses Thema in Ihrer politischen Arbeit haben soll und haben wird. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, die Bürgerinnen und Bürger haben nicht vergessen, wer für diese Situation verantwortlich ist.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ausgerechnet die PDS muß das sagen!
Ausgerechnet die PDS muß das sagen!)

Und kommen Sie jetzt bitte nicht gleich wieder mit der DDR-Geschichte!

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch, doch!)

Die Situation der Jugendlichen in den Altbundesländern, Herr Riemann, ist auch nicht viel besser.

(Peter Ritter, PDS: Und die PDS ist schuld. – Wolfgang Riemann, CDU:
Besser als in Mecklenburg-Vorpommern.)

Und da hat die SED-Politpartei wohl nicht regiert.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gott sei Dank!)

Da waren wohl Sie die Verantwortlichen!

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber wir waren ja viel schlimmer in der DDR, hat Herr Ringstorff gesagt!)

Also immer ganz sachte bleiben und auch den Realitäten ins Auge schauen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben vor allem den Mauerbau beschlossen, Herr Ringstorff.)

Aber vielleicht müssen, vielleicht brauchen Sie das für Ihre eigene politische Arbeit, immer bestätigt zu bekommen, welche Verantwortung Sie für die Situation hier im Lande haben.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS –
Glocke des Präsidenten)

Anders als die Vorgänger, die diese Probleme zwar pausenlos beklagten

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Gut, daß Sie das noch mal sagen.)

und in letzter Minute Programme aufgelegt haben, hat die neue Bundesregierung als eine ihrer ersten konkreten Maßnahmen ein Sofortprogramm auflegen lassen, das noch nicht einmal drei Monate alt ist. Und Sie erwarten schon Ergebnisse!

(Harry Glawe, CDU: Jo. –
Wolfgang Riemann, CDU: Besonders im Osten.)

Sicher besteht über die Frage der bisherigen Umsetzung in unserem Land ein allgemeines Interesse.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber diesen Bericht, meine Damen und Herren von der CDU, hätten wir auch im Ausschuß für Arbeit und Bau einfordern können.

Was haben Sie eigentlich für Erwartungen? Für uns ist eins klar: Dieses Programm fängt langsam an zu greifen. Weitere Vorbereitungen zur Umsetzung wurden und werden auf den Weg gebracht. In Gesprächen mit den Geschäftsführern der Dienststellen der Arbeitsämter wurde mir zumindest immer wieder bestätigt, daß an der Nutzung der Möglichkeiten gemeinsam mit den Partnern gearbeitet wird, erste Maßnahmen insbesondere im Bereich Arbeit und Qualifizierung bestätigt wurden, die erforderlichen Gespräche beziehungsweise Auswahl der Jugendlichen erfolgt sind und die ersten Trainingsmaßnahmen begonnen haben.

Aber eines wissen wir doch auch alle: Diese Maßnahmen sind ein Beginn, ein Tropfen auf den heißen Stein, und sie werden die bestehenden Probleme nicht endgültig lösen. Der tatsächliche Bedarf ist uns allen bekannt. Für uns ergibt sich aus dieser Sicht nur die Schlußfolgerung, daß wir gemeinsam darum streiten sollten, daß dieses Programm nicht nur in diesem Jahr gefahren wird, sondern ausgebaut wird und kontinuierlichen Bestand haben müßte. Und wir sollten gemeinsam unsere Anstrengungen darauf richten, daß dieses Programm auch Unterstützung von uns als Landtag, als Landtagsabgeordnete erhält.

Dazu und um diesen Problemen ernsthaft ins Auge zu blicken, hat sich das Parlament zu der Annahme der Volksinitiative bekannt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Die wir schön verdreht angenommen haben.)

und auch die Regierung hat dies in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Wenn Ihr Antrag einen Sinn ergeben soll, Herr Riemann, dann doch wohl in folgenden Richtungen, erstens, daß wir gemeinsam in unseren Wahlkreisen über den Stand der Realisierung informieren und mit möglichen Partnern, die wir bei der Umsetzung benötigen, auch sprechen, um sie zu gewinnen, als Partner und Träger dieser Maßnahmen zur Verfügung zu stehen, und zur Verstärkung ihres Engagements und zweitens, daß wir uns gemeinsam dafür einsetzen, damit dieses Programm wieder aufgelegt wird und wir gemeinsam die Kritikpunkte, die es sicherlich gibt, in diesem Programm herausarbeiten und uns aus unserer Sicht dann auch dafür einsetzen, daß das Programm eventuell verbessert wird. Dabei denken wir zum Beispiel an Fragen wie die soziale Absicherung der Jugendlichen, die nach Ablauf dieser Maßnahmen – aus heutiger Sicht ist es in einigen Maßnahmen so – eventuell wieder zu Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern werden. Darüber, glaube ich, muß man reden und sich auch entsprechend engagieren.

Ich denke auch an die Erhöhung der Kapazitäten in unseren Berufsschulen, die durch das Programm nicht abgedeckt werden. Befürchtungen werden schon jetzt laut, daß Jugendliche, die über das Programm gefördert werden, in Konkurrenz zu den Jugendlichen stehen, die ab September 1999 in eine Ausbildung gehen wollen. Es steht die Frage der Abstimmung mit den Landesprogrammen beziehungsweise die Eröffnung neuer Möglichkeiten in unserem Land, wie die Schaffung von Jugendbetrieben und Arbeitsplätzen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, entsprechend der Bedingungen in unserem Land die Mittel effektiv einzusetzen.

Das alles ist aber leider diesem Antrag nicht zu entnehmen, und das wollten Sie sicherlich auch nicht tun. Mit dem Bericht des Ministers zu den von Ihnen aufgeführten Problemen erachten wir den Antrag als erledigt und beantragen gleichwohl wie die SPD das auch als erledigt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Die CDU will ihr Recht auf einen kurzen Redebeitrag nach der Rede des Ministerpräsidenten in Anspruch nehmen. Wer nimmt das Wort?

(Lorenz Caffier, CDU: Herr Glawe!)

Bitte sehr, Herr Glawe.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Ach, der Herr Glawe.)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Das, was hier teilweise vorgetragen wird, ist natürlich aus unserer Sicht hanebüchen. ABM – das noch mal zu Ihrer Erinnerung –, Schandfleckenbeseitigungsprogramm und Wahlkampf-ABM sollten, sofern die Bundesregierung sich anders zusammengesetzt hätte, auch in diesem Jahr weitergeführt werden. Und das wären am Ende zusätzlich 2,7 Milliarden DM gewesen. Das noch mal zur Erinnerung für den Ministerpräsidenten, der ja eigentlich immer von oben nach unten diskutiert oder andersherum, gerade wie es ihm paßt.

Meine Damen und Herren, dieses Sonderprogramm für die Jugendarbeitslosigkeit ist ja vom Grunde zu begrüßen. Nur wenn man sich ansieht, was damit gemacht wird, daß in besonderer Weise Hauptschulabschlüsse hier angeboten werden in Mecklenburg-Vorpommern, dann, meine ich doch wohl, geht das Ding völlig am Leben vorbei, denn unsere Hauptschüler haben einen anerkannten Schulabschluß und werden also kaum in diesen Genuß kommen und das ausnutzen können.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es gibt aber auch Jugendliche ohne Abschluß.)

Im übrigen sage ich Ihnen noch mal, dieses Programm ist für Hamburg und Bremen gemacht worden oder auch für München, aber nicht für Mecklenburg-Vorpommern. Es trifft die ostdeutschen Probleme nicht, das wissen Sie ganz genau. Es kuriert nicht die Symptome der Arbeitslosigkeit. Das Hauptproblem in Mecklenburg-Vorpommern sind fehlende Arbeitsplätze, meine Damen und Herren.

Und wenn man in die Statistik guckt – das brauchen Sie nur zu tun –, dann sieht man, daß man bei der Ausbildung ja durchaus Erfolge hat. Insgesamt hat man pro Arbeitsamtsbezirk weniger als 1.000 Jugendliche unter 20, die arbeitslos sind. Im Verhältnis dazu bis 25 Jahre sind es über 4.000. Das heißt also, es geht darum, Arbeitsplätze zu schaffen. Die anderen Dinge, die wir ja auch in jedem Jahr immer wieder erleben mußten, daß wir Lehrstellen bereitstellen müssen für die Jugendlichen, hat damit zu tun, daß jetzt in besonderer Weise von den Schulen etwa 28.000 in die Ausbildung drängen. Damit sind wir in Mecklenburg-Vorpommern mit an der Spitze in Norddeutschland. In Hamburg und in anderen Regionen sind es 11.000 bis 12.000, und die haben ganz andere Strukturmaßnahmen.

Das Sofortprogramm ist mit heißer Nadel gestrickt worden, das will ich hier noch mal ausdrücklich unterstreichen. Sie wissen, daß Rechtsänderungen und Rechtsänderungsauslegungen in den Arbeitsämtern von Tag zu Tag eingegangen sind, so daß die Mitarbeiter teilweise gar nicht mehr wußten, was nun gerade Recht und was Unrecht ist.

Deswegen auch noch mal ein Wort zu unserem Bau- und Arbeitsminister: Es kann nicht sein, daß man sich nur auf Trainingsmaßnahmen festlegt. Trainingsmaßnahmen bedeuten eine dreimonatige Vorbereitung.

(Minister Helmut Holter: Gar keine.)

Und was dann? Und was dann, Herr Minister? Dann geht die Sache wieder von vorne los. Der Jugendliche weiß nicht, was danach kommt.

Es geht auch weiter, wenn Sie jetzt hier erklären, Sie haben 5.000 Jugendliche angeschrieben und 2.200 nicht erreicht. Ich meine, das ist eine hohe Quote, über 40 Prozent nehmen diese Dinge nicht an. Und in besonderer Weise fordere ich Sie auf, mit den Sozialämtern in den Kreisen und kreisfreien Städten zu reden, um gerade in diesem Bereich, der ja besonders drängt, Abhilfe zu schaffen, um den Jugendlichen hier eine Perspektive zu geben.

Und eins rate ich Ihnen noch ganz dringend an: Dieses Programm muß auf den ersten Arbeitsmarkt. Sie wissen, daß dort Zuschüsse zwischen 40 und 60 Prozent pro Jugendlichen für einen Arbeitnehmer bezahlt werden, wenn er diesen zwei Jahre lang beschäftigt. Und da fordere ich Sie auf anzusetzen. Das ist der richtige Weg. Alles

andere geht am Leben vorbei und paßt nicht in die Welt, zumindest nicht in die Arbeitswelt von Mecklenburg-Vorpommern. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/191 und den hierzu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/222 aufgrund des in der laufenden Sitzung abgegebenen Berichtes des Ministers für Arbeit und Bau für erledigt zu erklären.

(Wolfgang Riemann, CDU: Feiglinge.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/191 und der hierzu gestellte Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/222 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS für erledigt erklärt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), Drucksache 3/117, hierzu Beschlußempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 3/218.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:
Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**

– 8. ÄndG AbgG M-V –

(Zweite Lesung und Schlußabstimmung)

– Drucksache 3/117 –

**Beschlußempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**

– Drucksache 3/218 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Schoenenburg von der PDS-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Kreuzer.)

Herr Kreuzer. Gut, bitte sehr, Herr Kreuzer, Sie haben das Wort.

Götz Kreuzer, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen auf Drucksache 3/218 die Beschlußempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zum Achten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor. Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung einen Beschluß gefaßt, wonach die Mitglieder des Landtages, die es wünschen, durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf freiwilliger Grundlage überprüft werden.

In diesem Beschluß hat der Landtag seinen Willen erklärt, das Abgeordnetengesetz im genannten Sinne umgehend zu novellieren. Von seiten der Fraktionen der PDS und SPD ist auf Drucksache 3/117 hierzu ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der während der Sitzung des Landtages am 27. Januar dieses Jahres debattiert und vom Rechtsausschuß in seiner 3. Sitzung am 25. Februar dieses Jahres intensiv beraten wurde.

Die Koalitionsfraktionen haben während der Beratungen im Rechtsausschuß einen Änderungsantrag eingebracht, der eine Anregung des Landtagspräsidenten aufgreift und umsetzt, die dieser während der Ersten Lesung dargelegt hat, nämlich ein Überprüfungsverfahren zu finden, das dem des Deutschen Bundestages angeglichen ist. Die Beschlüsse des Rechtsausschusses sehen daher abweichend vom Gesetzentwurf eine Neufassung des Paragraphen 48 Abgeordnetengesetz einschließlich der dazugehörigen Verfahrensrichtlinie vor.

Bevor ich auf die Beratungen des Rechtsausschusses weiter eingehen werde, möchte ich mich an dieser Stelle ganz persönlich und ganz herzlich und ausdrücklich bei den Mitgliedern des Rechtsausschusses für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes bedanken. Durch das konstruktive Zusammenwirken im Ausschuß, das – und das betone ich ausdrücklich – von allen Seiten getragen wurde, war es möglich, Ihnen, meine Damen und Herren, kurzfristig, das heißt, ohne an die Einreichungsfristen gebunden zu sein, diese Drucksache vorlegen zu können, damit schnellstmöglich die gewünschten Überprüfungen beantragt werden können.

Inhaltlich sieht der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses vor, daß die Mitglieder des Landtages beim Präsidenten schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das oder unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beantragen können. Unabhängig von dieser freiwilligen Überprüfung findet ausnahmsweise auch ohne Zustimmung des jeweiligen Abgeordneten eine Überprüfung statt, wenn der Rechtsausschuß des Landtages das Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht einer solchen Tätigkeit oder für den Verdacht einer unmittelbaren Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit festgestellt hat.

Es ist beabsichtigt, daß eine vom Landtag gewählte Kommission das Überprüfungsverfahren vornimmt und aufgrund der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR feststellt, ob eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für das oder eine unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit als erwiesen anzusehen ist. Das Nähere führt dann die Richtlinie für das Verfahren der Überprüfung der Abgeordneten hierzu aus.

Bei der Frage, wie das Quorum des Rechtsausschusses beschaffen sein muß, wenn dies bei einem Mitglied des Landtages das Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht einer solchen Tätigkeit oder Weisungsbefugnis festgestellt hat und eine Überprüfung des Abgeordneten ohne dessen Zustimmung beantragen will, hat es Beratungsbedarf im Ausschuß gegeben. Durch das ursprünglich vorgesehene Quorum von zwei Dritteln seiner Mitglieder sah sich die Oppositionsfraktion CDU angesichts der Sitzverteilung im Ausschuß dadurch benachteiligt, indem insbesondere im Falle einer geheimen Abstimmung nicht sichergestellt werden könnte, daß sich die Mehrheitsverhältnisse des Plenums auch notwendigerweise im Ausschuß widerspiegeln.

Es mußte deshalb aus Klarstellungsgründen ein gerechteres Quorum gefunden werden. Mit dem vorliegenden Beschlußvorschlag kann nunmehr der Rechtsausschuß mit drei Vierteln seiner Mitglieder, das heißt in

der Regel mit dem Jawort von sechs seiner sieben Mitglieder entscheiden, ob eine Überprüfung ohne Zustimmung des betroffenen Abgeordneten erfolgt.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß es über die grundsätzlichen Ansichten der Fraktionen zu diesem Gesetzentwurf hinaus in den Ausschußberatungen keinen weiteren Klärungsbedarf, Anregungen oder Ergänzungen zu Detailfragen des Gesetzentwurfes gegeben hat. Vielmehr erfolgte die Beschlußfassung über die Punkte 5 bis 7 der Richtlinie sogar einstimmig. Ergänzend zu dem Ihnen auf Drucksache 3/218 vorliegenden Bericht möchte ich noch bemerken, daß das Abstimmungsergebnis zu Paragraph 48 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes einvernehmlich erfolgte. – Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit der heutigen Zweiten Lesung und Schlußabstimmung geht der Eiertanz der SPD-Fraktion um die Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bezüglich des formalen Gesetzgebungsverfahrens vorerst in seine letzte Runde. Ansonsten wird sich die Hoffnung der Herren Dr. Ringstorff und Holter, über das Thema Stasiverstrickung von Abgeordneten endgültig den Mantel des Schweigens hängen zu können, mit Sicherheit nicht erfüllen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das Gegenteil
ist der Fall. Das wissen Sie genau.)

Über die Überprüfung der Abgeordneten haben wir bereits mehrfach und eingehend debattiert. Dabei habe ich Ihnen unter anderem auch dargelegt, daß das bisherige Prüfungsverfahren vor dem Verfassungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern ohne Wenn und Aber Bestand hatte.

(Reinhard Dankert, SPD: Das hatte es auch.)

Was die PDS vor dem Verfassungsgericht nicht schaffen konnte, erledigt sie nun heute im Wege des Gesetzgebungsverfahrens. Zum Glück der PDS finden sich in der Fraktion der SPD genügend Abnicker,

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na, na, na! –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

die der PDS hierfür die notwendige Mehrheit beschaffen.

Ich erinnere noch einmal an die Situation vor der Landtagswahl 1998: Die CDU war für eine eindeutige Überprüfung aller Abgeordneten des Landtages auf einer rechtsstaatlichen Grundlage. Die PDS war strikt gegen eine Überprüfung der Abgeordneten des Landtages. Rein formell wurde der rechtmäßige Landtagsbeschluß angegriffen, den man nun aber einmal braucht, wenn man alle Abgeordneten überprüfen will. Diese grundsätzliche Einstellung der PDS zur Stasiüberprüfung von Abgeordneten

eines Parlamentes kann man politisch für gut oder schlecht befinden, aber einer ausgewiesenen Klientelpartei, die sich in besonderer Weise den ehemaligen Stützen des SED-Regimes verpflichtet fühlt, kaum vorwerfen.

Und wo war dabei die SPD in Mecklenburg-Vorpommern? Herr Dr. Ringstorff zeichnete sich in konkreten Sachfragen bekanntlich dadurch aus, daß er immer erst einmal sehen wollte, wie die Verhältnisse sich nach der Wahl darstellen. Wie stellten sich die Verhältnisse nach der Wahl letztendlich tatsächlich dar?

(Volker Schlotmann, SPD:
Durch Offenheit und Transparenz
und nicht durch Schlammschlachten.)

Die CDU war und ist nach wie vor für eine eindeutige Überprüfung aller Abgeordneten des Landtages auf einer streng rechtsstaatlichen Grundlage. Die PDS ist nach wie vor gegen eine Überprüfung aller Abgeordneten des Landtages und wird dies nun mit einer Regelung, die Überprüfungen ausschließlich in das Belieben jedes einzelnen Abgeordneten stellt, für die Zeit ihrer Regierungsbeteiligung und möglicherweise darüber hinaus im Abgeordnetengesetz zementieren.

Wie Sie sehen, haben sich sowohl die CDU als Opposition als auch die PDS als Regierungspartei konsequent verhalten. Die SPD, besser vielleicht deren Vorsitzender Herr Dr. Ringstorff, hat sich mittlerweile auch eine Meinung gebildet: Sie schließt sich mit ihrer Meinung einfach jemandem an, diesmal der Meinung der PDS. Das mag aus Sicht von Dr. Ringstorff auch verständlich sein, wenn er seine allwöchentlich stattfindenden Kuschelkränzchen in der Schloßstraße ungestört und harmonisch ein-, durch- und ausklingen lassen will. Daß Dr. Ringstorff dabei ganz nebenbei eine wichtige gesellschaftspolitische Frage unseres Landes negativ und tendenziell beantwortet, wird hierbei bewußt in Kauf genommen. Wie sollte man dieses politische Signal auch anders verstehen?

Noch bevor auch nur ein einziges Opfer des SED-Staates in die Diskussion einbezogen wurde, noch bevor alle möglichen Regelungslücken bei der Rehabilitierung von Opfern des SED-Unrechtsregimes erkannt und ausgeräumt wurden, lädt Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzender Dr. Ringstorff die politischen Vertreter der Täter zum Bruderkuß ein und reicht die Seife, während die Täter des SED-Regimes ihre Hände in Unschuld waschen und dabei nach Amnestie und Haftentschädigung schreien beziehungsweise ihre politischen Vertreter danach schreien lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Pfu Teufel!)

Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff, aus Ihrer großspurig angekündigten Versöhnung, die Sie den Bürgern von Mecklenburg-Vorpommern von Staats wegen verordnen wollten, wurde in der Praxis nichts anderes als eine staatlich gesteuerte Verhöhnung der Opfer des SED-Regimes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Da hilft es auch nichts, wenn man dem Landtagspräsidenten in seiner Eigenschaft als Abgeordneter der SPD-Fraktion von seiten der Koalitionäre gestattet, mit einem Feigenblatt durch das Parlament zu laufen. Offensichtlich hofft man auf seiten der SPD zu früh auf ein Desinteresse der Bevölkerung bei der zielstrebigem Vorbereitung des

Schulterschlusses zwischen der SPD und den politischen Vertretern der Repräsentanten des SED-Staates.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS)

Dr. Kuessner durfte dies kurz vor Toresschluß erkennen und öffentlich Besserung in Form einer Änderung des Änderungsgesetzes geloben. Die sicherlich gutgemeinten Vorschläge des Landtagspräsidenten Dr. Kuessner stellen sich im Ergebnis

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

aber nur als eine erfolglose Form von Flickschusterei dar.

(Wolfgang Riemann, CDU:
H. c., Herr Dr. Kuessner.)

Auch ein Landtagspräsident bleibt nicht von der Gefahr verschont, beim Kopieren von Gesetzen eine Bruchlandung zu erleben.

(Reinhard Dankert, SPD: Das haben Sie doch beschlossen im Bund.)

Der SPD-Teil der Koalition wird es vielleicht noch gar nicht realisiert haben oder mindestens nicht wahrhaben wollen, und der PDS-Teil der Koalition wird diese Bruchlandung still genießen.

(Reinhard Dankert, SPD: Die Bundestagsfraktion der CDU konnte ganz gut damit leben.)

Aufgeschreckt von zum Teil offenen Briefen empörter und enttäuschter Bürger zog der Landtagspräsident immerhin mit dem Anspruch aus,

(Reinhard Dankert, SPD: Paul Krüger konnte auch sehr gut damit leben. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

das Ansehen des Parlaments zu wahren. Das Ansehen des Parlaments kann man richtigerweise nicht gewährleisten, wenn man Überprüfung in das Belieben der einzelnen Abgeordneten des Parlaments stellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dies hat der Landtagspräsident erkannt, sonst hätte er keinen Änderungsantrag initiiert. Das politische Signal sollte wohl lauten: Schaut alle her, die SPD kann sogar gegen den Willen Unbelehrbarer die Überprüfung von Abgeordneten des Landtages ermöglichen.

Nun bot es sich offensichtlich für Dr. Kuessner an,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jetzt wird er schon Doktor. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

die Regelungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages abzuschreiben. Von der Souveränität eines Landtages war auf einmal nichts mehr zu erkennen. Die Regelung des Bundes mußte her. Nur leider hat der sehr geehrte Herr Landtagspräsident dabei übersehen, daß in Mecklenburg-Vorpommern die SPD/PDS-Koalition bereits für die Abschaffung einiger Oppositionsrechte der CDU-Fraktion gesorgt hatte,

(Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS)

denn mit den von der sogenannten rot/roten-Koalition beschlossenen Ausschußbesetzung mit sieben Abgeordneten werden die Mehrheitsverhältnisse im Landtag in den Ausschüssen verzerrt wiedergespiegelt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

was der SPD/PDS-Koalition insbesondere eine Zweidrittelmehrheit verschafft, die sie im Landtag tatsächlich nicht hat. Dieses Problem mag bei offenen Abstimmungen dank der Krücke einer Ergänzung des Paragraphen 8 der Geschäftsordnung des Landtages nicht bestehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Darauf haben Sie doch bestanden. Das haben Sie doch gewollt.)

Bei geheimen Abstimmungen, an die insbesondere im Hinblick auf den Persönlichkeitsbezug und die Brisanz der Entscheidung des zukünftigen Paragraphen 48 Absatz 2 Abgeordnetengesetz in der Tat zu denken sein wird, hilft eine solche Krücke jedoch nicht weiter.

Was tun, Herr Landtagspräsident, wenn der in den Richtlinien des Bundestages vorgesehenen Zweidrittelmehrheit in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls Geltung verschafft werden soll?

Erstens. Den Rechtsausschuß mit einer die Mitglieder-verhältnisse im Land widerspiegelnden Anzahl von Mitgliedern besetzen? Von der Koalition sicherlich als Schuldeingeständnis in Bezug auf die Trickserie

(Reinhard Dankert, SPD: Na, na, na, Entscheidungen des Parlamentes sind keine Trickserie.)

bei der Anzahl der Ausschußmitglieder zu Beginn der Legislatur nicht gewollt.

Zweitens. Einen Sonderausschuß mit entsprechender Mitgliederzahl besetzen? Aus dem eben genannten Grund sowie wegen der Angst, einen „Stasisonderausschuß“ ausgerechnet im neuen Kernland der Brüderlichkeit

(Heiterkeit bei Dr. Berndt Seite, CDU)

zu installieren, von der sogenannten rot/roten-Koalition nicht gewollt.

Drittens. Alles bei den vorgeschlagenen Änderungen mit der Zweidrittelmehrheit belassen? Nach deutlichen Hinweisen der Opposition im Rechtsausschuß als mit zu vielen Risiken behaftet von der SPD/PDS-Koalition erkannt. Vermutlich hat die PDS der SPD hier einige nützliche Hinweise in Sachen Verfassungsgerichtsbarkeit gegeben und geben müssen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Wir arbeiten eben gut zusammen.)

Daß die CDU-Fraktion sich freiwillig mit bindender Wirkung für die Zukunft selbst ihrer Oppositionsrechte beraubt, hat hoffentlich niemand auf seiten der SPD ernsthaft erwartet.

Viertens. An der Zweidrittelmehrheit an sich herumschrauben? Zwar widersprüchlich zum eigentlichen Anliegen, aus besonders roter Sicht jedoch eine willkommene Idee. Man erhöhe einfach die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln auf drei Viertel und schlage damit mehrere Fliegen mit einer Klappe.

(Reinhard Dankert, SPD:
Das wollten Sie doch so.)

Man kann sich trotz Regierungsbeteiligung als Gralshüter der Minderheitenrechte feiern lassen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Opposition ist Ihnen wirklich unendlich dankbar für diese grenzenlose Großzügigkeit. Der CDU-Fraktion hätte

aber schon eine die Mehrheitsverhältnisse der Fraktionen widerspiegelnde Ausschußbesetzung gereicht.

Die PDS kann sich so selbst mehr Rechte verschaffen, da sie nach den hiesigen Stärkeverhältnissen im Landtag Zweidrittelmehrheiten nicht verhindern könnte, wohl aber Dreiviertelmehrheiten. Die PDS hat die SPD damit im Griff. Wenn die SPD in der Öffentlichkeit bei eventuellen Fällen zu beschließender Überprüfung nicht richtig dumm dastehen möchte, wird sie der PDS nach den jetzigen Stärkeverhältnissen im Landtag und in dem Prüfungsausschuß einer Zustimmung zur Überprüfung sehr teuer abkaufen müssen.

Über das Stattfinden oder das Nichtstattfinden von Überprüfungen auf eine Stasitätigkeit der Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern entscheidet nach dem heute vorliegenden Gesetzesbeschluß einzig und allein die politische Vertretung der Täter von SED- und Stasiunrecht,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

nämlich die PDS. Was die PDS-Fraktion von derartigen Überprüfungen hält, ist hinreichend bekannt. Das ist, meine Damen und Herren, für die PDS-Fraktion ein historischer Sieg auf ganzer Linie,

(Siegfried Friese, SPD: Die PDS hat in diesem Falle die gleichen Rechte und Pflichten wie die CDU. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

dessen Dimension die heutigen Mehrheitsbeschaffer von der SPD-Fraktion wahrscheinlich nie begreifen werden. Man kann die PDS-Fraktion nur dazu beglückwünschen, daß ihr noch nicht einmal zehn Jahre nach der Wende zu einem demokratischen System in der ehemaligen DDR derartige machtbesessene Abstimmungsgruppen in die Arme gelaufen sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Überprüfung von Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde damit im Ergebnis endgültig politisch beerdigt. Soviel zur Bruchlandung des Landtagspräsidenten mit seinem gutgemeinten Vorschlag.

Anstelle der Dreiviertelmehrheit hätten die Koalitionstruppen doch auch gleich eine Einstimmigkeit oder, nach der guten alten Terminologie, eine „Einmütigkeit“ beschließen können.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist doch verlogen. – Götz Kreuzer, PDS: Das können Sie ja vorschlagen.)

So oder so geht jetzt überhaupt nichts mehr ohne die Tätervertreter von der PDS,

(Siegfried Friese, SPD: Es geht doch nichts ohne die CDU, Herr Caffier. Begreifen Sie das doch mal endlich!)

und deshalb wird in Zukunft ...

Herr Friese, es war ja nicht unser Vorschlag. Unser Vorschlag war, daß wir den Ausschuß so gestalten, daß er die tatsächlichen Mehrheiten im Landtag widerspiegelt, auf der Grundlage der Geschäftsordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig, genauso! – Siegfried Friese, SPD: Das hätte de facto nichts geändert, das hätte nichts geändert, Herr Caffier.)

Und das wollten nicht Sie.

(Siegfried Friese, SPD: Es hätte sich nichts geändert.)

Doch, es hat sich wohl was geändert. Nach meinen Erkenntnissen ist der Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit besetzt, wenn er eine entsprechende Ausschußgröße hat. Bei sieben Abgeordneten, wie es derzeit durch Sie zu Beginn der Legislaturperiode beschlossen worden ist, ist die tatsächliche Zahl damit nicht wiedergegeben, und damit haben Sie ein Problem, und deswegen haben Sie hier kosmetische Korrekturen vorgenommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Gerd Böttger, PDS: Sie haben ein Problem. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das Problem haben Sie.)

Wir haben kein Problem damit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD: Es ist Ihr Wunsch gewesen, den wir respektiert haben. – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Feigenblatt des Landtagspräsidenten als Vertreter des schlechten Gewissens der SPD ist somit allenfalls ein „Potemkinsches Feigenblatt“, denn Sie können überhaupt nichts gegen den Willen Unbelehrbarer in diesem Parlament durchsetzen.

(Reinhard Dankert, SPD: Da haben Sie ein Selbsttor geschossen.)

Sie können das Ansehen des Parlaments mit dieser Form von Flickschusterei an einem politisch verheerenden Gesetzesentwurf nicht annähernd gewährleisten. Sie können auch nicht vertuschen, daß das bisherige und vom Landesverfassungsgericht als verfassungsgemäß bestätigte Prüfungsverfahren von einer an Stasiüberprüfungen nicht interessierten Parlamentsmehrheit im Wege der Gesetzgebung ausgehebelt wird. Ihren öffentlich zelebrierten Vorstoß zur Änderung des ursprünglichen Änderungsgesetzes hätten Sie sich, dem Parlament insgesamt sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern ehrlicherweise ersparen können und sollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Die CDU-Fraktion kann der in der vorliegenden Beschlußempfehlung vorliegenden Änderung des Abgeordnetengesetzes in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nach den heutigen Ausführungen selbstverständlich nicht zustimmen. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir einige Regelungen aus den Richtlinien durchaus für gut befinden. Ich denke hier vor allem an die Absätze 5 bis 7 der gemäß Paragraph 48 Absatz 4 Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern festzulegenden Richtlinie, die eine Erörterung der Tatsachen mit betroffenen Mitgliedern des Landtages, die Unterrichtung des Landtagspräsidenten und des jeweiligen Fraktionsvorsitzenden über die beabsichtigten Feststellungen und eine Veröffentlichung der Feststellungen der Kommission unter Angabe der wesentlichen Gründe im Benehmen mit dem jeweiligen Landtagsmitglied als Landtagsdrucksache betreffen. Hierbei handelt es sich auch um Regelungen aus den Richtlinien gemäß Paragraph 44 b des Abgeordnetengesetzes für Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die CDU-Fraktion wird daher beantragen, absatzbeziehungsweise ziffernweise zur Richtlinie wie zum Gesetzentwurf abzustimmen.

Ich möchte das Parlament abschließend darüber informieren, daß bei mir in der Geschäftsstelle 24 Anträge auf Überprüfung vorliegen. Sofern die Richtlinie in Gang gesetzt ist und die dementsprechenden Vordrucke vorhanden sind, wird sich die CDU-Fraktion, selbst wenn es eine Krücke wird, was Sie heute beschließen und was wir ablehnen werden, einer historischen Überprüfung, die aber eben auf einem Freiwilligkeitsprinzip basiert und nicht auf einer grundsätzlichen Überprüfung, nicht in den Weg stellen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhard Dankert, SPD:
Dann habe ich ja doch recht gehabt.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte in Diktion und im Inhalt dem Stil meines Vorredners Caffier nicht folgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe das Gefühl, daß es manchem in diesem Raum bei dieser Debatte auch zehn Jahre nach der Wende noch nicht leichtfällt, einen Ton zu treffen, der sowohl der Vergangenheit entspricht als auch denjenigen, die nun einmal hier in diesem Raum versammelt sind.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat beginnen, einem Zitat von Thomas Mann. Er beginnt er seine Trilogie, die Joseph-Trilogie: „Tief ist der Brunnen der Vergangenheit, sollte man ihn nicht unergründlich nennen.“ Er vergleicht den Weg in die Vergangenheit, dem Weg eines Wanderers entlang einer Küste, der – den nahen Küstenvorsprung vor Augen – merkt, wenn er diesen Vorsprung erreicht, daß sich hinter ihm wiederum unbekanntes Terrain befindet, das er erneut zu entdecken und zu erschließen vor sich hat.

Der Weg zu dem vorliegenden Änderungsantrag von SPD und PDS scheint mir auch ein Weg in die unergründliche Vergangenheit, in die Vergangenheit der Vorwendezeit zu sein. Unergründlich, weil jeder von uns in seiner politischen Biographie begrenzende Küstenvorsprünge hatte. Man wußte zwar, daß hinter dem den eigenen Blick eingrenzenden Vorsprung anderes Terrain, andere Räume, andere Menschen waren, aber oft waren diese unerreichbar.

Wir haben die Zeit der DDR verschieden erlebt, auch wir, die wir hier in diesem Parlament versammelt sind – die Lehrerin und der Kirchenmann, der IM-seiende und der IM-habende, der CDU-Funktionär und der überzeugte Parteilose, die SED-Kreissekretärin und der politisch widerspenstige Jugendliche. Unsere Biographien speisen sich letztlich aus unergründlichen Wurzeln. Unsere Biographien sind aber auch nicht veränderbar.

Wenn wir heute den Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf beschließen, dann tun wir dies auch in Anerkennung unserer je unterschiedlichen Biographien, die teilweise quer zu den Inhalten unserer heutigen Parteien liegen. Wir wollen dabei jedoch eine Grenze einziehen – bei aller Akzeptanz unserer Unterschiedlichkeit. Es sollen bestimmte mögliche Verflechtungen in die Strukturen des Geheimdienstes der DDR offengelegt werden. Dann und erst dann soll entschieden werden, ob es in einer Bio-

graphie aus heutiger Sicht inakzeptable Grenzüberschreitungen gab. An der Bewertung dieser Grenzüberschreitungen können sich bestimmt die Geister noch scheiden. Das wird sich zeigen.

Aber nun zur Sache: Wenn wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an die Bundesdrucksache anlehnen – es ist gesagt worden –, dann, meine Damen und Herren, tun wir dies nicht, wie das Herr Caffier gesagt hat, um bestimmten Entwicklungen oder Tendenzen der Vergangenheit auszuweichen. Wir tun das, weil dies einmal ein breiter politischer Konsens war. Diese Bundestagsdrucksache, von der ich rede, wurde mitgetragen von der CDU, von der SPD, von der CSU, von der FDP. Der breite politische Konsens ist hier also da. Und wenn nun noch die PDS, die in diesem Haus vertreten ist, diesem Verfahren zustimmt, dann ist das aus meiner Sicht ein allseits akzeptiertes Verfahren, was durchaus geeignet scheint, sich einem Thema der Vergangenheit, was bis heute wirkt, zuzuwenden. Aus unserer Sicht kann gesagt werden, wer sich heute und hier diesem Gesetzentwurf, der auf breiter Ebene, auf Bundesebene, Akzeptanz hatte und der justitiabel ist, entzieht, der ist aus meiner Sicht nicht ernsthaft interessiert, dieses Thema sachlich zu behandeln.

(Beifall bei der SPD –
Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Körner! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ein Demokratieverständnis, das ist unglaublich!)

Ich werde das näher begründen insbesondere für die Herren Rehberg und Born. Herr Born wird nachher noch die Gelegenheit haben zu reden. Nur so viel vorweg: Wenn wir einen öffentlichen Umgang erreichen wollen, und das wollen wir, dann soll dieses anders sein als in der zweiten Legislaturperiode. Ich war damals nicht in diesem Haus, aber ich weiß, daß Stasiunterlagen dort wie Geheimdossiers behandelt wurden, daß die Dinge hin und her geschoben worden sind, daß öffentlich nicht klar war, was nun wo steht.

Wir als SPD und als Koalition wollen eine klare Transparenz haben beim Umgang mit den Stasiunterlagen. Wir wollen keine Geheimdossiers. Wir wollen die Auseinandersetzung von Angesicht zu Angesicht, so, wie wir hier in diesem Hause sitzen. Wir wollen einen offenen Umgang, und um diesen Umgang zu erreichen, bedarf es einer Freiwilligkeit. Das hat der Bundesgesetzgeber klar gesagt. Der Umgang mit diesen Akten ist erst dann öffentlich möglich, wenn die Überprüfung freiwillig stattfand. Und insofern, meine Damen und Herren Abgeordnete aller Fraktionen, will ich sagen, für die SPD ist es ganz klar so: Der freiwillige Umgang ist kein beliebiger Umgang!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Der freiwillige Umgang ist Ermöglichungsgrundlage für den öffentlichen Gebrauch der Ergebnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

So, und nur so wird ein Schuh draus. Und das wollen wir unterstreichen. Keine Beliebigkeit, sondern eine ganz klare Ermöglichungsgrundlage für die Öffentlichkeit. Es gibt ja auch die Möglichkeit einer zwangsweisen Überprüfung, das wissen Sie. Und insofern ist Freiwilligkeit eben keine Beliebigkeit. Zwangsweise Überprüfung, wenn ein erkennbares öffentliches Interesse da ist. Und dieses öffentliche Interesse ist ja da, wenn es dazu Anhaltspunk-

te gibt. Dann wird der Rechtsausschuß agieren. Die SPD, wir werden das nachher sehen, ist komplett zu freiwilliger Überprüfung bereit.

Nun zu einigen Einzelpunkten. Es wird Ihnen auffallen, daß gegenüber der Bundestagsdrucksache die Formulierung „politische Verantwortung“ ausgetauscht wurde durch die Formulierung „unmittelbare Weisungsbefugnis“. Das ist beabsichtigt. Wir wollten diesen Begriff klarer strukturieren, klarer fassen und ihn auf die Einflußnahme innerhalb des Ministeriums für Staatssicherheit eingrenzen. Und wenn, Herr Caffier – Herr Born wird das sicherlich noch aufgreifen nachher –, nur eine Dreiviertelmehrheit ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jetzt schreiben Sie uns schon vor, wann wir reden und was wir zu sagen haben.)

Ich vermute das.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist unglaublich. – Eckhardt Rehberg, CDU: O Gott, o Gott!)

Ich vermute das. Herr Born, wir haben uns ja im Rechtsausschuß dazu verständigt. Ich schreibe Ihnen gar nichts vor, aber ich denke, Sie werden darauf eingehen, weil Sie es im Rechtsausschuß ja auch getan haben.

Wenn es nun eine Dreiviertelmehrheit gibt, so ist das nicht unsere Erfindung, die Latte möglichst hoch zu legen.

(Harry Glawe, CDU: Können Sie nicht rechnen, oder was? Das gibt es doch überhaupt nicht.)

Wenn es diese Dreiviertelmehrheit gibt, dann kommen wir in diesem Punkt einem Wunsch der CDU-Fraktion entgegen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist völlig falsch.)

Bitte lesen Sie das nach! Das ist kein Osterei, das ist eine Pfiingstüberraschung für Sie, Herr Rehberg.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist unwahr.)

Lesen Sie das nach! Es war Ihre Fraktion, die gesagt hat, sie würde eine Zweidrittelmehrheit nicht mittragen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist schlicht unwahr!)

Sie haben mehrfach Auszeiten genommen. Sie haben die Initiative dazu ergriffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich bleibe an diesen Punkten bei den Dingen, die im Ausschuß waren, und alle Ausschußmitglieder können dies bestätigen.

(Unruhe bei der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Hören Sie auf, Unwahrheiten zu erzählen! Sie verbiegen die Parlamentsmehrheit. – Dr. Ulrich Born, CDU: Wir lassen uns von Ihnen die Dinge doch nicht auf den Kopf stellen!)

Machen wir. Wir machen keinen Kopfstand.

(Unruhe bei der CDU)

Ich kann nur wiederholen, Herr Born, Sie haben angedeutet, wenn wir bei zwei Dritteln bleiben, würden Sie Verfassungsklage einbringen, und drei Viertel war der Kompromiß.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Ja und?! Bei der Ausschußgröße! Bei der Ausschußgröße!)

Auch lautes Reden hilft bei diesem Punkt nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bei der Ausschußgröße! – Eckhardt Rehberg, CDU: Hören Sie auf, hier Halbwahrheiten zu erzählen!)

Sie, Herr Born, und Sie, Herr Helmrich, haben gesagt, wenn wir auf drei Viertel gehen, dann gibt es Ihrerseits keine rechtlichen Bedenken mehr.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Keine rechtlichen mehr.)

Rechtliche, ja.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ganz genau.)

Und wir wollten rechtliche Bedenken ausräumen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Also, das ist doch ...!)

Wir wären gut und gerne bei zwei Dritteln geblieben. Soweit zu meinen Ausführungen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Abschließend möchte ich folgendes sagen:

(Wolfgang Riemann, CDU: Er muß sich jetzt verbiegen.)

Es ist aus meiner Sicht ohne Verbiegen, Herr Riemann, ich kann jetzt ganz locker stehen, und wie Sie merken, muß ich auch nicht polemisch werden,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind Sie.)

wie das zu diesem Thema oft in der Vergangenheit war.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Zweidrittel und Dreiviertel ausrechnen auf 71 Abgeordnete!)

Und wer polemisch und wer unsachlich wird, und wer zumindest die politischen Gegner in diesem Punkt beschimpft und diffamiert, der ist nicht locker. Sie sehen, ich kann hier noch ganz locker sein.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wollen wir mal hoffen, daß Sie die Hosen nicht verlieren, Herr Körner.)

Von diesem Pult aus wurde in der Vergangenheit – aus meiner Sicht und auch aus Sicht der SPD-Fraktion – das Thema sehr einseitig politisch instrumentell vorgetragen. Es wurden teilweise hier von diesem Pult aus auch demagogisch verzerrende Darstellungen gemacht. Es wurde auch aus meiner Sicht lächerlich gemacht, lächerlich machende Assoziationen vorgetragen.

Wir haben von diesem Ort aber auch vernommen, daß insbesondere durch die alten Bundesländer Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern überaus kritisch beobachtet werden, daß Zensuren verteilt werden, ja, daß mit dem goldenen Zügel gedroht wird, wenn politisch andere Gedanken gefaßt werden und sich andere Entwicklungen vollziehen. Meines Erachtens ist beides falsch.

(Harry Glawe, CDU: Blauweiß brauchen wir, nicht goldene Zügel.)

Das Thema Stasi, Stasiüberprüfung darf weder unterbewertet noch überbewertet werden. Es darf einerseits weder unterbewertet oder verunglimpft werden. Wir müssen zur Geschichte stehen. Wer die Geschichtsbücher unzeitgemäß schließt, stellt sich selbst auf eine fragliche Grundlage. Recht muß Recht und Unrecht muß Unrecht bleiben. Aber wer es andererseits überbewertet und belehrend hochspielt, insbesondere auch durch die alten

Bundesländer, der verkennt, daß es auch eine Entnazifizierungsdebatte gab. Und ich bezweifle, daß die sogenannte Entnazifizierung im Bund und in den alten Bundesländern so durchgeführt wurde, daß daraus heute ein Recht zu unserer Belehrung ableitbar ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Oh, oh!)

Wir haben uns in der SPD-Fraktion sehr ernsthaft und sehr lange mit diesem Thema befaßt.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das haben wir gehört eben.)

Manche sagen schon, es gibt Wichtigeres als dieses Thema. Sicherlich gibt es Wichtigeres, als dieses Thema,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist
wohl wahr. – Reinhard Dankert, SPD:
Da haben Sie recht.)

nämlich dieses, daß die Entwicklung in unserem Land vorankommt, daß Arbeitslosigkeit abgebaut wird. Das erwarten die Bürger, und deshalb haben sie auch einen Umschwung bei der Wahl herbeigeführt. Aber dennoch ist dieses Thema wichtig. Wir müssen es so behandeln, daß wir Akzeptanz haben bei den Bürgern in unserem Land, daß wir aufrechten Ganges durch dieses Land gehen können. Die SPD ist dazu bereit. Alle SPD-Abgeordneten haben gesagt, wir stellen uns einer freiwilligen Überprüfung. Und ich denke, damit ist ein Punkt erreicht, den die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten.

(Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Lassen Sie uns dieses Thema zu einem Abschluß bringen! Lassen Sie uns die Überprüfung einleiten! Wir werden die Ergebnisse zu bewerten haben. Und dann lassen Sie uns recht schnell weiter an die Sacharbeit gehen! Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Schoenenburg von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Caffier, ich habe heute keine Lust auf Polemik, aber ich muß Ihnen sagen, Sie sind wirklich ein sehr ungeeigneter Mann, solche Sätze auszusprechen wie „PDS-Vertreter von SED-Unrecht“ und so weiter. Sie waren ein zu guter Freund der DDR-Oberen.

(Dr. Berndt Seite, CDU:
Eine Lüge ist das. Das ist eine Lüge.)

Wenn Sie das als Lüge bezeichnen, Herr Seite, dann will ich Ihnen einige Worte dazu sagen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Als Mitarbeiter des
ZK der SED steht Ihnen das nicht ansatzweise zu.)

Wer zum Beispiel mit den DDR-Oberen auf Jagd gehen konnte und seine persönliche Waffe besaß

(Eckhardt Rehberg, CDU: Hand in Hand,
Herr Schoenenburg. Hand in Hand.)

und ein herzliches Duzverhältnis hatte, der hatte ein gutes Verhältnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ausgerechnet von Ihnen!)

Und der sollte sich nicht dazu hergeben, solche Sätze abzulassen wie der Herr Caffier heute. Der sollte sich sozusagen an die eigene Brust fassen

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und nachdenklich sein. Nur das will ich hier sagen.

Und es ist natürlich auch aus einem anderen Grund schon sehr seltsam,

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja
ein richtiger Moskau-Ideologe.)

daß der Herr Caffier zu dem Thema spricht. Er hat doch von der Sache eigentlich keine Ahnung, weil er bei der Entstehung des Gesetzes überhaupt nicht dabei war.

Aber nun, die CDU kann offensichtlich nichts anderes, als zu versuchen, mit Dreck zu schmeißen und möglichst auch noch darauf abzielen, daß ein Ministerpräsident beschädigt wird und ein stellvertretender Ministerpräsident, die mit der Sache an und für sich überhaupt nichts zu tun haben. Aber der Versuch ist es ja wert. Wie man hört, sind ja in der SPD bald wieder Wahlen. Dann ist ein Parteitag, und da kann man natürlich einen Parteivorsitzenden vielleicht auch noch ein bißchen beschädigen. Und das bringt ja dann für die CDU einen gewissen Nutzen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Mir kommen gleich
die Krokodilstränen, Herr Schoenenburg.
Mir kommen gleich die Krokodilstränen.)

Das ist allerdings sozusagen von hinten durch die linke Brust, und es wird sein Ziel nicht erreichen. Es ist nicht meine Hochzeit, aber ich habe mir natürlich gemerkt, was hier gelaufen ist.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, wird mehrheitlich von der PDS-Fraktion mitgetragen. Es ist ein Kompromiß, der schließlich auf dem Verhandlungswege zustande gekommen ist und der die ursprüngliche Vorlage noch einmal wesentlich modifiziert. Das betrifft vor allem das Verfahren der Überprüfung. Natürlich räumt das Gesetz – und das haben wir ja soeben gehört – die zwischen den Fraktionen verlaufenden Differenzen über Sinn und Unsinn der Gauck-Überprüfung nicht aus. Das konnte niemand erwarten, und die bisherigen Debatten haben überaus deutlich gemacht, welche unterschiedlichen Standpunkte und Sichtweisen es nach wie vor gibt, sowohl zu den Überprüfungen selbst als auch zur unbewältigten MfS-Geschichte. Denkweisen und politisch gestanzte Schablonen, kurzum, das ideologisch Eingemachte, kann man bekanntlich nicht per Gesetz ändern oder gar entsorgen.

Die PDS-Fraktion, wie ich schon sagte, wird mehrheitlich dem Gesetz zustimmen. Das ist ohne jegliches Verbiegen in den eigenen Überzeugungen nur deshalb möglich, weil die Grundlinie des Kompromisses, auf dem das Gesetz beruht, das ist, wozu sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag verständigt haben, nämlich, es findet keine zwangsweise Gauck-Überprüfung statt. Die Überprüfung erfolgt auf freiwilliger Grundlage. Hinzu kommt ein Verfahren – auch das ist für uns wichtig –, das der Abgeordneten oder dem Abgeordneten ermöglicht, aktiv an der Aufklärung teilzunehmen und selbst mit für Transparenz zu sorgen. Letzteres wird ermöglicht, indem im Benehmen mit ihm und unter Beachtung der Rechte Betroffener und Dritter in einer offiziellen Landtagsdrucksache eine etwaige Tätigkeit für das MfS offengelegt wird

und dem Abgeordneten selbst die Möglichkeit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen.

Die Prüfung selbst und das Verfahren mag man so gut finden oder auch nicht. Ich denke aber, daß, indem die Grundlage der Überprüfung die Freiwilligkeit ist und das Verfahren auf die Mitwirkung der Abgeordneten setzt, die Würde der Abgeordneten und ihr von der Verfassung vor willkürlichen Eingriffen geschützter Status gewahrt werden. Aber eben nur unter diesen Prämissen ist das so! Und darum können wir trotz unseres bekannten Standpunktes, den wir auch künftig nicht verleugnen werden, dem Gesetz zustimmen.

Das bedeutet aber andererseits zugleich, daß wir den Standpunkt der Kollegen respektieren, die für sich eine Überprüfung ablehnen. Es ist jedenfalls für uns einleuchtend, wenn jemand, der inzwischen einschließlich der Sicherheitsüberprüfung des Ehepartners sieben- oder achtmal überprüft worden ist, ohne daß Material bei Herrn Gauck gefunden wurde, jetzt sagt: „Mit mir nicht mehr. Es reicht!“

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und ich habe auch Respekt davor, wenn jemand, der mehrfach geackert worden ist und der positiv weiß, daß er zwar keine Akte bei Herrn Gauck hat, wohl aber eine beim Verfassungsschutz beziehungsweise beim BND, ohne daß ihm dort Einsicht gewährt wird, dann ebenfalls sagt: „Mit mir nicht mehr! Und schon gar nicht mit mir, bevor ich gesehen habe, was die freiheitlich-demokratischen Geheimdienste der Bundesrepublik Deutschland denn so über mich im Laufe der Zeit aufgeschrieben haben.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ja, meine Damen und Herren, ich frage mich, ob es denn nicht an der Zeit wäre, auch eine Kontenbereinigung dahingehend durchzuführen, daß die real existierenden jetzigen Geheimdienste offenlegen, was sie über Abgeordnete verzeichnet haben und wer dort verstrickt war und wer nicht.

Was die Transparenz des Verfahrens betrifft, so mag man auch seine Bedenken haben hinsichtlich der offiziellen Veröffentlichung von Vorwürfen und nachgewiesener Tätigkeit für das MfS. Diese Auslegung ist gewiß zwielichtig aus der Sicht des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Aber ich denke, daß die Benehmensregelungen die Bedenken, wie sie das Verfahren vorsieht, die freilich jeder für sich haben mag, in bestimmter Weise ausräumt. Denn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist leider täglich und in der Realität außer Kraft gesetzt, da die Presse selbstverständlich Zugang zu den Akten – und beileibe nicht nur zu den sogenannten Täterakten – hat.

So wird es vielfach, wenn es Vorwürfe gibt, die öffentlich breitgetreten und gehandelt werden, im Interesse des Abgeordneten selber liegen, der Öffentlichkeit klaren Wein einzuschenken, was war und was nicht war. Daß im übrigen die Presse – ich meine vor allem eine ganz bestimmte Presse, die in der Regel mehr Bild als Text veröffentlicht – sowieso ihr Spielchen trieb, muß man dabei auch im Auge haben. Es ist schon angebracht, gerade dieses Thema mit besonderer journalistischer Sorgfalt zu behandeln.

Was es allerdings mitunter zu lesen gibt, hat mit sachlicher Information wenig zu tun, wenn man diesen Gegen-

stand betrachtet. Es sei beispielsweise an die weitestgehend aus der Luft gegriffene Kampagne gegen einen namhaften Schweriner DDR-Gerichtsmediziner erinnert oder auch an die hinterhältigen und geradezu böartigen Inszenierungen in der vorigen Wahlperiode gegen ein namhaftes Mitglied des Hauses. Vorwürfe, die sich jedenfalls in Luft aufgelöst haben. Der Landesdatenschutzbeauftragte Dr. Kessel hat doch wohl recht, wenn er in dem letzten Fall feststellt, daß es beschämend sei, daß die freiheitlich-demokratische Presse sich die Freiheit nimmt, sich nicht einmal bei dem zu Unrecht öffentlich Denunzierten und Angeschwänzten zu entschuldigen.

Man höre und staune, meine Damen und Herren, die CDU ist gegen das Gesetz, und zwar nur deshalb, weil keine Zwangsüberprüfung vorgesehen ist. Und das ist schon mehr als erstaunlich. Diese Partei beteiligt sich nicht – besser, nicht mehr – an einem Kompromiß, den sie früher hier in diesem Landtag getragen hat und den sie woanders trägt. Ich möchte die Damen und Herren von der CDU – nur, um das Gedächtnis aufzufrischen – daran erinnern, daß die Freiwilligkeit bereits die Geschäftsgrundlage in der ersten Wahlperiode Anno 1991, also vor acht Jahren, war. Die Überprüfung erfolgte vereinbarungsgemäß.

Ich will Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nicht unbedingt mit Brandenburg kommen, wo seit über fünf Jahren auf der Grundlage eines auch von der CDU mitgetragenen Kompromisses im Landtag nicht mehr durch Gauck überprüft wird. Aber ich will Ihnen mit der Praxis im Bundestag kommen. Das Verfahren, wie wir es auch ohne Sie beschließen werden, ist nämlich im Prinzip das Verfahren der Überprüfung im Bundestag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Eine Prozedur, die doch gerade aus der Sicht der CDU ganz rein und koscher sein müßte, da sie, die CDU, es in Bonn doch so durchgesetzt hat. Und so frage ich mich denn, warum Sie diese, Ihre eigene Suppe, die Sie in Bonn eingerührt und eingebrockt haben, hier nicht essen wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Warum schmeckt Sie Ihnen denn zu Hause nicht? Und ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU, angesichts des Textes, den Sie in Ihrer Ehezeit mit der SPD 1994 im damaligen Koalitionsvertrag geschrieben haben. Dort stehen nämlich ein paar vernünftige, nachdenkenswert und differenzierende Einsichten und Einschätzungen drin, wie man mit MfS-Belastungen umgehen sollte. Allerdings sind Sie davon inzwischen meilenweit abgerückt. Man könnte ja auch den Verdacht hegen, daß Sie immer den Standpunkt hatten, daß es so sein müsse, wie Sie es jetzt wollen. Dann, sage ich, war es wohl nur das Verdienst der SPD, daß diese Sätze in die Koalitionsvereinbarung gekommen sind. Und Sie haben es schlicht und einfach nur geduldet – auch eine schlechte Position.

Meine Damen und Herren, es ist die Überzeugung meiner Fraktion, daß die Stasiüberprüfungen herzlich wenig gebracht haben in bezug auf eine vorurteilsfreie und nötige Aufarbeitung der Geschichte des MfS und der Geschichte der DDR schon gar nicht. Es ging Ihnen, vor allem den Damen und Herren von der CDU, bisher um politische Säuberung. Um nichts anderes!

Und dies ist ja auch in Berichten von Landesbeauftragten nachzulesen, beispielsweise sogar im ersten Bericht

des Landesstasibeauftragten, wo er darauf hinweist, daß die Überprüfungen auch dazu herhalten mußten, um Stellenpläne zu bereinigen und unliebsame Personen schlicht und einfach abzubauen.

Und das alles ist es denn auch, warum wir grundsätzlich keine Freunde der Überprüfungen sind und auch nicht werden. Schon gar nicht ist mit uns eine zwangsweise Überprüfung möglich beziehungsweise eine Überprüfung auf blauen Dunst ohne irgendwelche Anhaltspunkte.

Nach der Beschlußfassung über das Gesetz bekommt die vorgesehene Dreierkommission eine große Verantwortung. Wir setzen darauf, daß sie das Verfahren fair und unparteiisch durchführt, daß die Feststellungen sich strikt an den Prüfungsauftrag halten und daß auch das Benehmen mit den Abgeordneten über die Veröffentlichung gewahrt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns somit mit dem Gesetz auf eine nochmalige Überprüfungsrunde verständigt. Die Überprüfung kommt freilich, aber die Aufgabe der weiteren Aufarbeitung der Geschichte bleibt, und zwar ganz unabhängig von dem jetzigen Gesetz und den Ergebnissen der Überprüfung.

Es bleibt dabei auch die Frage, wie auf Dauer mit Akten der Staatssicherheit umzugehen ist. Die Akten werden sicher bei aller Vorsicht und Differenziertheit in ihrer Bewertung und in der Bewertung ihres Wahrheitsgehaltes für die Geschichtsarbeit benötigt werden. Hier, muß ich sagen, befinde ich mich wiederum in einem interessanten Dissens mit dem ehemaligen Bundeskanzler, CDU,

(Harry Glawe, CDU:
Der hat mit Ihnen gesprochen?)

der wohl erklärt hat, daß er am liebsten die Akten verschließen würde. Nicht allerdings werden diese Akten benötigt – das ist unsere feste Überzeugung –, um als Wurfgeschosse für die politische Auseinandersetzung und die Diffamierung des politischen Gegners herzuhalten.

Da wir in diesem Jahr vor so wichtigen politischen Jubiläen wie den 50. Jahrestagen der Deutschen Staatsgründungen BRD und DDR sowie ihrer Verfassungen und schließlich dem 10. Jahrestag der Wende stehen,

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Berndt Seite, CDU: 50. Jahrestag der
DDR – das kann ja wohl nicht wahr
sein! Das gibt es ja wohl nicht!)

sollte dies, ...

Sie haben nicht richtig zugehört! Herr Seite, ich habe nie eine hohe Achtung vor Ihrem IQ gehabt,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit!)

aber daß Sie nicht einmal zuhören können,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Schlimmer geht's ja wohl gar nicht.)

daß Ihre Ohren auch noch schlecht sind, das hätte ich nicht gedacht,

(Dr. Berndt Seite, CDU: Das ist doch,
das kann doch wohl nicht wahr sein!)

denn ich habe wohl genau formuliert: „50. Jahrestage der Gründung“. Bitte zuhören!

(Harry Glawe, CDU: Zehn Jahre
Mauerfall haben wir dieses Jahr auch.)

Auch dieses habe ich formuliert: „schließlich 10. Jahrestag der Wende“.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind
die Partner von Herrn Ringstorff.)

Aber, meine Damen und Herren, Sie sind eben nicht in der Lage zuzuhören. Sie sind nicht einmal in der Lage, selektiv zuzuhören.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

Sie sind nur in der Lage zu jaulen. Mehr nicht!

Also, das sollte uns Anlaß sein, die Geschichte und gerade die Geschichte der DDR

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist der Stil des
Zentralkomitees der SED. – Harry Glawe, CDU:
Das hat er in Moskau gelernt.)

in einen größeren und passenderen Rahmen zu stellen, als es bisher meist aus ideologischen Gründen heraus geschah.

Leider ist der Eindruck genährt worden,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Die Masken fallen noch und nöcher.)

daß Geschichte der DDR lediglich eine Unterabteilung der MfS-Geschichte sei. Hier möchte ich noch einmal daran erinnern, was Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Höppner vor kurzem gesagt hat: „Die DDR, das waren aus westlicher Perspektive Stasi, Mauerschüsse und Doping.“ Daß dieses Klischee von unserer einheimischen CDU bedient wird, das haben wir heute wieder gesehen. Konsequenz ist dann auch, die Vergangenheitsaufarbeitung ausschließlich bei Staatssicherheitsüberprüfungen zu belassen. Dann ist man aber geistiger Gefangener seiner eigenen Sicht. Und wir möchten gerne, daß gerade in diesem Jahr 1999 nicht nur über Stasiüberprüfung geredet wird und nicht nur überprüft wird, sondern weitergearbeitet wird an der Aufarbeitung unserer deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg.

(Beifall bei der PDS und Volker Schlotmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Für einen kurzen Redebeitrag hat der Abgeordnete Caffier das Wort. Bitte sehr.

Herr Prachtl, zur Geschäftsordnung? Bitte sehr.

Rainer Prachtl, CDU (zur Geschäftsordnung): Ich möchte etwas zur Geschäftsordnung sagen. Der Abgeordnete Schoenenburg hat eben gesagt, daß wir von der CDU-Fraktion nur jaulen. Damit bin ich auch gemeint. Die Frage an Sie ist eigentlich, ob es überhaupt noch Ordnungsrufe gibt, denn wenn wir nur jaulen, dann kann ja alles unterstellt werden. Ich denke, dafür hat der Abgeordnete Schoenenburg einen Ordnungsruf verdient, denn so können wir im Parlament nicht miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Über die Ordnungsrufe, das ist richtig, wie Sie es gesagt haben, entscheide ich. Und es gibt noch Ordnungsrufe. Ich werde sie dann gebrauchen, wenn ich es für richtig halte.

(Volker Schlotmann, SPD: Und nicht, wenn der ehemalige Präsident meint, etwas dazu sagen zu müssen.)

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter, geschätzter Dr. Körner, es ist richtig, Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, was Recht ist, muß Recht bleiben, und was Unrecht ist, muß auch als solches dargestellt werden. Richtig ist, daß die CDU-Fraktion in den Ausschußberatungen die Zweidrittelmehrheit in der Form, bei einer siebenköpfigen Ausschußbesetzung, aus rechtlicher Sicht angezweifelt hat. Richtig ist auch, daß wir gesagt haben, bei einer Dreiviertelmehrheit ist dies möglich. Richtig ist allerdings auch, daß wir politisch dagegen gewesen sind und gesagt haben, wenn, dann einen Sonderausschuß gründen. Insofern noch mal zur Klarstellung, was Recht ist, soll Recht bleiben, was Unrecht ist, soll auch so dargestellt werden.

Nun zu Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Schoenenburg. Da Sie mich ja persönlich angegriffen haben, geben Sie mir auch aufgrund der Geschäftsordnung die Möglichkeit, dazu noch was zu sagen. Ihren Stil sind wir schon seit vielen Jahren gewöhnt. Daß dieser aus Halbwahrheiten und zum Teil aus Wahrheiten besteht, das ist hier nichts Neues.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Unwahrheiten.)

Richtig ist, das will ich Ihnen noch mal ganz deutlich sagen, daß ich seit 1984 Mitglied in einer Jagdgesellschaft war. Unwahr und eine Lüge ist, daß ich zu DDR-Zeiten jemals eine eigene Waffe besessen habe. Sie sollten sich mal besserer IMs bedienen,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Richtig! Das ist sehr gut.)

damit sich hier nicht ständig einer hinstellt, der mit Halbwahrheiten arbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gerd Böttger, PDS: Hatten Sie
einen Flitzbogen, oder was hatten Sie?)

Die ganze Mittelreihe, mit der kann ich mich über die Problematik gerne auseinandersetzen. Nur von Ihnen nehme ich zu dem Fall erstens keine Belehrungen an, und zweitens muß ich mich vor Ihnen erst recht nicht dafür entschuldigen. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Von der SPD-Fraktion war mir signalisiert worden, daß der Abgeordnete Körner noch einmal reden will. Bitte sehr, Herr Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, der wievielte deutsche Bundesaußenminister Herr Fischer ist. Ich weiß aber, daß er recht bald nach der Wahl nach Warschau flog. Und das erste, was er dort tat, war, einen Kranz niederzulegen. Er hat nicht gefragt: „Der Wievielte bin ich denn nun?“ Es haben schon fünf oder sechs oder acht Bundeskanzler oder Außenminister Kränze niedergelegt! Noch ist die Zeit so, daß jeder deutsche Außenminister dieses tun muß. Und vielleicht – und da will ich diejenigen in der PDS-Fraktion einmal ansprechen und sie bitten, dies zu überdenken –, vielleicht ist die Zeit auch noch nicht soweit, daß jemand sagt, das ist das dritte, vierte oder achte Mal.

Bestimmte Dinge, deshalb weise ich auf den Außenminister hin, gehören heute einfach dazu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/117. Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/117 mit den in der Beschlußempfehlung enthaltenen Maßgaben und im übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Seitens der Fraktion der CDU ist beantragt worden, in Artikel 1 über die Absätze 1 bis 4 und in Artikel 2 über die Nummern 1 bis 7 der Richtlinie einzeln abzustimmen.

Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung.

Artikel 1 der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses beinhaltet die Neufassung des Paragraphen 48 des Abgeordnetengesetzes.

Ich rufe auf Paragraph 48 Absatz 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist Paragraph 48 Absatz 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf Paragraph 48 Absatz 2 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten ist damit Paragraph 48 Absatz 2 entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 angenommen.

Ich rufe auf Paragraph 48 Absatz 3 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Paragraph 48 Absatz 3 entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf Paragraph 48 Absatz 4 entsprechend der Beschlußempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke. Damit ist Paragraph 48 Absatz 4 entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung.

Die Änderung des Artikels 2 sieht eine Neufassung der Richtlinie für das Verfahren der Überprüfung der Abgeordneten gemäß Paragraph 48 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) vor, über deren Nummern ich einzeln abstimmen lassen werde.

Ich rufe auf die Nummer 1 der Richtlinie. Wer der Nummer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 1 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe nun die Nummer 2 der Richtlinie auf. Wer der Nummer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 2 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Nummer 3 der Richtlinie. Wer der Nummer 3 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist mit dem gleichen Stimmverhalten wie bei Nummer 2 die Nummer 3 angenommen.

Ich rufe auf die Nummer 4 der Richtlinie. Wer der Nummer 4 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch die Nummer 4 mit demselben Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Nummer 5 der Richtlinie. Wer der Nummer 5 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 5 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Nummer 6 der Richtlinie. Wer der Nummer 6 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 6 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Nummer 7 der Richtlinie. Wer der Nummer 7 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Nummer 7 ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf Artikel 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind der Artikel 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im ganzen entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/218 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung seitens der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den ...

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage eine kurze Auszeit, zwei Minuten.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, zwei Minuten Auszeit.

Unterbrechung: 15.33 Uhr

Wiederbeginn: 15.45 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf dem Küstenmeer, Drucksache 3/172.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
zwischen den Ländern Freie Hansestadt
Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen
und Schleswig-Holstein über die wasser-
schutzpolizeilichen Zuständigkeiten
auf dem Küstenmeer**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/172** –

Das Wort zur Einbringung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/172 zur Beratung an den Innenausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/180.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/180** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Landtages am 24. April 1996 zur Zweiten Lesung des Schulgesetzentwurfes wurde unterschiedlich akzentuiert von allen Fraktionen auf den Kompromißcharakter hingewiesen. Während wir, und ich denke, nicht zu Unrecht, betonten, daß dieser Kompromiß tragfähig sei, wurde dies naturgemäß von der damaligen Opposition abgelehnt und durch Kollegin Schnoor in Form einer Enthaltung anders gesehen.

Grundsätzlich hat sich dieses Gesetz bis heute bewährt, was nicht zuletzt auch daran liegt, daß wir es bewußt offen und flexibel gestaltet haben. Die CDU kritisiert dieses Gesetz, da es viele Ermessensspielräume, sei es auf Landesebene, beim Schulträger oder bei den Verantwortlichen an den Schulen selbst, aufweist. Das war und ist von unserer Seite gewollt, um Schule nicht zu verordnen, sondern ihr die eigenverantwortliche Entwicklung eröffnen zu können.

Vor zwei Jahren begründeten wir in einer mehrheitlich angenommenen Entschließung die Notwendigkeit einer Gesamtbildungsreform unter anderem damit, daß das Zusammenwachsen der Staaten Europas als auch die neuen Anforderungen an die Ausbildung des einzelnen durch wissenschaftlich-technischen Fortschritt und die Transformation in die Informations- und Kommunikationsgesellschaft dies genauso erforderlich machen wie die Situation der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel bei gleichzeitigem Anspruch des Staates, gleiche Chancen für den Bildungserwerb aller Mitglieder der Gesellschaft zu sichern.

Heute, zwei Jahre später, gelten diese Ziele nicht nur fort, sondern sind mittlerweile auch durch Studien und mehrere Memoranden verschiedenster Verbände und Sozialpartner vertieft worden. Andererseits zeigte die jüngst vom Bundesbildungsministerium geförderte und von der Prognos AG erarbeitete Delfi-Befragung nicht nur eine hohe Kongruenz zum Tenor unserer Entschließung, nämlich der Notwendigkeit von umfangreicher Änderung des Bildungssystems, sondern auch einen enormen Pessimismus unter den befragten 460 Bildungsexperten der Bundesrepublik.

Zwischen 71 und 84 Prozent aller Befragten sahen die Notwendigkeit zur Reform sowohl im allgemeinbildenden wie auch im beruflichen und hochschulischen Bildungsbereich. Auf einer Werteskala von plus 2 mit „sehr erwünscht“ bis minus 2 mit „gar nicht erwünscht“ erreichte die Aussage, das allgemeinbildende Schulsystem hat sich bis 2020 stark gewandelt – einen Wert von 1,3. Die Erwartung aber, daß dies auch eintreffen wird, lag bei nur 0,4 Punkten. Im Hochschulbereich finden sich ähnliche Werte, während sich im beruflichen Bereich mit einer Spanne von plus 1,3 Prozent Zustimmung und bei 0,7 Punkten Erwartung noch größerer Reformpessimismus zeigte.

Der in den bildungspolitischen Debatten von seiten der CDU immer wieder gebrauchte Begriff von „Kontinuität im Schulsystem“ nährt diesen Pessimismus, denn das störrische Beharren auf alten Hüten verhindert dringend notwendige Entwicklung und Einstellung auf die Anforderungen im neuen Jahrtausend.

Meine Damen und Herren! Warum eine so ausschweifende Einführung bei einer vergleichsweise kleinen Änderung des Schulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern? Zum einen deshalb, weil Reformwilligkeit und Reformfähigkeit bereits im kleinen anfängt und die Aufgabe von Besitzständen erfordert, die kürzlich VDI und Philologenverband in einer Denkschrift verlangten, und zum zweiten deshalb, weil die vorliegende dritte Schulgesetznovelle nur der erste Schritt zur Weiterentwicklung des Schulsystems sein kann und auch sein soll.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Sicher werden Sie, meine Damen und Herren der Opposition, monieren, warum in mehreren Schritten, wenn weitere Änderungen bereits klar sind oder, wie bekannt, in der Koalitionsvereinbarung beschlossen wurden. Diese Frage ist berechtigt, jedoch auch klar zu beantworten. Einige Dinge sind leicht zu machen, andere erfordern größere Vorbereitungen, Prüfungen und Sorgfalt.

Ebenso wie wir gerade die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beschlossen hatten mit dem Ziel, mehr Demokratie zu wagen, so werden wir auch mit der vorliegenden Änderung des Schulgesetzes einen kompatiblen

Schritt tun. Die Jugendlichen unseres Landes stärker in die gesellschaftlichen Prozesse einzubinden, sie direkt zu bewegen, sie einzubeziehen, muß sich auch und vor allem im Schulwesen wiederfinden.

Sicher wurde bereits beim gültigen Schulgesetz durch die breite Verankerung von Rechten und Pflichten in der Schulkonferenz dem Mitwirkungsgedanken umfangreich Rechnung getragen. Immerhin soviel, daß Frau Schnoor bei der Ersten Lesung gar von einer Art Rätepolitik in der Schulkonferenz sprach. Im Ergebnis wurden die Anträge der SPD zur Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz von der CDU so massiv abgelehnt, daß der Schulgesetzkompromiß insgesamt in Frage gestellt war.

In der damaligen Beschlußempfehlung las sich das dann so: „Insbesondere wurde von Eltern- und Schülervertretungen sowie den Gewerkschaften eine paritätische Drittelbesetzung der Schulkonferenz gefordert. Anderer Auffassung waren die Schulleiter- und Lehrervereinigungen, die eine zu starke Eltern- bzw. Schülerbeteiligung als kontraproduktiv ansahen, da hierdurch nicht die erforderliche Kontinuität an den einzelnen Schulen erreicht werden könne und es zumeist an einer entsprechenden Qualifizierung für schulische Fragen bei den betreffenden Gruppen fehle.“

Wir werden jetzt mit den vorliegenden Regelungsvorschlägen die Forderungen der Eltern- und Schülervertreter von 1995/96 und die aktuellen Forderungen des Aktionsbündnisses für eine bessere Schule in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen und damit auch das Gremium der Schulkonferenz zur verstärkten gemeinsamen Diskussion und Meinungsfindung entwickeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wir sind überzeugt, daß dies den Profilen der Schulen langfristig zugute kommt, da es auch ein höheres Engagement erfordert. Ungeachtet dessen haben wir auch die schon jetzt bestehende potentielle Möglichkeit einer Patt-situation mitgeregelt, indem in einem solchen Fall die Stimme des Schulleiters entscheidet.

Die Verringerung der Schulkonferenz in ihrer Mitgliederzahl ist demgegenüber eher pragmatischen Gründen geschuldet. Die Erfahrung zeigt, daß Gremien von weit mehr als 20 Mitgliedern zu unflexibel sind und praktische Arbeit nur eingeschränkt ermöglichen. Bei den anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf sollten wir auch überlegen, ob nicht die zumindest vom Landeselternrat und dem Rostocker Kreiselternrat ins Gespräch gebrachte Verlängerung der Wahlperiode der Elternräte auf zwei Jahre aufgenommen werden kann. Zwar könnte das negative Auswirkungen auf die Mitwirkungsbereitschaft haben, verhindert aber auch, daß man in den Gremien mehr mit Wählen denn mit Beraten und Entscheiden zu tun hat.

Der zweite große Bereich unserer Novelle betrifft die Schülerzeitungen. Mit der vorgeschlagenen Änderung soll unnötigen, wenig vertrauensbildenden Maßnahmen der Einflußnahme auf die freie Meinungsäußerung der Schülerinnen und Schüler entgegengewirkt werden. Damit soll allerdings nicht unterstellt werden, daß Interesse zeigende Schulleiter grundsätzlich der Zensur verdächtig werden. Im Gegenteil, einerseits sollen mit der Änderung des Absatzes 2 das Interesse und die soweit möglich auch personelle und sächliche Unterstützung der Arbeit der Schülerzeitungsredakteure erhöht werden. Auf der anderen Seite wird der mißverständliche Zwang zur Abgabe

eines Vorabexemplares an den Schulleiter aufgegeben, das um so mehr, als die Schülerzeitungen grundsätzlich den medienrelevanten gesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Wenn der Schulleiter allerdings zu Erkenntnissen gelangt, daß zum Beispiel rechtsextremistische oder kriminelle Dinge publiziert werden, hat er weiterhin das Recht und die Pflicht, diese Auflage zu verbieten. Auch Fälle von Ehrverletzungen können hierzu gehören, wobei ich bei letzterem deutlich zur Gelassenheit rate. So heißt es im Kommentar zum Schulgesetz hinsichtlich der möglichen Beschränkung der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit im Schulbereich auch sehr richtig, daß bei einer solchen Beschränkung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der Bedeutung des Grundrechts grundsätzlich Zurückhaltung geboten sei.

Demgegenüber halten wir die im Kommentar erläuterte pädagogische Absicht, durch das Belegexemplar die Schüler vor eventuellen Haftungen zu bewahren, in dieser Form für weniger sinnvoll. Dies kann besser über die für Absatz 2 formulierte Aufforderung zur Unterstützung und Beratung von Schülerzeitungsredakteuren erreicht werden.

Im übrigen handhaben die Länder die Regelungsdichte des Bereichs Schülerzeitung ganz unterschiedlich. So kommt das niedersächsische Gesetz mit drei schlanken Sätzen aus, während andere Bundesländer ausführliche Regelungen aufgenommen haben.

Möglicherweise wird diese Änderung des Schulgesetzes auch die von den Vertretern des Jugendmedienverbandes beschriebene Zensur im Kopf bei den Redakteuren verschwinden lassen. Denn die fatalen Auswirkungen solcher historisch bekannten Erscheinungen auf die Demokratie wollen wir alle nicht, und schon gar nicht bei der Jugend.

Schließlich haben wir mit dieser Novelle auch den in der Öffentlichkeit nicht selten gehörten kritischen Einwurf aufgenommen, daß die Versorgung mit Trinkmilch sehr unterschiedlich erfolgt. Ich bin sehr optimistisch, daß zumindest diese Passage die Zustimmung der CDU erfährt, da deren jugendpolitischer Sprecher Martin Brick in einer der letzten Sitzungen des Sozialausschusses gerade die mangelnde Versorgung mit Schulmilch beklagt hatte. Hinzu kommt, daß die Europäische Union die Schulmilchversorgung großzügig unterstützt.

Es liegt also an den Verantwortlichen in den Schulen, dafür Sorge zu tragen, daß zwischen Anbietern und den Schulen organisatorische Regelungen erfolgen, die den Schülern wenigstens die Option auf Trinkmilch eröffnen. Das wird angesichts der zunehmenden Fastfoodkultur nicht zu einem grundlegenden Wandel führen, aber es wird ein Schritt zur Verbesserung der gesundheitlichen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sein.

(Angelika Gramkow, PDS:

Da muß der Landwirtschaftsminister aber ein bißchen Geld herausrücken.)

Das hoffe ich. Das hat er ja auch zugesagt.

(Zuruf von Minister Till Backhaus)

Ich bitte um Überweisung federführend in den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie mitberatend in den Landwirtschafts- und Rechtsausschuß. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der Fraktion der CDU.

Steffie Schnoor, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsvereinbarung wird umgesetzt. In Ordnung.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Danke.)

Somit ist dieser Gesetzentwurf natürlich keine Überraschung. Der vorliegende Änderungsvorschlag ist ja auf den ersten Blick nicht so weltbewegend, allerdings auf den zweiten Blick ergeben sich einige Fragen und Zweifel.

Ich will es noch drastischer ausdrücken: Sie stehen der Bonner Koalition in Sachen Dilettantismus in nichts nach. Warum, das werde ich Ihnen später noch ausführlich begründen, und ich verknüpfe dies mit der Hoffnung, daß Sie nach den fälligen Ausschußberatungen und einer Anhörung vielleicht zu der Erkenntnis gelangen, daß Sie hier handwerkliche Fehler begehen, und diese aufgrund des Erkenntnisgewinnes bereinigen werden. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 1996 haben CDU und SPD ein Schulgesetz verabschiedet, das wie kein anderes Gesetz im Land von hinten bis vorne Kompromißcharakter hat. Dieses Gesetz hat Strukturen und Beteiligungsrechte festgeschrieben. Lehrer, Eltern und Schüler im Land, aber auch die Wirtschaft und andere gesellschaftliche Gruppierungen verbanden und verbinden mit diesem Schulgesetz immer noch die Hoffnung, daß Schule kontinuierlich und in Ruhe arbeiten kann. Mit um so mehr Sorge wird im Land das Bemühen von PDS und SPD gesehen, den Kompromiß von 1996 wieder umzustößeln und nicht unwesentliche Änderungen in Schulstrukturen und Ausbildungsstrukturen vorzunehmen.

Und ich bin besonders von Herrn Bluhm enttäuscht, der in den letzten Wochen diese Strukturveränderungen forcieren will und, entgegengesetzt seines sonst vielgeschätzten Pragmatismus, Unruhe in die Schulen tragen will.

(Andreas Bluhm, PDS:

Darauf komme ich zu sprechen.)

Herr Bluhm, wir wissen beide, daß Strukturveränderungen nicht ohne Umstellungsschwierigkeiten, nicht ohne größere Irritationen verlaufen. Wir wissen beide, daß nicht nur Strukturen, sondern darüber hinaus viele damit verbundene Dinge umgeworfen werden müssen, die die Lehrerbildung, die Schulnetzplanung und viele andere Themen betreffen. Man kann das eine fordern, aber man muß dabei auch beachten, welche Folgewirkungen seine eigenen Träume und Wünsche dann entwickeln.

(Angelika Gramkow, PDS: Das haben wir.)

Wir wissen beide, daß auch ich den einen oder anderen Wunsch hege, wohlwissend, daß dieser eine oder andere

Wunsch momentan nicht umsetzbar ist, und dies nicht nur aus Gründen der fehlenden Mehrheiten.

(Angelika Gramkow, PDS: Zum Beispiel.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beläßt die Strukturen noch so, wie sie 1996 beschlossen wurden.

(Angelika Gramkow, PDS: Weil wir eben nichts übereilen wollten, Frau Schnoor.)

Mit den Änderungsvorschlägen wollen Sie Ihren Part bei der sogenannten Demokratisierung der Schule nun endlich umsetzen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Richtig. –
Sylvia Bretschneider, SPD: Genauso ist es.)

Nach wie vor stellt sich für mich allerdings, Frau Bretschneider, die Frage, warum Schule in einem rechtsstaatlichen demokratischen System demokratisiert werden muß.

Andererseits, bei viel Liebe zur Demokratie und auch dort, wo sie richtig am Platz ist,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Weil Sie den Eltern zu wenig Demokratie zutrauen, Frau Schnoor. –
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

muß ich dennoch feststellen, daß keiner anderen Berufsgruppe in Deutschland so in das Handwerk hineingeredet wird wie den Lehrern. Es kann einfach nicht sein, daß jeder in Schule hineinredet und mitentscheidet, nur, weil er einmal selber zur Schule gegangen ist. Es ist zur Zeit modern, daß jeder seinen Senf zur Bildung und Erziehung abgibt und glaubt, den Lehrern vorschreiben zu können, wie sie Kinder zu erziehen und zu bilden haben. Wenn dies so einfach wäre, dann bräuchten wir die Lehrer nicht fünf Jahre auf die Universität zu schicken, zwei Jahre im Vorbereitungsdienst schmoren zu lassen, um sie dann der Rundumkritik aller gesellschaftlichen Gruppen auszusetzen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sollten darüber mal nachdenken, Frau Schnoor.)

Wenn alle so befähigt sind, Lehrer zu sein, dann sollten sie in die Schule gehen und ihre Fähigkeiten beweisen.

Die lautesten Kritiker sind meistens auch die größten Maulhelden, die nämlich selber zu Hause Probleme mit ihren Kindern haben und dann der Schule und den Lehrern die Schuld daran geben.

(Barbara Borchardt, PDS:
Woraus entnehmen Sie denn das?)

Das kann und darf nicht sein!

(Heidemarie Beyer, SPD: Toll, welche Meinung Sie von den Eltern haben.)

Das Land als Arbeitgeber hat die verdammte Pflicht, sich schützend vor seine Lehrer zu stellen und seiner entsprechenden Fürsorgepflicht nachzukommen. Punkt 2 und 3 Ihres Gesetzentwurfes beweisen so viel Mißtrauen gegenüber den Lehrern dieses Landes, das durch keine, überhaupt keine Tatsache gerechtfertigt ist.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Also, das ist doch ein Unsinn!)

Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu, stellen Sie sich nicht hinter die Lehrer, sondern gegen sie.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Spielen Sie doch die Lehrer und Schüler nicht gegeneinander aus! –
Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Das machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, Frau Bretschneider.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mit Sicherheit nichts gegen Mitarbeit der Eltern in der Schule. Ganz im Gegenteil.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Aber sagen dürfen sie nichts. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Hören Sie mir zu, vielleicht können Sie es dann auch verstehen!

Die Mitarbeit der Eltern ist in jedem Fall gefragt und sollte sich auch auf die Entlastung der Lehrer richten, die dann mehr Spielräume für die Entfaltung ihrer pädagogischen Fähigkeiten haben würden, und das wäre der richtige Ansatz, um Demokratie in die Schule zu bringen.

Geben Sie den Eltern die Möglichkeit, ihren Anteil zu leisten, um Schule zu einem Lebensraum von Kindern zu entwickeln, und entwickeln Sie die Schulkonferenz nicht zu einem Gremium, in dem sich Tischler, Ingenieure, Politiker und Beamte dazu aufschwingen, über die pädagogische Arbeiter der Lehrer zu richten und sie nach ihrem Willen umzubiegen!

(Heidemarie Beyer, SPD: Vielleicht auch unterstützen, Frau Schnoor.)

Ich habe an verschiedenen Stellen ...

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Frau Bretschneider, vielleicht darf ich jetzt erst mal ausreden! Bekommen Sie bitte keinen Herzinfarkt!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Da brauchen Sie keine Angst zu haben, diesen Gefallen tue ich Ihnen nicht.)

Das wäre wirklich sehr traurig, ich würde mir hier Sorgen um Ihre Gesundheit machen. Also, ganz ruhig bleiben! Hören Sie mir erst einmal zu!

Ich habe an verschiedenen Stellen schon darauf hingewiesen, daß ich mit der Drittelparität der Schulkonferenz grundsätzlich kein Problem habe.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ach so, das ist ja etwas ganz Neues.)

Aber das Schulgesetz räumt der Schulkonferenz Entscheidungsspielräume ein, die auch in die pädagogische Arbeit eingreifen, in Bereiche, die originär Sache der Lehrer und der entsprechenden Fachaufsicht sind. Ich nenne hier beispielgebend die Möglichkeit der Abweichung von der Stundentafel, der Festlegung der Fachleistungsdifferenzierung und dem Zeitpunkt der Erseinstufung an Integrierten Gesamtschulen, die Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und vieles andere mehr. Das sind massive Eingriffsmöglichkeiten der Schulkonferenz bei einer Zweidrittelmehrheit von Schülern und Eltern, bei denen sich mancher Lehrer im Land fragt, wozu er eigentlich seine umfangreiche Ausbildung absolviert hat, um sich dann von allen möglichen Leuten in seine Berufsausübung hineinreden zu lassen.

Ich vermisse im Schulgesetz und bei der Veränderung desselben einen Hinweis darauf, welchen Beitrag die Schulkonferenz leistet für die Öffnung der Schule für das

entsprechende Wohnumfeld. Wenn man den Eltern und Schülern in einer Schulkonferenz mehr Entscheidungsbe-
fugnisse gibt, müssen sie auch mehr Verantwortung über-
nehmen. Es kann nicht sein, daß die Schulkonferenz über
die Grundlagen der Schulordnung bestimmt und dann der
Lehrer mit der Exekutierung derselben allein gelassen
wird. Für die Schulkonferenz werden nur Rechte festge-
legt. Welche Pflichten dieselbe hat, geht in keiner Weise
aus dem Gesetz beziehungsweise aus den Änderungen
hervor.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die Schulkon-
ferenz ist doch kein Boxring, Frau Schnoor.)

Das entspricht nicht meinem Verständnis von einer
Bürgergesellschaft und auch nicht meinem demokrati-
schen Verständnis.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie stellen es so dar,
als wenn Lehrer und Schüler verfeindet wären.)

Wollen wir uns überschreien?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Bretschnei-
der, Sie können eine Anfrage stellen. Lassen Sie bitte Frau
Schnoor ausreden.

Steffie Schnoor, CDU: Legen wir das Gewicht der
Schulkonferenz mehr auf einen Ausgleich von Rechten
und Pflichten von Lehrern, Schülern und Eltern! Geben wir
den Eltern und Schülern mehr Raum, um sich in der Schu-
le zu engagieren, anstelle ihnen aufzuzeigen, welche
Rechte sie haben, um ihre Interessen durchzusetzen. Wer
Rechte formuliert, darf die Pflichten nicht vergessen!

(Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Nur dieser Grund – der umfangreiche, ins Pädagogi-
sche hineinreichende Entscheidungskatalog – bewegt die
CDU-Fraktion zur Ablehnung dieses Punktes des Geset-
zesvorhabens.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das ist
ja unglaublich, was ich da höre.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir
kurz zu einem anderen Punkt.

(Angelika Gramkow, PDS: Die Milch?)

Ja, es ist nicht hinnehmbar, daß in den Schulen weni-
ger Milch getrunken wird. Milch ist gesund, stärkt die
Abwehrkräfte, stärkt die Konzentrationsfähigkeit. Alles
Binsenweisheiten. Aber müssen wir das ins Gesetz
schreiben? Machen Sie sich damit nicht ein wenig lächer-
lich? Welchen Lebensbereich der Menschen wollen Sie
noch gesetzlich reglementieren? Die PDS wird die Ant-
worten geben, denn sie hat ja die Erfahrung von 40 Jah-
ren, wie man Menschen allumfassend bevormundet,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jetzt begeben
Sie sich aber doch unter Ihr Niveau. –

Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

aber die SPD geht mit diesem lächerlichen Passus in
dieser Hinsicht auf die PDS zu.

Und, Herr Schlotmann, hören Sie auf, der Öffentlichkeit
zu suggerieren, daß Schulmilch mit der Gesetzesände-
rung Pflicht wird!

(Sylvia Bretschneider, SPD: War das
nicht Herr Brick, der das gefordert hat?)

Lesen Sie bitte das Gesetz genau und die Formulierung-
en, die Ihre Fraktion auf den Weg bringt! Denn mit dem

Wörtchen „soll“ steht der Trinkmilchversorgung ein so
unbestimmter Rechtsbegriff vor, daß es mitnichten eine
Pflicht der Schule sein wird, Trinkmilch anzubieten. Warum
schafft es denn die Schulkonferenz nicht, die Trinkmilch-
versorgung in einer Schule durchzusetzen? Eine lohnsen-
swerte Aufgabe im Interesse der Kinder. Nein, da müssen
die Abgeordneten in Schwerin darüber befinden, als hätten
wir nichts anderes zu tun und als gäbe es nicht vor Ort
kompetente Menschen, die hier tätig werden könnten.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Von Subsidiarität haben Sie noch nichts gehört, von
Obrigkeitsstaatlichkeit verstehen Sie dagegen sehr viel.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die Gesund-
heit unserer Kinder ist uns eben wichtig.)

Im übrigen fragt man sich bereits jetzt in den Schulen,
wie Sie sich eigentlich die Organisation der Trinkmilchver-
sorgung vorstellen. Aber vielleicht sollte hier einmal wie-
der eine der vielzitierten, gefragten, herbeigerufenen Ver-
ordnungen zum Tragen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir
zum letzten Punkt Ihres Gesetzentwurfes. Wieder
Mißtrauen und Abscheu gegenüber der Willkür der über
tausend Schulleiter in diesem Land –

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:
Das ist unglaublich!)

Sie meinen, die Schulleiter zensieren die Schülerzeitun-
gen in diesem Land,

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ja, dafür gibt es leider Beispiele.)

sie unterdrückten die Meinungsfreiheit in den Schulen.
In der Begründung heißt das die „potentielle Vorzensur“.
Ein Hinweis sei hier erlaubt. Auch der Schulleiter ist an
Recht und Gesetz gebunden. Und nach Artikel 5 Absatz 1
Satz 3 Grundgesetz ist eine Zensur nicht zulässig. Damit
ist auch die Vorzensur ausgeschlossen. Sie unterstellen
damit den Schulleitern potentielle Handlungen gegen das
Grundgesetz. Daß die PDS Schwierigkeiten mit dem
Grundgesetz hat, ist landläufig bekannt.

(Andreas Bluhm, PDS: Oh, oh!)

Hier beweisen Sie es wieder. Nun werden die Schullei-
ter in das gleiche Boot gezogen. Ich finde das infam!

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie
noch einmal: Was für ein Zerrbild vom Lehrer hat sich in
Ihren Köpfen eigentlich festgesetzt?

Und jetzt kommen wir endlich zum rechtlichen, hand-
werklichen Dilettantismus. Bis jetzt ist laut Schulgesetz
der Schulleiter mit Kenntnis des Belegexemplars und in
Verbindung mit Paragraph 101 Absatz 3 verantwortlich für
den Inhalt der Schülerzeitung. Rechtlich nicht ganz sau-
ber, denn laut Presserecht, auf das sich das Schulgesetz
ja bezieht, muß jedem Publikationsorgan ein Verantwortli-
cher im Sinne des Presserechts zugeordnet werden. Auf-
grund seiner Verantwortung für seine Schule und dessen,
was in seinen Mauern passiert, kann der Schulleiter auf-
grund seiner Kenntnis des Inhaltes der Schülerzeitung für
dessen Inhalt bei Verbreitung haftbar gemacht werden.
Diese Haftbarkeit schließt sich aus, wenn das Drucker-
zeugnis ohne seine Kenntnis verbreitet wird und er erst
nach Erscheinen Eingriffsmöglichkeiten hat.

Wer ist nun bitte schön verantwortlich für die Inhalte dieser Zeitung? Laut Presserecht muß ein Verantwortlicher im Sinne des Presserechts mindestens 18 Jahre alt sein. Das kann unter Umständen in den Gymnasien zutreffend sein, aber die Mehrzahl der Schüler an Haupt- und Realschulen ist davon nicht betroffen.

Es wird gewiß nicht der Regelfall sein, daß Schüler Lehrer verunglimpfen und beleidigen. So weit wie Ihr Mißtrauen gegenüber den Lehrern geht mein Mißtrauen gegenüber Schülern und Eltern nicht. Aber wenn der Fall eintritt, den man nicht ausschließen kann, dann müssen Verantwortlichkeiten klar sein.

Der Schulleiter kann jedenfalls nicht der Sündenbock für etwas sein, worauf er im Vorfeld keinen Einfluß hat. Das Grundgesetz trifft dazu eindeutige Aussagen. Artikel 5 Absatz 2 des Grundgesetzes schränkt die Pressefreiheit insoweit ein, daß Vorschriften allgemeiner Gesetze, der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und das Recht der persönlichen Ehre nicht verletzt werden. Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht die Weitergabe unwahrer Nachrichten, die bewußte Entstellung der Wahrheit und auch das Weglassen wesentlicher Sachverhalte für Punkte erklärt, die nicht durch die Pressefreiheit des Artikels 5 Grundgesetz gedeckt sind.

(Andreas Bluhm, PDS: Na ja, das machen Professionelle auch.)

Schüler sind aber in der Regel nicht grundrechtsmündig. Zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz ihrer Eltern muß eine erwachsene Person für die Schülerzeitung verantwortlich sein, damit die Interessen aller gewahrt bleiben.

Im Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden wir noch einmal auf diesen Sachverhalt hinweisen. Darüber hinaus bitten wir aber den Rechtsausschuß des Landtages um eine Stellungnahme zu dieser Problematik, die im Interesse der Schüler und Lehrer eindeutig geklärt werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus – und Frau Bretschneider hat ja darauf auch schon hingewiesen –, daß dieser Gesetzentwurf nicht der letzte war, der das Schulgesetz ändern wird. Ich möchte daher meinen Appell vom Beginn meiner Rede noch einmal wiederholen und Sie bitten, bei allem Regelungswahn und dem innigen Wunsch, Ihre Ideologien endlich umsetzen zu können, dabei auch einmal einen Moment innezuhalten und sich zu fragen, was das für die Qualität der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet und welche Auswirkungen Ihre Vorhaben auf die Lehrer, Schüler und Eltern haben. Der Antrag der Regierungsfractionen für eine Qualitätsverbesserung an Schulen vom Januar dieses Jahres war ein erster Lichtblick. Schalten Sie bitte dieses Licht nicht aus, indem Sie an Strukturen herumdoktern!

(Volker Schlotmann, SPD:
Die Stille ist der richtige Kommentar.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schnoor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Professor Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu Anfang ist es mir, wie

auch den Vorrednerinnen, ein Bedürfnis, dem Schulgesetz meinen Respekt zu erweisen. Das habe ich schon einmal hier getan, und ich tue dieses gerne wieder.

Das Schulgesetz, wie es vorliegt, ist ein – ich sehe das auch so – sehr mühselig ausgehandelter Kompromiß, auf dessen Grundlage langfristige Entwicklungen eingeleitet worden sind, über die wir bereits gesagt haben, daß wir nicht daran denken werden, langfristige Entwicklungen unvorsichtig zu berühren. Man kann in langfristig geplante strukturelle Wandlungen nicht ungestraft kurzfristig eingreifen. Die Koalitionäre sind Realisten, sie wissen das und werden sich entsprechend verhalten.

Wir wollen allerdings das, was wir an Vorstellungen haben, einbringen und behutsam verändern und steuern. Dazu gehört, daß wir nach unserem Verständnis auch in der Schule mehr Demokratie wagen wollen. Demokratie wollen wir mehr wagen, was das Wahlrecht betrifft – wir haben uns heute früh damit befaßt – und auch im Bereich der Mitbestimmung und Mitwirkung im schulischen Leben. Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz zielen die Koalitionsfraktionen, die den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, auf die Weiterentwicklung der Regelungen im Bereich der Schulmitwirkung, der Selbstverwaltung der Schulen.

Die Schulkonferenz ist nach dem Willen des Gesetzgebers, also nach Ihrem Willen, das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium an der Schule. Die Schulkonferenz prägt das Profil der Schule, sie gewährleistet ihre Eigenständigkeit, sie sichert die Transparenz von Maßnahmen und Entscheidungen, sie ist die Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Wer mehr Mitbestimmung will, muß hier ansetzen. Wir wollen die Drittelparität von Lehrern, Eltern und Schülern – das ist ein politischer Wille – hinsichtlich der Besetzung der Schulkonferenz. Natürlich ist das auch mit mehr Verantwortung verbunden. Mit dieser Drittelparität entsprechen wir auch Erwartungen von Schüler- und Elternvertretungen an die Landespolitik. Wir schaffen die Voraussetzungen für einen Übergang von Mitsprache zur Mitentscheidung.

Ich habe ein Problem mit der Definition der Klientel, für die wir uns hauptsächlich interessieren, Frau Abgeordnete Schnoor. Nach meiner Einschätzung, aber ich stehe da gerne für Diskussionen zur Verfügung, ist die Klientel, mit der sich Schulpolitik befassen muß, drittelparitätlich zu sehen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Genauso ist das.)

Das betrifft die Schüler, die Eltern und die Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und wer sich für größere Mitspracherechte von Schülern und Eltern einsetzt, handelt damit nicht gegen die Lehrer. Und wer sich als Dienstherr vor die Lehrer stellt bei unberechtigten Angriffen, agiert nicht gegen die Schüler und die Eltern. Wir müssen also diese Dreierheit der Klientel sehen, für die wir politisch arbeiten. Und wir wollen dieser Klientel ja gerade in der Schulkonferenz ein Forum schaffen, in dem sie sich zum Konsens und zum Meinungsstreit im Interesse der Schule zusammenfinden kann.

Im übrigen hat der Schulleiter in der Schulkonferenz auch nach der Gesetzesänderung eine hervorgehobene Stellung. Ich sehe es nicht so, daß der Schulleiter nur da ist, um eine Pattsituation auszugleichen, sondern die

Regelung, daß bei Abstimmung seine Stimme die Entscheidung gewährleistet, ist auch ein ganz bewußter Akt, der die Stellung des Schulleiters stärken soll. Dieses wird auch eine Maxime sein, der ich mich besonders verpflichtet fühle: Die Autorität des Schulleiters als Leiter zu stärken. Im übrigen bleibt sichergestellt, daß der Schulleiter seiner Beanstandungspflicht genügen kann, soweit und sobald sich die Beschlüsse der Schulkonferenz nicht in dem durch Recht vorgegebenen Rahmen bewegen.

Ich halte es auch für richtig, die Anzahl der Mitglieder der Schulkonferenz zu reduzieren, weil es sich um ein Arbeitsgremium handeln muß, das überschaubar bleibt und dessen Entscheidungstätigkeit zügig erfolgen soll.

Auf Einladung von Schülern und Lehrern besuchte ich kürzlich eine Gesamtschule. Ich habe sowohl über die beabsichtigten Veränderungen im Bereich der Zusammensetzung der Schulkonferenz als auch über die Schülerzeitungen mit Schülern und Lehrern gesprochen und fand dort keinen Widerspruch, sondern Zustimmung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich habe im übrigen feststellen können, daß diese Gesamtschule ein durchaus intaktes Gebilde war mit hochmotivierten Lehrkräften und Schülern. Ich sage das nicht deswegen, weil ich diese Schulart nun besonders bevorzuge, sondern weil ich in Anbetracht der Äußerungen, die vom Fraktionsvorsitzenden der CDU heute früh in bezug auf die Gesamtschulen gemacht worden sind, meine, daß das notwendig ist, um die Symmetrie in diesem Landtag wieder herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Der Paragraph 85 des Schulgesetzes trägt die Überschrift „Recht auf freie Meinungsäußerung, Schülerzeitung“. Die Gesellschaft braucht selbständig denkende, eigenverantwortlich handelnde, urteilsfähige Menschen. Die Schule muß Voraussetzungen, sie muß immer bessere Voraussetzungen dafür bieten, daß sich junge Menschen in dieser Weise heranbilden. Dazu gehört auch zu lernen, mit Informationsvielfalt umzugehen, Informationsvielfalt kritisch zu nutzen und auf dieser Grundlage die eigene Meinung zu bilden und zu vertreten. Aus solchen Aufgaben der Schule und des einzelnen Schülers resultiert auch die Pflicht, die Meinung anderer zu respektieren und ihre Rechte auch gegen andere geltend zu machen. Das ist ja übrigens auch ein Inhalt, den unser Schulgesetz fordert.

Ein Schüler, der in dieser Weise gebildet ist, der gelernt hat, Medien kritisch zu nutzen, der sich des Risikos bewußt ist, den ein unkritischer Einsatz oder der unkritische Konsum eines Mediums bedeuten kann, der sollte auch in der Lage sein, die Folgen seiner Tätigkeit als Schülerredakteur abzuschätzen. Wir brauchen solche selbständigen Menschen.

Wenn wir Schulen mit diesen Ansprüchen weiter demokratisieren wollen, dann sollten wir auch Schülerzeitungen nicht anders behandeln als andere Medien, die Pressefreiheit haben und dem Presserecht unterliegen.

Wenn hier in diesem Gesetzentwurf handwerkliche Fehler unterlaufen sind, dann wird die Ausschußberatung sicher dazu beitragen – auch mit Hilfe der Opposition –, sie auszugleichen, wo immer das möglich ist.

Mit dem in das Gesetz aufgenommenen Auftrag an die Schulträger, neben dem Mittagessen auch Schulmilch anzubieten, wird ein Schritt hin zu einer gesicherten Versorgung der Schüler mit Milch getan. Aus meiner Sicht war dieser überfällig, denn die Lage in diesem Bereich ist seit langem bekannt, sie ist von vielen beklagt worden, ohne daß konkrete Maßnahmen der Erkenntnis gefolgt wären. Hier kann allerdings den Schülern nur ein Angebot unterbreitet werden, auch an der Versorgung teilzunehmen. Verpflichten können wir sie dazu natürlich nicht. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Eine Vorbemerkung. Nach der Debatte zum Kommunalwahlgesetz und den Ausführungen von Herrn Rehberg über die Zuleitung von Gesetzentwürfen aus dem Landtag und daß er damit erhebliche Probleme hat, dann doch eine Bemerkung diesbezüglich: Ich empfehle Herrn Rehberg – und Frau Schnoor hat ja gesagt, wir hätten als PDS-Fraktion auch mit dem Grundgesetz so unsere Probleme –, also ich empfehle Herrn Rehberg von dieser Stelle, Artikel 55 unserer Landesverfassung noch mal nachzulesen, in dem ja wohl deutlich steht, daß Gesetzentwürfe von der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtages sowie gemäß Artikel 59 und 60 aus dem Volk eingebracht werden können. Davon haben die beiden Koalitionsfraktionen in bezug auf das Kommunalwahlgesetz Gebrauch gemacht und auch in bezug auf dieses Dritte Änderungsgesetz zum Schulgesetz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist das
seltsame Demokratieverständnis der CDU.)

Mit dem heute also in Erster Lesung zu behandelnden Änderungsgesetz beginnt die Koalition damit, die in der Koalitionsvereinbarung aufgeführten gesetzlichen Änderungen im Landesschulrecht in Angriff zu nehmen. Sie finden damit ihren Anfang, für die seit Jahren zahlreiche Interessenverbände wie zum Beispiel Gewerkschaften, Landeselternrat, Schülervertretungen, Jugendmedienvorband und viele andere gewirkt haben. Und heute ist ja den Fraktionen die Unterschriftenliste des Aktionsbündnisses „Für eine bessere Schule“ in Mecklenburg-Vorpommern übergeben worden. Auch solche Forderungen, wie sie sich heute in diesem Gesetzentwurf wiederfinden, sind ja Bestandteil dieses Forderungskataloges.

Das Zeichen dieser heute vorliegenden Gesetzesänderung zeigt deutlich – und Herr Minister sowie Frau Bretschneider haben es deutlich gesagt – in Richtung von mehr Demokratie für Schülerinnen und Schüler, für mehr Demokratie im Schulalltag auch für die Eltern und Lehrer. Insofern finden auch für die PDS in bezug auf die Einführung der Drittelparität der Schulkonferenzen sowie die Abschaffung der Zensur der Schülerzeitungen Anliegen ihre Realisierung, die noch 1996 bei der Zweiten Lesung des Schulgesetzes mit der Ablehnung solcher Anträge durch meine Fraktion damals verhindert wurden, ihre Vollendung.

Und ich will an dieser Stelle deutlich sagen, die Bildungspolitik der PDS ist darauf gerichtet, eine umfassenden

de Demokratisierung der Ziele, Inhalte und Methoden der Bildung ebenso wie der Strukturen, der Verwaltung und der staatlichen Schulaufsicht zu erreichen, Frau Schnoor. Und damit ist nicht gemeint, wir behalten den Status quo. Wenn wir denn über verantwortliche Bildungspolitik reden, dann müssen wir doch davon ausgehen, daß Schule sich gesellschaftlichen Entwicklungen stellen muß, sich verändern muß, längerfristigen gesellschaftlichen Prozessen auch entsprechen muß. Und da hilft uns nichts Statisches, da muß Entwicklung möglich sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und Demokratisierung des Schulwesens erfordert, ein höheres Maß an realer Mit- und Selbstbestimmung in den Lebensbereichen, insbesondere im Bildungsbereich zu erreichen und dieses auch gesetzlich zu verankern. Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem in zwei Bereichen entsprochen. Weiteres ist – auch das ist bereits angekündigt – in Umsetzung des Schulgesetzes in der tagtäglichen und vielfältigen Schulpraxis zu realisieren. Denn wohl kaum in einem anderen Bereich der Gesellschaft wie für das Schulwesen gilt, die gesetzliche Regelung allein bringt noch nicht die angestrebte Lösung, sondern sie setzt sich nur über das aktive und engagierte Handeln der Beteiligten, in diesem Falle durch Schüler, Eltern und Lehrer, um.

Wohl unbestritten ist es Aufgabe der Schule, durch das Schulleben, durch Inhalt und Gestaltung von Unterricht die Entwicklung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, um sie so ihrem Alter gemäß in die Lage zu versetzen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihr Leben zunehmend eigenverantwortlich zu gestalten.

Bildung, insbesondere Schule als Gesamtsystem, meine Damen und Herren, erfüllt einen wesentlichen gesellschaftlichen Auftrag – Zukunftsvorsorge für kommende Generationen. Und deshalb ärgert es mich auch immer wieder, wenn alle über die Bedeutung der Bildung reden, aber schon bei der Frage nach den tatsächlichen Erfordernissen in den verschiedensten Fragen anscheinend unüberbrückbare Themen vorhanden sind und heilige Kühe durch den Saal getrieben werden.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die Anforderungen nur der Arbeitgeber als Maßstab greifen sicherlich zu kurz.

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Eine Konzentration auf Eliten hebelt Chancengleichheit aus, Gleichmacherei und Nivellierung andererseits verbieten sich aber von selbst. Wie also dann?

Der Bildungswissenschaftler Professor Dr. Rolf antwortete auf die Frage, ob denn Schule den Anforderungen der Wirtschaftspolitik und Elternschaft unbedingt entsprechen muß, folgendes: „Schule muß auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen zwar reagieren, aber sie muß anders reagieren, als das die meisten von ihr erwarten. Wenn sie ernsthaft über ihren pädagogischen Auftrag nachdenkt, müßte sie versuchen, sich zu einem Gemeinwesen zu entwickeln, in dem Lehrerinnen und Lehrer im Interesse der Schüler wirken, in dem Schülerinnen als Co-Produzenten des Lernens verstanden werden. Bei diesem Gemeinwesen helfen die Eltern mit, produktive Lernbedingungen zu schaffen.“ Ende des Zitats.

Ja, und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, das ist Aufgabe von Politik, und dem kann mit den Regelungen dieses Dritten Änderungsgesetzes entsprochen werden.

Sich gleichberechtigt in der Schulkonferenz zu wesentlichen Fragen der Gestaltung von Schule zu verständigen, erfordert Engagement und Bereitschaft von Lehrern, Schülern und Eltern. Es erfordert, wie auch die Änderung des Gesetzes in bezug auf Schülerzeitungen, gleichzeitig Vertrauen der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den Schülerinnen und Schülern und gegenüber den Eltern und andersherum. Und oftmals sind gerade hier Befürchtungen zu hören, daß Lehrerinnen und Lehrer sagen, daß nun ja Eltern und Schüler die Mehrheit hätten, um Schule völlig zu ändern und Leistungen aufzuweichen. Und auch Frau Schnoor hat ja darauf abgehoben. Nun mal ehrlich! Glauben Sie ernsthaft, die Eltern würden angesichts der Leistungserfordernisse in der heutigen Gesellschaft wirklich dazu beitragen, an den Schulen Leistungsanforderungen abzusenken?

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich glaube dies nicht. Und bei manchem Ehrgeiz von Eltern liegt hier auch – das will ich nicht verschweigen – eine Gefahr für so manche Profilbildung an Schulen. Aber auch da haben wir Vertrauen zu entwickeln.

Drittelparität erfordert von den Kollegien vor Ort an der Schule auch mehr Offenheit, mehr Vertrauen und mehr Hinwendung zu Eltern und Schülern, damit Beweggründe für pädagogische Entscheidungen an der Schule nachvollzogen und auch gemeinsam von all den drei Beteiligten, die Schule tatsächlich machen, getragen werden.

Und hier gibt es wohl von allen drei Seiten Vorbehalte, aber mehr Demokratie und Autonomie an Schule ist nur über gemeinsames Arbeiten möglich. Moderne Schule als Haus des Lernens und des Lebens kann nur gemeinsam von allen Beteiligten gestaltet werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Gestaltung, denn oft fühlen sich gerade Eltern und Schüler in diesem Prozeß ohnmächtig und außen vor. Und hier, denke ich, es ist gerade mit der Einführung der Drittelparität möglich, zur Gemeinsamkeit in Entscheidungsfindungen an Schule zu kommen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon erwähnt, übergab heute das Aktionsbündnis „Für eine bessere Schule“ über 11.000 Unterschriften. Vielen sind die Forderungen seit Monaten bekannt. So mancher dieser formulierten Ansprüche ist unmittelbar in der Koalitionsvereinbarung von PDS und SPD enthalten. Manches wird dem vorzubereitenden Vierten Änderungsgesetz zum Schulgesetz vorbehalten sein.

Aber an dieser Stelle zwei kurze Klarstellungen in bezug auf die Einführung der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe sowie die langfristige Vorbereitung der sogenannten sechsjährigen Grundschule, auf die ja auch Frau Schnoor schon abgehoben hat.

Zur schulartenunabhängigen Orientierungsstufe. Diese sollte beginnend mit dem Schuljahr 2000/2001 eingeführt werden. Darüber herrscht Klarheit zwischen SPD- und PDS-Fraktion. Und entgegen der eifrig von ihren Gegnern behaupteten ausschließlichen Angliederung an die Grundschulen ist gemäß dem Koalitionsvertrag diese Entscheidung entsprechend den realen Bedingungen vor Ort zu entscheiden,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

wo die Klassenstufen 5 und 6 bei Beibehaltung des Fachlehrerprinzips angesiedelt werden – an der Grundschule oder an der weiterführenden Schule. In der Regel wird es wohl bei uns im Land die weiterführende Schule sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Im Kontext mit diesen Regelungen sind dann auch solche Fragen zu entscheiden wie zum Beispiel die Regelung des Paragraphen 46 des Schulgesetzes: Was ist denn dann die örtlich zuständige Schule?

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Wie werden die Stundentafeln und Rahmenrichtlinien angeglichen? Wie wird die Schülerbeförderung im Land neu geregelt? Wie sind Laufbahnentscheidungen in Klassenstufe 6 denn dann neu zu regeln? Alles Fragen, die man nicht über das Knie brechen kann, die ordentlich vorbereitet werden müssen. Dazu ist die Koalition angetreten.

Kurz noch eine Bemerkung zu der aktuellen Diskussion um die Einführung der sechsjährigen Grundschule. Wenn man einigen Interessenvertretern von Verbänden oder einigen Politikern Glauben schenkt, dann gibt es ab September diesen Jahres eine Grundschule mit sechs Jahren, und dann geht das Land Mecklenburg-Vorpommern unter.

(Angelika Gramkow, PDS: Ha, ha, ha.)

In Diskussionen wird wider besseres Wissen behauptet, die Koalition von PDS und SPD würde für den September des Jahres 1999 dieses absolute Schulchaos vorbereiten. Darum sei an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt: Die sechsjährige Grundschule ist als langfristiges Ziel bestimmt und wird bis 2002 gar nicht eingeführt werden können.

(Angelika Gramkow, PDS: Schade.)

Was diese Landesregierung und die Koalition aber will, ist die langfristige Vorbereitung und Schaffung von Rahmenvoraussetzungen dafür, damit eine moderne Grundschule in Mecklenburg-Vorpommern in Angriff genommen werden kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Diese allerdings wird mit der jetzigen Grundschule und ihren Schulabläufen nicht mehr identisch sein können, sondern wird vom gemeinsamen Unterricht über Jahrgangsstufen, Morgenkreis, Schaffung von Lernbereichen, Aufhebung von starren Unterrichtsabläufen und so weiter gekennzeichnet sein müssen.

Aber darüber und über viele andere Fragen der Ausgestaltung von Schule, so hat es ja der Landeselternrat kürzlich angemahnt, ist der sachliche, breite politische Diskurs über die Zukunftsgestaltung von Schule auch in Mecklenburg-Vorpommern nötig. Dazu lade ich ganz herzlich alle ein. Ich denke, die Koalition wird dafür den nötigen Rahmen und Bewegungsraum schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus.

Minister Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident!

(Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin.)

Frau Präsidentin, Entschuldigung! Ja, Entschuldigung!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Gesunde Lebensweise ist auch ein Lehrauftrag. Frau Schnoor, Sie haben das ja auch etwas ins Lächerliche gezogen, was wir uns vorgenommen haben. Aber ich bin nun mal verantwortlich für die Ernährung in unserem Lande, und ich halte dieses für außerordentlich wichtig, daß wir in der Zukunft eben gerade unseren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, tatsächlich Schulmilch an den Schulen zu erhalten.

Während vor der Wende, und das haben Sie ja auch angesprochen, über die Hälfte der Kinder Schulmilch tranken, liegt der Anteil – ich sage noch mal, die Hälfte, also 50 Prozent – der Kinder oder Jugendlichen, die heute Schulmilch trinken, bei 20 Prozent.

(Minister Backhaus erhält vom Saaldienst
ein Glas Milch. – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Guck, Backi
kriegt Milch! Ich will auch welche!)

Vielen Dank. Ja, das ist ja vielleicht auch mal ein gutes Beispiel. Und ich trinke wirklich gerne Milch,

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

nicht nur Milch, aber auch Milch. Und Sie sollten das vielleicht auch mal probieren, täglich einen Liter Milch zu trinken, dann sind Sie auch kraftvoller, vielleicht auch in Ihren Reden.

(Beifall und Heiterkeit bei
Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Und deswegen möchte ich auch noch mal zum Ausdruck bringen, daß der Anteil derjenigen, die heute Milch in unseren Schulen trinken, leider auf 20 Prozent gesunken ist. Das ist ursächlich damit verbunden, daß Schulmilch leider an rund einem Drittel der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr angeboten wird. Das bedeutet in der Konsequenz, daß 130.000 Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern der Genuß von Milch und insbesondere von der Schulmilch einfach vorenthalten wird. Und deswegen halte ich es für gut und richtig, daß meine Fraktion darum gebeten hat, und ich war da nicht ganz unbeteiligt, daß wir so etwas in das Gesetz mit hinein formulieren.

130.000 Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren, stellen auch ein nicht zu vernachlässigendes Nachfragepotential dar. Jedem Schüler steht nämlich nach der EU-Richtlinie ein Viertel Liter Milch, das von der EU verbilligt angeboten wird, zur Verfügung. Das wäre unter anderem ein Absatzpotential von bis zu 40.000 Litern zusätzlich – 40.000 Liter zusätzlich! – im Land Mecklenburg-Vorpommern. Und daß es aus meiner Sicht natürlich auch wichtig ist, dieses Potential zu erschließen, und ergänzend eben auch eine pädagogische Arbeit zur Unterstützung notwendig ist,

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

um die Kinder und Jugendlichen an eine gesunde Lebensführung heranzuführen und auch die gesunde Ernährung zu propagieren, ist für mich eben auch ein Lehrauftrag.

Ich will das ja auch nicht wer weiß wie in die Länge ziehen, aber vielleicht halten Sie es doch noch mal aus, die Zahlen, die ich Ihnen kurz nennen möchte. Von 1991 zu 1992 – und da waren Sie ja insbesondere von der CDU in der Verantwortung – ist von der EU eine Schulmilchbeihilfe in Höhe von 3,7 Millionen DM gezahlt worden. Mittlerweile ist es so – auch dafür waren Sie verantwortlich –, daß diese Beihilfe im Schuljahr 1997/98 leider bis auf 1,4 Millionen DM gesunken ist. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern sind also insgesamt, auch im letzten Jahr, 1,6 Millionen DM europäische Fördermittel verlorengegangen.

Das flächendeckende Angebot von Schulmilch und eine begleitende pädagogische Arbeit bieten meines Erachtens die Chance, einen größeren Kreis von Kindern auch an den bereits versorgten Schulen zu erreichen. Ich finde es schon bemerkenswert – und, Herr Nolte, Sie sind ja selber mit dabeigewesen

(Georg Nolte, CDU: Genau, genau.)

auf der Milch- und Käsemesse in Neustrelitz –, wenn die Hausmeister der Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl bereit sind, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Und ich danke an dieser Stelle auch den Hausmeistern, die sich dieser Aufgabe weiter annehmen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich halte die notwendige Aufklärung und Information von Schülern, aber insbesondere eben auch der Lehrer und der Eltern für wichtig und richtig. Das heißt, wir sind da auch bei der Schulmilch wieder bei der Drittellösung. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei wird sich in der Zukunft gerade in diesem Bereich weiter engagieren, dies sowohl im Hinblick auf den gesundheitlichen Wert für die Schülerinnen und Schüler als auch im Interesse der Milch- und Molkereiwirtschaft unseres Landes.

Gemeinsam mit den Molkereien – und dieses darf ich Ihnen dann abschließend auch noch einmal sagen – des Landes wird daher das Landwirtschaftsministerium wesentlich stärker als bisher verschiedene Aktionen durchführen und unterstützen, die unserem Gesamtanliegen einer verbesserten Versorgung von Schulmilch an den Schulen gerecht werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir machen eine Schweinebratenpflicht an den Schulen.)

Ich bin mir sicher, daß der vorliegende Gesetzentwurf ...

Ja, ich weiß ja, Herr Riemann, daß Sie das wieder ins Lächerliche ziehen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Machen Sie doch eine Schweinebratenpflicht an den Schulen!)

aber für Sie scheint ja alles lächerlich zu sein, um was man sich bemüht.

(Zuruf von Johann Scheringer, PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Insofern sollten Sie sich vielleicht doch ab und zu mal überlegen, was Sie hier in die Öffentlichkeit posaunen.

Abschließend, ich bin mir sicher, daß der vorliegende Gesetzentwurf in bezug auf die Schulmilchversorgung ein richtiger Ansatz ist. Im übrigen wird er von den Schülern, von den Eltern und von den Lehrern geradezu erwartet. – Zum Wohl!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich danke dem Landwirtschaftsminister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Polzin von der Fraktion der SPD.

Heike Polzin, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Um das Problem auf den Punkt zu bringen, möchte ich meine Rede etwas unorthodox mit einem Witz einleiten: Sagt der eine: „Du, ich habe gehört, in der Schule soll's jetzt mehr Demokratie geben.“ Antwortet die andere: „Mir doch Wurscht, ich geh' sowieso nicht hin.“

Sie ist schon ein wenig schwierig, diese Demokratie. Das wußten schon die alten Griechen und schlossen, um allzu große Unwägbarkeiten für die Herren Vollbürger schon im Vorfeld abzubügeln, mal eben die Sklaven und unberechenbaren Frauen von ihrer Volksherrschaft aus. Da wir Frauen nun von Natur aus großzügig sind, sagen wir, es war immerhin ein Anfang, und bis zum heutigen Zeitpunkt weist die Geschichte trotz etlicher Rückschläge doch eine gewisse Weiterentwicklung in puncto Mitbeteiligung an Macht auf.

Immer wieder jedoch stand die Frage auf dem Prüfstand: Wie weit kann man gehen, um einerseits Mitbestimmung zu ermöglichen, aber andererseits das System nicht in Frage zu stellen? Auch die Väter des Grundgesetzes – soweit ich informiert bin, war ja auch die eine oder andere Mutter dabei –, steckten mit ihrer Entscheidung für die mittelbare Demokratie klar die Grenzen ab. Aus historischer Sicht die einzig mögliche Entscheidung, die jedoch in jüngerer Vergangenheit teilweise durch die Praxis überholt wird. Außerparlamentarisches Bürgerbegehren bricht sich Bahn und gewinnt zunehmend Einfluß auf Regierungsentscheidungen. Und wie man ganz verblüfft zur Kenntnis nehmen kann, entdeckt auch die CDU ihre Sympathie für plebiszitäre Elemente, die sie sonst für so bedenklich hielt. Bedenken jeder Art lassen sich, wenn auch in unterschiedlichster Form, auf die Kernfrage reduzieren: Ist diese oder jene Gruppe eigentlich reif für die Demokratie? Haben sie außer ihren Rechten auch ihre Pflichten, ihre Verantwortung verinnerlicht?

Ich meine, dies funktioniert nicht im Selbstlauf durch theoretisches Wissen, sondern muß in der Praxis erlernt und erfahren werden. Je früher, desto besser. Demokratische Spielregeln zu kennen ist die eine Seite der Medaille, sich im teilweise zermürbenden Meinungsstreit auf eine Mehrheitsposition zu einigen, diese dann als Minderheit akzeptieren zu lernen, seine persönliche Auffassung dem Ziel der Gemeinschaft unterzuordnen und dann auch noch Verantwortung zu tragen für die Verwirklichung dieses Zieles, dies setzt schon eine große gesellschaftliche Bewußtheit voraus, die man von der Pike auf lernen muß. Und wie man täglich live und in Farbe erleben kann, ist diese Bewußtheit auch bei Erwachsenen mitunter nur ungenügend ausgeprägt.

Wenn allerorten die Politikverdrossenheit unserer Jugend beklagt wird, hat dies vielfältige Ursachen, die ich hier aus naheliegenden Gründen nicht zum Gegenstand meiner Ausführungen machen will. Eine wesentliche Ursache jedoch steht in direktem Zusammenhang mit dem Erlernen demokratischer Spielregeln. Für Kinder muß Demokratie schon im frühesten Alter begreifbar sein. Sie müssen verinnerlichen, daß demokratisches Miteinander ohne eigene Verantwortung, ohne eigene Anstrengung nicht zu haben ist. Wenn sie also nicht hingehen, um den Bogen zu meiner Einleitung zu schlagen, sich nicht mit ihrem Engagement einbringen, findet Demokratie ohne sie statt. Und übrig bleibt nur der Frust über die Zustände.

Rückschläge und Niederlagen einzustecken, sich unbeirrt für seine Position einzusetzen gehört ebenfalls zu diesem Lernprozeß. Allerdings bleibt zu hoffen, daß viele Erfolge ihre Bemühungen belohnen und die Schüler motivieren. Aus meiner Erfahrung neigen gerade Jugendliche oft dazu, ihrem selbstgewählten Alpha unkritisch zu folgen – das gilt besonders für Cliquenmechanismen –, denn es ist erst mal bequem und entbindet sie scheinbar von Verantwortung.

Wenn wir also selbstbestimmte und aktive Mitbürger von morgen wollen, müssen wir uns darauf einlassen, daß Kinder schon früh erleben und erfahren, wie Mitbestimmung funktioniert. Daß dabei auch Mißerfolge vorprogrammiert sind, kann den Prozeß, auch den Lernprozeß der Erwachsenen nur vertiefen.

Die Schule ist ein wesentliches Erfahrungsfeld in Sachen Lebenskunde. Wenn sich in der Ausbildungszeit schon Fatalismus verfestigt – „Ich habe ja eh keinen Einfluß. Mir traut ja sowieso keiner was zu. Wie meine Schule aussieht, ist doch nicht mein Problem.“ –, dann läuft nicht nur irgend etwas schief.

Mitbestimmungsmöglichkeiten zu erweitern, wie durch die Drittelparität in Schulkonferenzen, die Eigenverantwortung für Schülerzeitung, ja auch die Herabsetzung des aktiven Wahlalters, sind Mosaiksteinchen zu dem Gesamtbild eines verantwortungsvollen und gesellschaftlich interessierten Menschen, welches ja erklärtermaßen das Ziel aller hier anwesenden Parteien ist.

Der Weg wird sicher nicht konfliktfrei verlaufen, und es ist beileibe nicht auszuschließen, daß versucht wird, Grenzen zu übertreten. Es kann also passieren, daß die entgeisterte Lehrerschaft in ihrer neuesten Schülerzeitung zu lesen bekommt: „Die Mathelehrerin Frau Krause ist dick, dumm und gefräßig.“ In so einem Fall die Grenzen deutlich zu machen, und dies mit aller Konsequenz, gehört ebenfalls zum schwierigen Lernprozeß. Ebenso die Erkenntnis, daß man schon hingehen muß, wenn man Einfluß nehmen will.

Kleine Episode aus der Schulpraxis einer 9. Klasse: „Wir haben Klara zur Klassensprecherin gewählt, weil wir die alle doof finden. Das hat die jetzt davon.“ Offensichtlich muß jedoch durch ein trostloses Schuljahr ein gewisser Qualitätssprung stattgefunden haben, denn in der 10. Klasse wählten eben jene eine von breiter Mehrheit getragene Sprecherin, die die Klasseninteressen selbstbewußt und engagiert vertrat.

Spätestens an diesem Punkt wird sich der eine oder andere fragen: Was soll uns jetzt das? Sie beginnt beim Dreißigjährigen Krieg und endet mit Regenwürmern. Meine scheinbare Weitschweifigkeit war im wesentlichen dem Ziel untergeordnet, der Opposition die immer wie-

derkehrende Frage zu dieser Thematik zu beantworten: Weshalb glauben wir, die Antragsteller, auf diese Weise – siehe Drittelparität und zensierte Schülerzeitung, Wahlalter 16 – die Demokratie zu stärken? Dieser Teil meiner Rede war also ein geduldiger und ernsthafter Versuch, Antworten zu geben.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und wir haben ganz geduldig zugehört.)

Ich gestehe, ein idealistisches Unterfangen.

(Volker Schlotmann, SPD:
Es hat aber nicht geholfen.)

Das habe ich ganz begeistert zur Kenntnis genommen, Herr Riemann. Dafür kriegen Sie nachher auch noch einen schönen Spruch. Versprochen!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Mehr praktischer Art der Kommentar zur Schulmilchversorgung. Zum Gesundheitsaspekt Ausführungen zu machen, kann hier sicher ausgespart werden, weil es in dieser Hinsicht wohl kaum unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur soviel sei nebenbei bemerkt, es ist teilweise erschreckend, was unsere Schüler täglich an ungesundem Zeug in sich hineinstopfen. Die allseits bekannte braune Markenbrühe mit den geheimnisvollen Zutaten wird literweise konsumiert, dazu tütenweise Chips, Cracker und ähnliche garantiert vitaminfreie Leckerbissen. Gesundes Pausenbrot ist völlig out, Milchtrinken nahezu ehrenrührig.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und wir auch. Und Sie haben eben zwischendurch nicht zugehört, nehme ich bloß mal zur Kenntnis.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann
Herr Riemann doch gar nicht.)

Da ist es schon aus dieser Sicht angezeigt, in die Offensive zu gehen. Beispiele belegen, daß ideenreiche Projekte eine nachhaltige Besserung der Situation bewirken. Da gibt es an einer Schule zum Beispiel für die 5. und 6. Klassen den „Tag der Milch“ – das ist was für Herrn Backhaus –, an dem die Schüler einerseits viel Interessantes von Fachleuten erfahren, einschließlich der erheiternden Versuche, ein künstliches Euter zu melken, und andererseits die leckere Praxis. Alles aus Milch: Joghurt, Quark, Käse, Milchspeisen, und das alles auch noch selbst zusammengerührt. Fazit: Bekleckerte T-Shirts, hier und da ein Milchbad, zufriedene Gesichter und die vielstimmige Aussage: „Das probieren wir zu Hause auch mal aus.“

Was will man mehr? Auf alle Fälle, denke ich, will man mehr Aktivitäten in dieser Hinsicht, auch an Schulen. Bei der praktischen Umsetzung der Trinkmilchversorgung muß das Fahrrad keineswegs neu erfunden werden. An vielen Schulen des Landes funktioniert sie bereits seit Jahren ausgezeichnet. Da gibt es auf Provisionsbasis Nebenabreden mit dem Schulhausmeister oder der Sekretärin, da findet der Anbieter Modalitäten des reibungslosen Ablaufes, da übernehmen Schüler ein Stück Verantwortung – Beispiele, die wortwörtlich Schule machen sollten.

(Norbert Baunach, SPD:
Das ist aber nicht überall so.)

Da müssen wir noch ran. Aber ich denke, der eine oder andere kann ja vielleicht mal ein Beispiel geben, um das

zu regulieren. Und jeder Mann weiß ja auch, wie dieser Passus ins Gesetz kommt – nach Möglichkeit. Und das ist ja auch die eigentlich angestrebte Sache, daß wir Impulse geben.

Nun zu meinem Epilog. Auf den Prolog habe ich heute mal verzichtet, damit ich da noch locker rangehen konnte.

Werte Frau Schnoor, ich hatte heute am Anfang Ihrer Rede das Gefühl, Sie haben schon mal vorfristig die Rede, die jetzt irgendwann mal dran sein wird, aus der Schublade geholt, wenn es nämlich um die schulartenunabhängige Orientierungsstufe geht. Aber Sie sind ja dann doch noch zum Punkt gekommen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Klar!)

Ich bezeichne mich ja nun wirklich auch nicht als jemand, der Lehrern reinreden will.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie können sich ja sicherlich aus meiner Praxis vorstellen, daß ich alles andere tun will. Und darum muß ich einfach mal die Frage stellen: Was bringt diese Frage, wenn Sie anfangen zu polarisieren? Warum glauben Sie, wenn wir Drittelparität durchsetzen, daß wir damit die Lehrer im Grunde abschießen oder daß wir ihnen Vorwürfe machen wollen? Also das kann in der Schulpraxis so überhaupt nicht funktionieren. Und ich als Lehrer sage, wenn man vernünftig gemeinsam miteinander arbeitet, ist das eine ganz einfache Sache. Sogar Leute aus dem Gymnasialschulleiterverband – wir sind seit Lohmen ja doch in einiger Verbindung geblieben – haben mir verkündet, sie hätten überhaupt kein Problem damit,

(Reinhard Dankert, SPD: Ach ja?)

weil sie seit Jahren vernünftig mit Eltern und Schülern zusammenarbeiten, und deshalb ist das überhaupt kein Thema für sie.

(Reinhard Dankert, SPD: Siehste!)

Ich muß aber partiell auch dazu sagen, ebenfalls aus der Praxis heraus, ich bin auch ganz gespannt auf die Anhörung zu dieser Geschichte, weil wir in Details, sicherlich auch in Kompetenzfragen hier oder da etwas hinterfragen müssen. Und wenn wir in der Kompetenz der Schulkonferenz Dinge haben, die dienstrechtlich bereits geregelt sind, dann sollten wir auch mal sagen, bei dieser Gelegenheit gehen wir da noch mal rüber. Ich meine auch, es gehört zu unserem demokratischen Verständnis, die Gruppen, die wir dort hören werden, sehr ernst zu nehmen und in unsere Gesetzesänderung in der Zweiten Lesung mit aufzunehmen. Nur so kann eigentlich etwas ganz Vernünftiges aus der Geschichte werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Entschuldigung, ich muß mein Versprechen einlösen. Herr Riemann, zum Schluß noch für Sie ein wirkliches Zitat. Das habe ich speziell für Sie ausgewählt:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ooh!)

„Man wird alt wie 'ne Kuh und lernt immer noch dazu.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS –

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Na hoffentlich!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Polzin.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/180 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Landwirtschaftsausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz – Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 2/3531.

**Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Dritter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 29 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) – Drucksache 2/3531 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Dritte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz ist kurz vor Ende der letzten Legislatur in der 89. Sitzung am 24. Juni 1998 an den Petitionsausschuß überwiesen worden. Er ist damit ohne Zweifel nicht der Diskontinuität anheimgefallen. Allerdings hat sich der Petitionsausschuß schon aus rein zeitlichen Gründen nicht mehr mit dem Bericht beschäftigen können, und an andere Ausschüsse wurde er demgemäß auch nicht mehr überwiesen. Damit konnte der Petitionsausschuß auch in seiner Rolle als federführender Ausschuß gemäß Paragraph 14 Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz nicht mehr tätig werden. Darum wurde vorsorglich in der 89. Landtagssitzung die Empfehlung an die Adresse des Landtages der jetzigen Wahlperiode beschlossen, er möge den Bericht auch an die anderen betreffenden Ausschüsse überweisen. Dies ist kurz gesagt auch der Grund, weshalb die Koalitionsfraktionen das Thema „Dritter Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten“ auf die Tagesordnung gesetzt haben, einen Bericht, der sozusagen noch Überhang aus der vorigen Legislaturperiode ist.

Daß der Bericht bisher unerledigt bleiben mußte, liegt aber nicht zuletzt auch daran, daß sich die vorherige Landesregierung für ihre Antwort recht lange Zeit ließ und die ihr gesetzlich zustehende Frist von drei Monaten einfach um einen weiteren Monat überzog, was ihr freilich nicht zustand, aber auch nicht schwerfiel.

Wir haben dies kritisiert, wie auch das Niveau der Regierungsantworten, ich sage dazu, ein Gemisch aus

Larifari und Nebensächlichkeiten einerseits und beredtes Schweigen zu vielen vom Datenschutzbeauftragten aufgeworfenen Problemen andererseits. Aber bisher ist das eben der Stil aller früheren Regierungen gewesen: Die Antworten zu allen drei bisherigen Berichten kamen zu spät,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann gucken Sie sich mal die Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen an.)

waren oberflächlich oder nicht stichhaltig bezüglich der im Bericht aufgeworfenen Fragen. Die PDS-Fraktion hat die Auffassung, daß der bisher praktizierte Stil der Regierungsantwort kein parlamentarisches Gewohnheitsrecht geworden ist. Auf einen pünktlichen und gründlichen Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten kann man, nein, muß man eine ebenso pünktliche und gründliche Antwort der Regierung verlangen. Das zum einen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zum anderen aber, meine Damen und Herren, ist die Behandlung des Berichtes in den Ausschüssen auch in der Sache nötig. Der Bericht ist zwar – ich sagte das bereits – Überhang aus der letzten Legislatur, aber er ist beileibe keine Altlast, also Schnee von vorgestern. Im Gegenteil, es sind viele Probleme, für uns jedenfalls, akut und aktuell.

Und das ist auch bei einigen Gegenständen so, die einen bestimmten Abschluß mit einem Gesetz gefunden haben, beispielsweise der große Lauschangriff und die verdachtsunabhängigen Kontrollen, die ja im übrigen in Greifswald beim Verfassungsgericht auf dem Prüfstand sind. Die im Bericht aufgeworfenen Probleme verlangen eine weitere sachliche Erörterung.

Ich will darauf verweisen, daß mein Kollege Dr. Schoenenburg in der Debatte damals aus unserer Sicht die wichtigsten und brisantesten genannt hat. Ich will dieses Gesagte im einzelnen nicht wiederholen. Aber der Landtag sendet gerade auch ein wichtiges politisches Signal in die Öffentlichkeit sowie in Richtung Regierung und Verwaltung, wenn er beschließt, den Bericht ordnungsgemäß in den Ausschüssen abzarbeiten.

Namens meiner Fraktion, die heute mit in der Regierungsverantwortung steht, darf ich also sagen, daß wir wie bisher auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Herrn Dr. Kessel setzen, dessen Wiederwahl wir übrigens als ein sehr gutes Zeichen ansehen, das von der jetzigen Regierung auch entsprechend mit gewissenhafter Beantwortung der weiteren vorzulegenden Berichte honoriert werden sollte. Und wir teilen völlig, was er in einem Gespräch nach der Wiederwahl, veröffentlicht in den „Landtags-Nachrichten“ (Nummer 8) sagte: „Die Gefahr des gläsernen Bürgers ist latent vorhanden – davon kann und muß man ausgehen. Und das Bedürfnis des Staates, die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten zu vereinfachen und ständig auszudehnen, ist auch da. Deshalb ist es ganz wichtig, daß es ein Organ gibt, welches im Interesse des einzelnen Bürgers warnend die Hand hebt und dafür sorgt, daß das alles nicht ausufert.“ Sehr wahr, sehr wahr, sage ich.

In diesem Sinne sollten wir in den Ausschüssen an den Bericht herangehen, und nicht nur an den Bericht, sondern auch an die nächstfolgende dringende Aufgabe, nämlich die Novellierung des Landesdatenschutzgesetz-

zes, die vor allem aus Gründen der Entwicklung des EU-Rechtes und der Maßgaben aus Brüssel längst überfällig geworden ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Kreuzer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Dritte Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern – Kollege Kreuzer hat darauf hingewiesen – liegt seit einem dreiviertel Jahr diesem Parlament beziehungsweise seinem Vorgänger vor. Und ich glaube, in dieser langen Zeit, in der wir uns nicht oder nur sehr ungenügend mit diesem Bericht und damit mit dem Thema Datenschutz befaßt haben, spiegelt sich auch – diese kritische Anmerkung sei mir erlaubt – ein wenig der niedrige Stellenwert wider, den mir die Problematik des Datenschutzes im öffentlichen Bewußtsein in unserem Land, aber auch ein Stück weit in diesem Parlament zu haben scheint. Ich denke, eine solche Mißachtung hat das Thema Datenschutz und eine solche Mißachtung hat dieser Datenschutzbericht nicht verdient.

Ich habe in dieser Fülle von Verstößen, die der Datenschutzbeauftragte hier aufgezählt und geschildert hat, doch ein interessantes Spiegelbild von Problemen gefunden, wie wir sie in der Frage des Datenschutzes in unserem Lande offenkundig vorfinden. Ein zentrales Problem ist ganz offensichtlich, daß sehr vielen Menschen – und da geht es auch um staatliche Funktionsträger – das Bewußtsein für eine Datenschutzproblematik offenkundig fehlt. Wenn ich also dort beispielsweise lese, wie ein Schulleiter mit einem Babyphon, womit man normalerweise hört, ob das Baby weint, Aufzeichnungen aus einer Schulkasse macht, um dann Aussagen über den Unterricht machen zu können, dann frage ich mich doch, ob denn dieser Schulleiter – und das ist ja nun kein kleiner staatlicher Beamter – eigentlich nicht darüber nachgedacht hat, was er mit seinem Verhalten dort eigentlich tut.

Ich glaube, wir haben hier eine beachtliche politische Aufgabe, Bevölkerung insgesamt und staatliche Stellen für die Problematik des Datenschutzes zu sensibilisieren und hier Verhaltensänderungen herbeizuführen.

Ein zweiter Komplex ist ganz offenkundig die technische Entwicklung, von der wir, so fürchte ich, ein gutes Stück überrollt werden, ohne es zu bemerken. Das, was sich im Bereich der Datenverarbeitung in den letzten Jahren an Möglichkeiten entwickelt, und das, was sich an Möglichkeiten für die Zukunft abzeichnet, ist von seiner Tragweite her offenkundig so weit, daß wir es noch nicht in allen Facetten erfassen und daß die Möglichkeiten des Mißbrauchs, die sich hier ergeben, von uns ebenfalls noch nicht deutlich gesehen werden. Ich denke, auch hier haben wir eine große Notwendigkeit, uns auch sachlich-fachlich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen und nach den richtigen Antworten zu suchen.

Ich habe in diesem Bericht natürlich auch ein paar Dinge gefunden, die politisch brisant, die politisch umstritten sind. Herr Kreuzer hat das Thema Sicherheits- und Ordnungsgesetz bereits angesprochen. Ich denke, auch hier wäre es sinnvoll gewesen, wir hätten uns mit

den Argumenten des Datenschutzbeauftragten qualifiziert auseinandergesetzt, statt seinen Bericht auf die lange Bank zu schieben. Ich denke also, wir müssen uns diesem Thema stellen, und wir müssen dieses in qualifizierter und sachbezogener Form tun.

Das heißt für mich auch, daß wir uns nicht an diesem Bericht allein orientieren dürfen, sondern daß wir in die Debatte die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes hineinnehmen müssen. Nach EU-Recht war die Anpassung des nationalen Rechts des Datenschutzes bis zum Oktober 1998 zu vollziehen. Meiner Kenntnis nach hat in diesem Landtag kein Entwurf der alten Landesregierung vorgelegen für eine Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes. Damit hat die alte Landesregierung, federführend verantwortlich das Innenministerium, hier gegen EU-Recht verstoßen. Und ich denke, es ist an der Zeit, daß wir dieses korrigieren und jetzt sehr rasch einen Entwurf für die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes auf den Tisch bekommen, damit wir ein entsprechendes Gesetz verabschieden können.

Wir werden also in den Ausschüssen – und der Bericht wird ja in fast alle Ausschüsse überwiesen – ein dickes Brett zu bohren haben. Das ist vielleicht vielen lästig und Arbeit, ich glaube, die Aufgabe ist es wert, daß wir uns ihrer stellen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Altlast hin, Altlast her, Herr Kollege Kreuzer,

(Wolfgang Riemann, CDU: Was?
Sind Sie auch schon eine Altlast?)

der Datenschutzbericht, um den es hier geht, der Dritte, liegt dem Parlament seit über einem Jahr vor. Insofern ist es natürlich sehr richtig, daß er jetzt auch beraten wird. Und bereits in weniger als einem weiteren Jahr wird diesem Hohen Haus der nächste Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten vorliegen. Insofern ist tatsächlich nicht nur Eile, sondern auch Gründlichkeit geboten in der Frage, wie der Datenschutz im Lande eingehalten wird.

An einer eingehenden Erörterung hat natürlich auch die Landesregierung großes Interesse. Sie ist es nämlich, die die entscheidende Voraussetzung und die Verantwortung dafür übernimmt, daß in diesem Lande ein korrekter Umgang mit den personenbezogenen Daten in den Behörden erfolgt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: So, so.)

Es versteht sich von selbst, daß die neue Landesregierung nicht ohne weiteres die noch in der vorigen Legislaturperiode abgegebene Stellungnahme in vollem Umfange zu übernehmen vermag, sondern statt dessen in den bevorstehenden voraussichtlichen Ausschußberatungen zum Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten deziert Position beziehen wird.

Schon jetzt können aber zwei wesentliche Feststellungen getroffen werden:

Zum einen verdeutlicht der Tätigkeitsbericht, wie essentiell die Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten sowohl für den Schutz des Persönlichkeitsrechtes jedes einzelnen Bürgers als auch für die parlamentarische Kontrolle gegenüber der Verwaltung ist. Der Landesdatenschutzbeauftragte zeigt Mängel auf, die bei der Datenverarbeitung den Behörden unterfallen, und unterbreitet zugleich – und das ist auch gut so – Vorschläge, wie der Datenschutz künftig noch verbessert werden kann und wie Schwachstellen in dieser Materie, um die es geht, ausgemerzt werden können.

Zum anderen aber belegt dieser Bericht auch, welchen hohen Stellenwert der Datenschutz mittlerweile in unserem Lande erreicht hat und wie sich das Bewußtsein – das muß man auch mal sagen dürfen – der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, auch wenn es Ausnahmefälle gibt, die Herr Müller eben genannt hat, im sorgfältigen Umgang personenbezogener Daten verfestigt und gebessert hat.

Fakt ist, meine Damen und Herren, daß der Landesdatenschutzbeauftragte in seinem Dritten Tätigkeitsbericht weit weniger Anlaß als früher zur Kritik gesehen hat. So spricht dieser Bericht von nur zwei förmlichen Beanstandungen des Landesdatenschutzbeauftragten während des Berichtszeitraumes 1996 und 1997, wohingegen zuvor noch dreimal so viele förmliche Beanstandungen zu verzeichnen waren. Das heißt, ich sage es noch einmal, der Umgang mit den Daten in den Behörden wird besser.

Dieses positive Ergebnis ist sicherlich auch ein Verdienst des Herrn Dr. Kessel persönlich, der seine Hinweise und seine Beratung der Verwaltung hilfreich an die Hand gegeben hat. So konnten viele Defizite im Datenschutz erkannt, einvernehmlich korrigiert und für die Zukunft vermieden werden. Und dort, meine Damen und Herren, wo zwischen Verwaltung und Landesdatenschutzbeauftragten unterschiedliche Auffassungen bleiben, da ist ein vernünftiger Umgang mit diesen unterschiedlichen Auffassungen, mit den Meinungsverschiedenheiten auch möglich, und das, meine ich, muß in einem fairen Geschäft auch so bleiben können.

Für einen wirkungsvollen Datenschutz ist die aufmerksame Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten die entscheidende Komponente. Unerläßliche Voraussetzung dafür aber ist es auch, daß ein Datenschutzrecht, das als geltende Rechtsgrundlage hierfür zur Verfügung steht, die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und den Umgang mit Daten in den Behörden zu einer sinnvollen, konsequenten und auch nachdrücklichen Kontrollfunktion und zu Kontrollinstrumentarien regelt und ermöglicht. Dies erfordert, daß auch das vorhandene Recht im Interesse einer optimalen Wahrung des Persönlichkeitsrechtes fortwährend auf den Prüfstand zu stellen ist. Herr Kollege Müller hat dies bereits angesprochen. Hierbei ist insbesondere die rasante Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnik und -technologie zu berücksichtigen, da aus ihr neue Gefahren für die Persönlichkeitssphäre des einzelnen entstehen können, denen dringend begegnet werden muß.

Auch die sogenannte EG-Datenschutzrichtlinie, von der schon gesprochen worden ist, aus dem Jahre 1995 zwingt den Gesetzgeber in Bund und Ländern, ihre Datenschutzgesetze anzupassen. Außer der vollständigen Umsetzung dieser Richtlinie beabsichtige ich, eine Reihe weiterer neuer oder wesentlich geänderter Vorschriften vorzuschlagen, die den durch die neuen Techniken her-

vorgerufenen gestiegenen Anforderungen an die Datensicherheit Rechnung tragen sollen. Wir haben dies bekanntlich, wenn Sie es nachgelesen haben, im Koalitionsvertrag verankert.

Die zunehmende Umstellung des gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen Lebens im privaten und im öffentlichen Bereich auf die elektronische Datenverarbeitung wird zwangsläufig dazu führen, daß immer mehr personenbezogene Daten gespeichert und übermittelt werden. Die Datensicherheit auf den Datenautobahnen und bei der Datenverarbeitung ist deshalb für die Zukunft eine unverzichtbare Aufgabe und wird zu einer immer größer werdenden Herausforderung für den Gesetzgeber und für die Verwaltung.

Ich bin mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Herrn Dr. Kessel daher der Auffassung, daß schon aus diesem Grunde das Datenschutzgesetz baldmöglichst zu novellieren ist. Hierzu ist bereits in meinem Ministerium in Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten ein Entwurf für ein neues Landesdatenschutzgesetz erarbeitet worden, das möglichst bald – und ich sage dies etwas vorsichtig –, noch vor der Sommerpause dem Landtag vorgelegt werden soll. Ob wir es schaffen, hängt davon ab, wie intensiv wir jetzt in den Behörden jeweils die einzelnen zu regelnden Änderungsvorschläge beraten können, denn das entscheidende ist ja, daß die Beschäftigten in der Verwaltung dieses Gesetz auch umsetzen, wenn wir es dann verabschiedet haben.

Schon an der zügigen Aufnahme der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes bereits kurz nach Beginn der dritten Legislaturperiode zeigt sich, wie ernst wir in dieser Koalition den Datenschutz und die Herausforderungen, von denen ich gesprochen habe, die die Zukunft uns in diesem Bereich stellt, nehmen.

Die Landesregierung – und hier wird sicherlich besonders das Innenministerium angesprochen sein – wird daher auch die weiteren jetzt anstehenden Beratungen über den Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten intensiv begleiten und, wie gesagt, im vor uns stehenden Gesetzgebungsverfahren zügig, aber ebenso notwendigerweise auch gründlich arbeiten. Und wie gesagt, auf jeden Fall werden wir in diesem Jahr noch das entsprechende Gesetzgebungsverfahren dem Landtag vorlegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz auf Drucksache 2/3531 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Rechtsausschuß, an den Finanzausschuß, an den Wirtschaftsausschuß, an den Landwirtschaftsausschuß, an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuß für Bau, Arbeit und Landesentwicklung, an den Sozialausschuß, an den Umweltausschuß und an den Tourismusausschuß zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 1999 für den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Drucksache 3/148.

Unterrichtung durch die Landesregierung: Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 1999 für den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Drucksache 3/148 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Professor Eggert.

Minister Dr. Rolf Eggert: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner festen Überzeugung sind Wirtschaftsförderprogramme kein Selbstzweck, sondern ein wesentliches Instrument des Staates zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung, zur Reaktion auf strukturelle Mängel oder zur Hilfe in kurzfristigen Krisenlagen. Dieses Instrument muß in seinen Richtlinien die Antworten auf diese Probleme geben, und ich bin mir sicher, daß der vorliegende 28. Rahmenplan der GA diese schon überfälligen Antworten enthält.

Ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst den Bezug zur aktuellen wirtschaftlichen Lage in Mecklenburg-Vorpommern herstellen. Wir alle haben in den vergangenen Wochen die Zahlen des Statistischen Landesamtes für 1998 zur Kenntnis nehmen müssen. Ich weiß, daß diese Zahlen immer wieder korrigiert werden im nachhinein, weil sie letztlich noch kein signifikantes Datenmaterial als Ausgangspunkt haben. Wir haben das auch alleine sehen können bei den Wachstumsraten des Jahres 1997, wo ursprünglich von einem Wachstum von über zwei Prozent hier im Lande Mecklenburg-Vorpommern ausgegangen worden ist. Inzwischen sind diese Zahlen auf 1,3 Prozent korrigiert worden, das heißt, sie sind nach unten korrigiert worden. Nun kann man nicht generell ausschließen, daß Zahlen auch mal nach oben korrigiert werden. Deshalb hoffe ich immer noch, daß sich die Zahlen 1998 unter Umständen etwas positiver gestalten.

Dennoch, meine ich, bringen diese Zahlen Tendenzen zum Ausdruck. 1998 war die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns durch eine Wachstumsverlangsamung geprägt. Das ist nicht wegzureden. Und schon seit einiger Zeit ist zu erkennen, daß eben der Anpassungsprozeß langsamer verläuft, als wir das alle erwartet haben. Der Rückstand gegenüber Westdeutschland läßt sich mit dem gegenwärtigen Wachstum nicht verringern.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Das war schon immer so.)

Dies darf aber nicht bedeuten, daß der Aufholprozeß grundsätzlich zum Stillstand kommt.

Auch wenn Öffentlichkeit und Opposition bei diesen Problemen schnell und gerne Abhilfe verlangen, kann ich hier nicht versichern, daß es gelingen wird, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes in einem einmaligen Kraftakt zu verändern. Mit meiner Wirtschaftspolitik – das

kann ich hier aber sagen – werde ich den Aufholprozeß jedoch weiterhin nach Kräften fördern und vor allem die ohne weiteres vorhandenen Potentiale des Landes unterstützen.

Meine Damen und Herren, wie erwähnt, stagnierte nach vorläufigen Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung das Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 1998 mit einem Zuwachs von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder von 2,1 Prozent. Unser Land hat angesichts dieser geringen Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes seine Strukturschwäche also nicht überwunden.

Die Stagnation des Wirtschaftswachstums begründet sich vor allem mit deutlichen Rückgängen der Wirtschaftsleistung in der Bauwirtschaft – in der Bauwirtschaft, wohl gemerkt – und mit einem schwächeren Wachstum im verarbeitenden Gewerbe des Landes gegenüber dem ostdeutschen Durchschnitt.

Die aktuelle Baurezession in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Konsolidierungsanpassung nach der Boom- und Aufbauphase, und nach Abschluß vieler der dringenden Bauprojekte ist ein Abbau von maschinellen und personellen Kapazitäten unvermeidlich geworden. Der nachlassende Bauboom betrifft vor allem das Ausbaugewerbe.

Die Strukturschwäche unserer Wirtschaft äußert sich in dem leicht überdurchschnittlichen Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung gegenüber dem Durchschnitt der anderen neuen Länder und in dem mit knapp einem Drittel unter dem Durchschnitt noch immer zu geringen Anteil des verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern. Hieran wird deutlich, daß die industrielle Basis in Mecklenburg-Vorpommern eben viel zu schmal ist.

Auch der Dienstleistungssektor entwickelte sich nicht mehr so dynamisch wie bisher und konnte die Defizite nicht, wie es nötig gewesen wäre, ausgleichen. Für die anderen Wirtschaftsbereiche können zur Zeit noch keine Aussagen getroffen werden. Wir werden das aber untersuchen, und wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen das dann auch gerne bekannt. Auch das Handwerk verzeichnete 1998 ein schwaches Jahr. Hier waren Umsatz und Beschäftigung rückläufig.

Meine Damen und Herren, die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität im Jahre 1998 hat in Mecklenburg-Vorpommern 56 Prozent des Durchschnittsniveaus im früheren Bundesgebiet erreicht. Im Vergleich zu den neuen Ländern sind es 95 Prozent. Der Beschäftigungsabbau in Mecklenburg-Vorpommern liegt über dem Durchschnitt in den neuen Ländern bei minus 0,4 Prozent.

Angesichts dieser Wirtschaftssituation in unserem Land mit einem abgeschwächten Wachstum, einer unzureichenden industriellen und exportorientierten Basis sowie enger finanzieller Spielräume sind Entscheidungen über zukunftsorientierte Politik notwendiger denn je und waren zu dem Zeitpunkt meiner Amtsübernahme überfällig. Die strukturellen und nicht nur die konjunkturellen Schwächen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern müssen überwunden werden. Erforderlich sind heute klare Prioritätensetzungen für eine zukunftsorientierte Politik, um ein solides und stabiles Fundament für den wirtschaftlichen Aufbau des Landes zu entwickeln. Und

natürlich muß da vor allem die Verringerung der Arbeitslosigkeit hier in Mecklenburg-Vorpommern ein Schwerpunktthema sein.

Jedes Jahr schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft in Form ihrer regionalen Förderprogramme die Maßnahmen vor, die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, abgekürzt GA, gefördert werden sollen. Das Ihnen vorliegende regionale Förderprogramm wurde unter besonderer Berücksichtigung der Koalitionsvereinbarung aus dem vorherigen Programm fortgeschrieben. Wegen der besonderen finanziellen Situation in der GA wurden die neuen Regelungen des regionalen Förderprogramms bereits am 01.02.1999 im Rahmen der Förderpraxis in Kraft gesetzt. Dabei bleibt die räumlich-strukturelle Ausrichtung der Förderung unverändert. 1999 wird in Mecklenburg-Vorpommern die zweistufige Förderkulisse fortgeführt und das Land weiterhin in ein Normal- und Sonderfördergebiet unterteilt.

Die Fortführung dieser zweistufigen Förderkulisse entspricht der wachstums- und ausgleichspolitischen Zielsetzung der Strukturpolitik der Landesregierung. Durch Fördersätze auf hohem Niveau im ganzen Land sollen die Wachstumsreserven in den Problemgebieten mobilisiert werden. Im Sinne der Ausgleichspolitik erhalten die strukturschwächsten Regionen des Landes die höchsten Fördersätze.

Schwerpunkte der Fremdenverkehrsförderung sind die im Landesraumordnungsprogramm ausgewiesenen Räume mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung. Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten, das heißt in den zentralen Orten des Landesraumordnungsprogrammes, gefördert. Auch 1999 können kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Unternehmen mit innovativem Potential landesweit eine zusätzliche Förderung erhalten. Im Einzelfall ist somit eine Förderung von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Und das betrifft auch kleine und mittlere Fremdenverkehrsbetriebe, die in ihrer Region zu einem besonderen Struktureffekt beitragen und saisonverlängernde Maßnahmen schaffen.

Allerdings haben der Anspruch auf Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze und die in der Vergangenheit gebundenen Mittel der GA eine Änderung der sachlich-strukturellen Ausrichtung der Förderung erfordert. Auf der letzten Landtagsitzung am 27. und 28. Januar 1999 habe ich in diesem Zusammenhang über die Veränderung der Förderpraxis im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe berichtet und auf die schwierige Situation in der Gemeinschaftsaufgabe hingewiesen. Und weil Sie das Problem ja so genau kennen, Herr Seidel, sollten Sie doch zumindest in dieser Situation etwas zurückhaltend sein,

(Wolfgang Riemann, CDU:

Er hat doch noch gar nichts gesagt.)

und das um so mehr, da Sie ja den Mut und die Entscheidungskraft für die notwendigen Konsequenzen und Veränderungen im Rahmen der Förderung nicht aufgebracht haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Lassen Sie mich noch einmal die wesentlichsten Veränderungen zusammenfassen. Ich sage das hier auch deutlich in Richtung Unternehmerverband Rostock: Man

kann sich doch hier in der Öffentlichkeit nicht ständig hinstellen und sagen, wir wollen Veränderungen herbeiführen, wir wollen uns konzentrieren und auch die entsprechenden Vorschläge machen, und, wenn man diese Dinge dann in der praktischen Politik umsetzt, diese Veränderungen hinterher wieder kritisieren. Was soll denn das noch?

(Wolfgang Riemann, CDU: Kritik kann man immer schlecht vertragen.)

Herr Riemann, ich sage Ihnen eins: Kritik muß man immer ernst nehmen. Aber die Kritik selbst muß auch ernsthaft sein.

(Beifall bei SPD und PDS – Volker Schlotmann, SPD: Konstruktiv.)

Was die Veränderungen angeht, gibt es erstens sektorale Einschränkungen in der Förderung, die im wesentlichen Wirtschaftsbereiche betreffen – ich habe das letztes Mal ja auch schon gesagt –, die jetzt schon erhebliche Überkapazitäten aufweisen, und zweitens die Kopplung des Höchstfördersatzes an die Schaffung von Arbeitsplätzen. In diesem Zusammenhang wird bei den Fördersatzen wieder nach Errichtungs-, Erweiterungs- und Verlagerungs- sowie Rationalisierungsvorhaben unterschieden. Und bei der Erweiterung, Verlagerung beziehungsweise Rationalisierung einer Betriebsstätte werden die Fördersatz um zehn Prozent reduziert, wenn mit den Investitionen nicht wenigstens 15 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Und damit haben eben jene Unternehmen Vorrang, die mit ihrer Investition tatsächlich neue Arbeitsplätze schaffen. Selbstverständlich werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Sicherung von Arbeitsplätzen nicht außer acht lassen. Eine Höchstförderung ist jedoch im allgemeinen nicht vorgesehen, was natürlich nicht im konkreten Falle ausschließt, daß auch hier eine Höchstförderung im Einzelfall gewährt wird.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir nachsehen, wenn ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweise, daß derzeit im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sicher circa 2.000 förderfähige Anträge mit einem Zuschußvolumen von rund 2,5 Milliarden DM vorliegen. Diese Anträge sind doch nicht alle eingegangen, seitdem ich im Amt bin.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Die beschlossenen Fördereinschränkungen zielen auch darauf ab, dieses Zuschußvolumen zu reduzieren. Inwiefern dieses gelingt, werden wir jetzt kurzfristig prüfen müssen. Ich hoffe dabei, daß diese Fördereinschränkungen ausreichen werden, um neue Handlungsspielräume in der Wirtschaftsförderung zu ermöglichen, und so keine weiteren einschränkenden Maßnahmen diskutiert werden müssen.

Angesichts des tatsächlich enger werdenden Handlungsspielraumes werde ich – und darauf weise ich auch unermüdlich hin – neben der rechtlichen Prüfung der Förderfähigkeit der Vergangenheit wesentlich deutlicher die Frage der Förderwürdigkeit in den Vordergrund stellen.

Förderwürdig sind für mich grundsätzlich investive Aktivitäten auf den Gebieten

- erstens der Technologie, das heißt, die zur weiteren Vernetzung und Vermarktung unserer Technologie- und Gründerzentren beitragen und die die von uns gewollte Entwicklung und Ansiedlung neuer Produkte, Verfah-

ren, Dienstleistungen in den Bereichen Biotechnologie und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, maritime Technologien, regenerative Energien und Umwelttechnologien und Lebensmitteltechnologien vorsehen,

- zweitens der Infrastruktur, das heißt, unter anderem werden unverändert Ortsumgehungen, Maßnahmen zur Sicherung von Brücken, ÖPNV, Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft gefördert – mit besonderem Augenmerk werde ich Maßnahmen verfolgen, die die im Rahmen der transeuropäischen Netze erforderliche Ausrichtung auf Skandinavien und damit die Anbindung des mitteldeutschen Raums über unsere Häfen an die Ostsee beinhalten –,
- drittens des Tourismus, das heißt, Maßnahmen zur Intensivierung des Marketings und Verbesserung der regionalen Kooperation zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und zur Saisonverlängerung werden weiterhin gefördert,
- und viertens der Kooperation im Ostseeraum, das heißt alle Maßnahmen, die unsere geographische Lage im Ostseeraum in Richtung Skandinavien und Polen sowie zum Baltikum positiv in eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit umsetzen helfen.

Meine Damen und Herren, insgesamt engen wir den Spielraum der Förderung mit dem wichtigen Ansatz der Förderwürdigkeit nicht ein, sondern verschaffen in Zeiten eingeschränkter Mittel der Förderung mit diesem gezielten Kriterium einen neuen Spielraum. Dafür bitte ich um Unterstützung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Also, Herr Minister Eggert, die Situation ist in der Tat – und Sie haben die Zahlen ja genannt – im wirtschaftlichen Bereich viel zu ernst, als daß ich jetzt auf persönliche Angriffe hier eingehen will.

Ich muß auch schon sagen, wenn heute von den Koalitionsfraktionen beklatscht wurde, daß man sich nun hier entschieden hat zum Kommunalwahlalter 16 Jahre und man die Schulumilchversorgung nun gesetzlich regeln will, dann ist das ja alles ganz toll. Nur da verweise ich Sie auf die Zeitung von gestern, auf die OZ, die da getitelt hat „Konjunktur in Mecklenburg-Vorpommern eingebrochen“, Aussagen der IHK in Rostock. Ich gebe Ihnen ja völlig recht, in der Tat. Die Situation im wirtschaftlichen Bereich ist nach wie vor – und da weiß ich durchaus, wovon ich rede – außerordentlich schwierig. So gesehen, wenn man jetzt insbesondere die Bauwirtschaft im Auge hat, die wohl maßgeblich für diese Situation verantwortlich ist – wir kennen die Zusammenhänge gemeinsam ganz gut –, muß man natürlich darauf schauen, wie es mit den Investitionen im Land Mecklenburg-Vorpommern weitergeht, denn ich glaube, diese werden einen ganz entscheidenden Einfluß letztlich auch auf die wirtschaftliche Entwicklung bei uns haben.

Meine Damen und Herren! Die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist das –

ich nehme mal an – bedeutendste Investitionsförderprogramm, über das alle Landesregierungen, und so auch die jetzige, verfügten und verfügen. Im Jahre 1998 standen mit den EFRE-Mitteln annähernd 1,1 Milliarden DM zur Verfügung. In diesem Jahr stehen bei der Gemeinschaftsaufgabe selbst 128 Millionen DM weniger da. Wenn man das mit den EFRE-Mitteln zusammenlegt, kommen im Saldo 82 Millionen DM weniger – EFRE-Mittel gibt es mehr als im letzten Jahr – heraus. Man könnte das jetzt umrechnen auf Investitionen: 82 Millionen DM machen ungefähr 250 Millionen DM Investitionen letztlich effektiv aus. Und ich will deutlich sagen, die Ursachen hierfür setzen nicht Sie, Herr Minister Eggert, das habe ich auch nie behauptet, sondern die setzt in dem Fall der Bund, der hier seine Aufwendungen für Investitionen im Osten zurückführt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Besonders im Osten.)

Das macht die Bundesregierung nicht nur im Baransatz für die neuen Länder, sondern, was eigentlich viel schlimmer ist, sie macht es bei den Verpflichtungsermächtigungen, bei dem, was eigentlich in die Zukunft hineingeht. Hier wird ganz konkret für die neuen Länder um 400 Millionen DM gekürzt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und Herr Ringstorff schweigt dazu.)

Nun will ich an dieser Stelle immer wieder darauf weisen – auch wenn das der Wirtschaftsminister nicht gern hört, ich verstehe es gar nicht, warum er darüber nicht diskutieren will –, daß natürlich dieser für meine Begriffe verfluchte Punkt 2.0.2. in der Koalitionsvereinbarung, Sie werden es wahrscheinlich anders sehen, ganz bedrohlich auf die zukünftige Investitionsentwicklung wirken könnte. Ich sage das nur immer im Konjunktiv, weil es bisher nicht realisiert wurde. Da steht drin – lesen Sie das bitte alle noch mal nach –, daß man die EFRE-Mittel von der GA abkoppeln will. Das sind die 340 Millionen DM. Nun kann man sagen, sie werden auch für Investitionen eingesetzt. Das haben Sie vor kurzem erklärt, das mag ja stimmen. Sie können aber auch für andere Dinge eingesetzt werden. Das will ich noch mal festhalten. Sie können für Investitionen auch eingesetzt werden, das ist richtig, nur sie werden zu anderen Fördersätzen eingesetzt. Und damit würden dann in dem Fall die Investitionen absolut, zumindest erst einmal, zurückgehen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist nicht richtig, Herr Seidel.)

Frau Gramkow, da müssen Sie mir mal das Gegenteil beweisen, wenn Sie behaupten, das wäre nicht richtig. Ich bleibe bei dieser Argumentation.

(Angelika Gramkow, PDS: Beweisen
Sie erst mal Ihre Annahmen!)

Ich weiß, daß alle Wirtschaftsminister vorher, nicht nur Seidel, sondern alle sich bisher erfolgreich dagegen wehren konnten.

(Ministerin Sigrid Keler:
Warum wohl, Herr Seidel?)

Ja, das mag ja alles richtig sein. Aber von der Regierungsbank darf man, glaube ich, nicht argumentieren, wenn ich das richtig verstehe.

(Angelika Gramkow, PDS: Na dann
stelle ich die Frage: Warum wohl?)

Also ich kann das ja alles nachvollziehen. Ich kenne die Thematik auch gut, aber ich sage noch einmal: Für die Wirtschaft des Landes wäre das nicht hilfreich. Das ist eine Aussage, bei der ich auch stehenbleibe.

Meine Damen und Herren! Die dargestellte Mittelsituation zwingt den Wirtschaftsminister, Prioritäten zu setzen, und das ist überhaupt nicht zu kritisieren. Uns liegt das Programm mittlerweile auch vor. Wenn man da hineinschaut, dann kann man nachlesen, daß die Herausnahme von Branchen aus der sogenannten Positivliste erweitert wurde. Dem kann man auch im wesentlichen folgen. Es ist immer die Frage zu stellen – und das geht zumindest aus der Unterlage selbst nicht hervor –, wie es denn zur Benennung solcher Branchen, wie zum Beispiel logistische Dienstleistungen oder eben landwirtschaftliche Lohnunternehmen, gekommen ist. Die Frage darf man ja stellen. Daß man Markt- und Meinungsforschung – das steht auch drin – nicht fördern muß, das ist, glaube ich, unstrittig. Die Frage kommt so klar, die boomt nach wie vor. Aber warum das bei den von mir genannten anderen Unternehmen der Fall ist, das würde mich zumindest mal interessieren.

In Punkt drei des regionalen Förderprogramms werden nun die Förderhöhen festgelegt. Hier – Herr Minister hat es gesagt – fällt es auf, daß eben die Prozentsätze für die gewerbliche Wirtschaft, also die Fördersätze für die gewerbliche Wirtschaft, um zehn Prozent abgesenkt werden, wenn bei der Erweiterung und grundlegenden Rationalisierung das Kriterium der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen nicht erfüllt wird. Also man muß ganz einfach wissen, das wird dann – im Regelfall sind es vielleicht 28 Prozent, das, glaube ich, kann man als Durchschnitt ruhig ansetzen – auf 18 Prozent zurückgehen. Das hört sich alles sehr markig an. Ich weiß sehr wohl, das war ja auch eine Forderung der PDS in den vergangenen Jahren immer wieder. Nur, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich mal überlegt haben, wie sich das denn zum Beispiel bei den vielen MBO-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Ich kenne da zum Beispiel einige, die weiter investieren müssen und mit Sicherheit – das ist jetzt eine pauschale Aussage, das weiß ich wohl – nicht die geforderten Arbeitsplatzzahlen werden realisieren können. Diese wollen Sie jetzt deutlich schlechterstellen in der Förderung.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist doch nicht
wahr, Herr Seidel! Wovon reden Sie denn? –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was für Gespenster
malen Sie denn heute wieder an die Wand?!)

Nun habe ich gehört – lassen Sie mich doch mal ausreden –, daß Herr Minister Eggert hierzu sagt, daß man sich dies im Einzelfall noch einmal anschauen will. Das begrüße ich dann außerordentlich, aber das kann man zumindest aus der Richtlinie nicht herauslesen. Ich freue mich, daß das heute hier so dargestellt wurde.

(Angelika Gramkow, PDS: Der Retter
der MBOs! Da lach' ich mich aber tot.)

So habe ich übrigens auch die Kritik des Unternehmerverbandes in Rostock – übrigens ist Herr Seidel dort nicht verwandt und verschwägert mit mir, damit er nicht auch noch gleich in meinen Topf gehauen wird – verstanden, daß man eben leider nicht so pauschal vorgehen kann. Das sage ich noch einmal. Es hört sich alles toll an, wenn man solche Forderung erhebt, nur in der Praxis, in der wirtschaftlichen Praxis, sehen die Dinge oftmals doch etwas anders aus.

Meine Damen und Herren! Bei der Tourismusförderung sind die Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Fremdenverkehrsbetrieben, mit denen zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen werden, grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Das ist die jetzige Formulierung. Wir hatten seinerzeit gesagt, wir wollen nur da fördern, wo ein Bedarf nachgewiesen wird, und dazu entsprechende Stellungnahmen der IHK und der Landkreise angefordert. Ich meine, auch hier wird man eine Ausschließlichkeit nicht durchhalten können. Ich will nur darauf hinweisen, und ich kenne auch die Diskussionen, die gegenwärtig schon abgehen. Leider ist es nach wie vor nicht anders, als ich das auch immer gehört habe, bei dem Verbandstag wird das grundsätzlich bejubelt, und am Tisch sagt man dann etwas ganz anderes, weil man gerade selbst noch ein Vorhaben laufen hat, was man gern gefördert haben möchte.

Also ich denke, auch hier – und ich hoffe und gehe davon aus, das wird so gemacht – ist wirklich die Betrachtung des Einzelfalls erforderlich, wenn man die Dinge im Lande einigermaßen vernünftig regeln will. Ich bleibe auch dabei, daß bei manchem Schloß, was wir gern restauriert haben möchten, vielleicht dann letztlich doch nur eine touristische Nutzung übrigbleibt. Da wird man sich schwer überlegen müssen, ob man dann eine Förderung ausschließt oder ob man sie gewährt.

Meine Damen und Herren! Ich will allerdings auf einen Punkt hinweisen, den ich nicht richtig finde. Ich bitte, mal wirklich darüber nachzudenken. Ich finde es nicht richtig, die Forderung nach Ausschluß von der Förderung für solche Bereiche der Infrastruktur – da steht dann Bowlingcenter, Fitnessseinrichtung oder, und darauf kommt es mir jetzt an, ähnliche Einrichtungen – im Programm vorzunehmen. Wissen Sie, das habe ich in der Praxis erlebt, ähnliche Einrichtungen werden ganz schnell übertragen auf Einrichtungen zum Beispiel des Freizeitsports. Ich denke, nach wir vor brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel Tennis- und Squash-Hallen. Wir haben zwar ein paar, aber die stehen zum Teil an völlig falscher Stelle, wenn ich an die eine kurz vor Neubrandenburg denke.

(Angelika Gramkow, PDS:
Wer hat das bloß gefördert?)

Ich glaube, wir brauchen so etwas, weil wir uns gemeinsam gesagt haben, daß witterungsunabhängige Infrastruktur erforderlich ist. Deswegen, glaube ich, sollte man hier nicht übereifrigen Mitarbeitern eine Möglichkeit schaffen, daß sie solche Dinge von vornherein ablehnen. Ich kenne zumindest solche Klagen. Ich meine, im Gegensatz dazu, wenn wir jetzt wirklich die Betten weiter zurückfahren wollen, was gar nicht falsch ist, sollten wir aber gerade bei den Einrichtungen, die uns ein Stück Infrastruktur geben, auch ein bißchen helfen, soweit es erforderlich und Nachholbedarf vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich den 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe kritisch anschaut, und das macht natürlich eine Opposition, dann stellt man insgesamt fest, daß die durchaus auch in früheren Plänen enthaltenen Intentionen weitergeführt wurden. Sie wurden zum Teil verschärft und konkretisiert, aber man kann wohl nicht ernsthaft den Anspruch einer Reform der Förderung erheben, und es ergeben sich auch Fragen, die mit diesem Dokument nach meiner Auffassung in keiner Weise angesprochen sind.

Für mich stellt sich zum Beispiel die Frage: Muß man sich nicht mehr Gedanken darum machen? Ich will ja gar nicht sagen, daß man sich die nicht macht, aber mit diesem Programm müßte man sie sich mehr machen.

Wie können wir der dramatischen Situation im Export unseres Landes begegnen? Wir alle wissen, auch dort sind leider die Zahlen drastisch zurückgegangen. Nun muß man immer dazu sagen, wenn mal ein Schiff weniger abgeliefert wird, dann schlägt das im Export in Mecklenburg-Vorpommern schon erheblich zu Buche. Das hat was mit der absoluten Zahl zu tun. Aber trotzdem, wie kann man einer schlechten Entwicklung begegnen?

Ist es nicht richtig – ich habe das schon mal ausgeführt –, daß Kriterien der Überregionalität, was wir gegenwärtig mit 30 Kilometern nach wie vor so geregelt haben, dort so stehen zu lassen, oder muß das nicht an die Verhältnisse, die in den alten Ländern gelten, angeglichen werden? Dort sind es 50 Kilometer. Allerdings auch das gelingt uns noch nicht immer, daß wir wirklich – und darum geht es letztlich – Einkommen von außen in dieses Land hineinwirtschaften, wenn man das mal so etwas plastisch ausdrücken darf.

Oder eine weitere Frage: Wie kann man die Entwicklung touristischer Dienstleistungen mit dem Förderprogramm in besonderer Weise vorantreiben? Auch das ist für mich ein Punkt, den man einmal ins Auge nehmen sollte. Wie kann man den maritimen Tourismus, der, wie ich finde, auch in erheblichem Maße zur Infrastruktur beiträgt, besonders hervorheben?

Oder noch etwas: Wie kann man denn, wenn man nur sektoral denkt, die Souvenirwirtschaft in diesem Lande entwickeln? Ich halte es nach wie vor für eine schlimme Sache, daß bei der Hanse-Sail in Rostock, zumindest im letzten Jahr, was ich gesehen habe, nur ganz wenige Stände aus dem eigenen Lande Souvenirs verkaufen, aber dafür jede Menge sogar aus Sachsen und Thüringen stehen. Ich gönne denen das ja, aber ich würde mir wünschen, daß wir viel mehr hier im eigenen Land machen. Da, glaube ich, haben wir auch Potenzen, die wir bisher nicht entsprechend nutzen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Also, meine Damen und Herren, ich weiß sehr wohl, daß die Zeit jetzt nicht zur Verfügung steht, um zum Förderprogramm für den 28. Rahmenplan diese Diskussion zu führen, weil, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Termine in Bonn beim Bund fällig sind.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich will wirklich darum bitten, daß wir eine solche Diskussion über das Wie, zumindest für den nächsten Rahmenplan, noch einmal intensiv miteinander führen. Ich biete mich dabei im Wirtschaftsausschuß an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Herr Seidel.

Ums Wort hat gebeten der Wirtschaftsminister. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Rolf Eggert: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte gar nicht auf alle Aspekte eingehen, die Herr Seidel hier angesprochen hat.

Wir können sicher über das eine oder andere dann auch noch im Wirtschaftsausschuß reden. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Aber eins möchte ich doch klarstellen: Herr Seidel, wenn Sie von Reduzierung bei den Verpflichtungsermächtigungen und im Baransatz sprechen, dann muß ich Ihnen mal sagen, die Regierung, die von 1994 bis 1998 im Amt war, hat die Baransätze in der GA von 3,5 Milliarden DM bis zum Jahre 1998 auf 2,7 Milliarden DM reduziert und die Verpflichtungsermächtigung von 5,4 Milliarden DM auf 2,1 Milliarden DM. Das war doch nun wahrlich nicht die heutige Bundesregierung, und das war doch wohl wahrlich nicht in unserer politischen Verantwortung.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wenn Sie das hier heute kritisieren, Herr Riemann, nehmen Sie doch einfach nur die Zahlen zur Kenntnis! Ich gebe sie Ihnen gern noch mal.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Sie haben da keine Verantwortung, Herr Eggert?!)

Also das kann doch wohl nicht wahr sein! Es geht hier um die GA-Förderung, die der Bund für die Länder in der Legislaturperiode von 1994 bis 1998 vorgesehen hat, Herr Riemann. Haben Sie es nicht verstanden?

Daneben gibt mir eins zu denken, Herr Seidel, Sie wissen auch ganz genau, daß natürlich der Bund bestimmte Absichten damit verfolgt hat. Er hat daneben das Investitionszulagengesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet, und er hat es seit dem 01.01.1999 in Kraft gesetzt. Ich finde es schon merkwürdig, wenn Sie hier in aller Öffentlichkeit verbreiten, auch heute hier wieder, die Investitionstätigkeit ginge zurück. Das stimmt einfach nicht! Sie sagen da einfach nicht die volle Wahrheit, Herr Seidel.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie können doch bis 20 Prozent KMU bei Investitionszulagen gewähren über die GA hinweg. Sie können doch noch gar nicht abschätzen, ob die 128 Millionen DM nicht mehr als kompensiert werden in diesem Jahr 1999. Warum reden Sie also hier Investitionstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern schlecht? Unser Problem ist doch nicht in etwa, daß wir zu wenig Anträge auf Investitionen im Land hätten. Nein, wir haben aufgrund der Verpflichtungsermächtigung – ich habe Ihnen die Zahlen ja genannt, und Sie kennen sie auch ganz genau – einen Bewilligungsrahmen von 2,5 Milliarden DM.

Nun noch etwas zu EFRE. Also ich habe Ihre Kritik erwartet. Sie wiederholen es ja immer wieder permanent, Herr Seidel. Der erste, der überhaupt EFRE für etwas eingesetzt hat und dafür politisch verantwortlich ist, nämlich für den Straßenbau, die Rügenanbindung, ich brauche nur die Stichworte zu sagen, 35 Millionen DM EFRE-Mittel abgekoppelt von der GA, nur eingesetzt für den Rügenanbinder, wer ist denn dafür verantwortlich?

(Jürgen Seidel, CDU: Ja, haben Sie das nicht beklatscht? – Dr. Ulrich Born, CDU:
Die alte Landesregierung. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Und die zweite Sache: Ich habe ja in dieser Frage meine Kollegen konsultiert. In Oberwiesenthal beim ersten Treffen der ostdeutschen Wirtschaftsminister habe ich meinen sächsischen Kollegen Herrn Schommer konsultiert. Sie wissen ganz genau, daß die Sachsen seit Jahren 40 Prozent der EFRE-Mittel im Straßenbau einsetzen und

40 Prozent im Berufsschulbau. Also 80 Prozent der EFRE-Mittel werden nicht an die GA gekoppelt, sondern sie setzen sie für Bereiche ein, die indirekt natürlich auch Wirtschaftsförderung und Investitionen darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Wenn Sie da von veränderten Fördersätzen sprechen, dann weiß ich nicht, wovon Sie reden. Ich weiß nicht, wovon Sie reden.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Sie selbst wissen das aber auch nicht.)

Sie reden die Dinge schlecht, permanent schlecht, Herr Seidel.

(Jürgen Seidel, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das müssen Sie jetzt ja auch tun, Sie sind in der Opposition.

Nun noch etwas zu den MBO-Unternehmen: Ich habe es hier noch einmal ganz klar und deutlich gesagt, wir werden natürlich allen Unternehmen, die sich in Problemen befinden oder die unter Umständen in Probleme geraten und, wo es sich lohnt, diesen Unternehmen zu helfen, diese Hilfe nicht versagen. Das habe ich hier deutlich gesagt. Wenn man im Grundsatz Förderbedingungen ändert, dann heißt es doch nicht, daß man in dem einen oder anderen Fall auch eine Ausnahme gewähren kann, um gerade diesen Unternehmen noch einmal unter die Arme zu greifen. So möchte ich gern verstanden werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Bräunig von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Erhard Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Prinzip hatte ich nicht vor, dazu etwas zu sagen, weil wir schon mal auf der letzten Landtagssitzung darüber gesprochen haben. Minister Eggert hat den 28. Rahmenplan noch einmal vorgestellt. Ich glaube, wir alle wissen hier, daß wir sicherlich mehr Geld gebrauchen könnten, Herr Seidel. Wir wissen auch, daß das Geld der Bund zur Verfügung stellt. Wenn der Minister von einem Bewilligungsrahmen von 2,5 Milliarden DM spricht und wenn man sich dann weiter vorstellt, das Geld wäre vorhanden und wir würden diese Milliarden umsetzen können, ich glaube, dann wären in Meck-Pomm viele Probleme gelöst. Aber wir haben das Geld einfach nicht. Ich glaube einfach, in dem Rahmen, was hier zur Verfügung steht, geht der Rahmenplan eigentlich in Ordnung. Man muß dem zustimmen. Man kann sich natürlich über bestimmte Dinge streiten.

Wenn Sie hier die Arbeitsplatzbindung anführen, dann muß ich sagen, kann ich das einfach nur begrüßen. Ich erwarte natürlich allerdings auch, daß man nicht so formell an die Sachen herangeht, wie man das von Beamten gewöhnt ist, sondern hier ein bißchen Flexibilität zeigt. Aber letzten Endes wissen wir alle, daß gerade die Gefahr des Arbeitsplatzes, und gerade bei uns im Lande, die Achillesferse der Gesellschaft ist. Wenn wir das nicht in den Griff kriegen, dann kriegen wir überhaupt nichts mehr in den Griff. Deswegen bin ich sehr dafür, daß man darauf achtet, daß wir dort fördern, wo auch wirklich Arbeitsplätze entstehen. Die Chance haben wir nun mal, und ich begrüße es eben auch, wenn hier das verarbeitende

Gewerbe als ein Schwerpunkt genannt wird. Wenn hier weitere Schwerpunkte, wie Technologieförderung, Tourismus- und Infrastrukturförderung, im 28. Rahmenplan bedacht werden, dann ist es eigentlich nur zu begrüßen. Ich hoffe nur, daß wir den Bewilligungsrahmen von 2,5 Milliarden DM so einschränken können, daß mehr Mittel zur Verfügung stehen, als wir jetzt haben. Ich habe eigentlich Vertrauen in das Wirtschaftsministerium, daß man dort die Probleme in den Griff bekommt. Ich habe in der kurzen Zeit bemerkt beziehungsweise die Erfahrung gemacht, daß man im Wirtschaftsministerium guten Willens ist, etwas zu tun für dieses Land.

Ein anderes Problem: Herr Seidel, wir haben in der Pause darüber gesprochen, ich habe das Landesförderinstitut angesprochen, und ich muß allerdings mal sagen – und die Kritik möchte hier von dieser Stelle loswerden –, es gibt viele, viele Antragsteller, die Kontakt suchen zu Landtagsabgeordneten, speziell zu mir, die sich darüber beschweren, daß der Formalismus im Landesförderinstitut so große Ausmaße angenommen hat und man darüber vielleicht doch mal ein Gespräch führen müßte. Denn die Absicherungen, die sich das Landesförderinstitut geben läßt, gleichen nämlich denen der Banken. Und welche Rolle unsere Banken spielen, das wissen wir auch. Sie leisten für die Wirtschaftsförderung in unserem Land zumindest keinen guten oder großen Beitrag. Das muß ich mal so sagen. Wenn das Landesförderinstitut sich daran beteiligt, dann finde ich es eigentlich bedauerlich. Aber darüber sollte man noch mal reden. Ich glaube, hier muß mal ein ernsthaftes Wort geredet werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darf ich noch mal ganz kurz?

Präsident Hinrich Kuessner: Sie möchten noch etwas sagen, bitte sehr.

Erhard Bräunig, SPD: Entschuldigung, Herr Präsident.

Ich beantrage dann mit dem Bericht die Debatte für erledigt.

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat die Abgeordnete Frau Kassner das Wort. Bitte sehr.

Kerstin Kassner, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In schöner Regelmäßigkeit beantragt die Opposition, daß im Landtag über den jeweiligen Rahmenplan diskutiert wird. Ich denke, das ist auch immer eine schöne Gelegenheit, über die derzeitige wirtschaftliche Lage und über die Vorstellungen der einzelnen Fraktionen zur wirtschaftlichen Entwicklung zu diskutieren und sich darüber trefflich zu streiten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Da haben wir ja Erfahrung.)

Allerdings sind natürlich die Ausgangsbedingungen für die diesjährige Diskussion nicht gut. Man muß konzertieren, daß die Wirtschaftsentwicklung in diesem Land stagniert. Und ich denke, das ist wirklich Anlaß, mal über die derzeitige Förderpolitik und dabei natürlich im Rahmen der GA nachzudenken.

Seit 1990 sind mehr als 5.600 Investitionen gefördert worden mit einem Volumen von 20,5 Milliarden DM, was an Investitionen umgesetzt wurde. Das bedurfte eines Zuschusses, oder es war möglich, das zu bezuschussen mit einer Höhe von 4,4 Milliarden DM – eine riesige, eine gewaltige Summe. Damit sind 138.000 Dauerarbeitsplät-

ze erhalten worden. Neue sind im Rahmen dieser Zeit kaum hinzugekommen. Wenn das an einer Stelle war, sind sie meistens an der anderen wieder verlorengegangen.

In dieser Situation nun diskutieren wir über den jetzt vorliegenden 28. Rahmenplan. Ich sage es deutlich, er ist im wesentlichen in der Kontinuität zu seinen Vorgängern. Es sind allerdings auch einige bescheidene Ansätze von Veränderungen drin. Ich kann Sie beruhigen, die gegenwärtige Praxis wird behutsam, aber zielgerichtet versucht durch uns zu verändern.

In der Koalitionsvereinbarung haben die regierungstragenden Parteien festgeschrieben, daß die Landesregierung zur Erhöhung der Effizienz der Wirtschaftsförderung eine Erfolgskontrolle durchführen wird. Ziel der Überprüfung muß es sein, Schwachstellen im gegenwärtigen Förderinstrumentarium aufzuzeigen und damit die immer knapper werdenden Mittel auch effizienter einsetzen zu können. Diese Erfolgskontrolle ist ausdrücklich auch auf die Gemeinschaftsaufgabe bezogen, denn zum einen muß geprüft werden, ob die nach wie vor, zwar nicht mehr wie ursprünglich, hohen Mittel – aber sie sind doch in einem riesigen Umfang noch da – entsprechende Mehrzuwächse auch erwirtschaften. Zum anderen hat diese seit einigen Jahren festgeschriebene Praxis, Investitionen im Sonderfördergebiet höher zu fördern, nicht das gebracht, was wir uns eigentlich vorgestellt haben.

Wenn wir uns die unterschiedliche Entwicklung in den Landesteilen angucken, so müssen wir konzertieren: Nach wie vor haben die Arbeitsmarktregionen Uecker-Randow und Müritz oder die Landkreise Demmin beziehungsweise Ostvorpommern die höchsten Unterbeschäftigungsquoten, sehr niedrige Bruttojahreslöhne und sehr niedrige Anteile am an sich schon niedrigen Bruttoinlandsprodukt des Landes. Das heißt also, auf den ersten Blick sieht es so aus, daß die höhere Förderung nicht so gegriffen hat, wie wir uns das vorgestellt haben. Die Stafelung ist jedoch unserer Meinung nach beizubehalten. Aber im Rahmen der schon angesprochenen Erfolgskontrolle muß darüber nachgedacht werden, wie sich hier endlich etwas Positives tun wird. Mit dazu beitragen werden bestimmt auch die Erkenntnisse, denken wir, die in den Unterarbeitsgruppen Vorpommern des Bündnisses für Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden. Und wir wollen auch die Erkenntnisse bewerten, die bei den vielen Aktivitäten aller Parteien des Landtages und anderer Akteure vor Ort ans Licht kommen.

Für uns ist schon von Bedeutung, daß erste Ansätze einer stärkeren Orientierung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen eingearbeitet worden sind. Wenn ab dem 28. Rahmenplan zukünftig bei der Auswahl besonders struktur- und beschäftigungswirksame Vorhaben, die Arbeitsplätze, an erster Stelle stehen, dann ist dies nicht bloß ein simpler Austausch der Reihenfolge der Prüfkriterien, nein, unserer Meinung nach ist das ein politisches Signal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Damit ist aber an sich noch nichts passiert. Von Bedeutung wird dieser Platzwechsel des Kriteriums erst dann, wenn die Förderung von Vorhaben abgelehnt wird, weil ihre Arbeitsplatzeffekte zu gering sind, weil andere Vorhaben mit den eingesetzten Fördermitteln mehr Arbeitsplätze erreichen würden. Nun wird uns bestimmt gleich wieder vorgeworfen, daß wir innovationsfeindlich oder irgend so etwas sind, aber nein.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es ist doch gar keiner mehr da.)

Wir sind dem technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt durchaus sehr aufgeschlossen gegenüber, aber wenn öffentlich gefördert wird, sollte er auch stärker mit der Arbeitsplatzschaffung, mit dem Herstellen von Arbeit verbunden sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

In dieser Richtung ist auch die Festlegung zu verstehen, die eine Senkung der Förderansätze bei Erweiterung oder grundlegenden Rationalisierungen vorsehen, wenn das Kriterium der Schaffung von neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen nicht erfüllt wird. Diese Formulierung wird in der Praxis nun ausgetestet werden müssen. Insbesondere sind Erfahrungen mit dem Tatbestand der grundlegenden Rationalisierung zu sammeln. Es soll nach wie vor die notwendige Anpassung der Produktionsabläufe an die technische Entwicklung in den Unternehmen unterstützt werden. Vorbei soll aber die Zeit sein, daß dies immer auf Kosten von Arbeitsplätzen gehen muß. Hier erwarten wir von den Unternehmen, daß sie ihre soziale Verantwortung auch in starkem Maße wahrnehmen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wir unterstützen die Neuorientierung der Förderung im Bereich des Fremdenverkehrs. Der Tourismus ist zweifellos ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Landes. Er verfügt aber immer noch über Reserven, die erschlossen werden müssen. Und diese wollen wir fördern. Wenig gedient ist dem Land aber damit, wenn weiterhin durch den Ausbau der Bettenkapazität die Auslastungsquote sinkt. Dies ist dann kein gesunder Wettbewerb mehr. Er führt zum Preiskampf unter ungünstigsten Verhältnissen und damit zum Zusammenbruch von Hotels und Pensionen und auch zur Vernichtung von Fördermitteln. Ich sage es so deutlich, wie die Konsequenz sich daraus ergibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Kriterien Eingrenzung der Förderung auf bestehende Beherbergungseinrichtungen, die zur Existenzsicherung Kapazitätserweiterung vornehmen wollen, und die Förderung von solchen Einrichtungen nur in den Orten, in denen nachweislich keine ausreichende Kapazität vorhanden ist, sind miteinander zu verknüpfen, auch unter dem Aspekt, daß die Gesamtkapazität von maximal 80 Betten nicht überschritten wird. Also es sind durchaus noch Spielräume da, soviel zum Thema. In der Regel gibt es durchaus Möglichkeiten, wie man diese grundlegende Richtung aufheben kann. Wir werden auch mit diesen neuen Orientierungen erst unsere Erfahrungen hier im Land sammeln müssen.

Meine Damen und Herren! Die vorgenommenen Neuorientierungen sind, wie ich bereits sagte, erst ein Neuanfang. Für die folgenden Rahmenpläne sind weitere Überlegungen aufzustellen, wie erreicht werden kann, daß mit Hilfe der Wirtschaftsförderung gezielt Strukturpolitik betrieben werden kann. Die Bemühungen der Landesregierung zur Ansiedlung der Produktion des Airbus A3XX sind dafür eine wichtige und richtige Entscheidung. Gelänge dies, dann würde in Mecklenburg-Vorpommern ein neuer Industriezweig angesiedelt, der Chancen für neue Beschäftigungen, für neue Zulieferungen und für neue Dienstleistungen eröffnen würde.

Es ist also jetzt zu analysieren, welche anderen Strukturentwicklungen sich gegenwärtig auftun.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die PDS ist der Auffassung, daß sich aus der notwendigen Orientierung auf eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft sehr große Chancen für dieses Land ergeben. Daher sind langfristige strukturpolitische Vorstellungen, regionale Entwicklungskonzeptionen sowie darin zu integrierende Aufgaben des ökologischen Umbaus zu bestimmen.

Ausgangspunkt für einen gezielten Einsatz der Mittel sollten diese neuen strukturpolitischen Entwicklungen sein. Nun weiß ich, daß dies den gegenwärtigen Spielräumen für den Bewilligungsrahmen 1999 nur in Anfängen entspricht. Wenn wir aber nicht mit den Veränderungen der Förderarchitektur beginnen, dann werden wir diesen allgemein anerkannten Grundsatz nicht umsetzen können.

Und ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, daß andere Länder, wie zum Beispiel Bayern oder Baden-Württemberg, auch die Veränderungen der Gemeinschaftsaufgabe erreichen konnten, und sie haben damit durchaus Erfolg gehabt. Warum sollten wir das nicht auch schaffen? Versuchen wir's also im Interesse unseres Landes! – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, daß wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/148 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages nach § 63 und § 65 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Unentgeltliche Übertragung von Landesanteilen am Stammkapital der Seehafen Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar, Drucksache 3/159.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages nach
§ 63 und § 65 der Landeshaushalts-
ordnung Mecklenburg-Vorpommern
Unentgeltliche Übertragung von Landes-
anteilen am Stammkapital der Seehafen
Wismar GmbH auf die Hansestadt Wismar
– Drucksache 3/159 –**

Das Wort zur Begründung hat der Wirtschaftsminister Professor Dr. Eggert. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Rolf Eggert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Seehafen Wismar ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Hansestadt Wismar und das Umland. Das Land hat sich 1991 aufgrund der überregionalen Bedeutung des Hafenstandortes gemeinsam mit der Hansestadt Wismar bereit erklärt, die Gesellschaft von der Treuhandanstalt zu übernehmen.

Die Ausgangssituation in der Anfangsphase war schwierig und geprägt durch erhebliche Umschlagseinbrüche, insbesondere im Kaliumschlag. Mit der eingeleiteten schrittweisen Umstrukturierung des Hafens wird das Ziel verfolgt, die Umschlagstätigkeit des Hafens zu diver-

sifizieren und neue Umschlagsfelder zu erschließen. Mit dem Umbau der sogenannten Massengutanlage wird ein wichtiger Schritt zur Neuausrichtung des Hafens umgesetzt. Hiermit werden neben den direkten Arbeitsplätzen im Hafen auch zahlreiche indirekte Arbeitsplätze im hafenrelevanten Umfeld gesichert.

Mit den derzeit laufenden umfangreichen Investitionen im Hafen stellt sich erneut die Frage, ob eine Landesbeteiligung an der Gesellschaft in dem bisherigen Umfang erforderlich ist. Aus Sicht der Landesregierung ist durch die Umstrukturierung des Seehafens eine Landesbeteiligung mit dem derzeitigen Anteil am Stammkapital nicht mehr notwendig. Die Absenkung des Landesanteils bedeutet aber nicht, daß das Land seine Verantwortung für den Hafen nicht weiter wahrnimmt. Mir ist sehr wohl bewußt, daß der Hafen weiterhin einer Begleitung und Unterstützung bedarf. Das Land wird daher auch zukünftig den Hafen gemeinsam mit der Mitgesellschafterin, der Hansestadt Wismar, unterstützen.

Ich möchte nicht verschweigen, daß durch die Absenkung des Landesanteils auch die Fördermöglichkeiten für die derzeitigen Umbaumaßnahmen erheblich verbessert werden. Bei der Absenkung des Landesanteils auf zehn Prozent wird das Land im Einvernehmen mit der Mitgesellschafterin Hansestadt Wismar seine Mitwirkungsrechte in den Aufsichtsgremien der Gesellschaft in bisherigem Umfang behalten. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Hafens wird sich in den kommenden Jahren schrittweise vollziehen, so daß anfallende Verluste auch in den kommenden Jahren durch die Gesellschafter immer noch auszugleichen sind. Durch die Absenkung des Landesanteils werden zukünftig aus dem Landeshaushalt die vom Seehafen erwirtschafteten Verluste in einem geringen Umfang mit auszugleichen sein. Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlußantrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Weltseeverkehr wächst und wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr stark an Volumen gewinnen. Dies belegen Jahr für Jahr Studien verschiedener Institute. Und es ist eine Binsenweisheit, daß die Häfen wachsen müssen, wenn die Seeverkehre wachsen.

Voraussetzung dafür ist aber, daß ein sehr waches und eindringliches Bewußtsein dafür besteht, daß nur die Häfen von den ansteigenden Verkehren profitieren werden, die sich erfolgreich im Wettbewerb positionieren können. Das, so dachte ich, ist in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich von allen anerkannt, die sich mit dieser Thematik befassen. Die Hafenwirtschaft wurde beispielsweise vor exakt einem Jahr, am 5. März 1998, hier im Landtag behandelt. Das Thema lautete damals: „Entwicklungstendenzen der Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit“.

Sehr einmütig wurde damals die Bedeutung der Seehäfen für das Land betont, nicht ohne allerdings ein sehr waches Bewußtsein für die bestehenden Probleme zu haben. Kollege Gerloff formulierte in der angesprochenen Debatte: „Die prognostizierten Umschlagsmengen werden unseren Häfen auch künftig nicht im Selbstlauf zufließen. Sie müssen in einem sich verschärfenden Wettbewerb mit westlich und östlich gelegenen Ostseehäfen hart erarbeitet werden.“

Meine Damen und Herren, Sie werden sicher mit mir der Meinung sein, daß dieser Auffassung, die ich hier eben gerade zitiert habe, auch heute nur zugestimmt werden kann. An der Problemlage hat sich im Ablauf der letzten zwölf Monate kaum etwas geändert. Ich selbst habe in der Debatte von vor einem Jahr meine Ausführungen mit dem Verweis auf die Umschlagszahlen des Statistischen Landesamtes begonnen. Ich zitierte damals die Überschrift der Pressemitteilung mit den Worten „Güterumschlag im Seeverkehr knapp unter Vorjahresniveau“ und empfand dies als Warnsignal für unsere Hafenwirtschaft. Heute stelle ich nun die Frage, wie wir denn den Aufmacher des Statistischen Landesamtes zu den aktuellen Umschlagszahlen für 1998 bewerten. Der lautet nämlich: „Seegüterumschlag 1998 deutlich zurückgegangen – für das vergangene Jahr mußte unsere Hafenwirtschaft ein Minus von fast sechs Prozent hinnehmen.“

Zu welchen Schlußfolgerungen man auch gelangt und inwieweit man auch relativierende Umstände geltend machen kann und will, eines ist klar: Zur Euphorie ist keinesfalls Anlaß gegeben.

Vor diesem Hintergrund nun legt die Landesregierung einen Antrag vor, der die unentgeltliche Übertragung eines Teils der Landesanteile am Seehafen Wismar an die Hansestadt vorsieht. Wie, so stellt sich hier die Frage, ist dieses Vorgehen eigentlich zu bewerten, und wo liegen die Ursachen für diese Entscheidung begründet?

Einiges hat der Herr Wirtschaftsminister eben hier anklingen lassen. Ein wenig mehr sieht man in der schriftlichen Begründung. Wer sich etwas eingehender mit dem Antrag der Landesregierung auseinandersetzt, der findet schnell den Ansatzpunkt für den Wunsch der Regierung, das Engagement im Seehafen Wismar zu verringern. Sehr offenkundig hat die geschätzte Finanzministerin hier Pate für die Idee der Reduktion der Landesanteile gestanden.

(Ministerin Sigrid Keler: Ach, Sie verstehen gar nichts. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Ministerin!)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte die Landesregierung, keine Äußerungen von der Regierungsbank zu machen,

(Heidemarie Beyer, SPD: Komm runter! – Ministerin Sigrid Keler: Ich gehe runter, ich gehe runter.)

auch die Bewertung der Aussagen von Abgeordneten ist nicht üblich. Ich bitte, das in Zukunft zu unterlassen.

(Angelika Gramkow, PDS: Wo sie recht hat, hat sie recht.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Kollegin Gramkow,

(Angelika Gramkow, PDS: Ich komme gleich!)

Sie beziehen ständig Ihre Nahrung für Ihre Wiederholungen von entsprechenden Hinweisen,

(Heidmarie Beyer, SPD:
Das ist doch gar nicht so schlecht.)

das haben wir ja eben schon mal gesehen. Es bleibt völlig Ihnen überlassen, hier mit der erforderlichen Bescheidenheit aufzutreten und zu bewerten, ob Abgeordnete von irgendwelchen Dingen etwas verstehen oder nicht. Machen Sie das ruhig. Das ist Ihre Angelegenheit. Ich unterstelle der Finanzministerin nicht, daß sie von irgend etwas nichts versteht, auch wenn das vielleicht der Fall sein mag.

Ich wiederhole noch einmal: Sehr offenkundig hat die geschätzte Finanzministerin hier Pate für die Idee der Reduktion der Landesanteile gestanden, denn das Land muß derzeit und auf absehbare Zukunft durch seine Beteiligung am Hafen auch dessen Verluste mit ausgleichen. Nun ist es ja für eine Finanzministerin keineswegs ehrenrührig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Finanzsituation des Landes zu entspannen. Ob allerdings der Hafen Wismar dafür ein geeignetes Betätigungsfeld ist, wage ich in Zweifel zu ziehen.

Wie aus dem Antrag der Landesregierung hervorgeht, wird das Jahresergebnis für den Seehafen Wismar 1998 einen Überschuß von etwa 2,2 Millionen DM ausweisen, an dem der Landeshaushalt mit 25,1 Prozent partizipieren würde.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das wird er nicht tun, das wissen Sie.)

Ich entnehme allerdings dem beigefügten Vertragsentwurf, ...

(Angelika Gramkow, PDS:
Das wird er nicht tun, das wissen Sie.)

Bitte, Frau Kollegin, ich habe gerade gesagt, wenn Sie gelegentlich auch mal bereit sind zuzuhören, selbst wenn jemand von der Opposition hier spricht, dann erleichtert das vielleicht etwas die gegenseitigen Möglichkeiten, hier miteinander zu diskutieren.

Ich entnehme allerdings dem Entwurf des Notarvertrags, Stand 16.11.1998, unter Ziffer 3, das Gewinnbezugsrecht an dem veräußerten Geschäftsanteil steht der Hansestadt Wismar für die Zeit ab dem 01.01.1998 zu, so daß ich davon ausgehe, daß hier auch nur der Gewinn von dem jetzt vorgesehenen reduzierten Anteil dem Landeshaushalt zufließen soll beziehungsweise das Gewinnergebnis dann im übrigen der Hansestadt Wismar verbleibt.

Für die kommenden Jahre bis 2002 weist die mittelfristige Finanzplanung der Seehafen Wismar GmbH allerdings Defizite zwischen 5,2 und 2,3 Millionen DM aus. Diese müßten dann natürlich anteilig durch das Land ausgeglichen werden. Für das laufende Jahr wäre ein Beitrag zum Verlustausgleich von etwa 1,3 Millionen DM zu leisten. Durch eine Reduktion des Landesanteils auf zehn Prozent wären das nur noch 520.000 DM, Einsparung also 680.000 DM. Nun muß man sich wirklich fragen, ob das hilft, den Landeshaushalt zu sanieren. Ich denke, da gibt es ganz andere Bereiche, und vielleicht hilft es, wenn die Finanzministerin einmal aus ihrem Bürofenster einen Blick wirft, und dann kann sie sicherlich auch schon einiges an Einsparungsmöglichkeiten feststellen.

Sind es also einzig fiskalische Gründe, die das Land dazu motivieren, ihr Engagement in Wismar deutlich zu reduzieren? Orientiert man sich an dem Antrag der Landesregierung, so muß man wohl zu diesem Ergebnis kom-

men. Die Frage, die sich aufdrängt, ist doch nun die, warum überhaupt noch Anteile gehalten werden. Es wäre doch unter den rein finanziellen Erwägungen, die hier angestellt werden, viel sinnvoller, sich völlig aus der Verantwortung für den Seehafen zu verabschieden. Dann spart man auch die Aufwendungen für den Verlustausgleich für die verbleibenden zehn Prozent Beteiligung. Warum also nicht auch dieser Schritt? Hierzu fehlt zum Glück offensichtlich der Mut. Aber ich sage eins: Es muß der Eindruck entstehen, daß die Landesregierung sich hier leise aus der Verantwortung stiehlt und dies klammheimlich tut, damit es möglichst nicht auffällt.

Was aber sind die verbleibenden zehn Prozent? Sie sind ein Alibiengagement. Es fehlt an Möglichkeiten wirklicher Einflußnahme. Es fehlt an den Chancen, in einem Hafen, der im abgelaufenen Jahr sechs Prozent seines Umschlags, nämlich 118.600 Tonnen, verloren hat, unterstützend und gestaltend zur Seite zu stehen.

Und eines will ich an dieser Stelle auch sagen: Kommen Sie jetzt nur nicht mit dem Argument, die CDU, die sonst immer so auf Privatisierungen und Privatwirtschaft setze, wolle nun das Land nicht aus der Verantwortung entlassen. Diese Argumentation funktioniert hier mitnichten. Warum nicht? Die Landesregierung überträgt ihre Anteile ja nicht einer privaten Gesellschaft, sondern der Hansestadt Wismar, der Stadt also, die nach wie vor die höchste Arbeitslosigkeit unter den kreisfreien Städten verzeichnet und um deren Finanzen es um keinen Deut besser bestellt ist als um die des Landes. Diese Verabschiedung aus der Verantwortung halten wir schlicht für verfehlt. Sie lassen die Hansestadt Wismar in der finanziellen Verantwortung für den Hafen allein, wohlwissend, daß sie die Probleme keineswegs leichter schultern kann als mit Hilfe des Landes.

Aus finanzpolitischer Sicht wird also nicht mehr und nicht weniger getan, als die Last auf den schwächeren Partner abzuwälzen. Und der Wirtschaftsminister hat eben zu Recht darauf hingewiesen, daß der Seehafen Wismar ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, eben keineswegs nur für die Hansestadt, sondern darüber hinaus für die Region, ja, für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beraubt sich die Landesregierung wichtiger Gestaltungs- und Einflußmöglichkeiten auf einen der Seehäfen des Landes. Es gibt mit zehn Prozent keine Sperrminorität mehr. Die Einflußmöglichkeiten sinken.

Sie wollen das zulassen, obwohl wir uns alle einig sind in der Bedeutung der Seehäfen, in der Notwendigkeit, hier engagiert und konzentriert arbeiten zu müssen. Wer also würde es der Hansestadt Wismar in dieser Situation verdenken, wenn sie die Mehrheitsverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt dazu nutzen würde, sich nun auch aus dem Engagement für den Hafen zu verabschieden und ihn nach dem „Vorbild“ des Seehafens Rostock zu privatisieren?

Gerade aber das Stichwort „Hafenprivatisierung in Rostock“ sollte Anlaß dazu geben, sehr gut darüber nachzudenken, ob das Land nicht voreilig

(Angelika Gramkow, PDS: Ich kann es ja nicht fassen. – Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Warum nur so selbstkritisch?)

wichtige Einflußmöglichkeiten aus der Hand gibt. Was nützen denn alle Anstrengungen um die Hafenanbindungen, um die Verbesserung der Verkehrssituation im Hin-

terland der Häfen, wenn vielleicht die Kommune aus Kostengründen einen Hafen privatisiert, der sich dann wenig erfolgversprechend entwickelt?

Kollege Gerloff hat hier im vergangenen März sehr nachdrücklich auch auf die schnellstmögliche Realisierung der A 241 verwiesen. Inzwischen gibt es ja auch eine entsprechende Bürgerinitiative. Diese Autobahn ist ohne Frage für den Wismarer Hafen von großer Bedeutung. Eine gezielte Entwicklung von beiden ist aber für die Region von enormer Bedeutung.

Im Antrag selbst möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen:

Erstens. Der Wirtschaftsminister hat eben – etwas abweichend zu der schriftlichen Begründung – von einer wesentlichen Verbesserung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für Investitionsmaßnahmen gesprochen. Herr Minister, das wird sicherlich in den Ausschüßberatungen im einzelnen erläutert werden müssen, denn, wie gesagt, hier werden nicht an ein privates Unternehmen Anteile übertragen, sondern sie verbleiben in der öffentlichen Hand, wenn es auch vom Land auf die Stadt übertragen wird. Es besteht sicherlich Gelegenheit, im Wirtschaftsausschuß im einzelnen zu erläutern, wo Sie hier die wesentlichen Verbesserungen sehen.

Und ein zweiter Punkt, der mir hier auffällt, ist, daß Sie im Vertragsentwurf unter Paragraph 3 Absatz 2 b folgende Formulierung aufgenommen haben: „Die erste Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen eines Geschäftsanteils ist frühestens zum 31.12.1992 möglich.“ Ich vermute, daß Sie sich eine andere Zahl vorgestellt haben. Möglicherweise kann man das gegebenenfalls vor einer entsprechenden Beschlußfassung korrigieren.

Festzuhalten bleibt: Der Seehafen Wismar ist von überregionaler Bedeutung, keineswegs nur von Bedeutung für die Hansestadt Wismar. Da das bisher unstrittig war, sollte der Landtag der vorgesehenen Übertragung der Anteile auf die Hansestadt Wismar die Zustimmung verweigern. Die CDU-Fraktion wird jedenfalls in diesem Sinne abstimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Wirtschaftsminister Professor Eggert hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Rolf Eggert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie man aus dieser Geschichte ein Politikum machen kann hier vor dem Landtag,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

wissen Sie, da bleibt einem wirklich die Spucke weg.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und jetzt fange ich mal mit einer Quizfrage an: Wer war 1994 Finanzministerin hier in diesem Land?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wer war da Finanzministerin? Kann mir das einer sagen?

(Ministerin Sigrid Keler: Frau Kleedehn.)

1994 sind die Landesanteile der Fährhafen Sassnitz GmbH auf zehn Prozent reduziert worden. Mit welchem

Ziel? Mit dem Ziel natürlich, mehr GA-Förderung für die Infrastruktur des Fährhafens Mukran einzusetzen.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Wir haben das damals alle mitgetragen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Richtig, mitgetragen, ja.)

einhellig, weil wir natürlich wissen, daß Infrastrukturentwicklung wichtig ist und daß von der Infrastruktur in ganz entscheidendem Maße abhängt, wie sich ein Hafen entwickeln wird. Das steht doch völlig außer Frage. Und Sie werden von mir im Frühjahr dieses Jahres auch ein entsprechendes Konzept für die Seehäfen hier im Lande vorgelegt bekommen. Insofern ist hier nicht davon zu sprechen, daß wir die Bedeutung des Seehafens Wismar unterschätzen und diese Umstrukturierungsphase nicht begleiten wollen, sondern in so einem Maße begleiten wollen, daß wir die Förderanteile des Landes erhöhen, beträchtlich erhöhen.

Ich kann Ihnen das zum Beispiel vielleicht noch mal hier vorlesen, Herr Born, weil Sie ja diese Angriffe praktisch im Landtag erhoben haben: „Bei der Reduzierung des Förderanteils von 90 auf 80 Prozent, der seit 1996 in Kraft ist, würde das bedeuten, daß wir den Hafen Wismar gegenüber früher, wo wir ihn mit 67,4 Prozent fördern konnten, nur noch mit 59,9 Prozent fördern können.“ Und wenn Sie das wollen und verlangen hier im Landtag, ja, mein lieber Gott, wie soll das denn zur Infrastrukturentwicklung dieses Hafens beitragen? Das müssen Sie mal den Wählern in Wismar erzählen. Für Wismar haben Sie ja auch eine gewisse Mitverantwortung. Ich werde das natürlich dort auch gerne den Bürgern erzählen, was Sie vorhaben mit dem Seehafen Wismar.

Und nun noch eins zur Klarstellung: Ich habe, glaube ich, ganz deutlich gesagt, daß wir auch bei der Absenkung des Landesanteils auf zehn Prozent im Einvernehmen mit der Mitgesellschafterin Hansestadt Wismar unsere vollen Mitwirkungsrechte im Aufsichtsgremium des Aufsichtsrates behalten werden,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

und, ich denke, das macht mehr als deutlich, daß wir unserer Verantwortung gerecht werden wollen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Gramkow von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Sicherlich sollte man den Worten des Wirtschaftsministers nichts hinzufügen, aber eins will ich dann doch sagen, weil Herr Born sich hier etwas aufgespielt hat, daß wir uns darüber lustig gemacht haben, daß er wohl nicht weiß, wovon er redet. Und das zeigt genau dieser Punkt. Wer wirtschaftspolitisch Verantwortung in diesem Land zeigt, muß diesen Schritt mitgehen, denn dieses Land hat sich an der Hafengesellschaft in Wismar beteiligt, weil es nach Paragraph 65 Absatz 1 eine wichtige Rolle spielt. Und wenn wir hier Kompensation damit betreiben können, daß wir den Verlustausgleich reduzieren zugunsten des Landes, aber gleichzeitig die Investitionsfähigkeit der GmbH in diesem Bereich fördern, dann ist das doch wohl wirtschaftspolitisch wirklich exakt und einfach zu machen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und nicht totzureden. Und wenn ich dann die wirtschaftspolitische Kompetenz der Opposition danach bewerten soll, was sie hier eben gesagt hat, dann sage ich: Nulllösung. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Der Abgeordnete Born möchte noch einmal reden. Sie haben noch eine Minute. Bitte sehr.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß offensichtlich insbesondere der Wirtschaftsminister es mittlerweile als Majestätsbeleidigung auffaßt,

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

wenn ein Oppositionsabgeordneter sich erdreistet, hier eine eigene Meinung vorzutragen,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Sehr richtig, genauso ist das.)

die nicht mit seiner übereinstimmt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das können
Sie alle nicht ab. Das ist mehr als
eine Majestätsbeleidigung.)

Und, Herr Minister, Sie befinden sich da in gutem Einvernehmen mit Ihrer Kollegin Finanzministerin. Etwas weniger Arroganz seitens der Regierungsbank täte vielleicht ganz gut.

(Unruhe bei den Abgeordneten –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/159 ...

Ich bitte um Ruhe, damit auch verstanden wird, was wir jetzt machen. Bitte, Frau Finanzministerin. Ich bitte die Regierungsbank, hier zu schweigen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/159 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Behandlung der Unterrichtungen aus der zweiten Wahlperiode, Drucksache 3/177.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Behandlung der Unterrichtungen
aus der zweiten Wahlperiode
– Drucksache 3/177 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, keine Aussprache vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/177. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/177 ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Entschliebung zur Umsetzung von Beschlüssen der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Lübeck am 7. und 8. September 1998, Drucksache 3/181.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Entschliebung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 7. Parlamentarischen Konferenz über die
Zusammenarbeit im Ostseeraum in Lübeck
am 7. und 8. September 1998
– Drucksache 3/181 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der ersten Tagung im Jahre 1991 hat sich die Parlamentarische Konferenz der Ostseeanrainerstaaten über die Zusammenarbeit im Ostseeraum als ein wichtiger und gleichberechtigter Partner bei internationalen Institutionen und Foren in Europa etabliert und unterstützt durch ihre Aktivitäten insbesondere regionale und subregionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Menschen des Ostseeraumes näher zusammenzuführen, die Potentiale dieser Regionen in nahezu allen Politikbereichen stärker zu nutzen, Anstöße für die Tätigkeit der Regierungen zu geben sowie gemeinsamen Interessen der Ostseeanrainerstaaten bei politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Die 7. Parlamentarische Konferenz am 7. und 8. September 1998 in Lübeck stand unter dem Leitthema „Die Folgen des Luxemburger Gipfels – Auswirkungen auf den Ostseeraum“. In der mecklenburg-vorpommerschen Delegation waren Mitglieder aller Fraktionen vertreten.

Als Vorsitzender des ständigen Parlamentarischen Ausschusses berichtete der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Arens, daß es eine Reihe von Fortschritten im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit auf Regierungs- und Parlamentsebene im Ostseeraum gegeben hat. Für die Konferenz werde es zunehmend wichtiger, sagte auch er, sich politisch zu profilieren. Dies könne unter anderem – wie in der Schlußresolution aufgeführt – durch neue Funktionen und Aufgaben des ständigen Komitees angeregt werden.

Der Vorsitzende des Ostseerates, der litauische Außenminister Saudargas, erklärte, daß sich der CBSS künftig verstärkt um die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse bemühen werde. Ich denke, das ist ein Aspekt, der hier auch in unserem Bundesland eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Chancen im Ostseeraum haben wird. Neben dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur seien Konzepte für einen integrierten Energiemarkt geplant. Auch das ist ein Aspekt, den wir im Auge haben, wenn wir unsere Chancen, für Energielieferungen sorgen zu können, wahrnehmen wollen.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Ostseesekretariats in Stockholm würde diese Zusammenarbeit mit den übrigen im Ostseeraum tätigen Institutionen, Organisationen und Gremien erleichtern und zu einer weiteren, besseren Vernetzung führen.

Seitens der Teilnehmer wurde vielfach konstatiert, daß die Konferenz eine wichtige Rolle in vielen Politikbereichen bei der Osterweiterung der Europäischen Union wahrgenommen hat. Magdalene Hoff, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, stellte fest, daß die Beitrittsverhandlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Kandidaten zu differenzieren seien. Als beispielhafte Politik der kleinen Schritte wurde die finnische Initiative „Nordische Dimension“ für die Region der Barents-See herausgestellt. Ich würde mir wünschen und kann mir vorstellen, daß unsere Aktivitäten in den nächsten Jahren auch ähnlich beispielhaft sein können im Hinblick auf Polen und die baltischen Staaten.

Unterschiedliche Auffassungen vertraten Teilnehmer hinsichtlich möglicher Beitrittszeitpunkte. Aber das ist nicht primäre Angelegenheit der Parlamentarierkonferenz gewesen. In diesem Zusammenhang stellt sich zum einen die Frage, inwieweit beitragswillige Staaten in der Lage sind, die Kriterien nachhaltig zu erfüllen, zum anderen, wie sich die institutionelle finanzielle Reform der EU vollziehen werde. Probleme, die an anderen Orten, an anderen Stellen auch diskutiert werden.

Die Delegationen haben sich anschließend darauf verständigt, daß die nächste Parlamentarische Konferenz am 7. und 8. September dieses Jahres auf den Åland-Inseln in Mariehamn stattfinden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Zustimmung aller Delegationen – auf deutscher Seite Delegationen des Bundestages, der Bürgerschaften von Bremen und Hamburg, der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – wurde der aus der Anlage ersichtlichen Resolution zugestimmt, die unter anderem Empfehlungen zum Regierungshandeln der Ostseerainerstaaten sowie zur Organisation des ständigen Parlamentarischen Ausschusses der Konferenz beinhaltet.

Durch die Annahme der vorliegenden Entschließung kommt der Landtag dem Auftrag der Konferenz und der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns nach, der verabschiedeten Resolution die notwendige Legitimation durch unser Gremium auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erteilen und die europäische Integration zu fördern.

Mit der aufgeführten Frist wird das Ziel verfolgt, eine jährliche Unterrichtung durch die Landesregierung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit jeweils vor der Sommerpause in das parlamentarische Beratungsverfahren einfließen zu lassen.

Hier habe ich die ganz persönliche und dringende Bitte an das Kabinett und an unseren Ministerpräsidenten/Justizminister, für Europa zuständigen, Herrn Dr. Ringstorff, daß diese Unterrichtung möglichst so rechtzeitig erfolgt, daß sie auch noch Eingang in parlamentarische Beratungen finden kann, so daß wir zu der jeweils im Herbst stattfindenden Parlamentarierkonferenz auch Ergebnisse vorweisen können, die nicht mit einem Jahr Zeitverzug erst ein Jahr später angeboten werden und uns da einer Möglichkeit berauben, aktiv in diese Prozesse, in diese Möglichkeiten der parlamentarischen Zusammenarbeit einzugreifen.

Wir sehen es ebenso als erforderlich an, daß Informationen, die aus dem Parlament über die Ergebnisse der jährlichen Außenministerkonferenz des Ostseerates möglich werden, uns ebenfalls erreichen. Auch das ist Inhalt des Antrages, daß wir über diese Ergebnisse informiert werden, und – meine abschließende Bitte – das möglichst rechtzeitig und nicht erst vor der Sommerpause, unmittelbar, bevor die Abgeordneten sich verabschieden und niemand mehr darüber beraten kann, sondern daß etwas entgegenkommend gegenüber dem Parlament und den Abgeordneten diese Information rechtzeitig erfolgt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und Jürgen Seidel, CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Brauer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brauer.

Lutz Brauer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Internationale Parlamentariertreffen, Herr Dr. Rißmann, da gebe ich Ihnen recht, werden in der öffentlichen Wahrnehmung und seltsamerweise auch in der parlamentarischen Resonanz selbst leider immer noch als protokollarische Randnotiz wahrgenommen. Deutlich wird dies zuletzt durch die öffentliche Wertung. Während jedes Arbeitstreffen von Regierungsgliedern auf EU-Ebene oder darüber hinaus die Topmeldung der Nachrichten ist, liegen Parlamentariertreffen oftmals leider im Schatten. Das liegt natürlich nicht nur an der Einstellung der Medien, sondern auch daran, daß die Parlamentarier selbst diese Veranstaltung möglicherweise nicht hoch genug einordnen.

Die vorliegende Resolution der Parlamentarischen Ostseeraumkonferenz vom September 1998 zeigt erneut, daß diese niedrige Einordnung solcher Konferenzen ihren Ergebnissen häufig nicht gerecht wird.

Sicherlich werden auch in der vorliegenden Resolution mehr Forderungen gestellt als Lösungswege aufgezeigt, aber diese Forderungen sind berechtigt. Hervorzuheben ist unter anderem, in einer Ostseejugendstiftung eine grenzübergreifende Etablierung des freiwilligen ökologischen und sozialen Jahres zu ermöglichen, die Sozialversicherungssysteme zu überarbeiten und anzugleichen, eine stärkere Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen im europäischen Einigungsprozeß zu forcieren, den Finanzrahmen nachvollziehbar darzulegen oder das Europäische Parlament darin zu stärken, sich intensiver in den Erweiterungsprozeß einzubringen. Hier werden im Schatten von Regierungsgipfeln Grundlagen für eine gleichberechtigte Gestaltung des europäischen Einigungsprozesses erarbeitet, die notwendig sind, um einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens für die Erweiterung zu schaffen.

Dabei hätte man sich natürlich wünschen können, daß die Vorlage der Agenda 2000 nicht nur gewürdigt, sondern auch bewertet wird. Aber das wäre wahrscheinlich – zumal im September letzten Jahres – zu viel verlangt gewesen.

Die Resolution zeigt mir allerdings folgendes: Parlamentarier sind schon in der Lage, dem Einigungsprozeß

Impulse zu geben. Deshalb sollten wir durchaus wesentlich selbstbewußter gegenüber unseren Regierungen die Umsetzung dieser Parlamentarierbeschlüsse einfordern. Manchmal werden die Regierungen darüber nicht glücklich sein, vielfach würden sie sich jedoch über etwas parlamentarische Rückendeckung und Hilfestellung möglicherweise freuen.

Wie auch immer: Solche für die Menschen in unserem Land so wichtigen Fragen wie die Erweiterung der Europäischen Union und die Zusammenarbeit im Ostseeraum dürfen nicht zu sehr den Exekutivorganen allein überlassen werden. Deshalb sollten wir uns auch selbst prüfen, ob die Vor- und Nachbereitung derartiger Konferenzen künftig nicht effizienter gestaltet werden kann.

Es war bisher zum Beispiel nicht üblich, daß sich die zuständigen Landtagsausschüsse in Vorbereitung dieser Konferenzen mit den Themen der Tagesordnung befaßt haben. Vielmehr haben sich die Delegationsteilnehmer, so jedenfalls ist mir das gesagt worden, in der Regel ohne Ausschußunterstützung eine eigene Arbeitsplattform geschaffen. Hier gibt es noch erhebliche Reserven, die wir mobilisieren können, um zum einen die parlamentarischen Konferenzen etwas aus ihrem stiefmütterlichen Dasein herauszuführen, andererseits die Ergebnisse noch weiter zu verbessern. Ich denke, das sind wir als Abgeordnete unserem parlamentarischen Selbstverständnis, aber auch unseren Wählerinnen und Wählern schuldig.

In diesem Zusammenhang sei mir auch einmal ein Dank an die Ausschußsekretariate gestattet, die unsere Parlamentarierdelegation auf diesen parlamentarischen Konferenzen aus meiner Sicht immer außerordentlich umsichtig betreuen und denen wir auch die Formulierung des heute vorliegenden Entschließungsantrages zu verdanken haben.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Auswirkungen dieser parlamentarischen Konferenzen sind das eine. Die andere Seite liegt in der innenpolitischen Umsetzung der Konferenzergebnisse. Bei dieser Umsetzung – ich denke, auch darüber herrscht hier im Hause Konsens – müssen wir in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf unsere Grenzregion nach Polen, nämlich den vorpommerschen Landesteil blicken. Ich möchte jetzt nicht alte Streitigkeiten über die Bedeutung Vorpommerns oder die Benachteiligungen möglicherweise gegenüber Mecklenburg aufwärmen, kann allerdings nicht umhinkommen, der Landesregierung bei ihrem derzeitigen Bemühen um die Festigung der Entwicklung Vorpommerns ein „Ungenügend“ auszustellen.

Es ist ein Skandal, daß die Arbeitsgruppe „Vorpommern“ im Bündnis für Arbeit ohne die gewählten Vertreter vor Ort agiert. Hier, Herr Ministerpräsident, darf nicht nach Parteibuch agiert werden. Die Landräte und Oberbürgermeister Vorpommerns der CDU und auch Parteilose sind bereit, ihren Sachverstand zum Wohle der Region mit einzubringen. Oder werden Landräte und Oberbürgermeister mit Blick auf die Kommunalwahl 1999 bewußt außen vorgelassen? Aber aufgrund parteipolitischer Konstellationen eine Arbeitsgruppe „Vorpommern“ ohne die Entscheidungsträger vor Ort zu gründen, ist das gleiche, als wenn Sie das Bündnis für Arbeit, Herr Ministerpräsident, ohne die Gewerkschaften erfolgreich gestalten wollen. Deshalb sollten Sie hier schnellstens Abhilfe schaffen und Ihren Kurs ändern, ansonsten muß ich für meine Fraktion unterstellen, daß Sie auch die Ergebnisse der Ostseeraumkonferenz in Lübeck lediglich als Lippenbekenntnis von eini-

gen Parlamentariern definieren, die man nicht so ernst nehmen soll.

Diese Einstellung, meine Damen und Herren, ist allerdings nicht zielfördernd hinsichtlich der Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns als Drehscheibe im Ostseeraum. Deshalb finden wir uns nicht als Einbringer auf diesem Antrag, obwohl wir natürlich die Ergebnisse der Konferenz unterstützen. Dies werden wir deutlich machen, indem die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das wichtigste der 7. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum findet sich leider in keiner mir bekannten Protokollmitschrift beziehungsweise Resolution wieder.

Seinerzeit hatten sich die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Lübeck auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt und ihn in die Diskussion der Konferenz eingebracht. Gemeinsam haben die Abgeordneten unseres Hauses aufnehmen lassen wollen, daß die Konferenz ihre Besorgnis über die in der gesamten Region wachsenden neonazistischen Tendenzen zum Ausdruck bringt. Aus formellen Gründen wurde dieser Antrag damals leider nicht aufgenommen und ist deshalb nicht in der Resolution enthalten.

Besondere Bedeutung bekommt dieser damalige Antrag jedoch dadurch, daß auch die CDU-Vertreter da einmal gemeinsam mit Vertretern der anderen beiden Fraktionen deutlich sagten, ohne daß sie allgemeine Formulierungen vom Extremismus zitierten, daß neonazistische Tendenzen ein besorgniserregendes Ausmaß in der Ostseeregion angenommen haben. Dieser Gefahr gemeinsam zu begegnen, das hat sich in den letzten Wochen in der CDU leider nicht ganz so breitgemacht. Von der gar die Stimmung auch noch anheizenden Unterschriftenkampagne wird an anderer Stelle noch zu reden sein.

Meine Damen und Herren, Europa kommt, wird größer, mächtiger und nach meiner Hoffnung vor allem auch sozialer, gerechter, friedlicher. Kurz: Europa wird menschenfreundlicher. So meine Hoffnung und ich denke, auch die vieler Millionen anderer Menschen in der EU und auch in den Noch-nicht-EU-Staaten. In Erfüllung dieser Hoffnung haben sich die gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen der Ostseerainerstaaten schon früh in der Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum versammelt, um in ihrer Region, in ihrem Einflußbereich im Ostseeraum günstige Bedingungen dafür zu schaffen.

Die vorliegende Resolution der 7. Parlamentarischen Konferenz vom vergangenen September ist Ausdruck des Bemühens darum, daß der Regionalisierungsprozeß im Ostseeraum vorankommt, um die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen unter allen Anrainern zu stärken und die neue politische Dimension des Ostseeraums hervorzuheben sowie zu gestalten. So „unterstreichen“ die Unterzeichnenden „die herausragende Rolle, die der Ostseeregion als Bindeglied zwischen Mit-

glied- und Nichtmitgliedstaaten der EU zukommt, um insbesondere die positiv zu bewertende Abhängigkeit zwischen Rußland und den anderen Ostseestaaten zu stärken.“

Wenn weiter der konstruktiven Rolle der Parlamente bei der Bildung strategischer Allianzen zwischen der öffentlichen Hand, dem privaten Sektor und den Nichtregierungsorganisationen im Ostseeraum – basierend unter anderem auf einer Ermutigung zum Aufbau grenzüberschreitender Strukturen – eine besondere Bedeutung beigemessen wird, weckt dies natürlich die bereits erwähnten Hoffnungen und sind die Parlamente, und dann natürlich auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern, in der Pflicht. In der Pflicht, vor allen Dingen dafür zu wirken, daß sich das Bekenntnis der Resolution „zu gemeinsamen politischen Werten und zu einer gemeinsamen Vision im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung“ für die Menschen in der Ostseeregion nicht zum Nachteil auswirkt. Denn die Visionen der Menschen haben oft noch nicht viel gemeinsam und sind oft gar auch von Befürchtungen vor Verschlechterungen ihrer Lebensumstände gekennzeichnet.

Viele Menschen – gerade auch in Osteuropa – in den Noch-nicht-EU-Staaten haben die Hoffnung, daß sich durch die Integration in die Europäische Union ihre wirtschaftliche und soziale Situation verbessert. Es sind dort die gleichen Hoffnungen zu finden, die einst in der DDR geweckt worden waren und durch den Anschluß an die Bundesrepublik und die Europäische Union dann doch nicht so bestätigt und erfüllt wurden. Eine doppelt so hohe Arbeitslosigkeit wie in den alten Bundesländern, die Proteste der Bauern in den letzten Wochen, bekanntermaßen auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern, sowie die laufenden Vorbereitungen von Sozial- und Arbeitslosenverbänden, Gewerkschaften sowie Jugendgruppen zum EU-Gegengipfel des EU-Regierungsgipfels im Juni in Köln sind Ausdruck dafür, daß a) Papier, auf dem einerseits Forderungen und andererseits Versprechen geschrieben sind, geduldig ist, b) Hoffnungen nicht bestätigt wurden und c) die Menschen aktiv werden und sich auch von gewählten Regierungen nicht mehr alles Miese für gut verkaufen lassen. Hier sind die Parlamente und ihre Angehörigen gefragt. Hoffnungen dürfen nicht nur geweckt, sondern müssen auch Bestätigung finden.

Für uns als sozialistische Fraktion im Landtag bedeutet diese Erwartung natürlich, daß vor allem die soziale Entwicklung keinen Abwärtstrend haben darf. Und wenn in der Resolution von den Regierungen gefordert wird, „die Sozialversicherungssysteme zu überarbeiten und anzugleichen, um einen vergleichbaren Lebensstandard im Ostseeraum herbeizuführen“, sind wir aus der Erfahrung des Abbaus von Sozialstandards in den letzten Jahren in der Bundesrepublik vorsichtig und meinen: Nachtigall, wir hör'n dir trapsen!

(Beifall Heike Lorenz, PDS)

Die Schaffung vergleichbarer Lebensstandards darf nur heißen, daß die schlechteren Sozialsysteme, in denen Menschen weniger sozial gesichert sind, vor allem in den Noch-nicht-EU-Staaten so verbessert und ausgebaut werden, daß sie dann mit den anderen vergleichbar sind.

Die Forderungen der Resolution an die Regierungen der Beitrittskandidaten, „das Gemeinschaftsrecht so schnell wie möglich zu übernehmen und umzusetzen“, kann bei uns entsprechend natürlich auch nur dazu

führen, das „Gemeinschaftsrecht“ immer wieder neu zu hinterfragen und Haltungen wie „Das ist schon immer so und bleibt immer so.“ entgegenzutreten. Sollten wir das nicht tun, besteht die Gefahr, daß die neuen wie die alten EU-Staaten sich ein System heranzüchten, das von Herrschaftskasten und anderen Handlangern bestimmt wird. Die Bestechungs- und Mauseheivorwürfe – der Begriff Mausehelei wurde ja hier heute schon häufig gebraucht – in den EU-Kommissionen der letzten Monate sollten uns aufhören lassen.

So ein System kann jedoch nicht das Ziel sein, nicht für uns hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, nicht für die Bundesrepublik, nicht für die Beitrittskandidaten und erst recht nicht für die Menschen in Europa und natürlich in der Ostseeregion. Deshalb begrüßen wir es, wenn sich die Teilnehmer der Konferenz entschieden haben, „alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um das erforderliche Bewußtsein herzustellen, das die neue politische Dimension des Ostseeraumes auf dem Netzwerkgedanken der Zusammenarbeit und dem direkten zwischenmenschlichen Kontakt aufbaut“, sowie den EU-Erweiterungsprozeß in der Gewißheit, daß aktuelle Zusammenarbeit Grundlage der zukünftigen Integration ist, soweit wie möglich zu unterstützen.

Mit der Entscheidung, gemeinsame Strategien für den Ostseeraum zu entwickeln, wobei weder soziale Gruppierungen noch Regionen von weiteren Entwicklungen und vom weiteren Fortschritt ausgeschlossen sein dürfen, um vergleichbare Lebensbedingungen herzustellen, die den Migrationsdruck minimieren, wurde Weitsicht bewiesen und die Einsicht erkennbar, daß mit einer Law-and-order-Politik nichts gegen Migrationsbewegungen auszurichten ist.

Wenn die Parlamentarische Konferenz entschied, dieses „Gremium ebenso wie das umfassende Netzwerk parlamentarischer Kontakte dazu zu nutzen, um eine ... gemeinsame Identität im Ostseeraum herauszubilden und auf diese Weise zu der Entwicklung der nördlichen Dimension beizutragen“, ist dies sicher auch zu begrüßen.

Einem inhaltlich sachlichen Rückschritt und meiner Meinung nach einem Fehlurteil unterlag die Konferenz jedoch, als sie feststellte, daß die „gemeinsame Identität“ neben „Demokratie“ und „Zusammenarbeit“ auch durch „Marktwirtschaft“ geprägt sein soll. Hier kommen wir wieder zu dem bereits vorhin genannten Punkt des ständigen Hinterfragens von Entscheidungen aller Ebenen. Daß die Marktwirtschaft nämlich eine günstige Lösung ist oder gar in der Lage ist, die grundlegenden Probleme der Ostseeregion und der Menschen hier zu lösen, muß erst noch bewiesen werden. Zur Zeit ist sie als nicht ganz so super-tolle Idee nur das übriggebliebene System. Wir sollten also nicht damit aufhören zu hinterfragen. Dazu sind jedoch Informationen notwendig, womit der zweite Punkt der vorliegenden Drucksache aus meiner Sicht ausreichend begründet sein dürfte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei allen größeren und kleineren Unzulänglichkeiten der Resolution – ich habe hier jetzt vor allem die Punkte hervorgehoben, die wir bemängeln beziehungsweise kritisch beobachten werden – bringt sie neben den durch uns auszufüllenden Gestaltungsraum jedoch einen großen weiteren Gewinn mit sich: Die Parlamente in den Ostseeanrainerländern verständigten sich darauf, heute und auch in absehbarer Zukunft friedlich miteinander Handel und Wandel zu treiben und gemeinsam für eine Region zu streiten. Deshalb empfehle ich die Annahme der Drucksache.

Natürlich möchte ich jedoch nicht den traditionellen Kritikpunkt der PDS-Fraktion vergessen – und hier möchte ich die Kolleginnen und Kollegen des Hauses von Professor Putensen recht herzlich grüßen –, das traditionelle Thema „Abrüstung im maritimen Bereich“. Dies ist gerade auch hier in der Ostseeregion von Bedeutung. Da dieses Thema entsprechend seiner Bedeutung für die Ostseeregion auf den Tagungen leider noch keine Resonanz fand, werden wir zu gegebener Zeit dieses in die Diskussion einbringen und auf die Tagesordnung setzen.

Ich empfehle die Annahme dieser Drucksache.

(Beifall bei der PDS und
Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/181. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/181 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Landesgleichstellungskonzeption, Drucksache 3/182. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/223 vor.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Landesgleichstellungskonzeption
– Drucksache 3/182 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/223 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ihnen liegt der Antrag auf Drucksache 3/182 vor, der die Landesregierung beauftragt, eine Landesgleichstellungskonzeption zu erarbeiten.

Sicherlich haben sich einige von Ihnen gefragt: Wozu eine solche Konzeption – ein bißchen kam das auch in dem Änderungsantrag zum Ausdruck –, was soll sie bringen, und ist eine solche Konzeption überhaupt nötig? Ja, wir haben das im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2 festgeschriebene Gleichberechtigungsgebot, in der Landesverfassung Artikel 13 wird ebenso darauf hingewiesen, sowie ein überarbeitetes Landesgleichstellungsgesetz. Die bundesdeutschen Realitäten sehen ganz anders aus. Deshalb unsere Forderung nach einer Landesgleichstellungskonzeption.

Ich erinnere: Nach zähem Ringen gelang es, vor 50 Jahren das Gleichberechtigungsgebot zu verankern. Dies ist vor allem solchen Aktivistinnen wie Elisabeth Seibert von der SPD, Helene Wessel von der Zentrumsparterie, Helene Weber von der CDU und Frederike Nading, ebenfalls von der SPD, zu danken, die eine Flut von Protestschreiben gegen das ursprünglich negative Votum des Parlamentarischen Rates organisierten. Gerade wenige Tage vor dem 8. März, dem Internationalen Kampftag der Frauen, den wir dieses Jahr zum 88. Mal begehen, ist es gut, an die Mütter des Grundgesetzes zu erinnern.

Wie sieht nun aber die Realisierung mittels dieses Gleichberechtigungsgebotes aus?

50 Jahre nach dessen Festschreibung sehen sich Frauen noch immer Benachteiligungen und Ausgrenzungsmechanismen gegenüber. Wo liegen dafür die Ursachen? Haben Frauen ihre Forderungen nicht stark genug erhoben? Wollen Männer von ihren vorherrschenden Stellungen in der Gesellschaft nicht abweichen, von ihrer Macht nichts abgeben? Ein bißchen Wahrheit liegt wohl in beidem. Die Hauptcrux ist, Veränderungen in der Gesellschaft, Demokratisierung erfolgt nicht mit einem gesetzlichen Postulat von allein, sondern erst in der praktischen Umsetzung.

Frau Professor Dr. Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, hat das in der letzten Woche auf dem bundesweiten Kongreß „Demokratische Geschlechterverhältnisse im 21. Jahrhundert“ wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Mit Hilfe des Gleichberechtigungssatzes und der wiederholten Nachhilfe des Bundesverfassungsgerichtes ist die Rechtsgleichheit von Männern und Frauen weitgehend durchgesetzt worden. Doch die Rechtsgleichheit ist nur eine notwendige Voraussetzung für das Ziel der Gleichstellung, keinesfalls das Ziel selbst. Die Erfahrung eines halben Jahrhunderts lehrt, daß egalitäres Recht, das heißt die Geschlechter gleichberechtigendes und gleichverpflichtendes Recht, für sich allein die Benachteiligung der Frauen nicht beseitigt. Die Rechtsgleichheit verschafft den Frauen nur einen Startplatz, und es kommt darauf an, mit welcher Bravour die einzelne Frau den gewählten Weg nimmt. In Anbetracht der zu erwartenden Hindernisse hängt ihr Erfolg nicht zuletzt davon ab, inwieweit der Staat den an ihn gerichteten Handlungsauftrag des Grundgesetzes mit Leben erfüllt. Gemeint ist die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 2, die auf die Angleichung der Lebensverhältnisse zielt. Verfassungsversprechen erfüllen sich nicht von selbst. Zu ihrer Durchsetzung bedarf es der Urteils- und Tatkraft politisch verantwortungsbewußter Menschen. Die Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.“

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

„Sie müssen nicht erst Goethes Sentenz unter Beweis stellen, daß der Umgang mit Frauen das Element guter Sitten sei. Frauen sind nicht das bessere Geschlecht. Sollte die vermehrte Präsenz von Frauen auf der politischen und gesellschaftlichen Bühne verfeinernd auf die Austragung von Konflikten wirken, so ist das ein erfreulicher Nebeneffekt, aber nicht die Rechtfertigung ihrer Mitwirkung. Beim Gleichberechtigungsgebot geht es darum, Männern und Frauen gleichermaßen die Freiheit zu eröffnen, ihren eigenen Lebensplänen zu folgen, ohne kraft ihres Geschlechtes unterdrückt oder behindert zu werden. Das Ergebnis einer freien Wahl der Geschlechter über ihre Lebensplanung oder Lebensstile darf nicht das Resultat gesellschaftlichen Drucks und sozioökonomischen Zwangs sein.“

Meine Damen und Herren, hier will ich anknüpfen und noch einmal mit Nachdruck auf den ausformulierten Handlungsauftrag des Staates verweisen, auch die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Für mich ist die bisherige Verwirklichung des Artikels 3 Absatz 2 Grundgesetz nicht nur mit einem Umsetzungsdefizit verbunden, sondern vor allem auch mit einem Erkenntnisdefizit, insbesondere bei Entscheidungsträgern.

Wir sind angetreten, neue politische Ansätze in die Landespolitik zu bringen. Das heißt für uns, Gleichstellungspolitik von Ad-hoc-Entscheidungen und Postulaten zu aufeinander abgestimmten kontinuierlichen politischen Entscheidungen zu führen. Dazu ist staatliche Intervention notwendig. Es gilt, eine neue Architektur im politischen Alltag zu schaffen, um neue Bündnisse schmieden zu können.

Handlungsaufträge an den Staat sind unerlässlich, um die grundrechtlichen Freiheiten zu gewährleisten. Ich frage Sie, wem nützt das Recht auf Berufsfreiheit bei Arbeitslosen? Mit dem Grundrecht auf Eigentum kann nur der Eigentümer etwas anfangen. Ein Recht auf körperliche Unversehrtheit gegenüber dem Staat nützt der von ihrem Partner geprügelten Frau wenig.

Unser Antrag formuliert somit die Ausfüllung eines solchen Auftrages. Dabei gilt es, sich auf solche Bereiche zu konzentrieren, in denen Weichen für die Gesellschaft gestellt werden.

Meine Damen und Herren, seit Jahren diskutieren wir auch in diesem Hohen Hause den unzureichenden Zustand der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft. Reale Fortschritte sind bis jetzt nicht einmal in Ansätzen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang erinnere ich nachdrücklich an die zahlreichen faktischen Benachteiligungen, denen Frauen qua ihres Geschlechts in der Bundesrepublik Deutschland und verschärfend in den neuen Bundesländern ausgesetzt sind.

Im Frauenbericht des Landes und im Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes konstatierten wir:

- Frauen haben schlechtere Zugangschancen zu Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätzen trotz gleicher, zum Teil sogar besserer Abschlüsse und Qualifikationen
- Strukturelle Diskriminierungen in den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind vorhanden.
- In den neuen Bundesländern erfolgte eine systematische Dequalifizierung von Frauen. Ich möchte hier vor allem auf die zahlreichen Agraringenieurinnen verweisen, die zu Floristinnen umgeschult wurden.
- Frauen wurden und werden aus Berufen herausgedrängt – ich denke hier an Banken und Nahverkehr, andere Bereiche wären noch mit zu erwähnen – und sind durch massenhafte Aufspaltung von Vollzeit-erwerbsarbeitsplätzen, insbesondere im Handel, vom Abdrängen in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse betroffen.

Unsere Forderung in den damaligen Debatten war klar und deutlich formuliert. Aus den vorhandenen Materialien sollten Konzeptionen erarbeitet werden, um eine Verbesserung der Situation von Frauen und Möglichkeiten ihrer gleichberechtigten Teilhabe einzuleiten. Diese Konzeption sollte sich zudem nicht an der Periodizität von Legislaturperioden orientieren, sondern weiter darüber hinaus, weil das Leben darüber hinaus eben nicht in 4- oder 5-Jahres-Rhythmen erfolgt.

Mit der zu erstellenden Landesgleichstellungskonzeption geht es darum, Strukturen unter die Lupe zu nehmen und Veränderungen herbeizuführen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Berei-

chen verbessern. Wie diese Verkrustungen aufgebrochen werden können, ist hinlänglich bekannt und in den eingangs erwähnten Berichten und anderen Materialien dokumentiert. Gleichzeitig wird damit die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes befördert.

Für ganz wesentlich halten wir die Forderung, daß diese Gleichstellungskonzeption nicht ausschließlich von der Landesgleichstellungsbeauftragten erarbeitet wird. Natürlich sollte durch sie der Rahmen dafür erstellt werden, allein schon aufgrund der Fachkompetenz. Wichtig ist, daß alle Ressorts ihren Anteil einbringen, also ressortübergreifend gearbeitet wird. Es ist schließlich bedauerlich, daß Gleichstellungspolitik, eigentlich eher Frauenpolitik, in der BRD wie auch in Mecklenburg-Vorpommern als eigenes Ressort definiert wird. Eine so gestaltete Politik hat mit wirklicher Gleichstellungspolitik wenig zu tun. Im Gegenteil, sie verdammt sie zu einer Art „Kummerkastenpolitik“, beschränkt sich meist auf Schadensbegrenzung, hat wenig Möglichkeiten zu eigener Gestaltung.

Gleichstellungspolitik geht nach meinem Verständnis von dem Anspruch aus, gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen der Gesellschaft zu realisieren,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, unabhängig von ihrer Herkunft, Rasse oder sexuellen Orientierung. Im eigentlichen Sinne ist Gleichstellungspolitik als Gesellschaftspolitik zu verstehen. Sie muß von daher alle Politikbereiche mit erfassen. Ein Beispiel: Wenn der Frauenbericht von Mecklenburg-Vorpommern deutlich gemacht hat, daß 66 Prozent aller Frauen im ländlichen Raum leben, heißt es für mich, die vorhandenen nachteiligen Bedingungen so anzugehen, daß die dort verschärfte Situation, zum Beispiel im Beschäftigungsbereich, die Unzulänglichkeiten im öffentlichen Personennahverkehr, ganz zu schweigen von der nicht ausreichenden soziokulturellen Infrastruktur, aufgedröselst werden muß und Veränderungen herbeigeführt werden müssen.

(Harry Glawe, CDU: Frauenschutzhäuser.)

Nun könnte man meinen, für den ländlichen Raum ist das Landwirtschaftsministerium zuständig. Doch die angesprochenen Unzulänglichkeiten sind nur im Zusammenwirken von Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialministerium zu verändern. Darüber hinaus müssen diese Probleme in der Landesentwicklung und Raumplanung mitberücksichtigt werden. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltsmittel, meine Damen und Herren, bietet eine solche Konzeption, wie wir sie einfordern, die Möglichkeit, Einfluß auf Schwerpunktsetzung zu nehmen, die eine verbesserte gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern auch ermöglicht.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Uns ist durchaus bewußt, daß die vorhandenen Defizite sich nicht in den nächsten zwei oder vier Jahren ausgleichen. Doch nur ein ständiges Herumdoktern an einzelnen Symptomen der Benachteiligung von Frauen, ohne strukturelle Veränderungen vorzunehmen, wird tatsächliche Gleichstellung eher verhindern, anstatt sie zu befördern. Wenn also Politik den Bedürfnissen und Forderungen der Frauen gerecht werden will, ist ein erheblicher Umdenkungsprozeß bei Politikerinnen und Politikern aller Ebenen erforderlich. Diesen Prozeß möchten wir mit der geforderten Konzeption befördern. – Danke.

(Beifall bei der PDS und
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit der Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Staszak.

Karla Staszak, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es auch schon spät ist, bitte ich Sie doch, auch diesem Thema etwas Aufmerksamkeit zu widmen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

denn ich denke, denjenigen, die hier reden, ist es ernst mit dem Thema.

Ich möchte zunächst, wenn auch zum wiederholten Male – Frau Koburger hat damit auch begonnen –, diesem Hause ins Gedächtnis rufen, auf welcher Grundlage wir hier argumentieren. Da ist zunächst das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das sich – wie schon gesagt, aber da haben Sie ja nicht zugehört, deshalb kann ich es ruhig noch mal sagen – vor 50 Jahren die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Grundsatz gemacht hat. Obwohl die Gleichstellung im Recht verankert ist, haben Stillstand und Rückschläge die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung bisher verhindert. Daran hat sich auch mit der Novellierung des Artikels 3 des Grundgesetzes nichts geändert.

Durch die Novellierung wurde ein Aktivierungsauftrag an den Staat formuliert, nämlich der Staat hat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Des weiteren ist die Grundlage meiner Arbeit der Artikel 13 der Verfassung für Mecklenburg-Vorpommern: „Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“ Das haben sicher viele von Ihnen in diesem Parlament noch mit beschlossen.

Außerdem beziehe ich mich auf den Vertrag von Amsterdam. Damit ist der förmliche Rahmen für die Dimension der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern, das heißt für eine Geschlechtergleichstellung, als übergreifendes Ziel festgeschrieben. Dieses Ziel gilt für alle Gemeinschaftsaufgaben. Es geht also um die Erfüllung eines Verfassungsauftrages und eines von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten europäischen Vertrages. Damit steht die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht in irgendeiner Beliebigkeit, die je nach politischer Wetterlage Beachtung finden kann oder nicht. Chancengleichheit und Gleichstellung ist ein Anspruch, den vor allem Frauen an die politisch Verantwortlichen und Handelnden haben, ein Anspruch, den die Frauen Mecklenburg-Vorpommerns an die Landesregierung und an dieses Parlament stellen.

Ich bin davon überzeugt, daß der hier zur Abstimmung stehende Antrag die notwendige parlamentarische Mehrheit finden und die Landesregierung dem darin formulierten Auftrag gerecht werden wird. Damit wird in Mecklenburg-Vorpommern unter Beweis gestellt, wie ernst es uns mit der gleichberechtigten Gesellschaft ist.

Ehe ich nun die Anforderungen an eine Gleichstellungskonzeption darlege, lassen Sie mich vorab eines klarstellen: All denen, die meinen, mit dem Gleichstellungsgesetz, das dank der Verabschiedung am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht zur unendlichen Geschichte geworden ist, ist der Verwirklichung der Gleichberechtigung Genüge getan, sei gesagt, das ist ein Irrtum. Das Landesgleichstellungsgesetz und die Gleichstellungskonzeption sind zwei Seiten einer Medaille.

Das Landesgleichstellungsgesetz – ich rufe es Ihnen noch mal in Erinnerung oder möchte es Ihnen noch mal ins Gedächtnis rufen – dient dem Abbau von Benachteiligungen im öffentlichen Dienst. Die Gleichstellungskonzeption hingegen soll ein Instrument zur Optimierung von Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen und allen Politikfeldern sein. Mit ihr wird dokumentiert, daß Gleichstellungspolitik eine Querschnittsaufgabe ist. Damit wird deutlich, Zuständigkeit und Verantwortung für die Frauen- und Gleichstellungspolitik liegt nicht allein bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sondern hier sind alle gefordert, die Politik gestalten, und alle, die Politik umsetzen. Die Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, das heißt in diesem Falle meine Aufgabe, sehe ich darin, Anstöße zu geben, Planungen und Umsetzungen gleichstellungspolitisch zu begleiten und gegebenenfalls Korrekturen anzuregen und natürlich auch initiativ zu werden.

Die Gleichstellungskonzeption muß von dem Bewußtsein getragen werden, daß aktive Gleichstellungspolitik kein Selbstläufer ist, daß verbale Willensbekundungen nicht ausreichen und daß Gleichstellungspolitik keine Glaubensfrage ist, denn die Gleichstellungskonzeption dient der Erfüllung eines grundgesetzlichen Auftrages und der Umsetzung des Vertrages von Amsterdam, auch für Mecklenburg-Vorpommern. Allen Skeptikerinnen und Skeptikern kann ich versichern, es gilt nicht, die Begriffe der Gleichberechtigung, der Gleichstellung oder der Chancengleichheit zu strapazieren. Es gilt, konkrete Schritte zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages als Selbstverpflichtung festzuschreiben und mit Umsetzungen zu unterlegen.

Die Gleichstellungskonzeption liefert die Grundlage und steckt den Rahmen ab für eine systematische Integration der Gleichberechtigung und Chancengleichheit in alle politischen Maßnahmen. Die einzelnen Ressorts sind und bleiben dafür verantwortlich, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich die Gleichstellung grundlegend verankert wird. Das erfordert, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, diese methodisch zu unterlegen und damit die Voraussetzung für ein durchgängiges frauen- und gleichstellungspolitisches Handeln auf allen Ebenen zu schaffen.

Dieses wird nur gelingen, meine Damen und Herren, erstens, wenn Bewußtseinsbildung zielgerichtet stattfindet. Diese muß an der Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Problemlagen orientiert sein und auf allen Entscheidungs- und Ausführungsebenen stattfinden. Es ist eine Binsenweisheit, daß sich die Leitungsebenen der Gleichstellung verpflichtet fühlen müssen, damit eine Umsetzung erfolgt.

Dies wird zweitens nur gelingen, wenn eine Erweiterung des Fachwissens über geschlechtsspezifische Betroffenheiten und Wirksamkeiten stattfindet.

Und drittens müssen Umsetzungs-, Beobachtungs- und Bewertungskriterien entwickelt werden, die der

Gewährleistung der Chancengleichheit dienen. Das heißt in letzter Konsequenz, die Gleichstellungsprüfung muß bei politischen Entscheidungen und ihrer Umsetzung zur Selbstverständlichkeit werden. Man könnte dies vergleichen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Vielleicht könnte man eine Frauen- und Männerverträglichkeitsprüfung ins Leben rufen.

(Reinhard Dankert, SPD:
Wir vertragen uns doch alle.)

Mit dem Gleichstellungskonzept wird der Wirkungsbereich und der Wirkungsgrad der Gleichstellungspolitik spürbar verbessert und kontrollierbar, so meine ich. Allen Zweiflerinnen und Zweiflern möchte ich aber auch sehr eindringlich mit auf den Weg geben: Die Gleichstellungskonzeption kann und will kein Verschwörungshandbuch gegen Männer sein, ...

(Beifall Reinhard Dankert, SPD:
Gott sei Dank! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Wär' doch mal spannend.)

Nein, aber das wollen wir ja nicht.

... sondern sie ist eine längst überfällige Selbstverpflichtung und Festschreibung zur Umsetzung des Verfassungsauftrages und das richtige Mittel für eine gerechte partnerschaftliche Gesellschaft.

Ich halte aber auch gleichzeitig fest: Veränderungen von Verhältnissen lassen sich nicht durch ideologisch verbrämte Diskussionen, hohle Appelle, undifferenzierte Informationen erreichen – dies gilt in besonderem Maße für die Herstellung der tatsächlichen Chancengleichheit von Frauen und Männern –, aber es geschieht auch nicht im Selbstlauf, meine Damen und Herren. Eine Verankerung der Gleichstellungspolitik bedeutet, die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch prozeßhafte Festigung und Weiterentwicklung zu erreichen. Dazu bedarf es bis auf weiteres einer Doppelstrategie.

Zum einen bedarf es eines umfassenden Ansatzes und zum anderen einzelner Maßnahmen. Dem umfassenden Ansatz sind zum Beispiel die von mir bereits genannten Handlungen zuzuordnen. Einsetzen von Verfahren für die Gleichstellungsprüfung, das heißt zu prüfen, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen Maßnahmen haben. Dazu bedarf es der Entwicklung von Fachwissen über die Geschlechterproblematik durch Ausbildung, Schulung und Beratung.

Die PDS kann auch ruhig zuhören.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wer nunmehr den Eindruck gewonnen hat, durch die Gleichstellungskonzeption wird die Politik in Mecklenburg-Vorpommern grundlegend umgekrempelt oder bisher gute gleichstellungspolitische Ansätze werden über Bord geworfen, den oder die muß ich je nach frauenpolitischem Standort enttäuschen beziehungsweise kann ich beruhigen. Die Gleichstellungskonzeption soll nicht mehr und nicht weniger als geschlechtsdiskriminierende Strukturen und Prozesse dort beseitigen, wo die Landesregierung Handlungsmöglichkeiten hat.

Es ist für eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik aber ebenfalls erforderlich, die Beispiele, die auf den

ersten Blick auf die Positivliste zu setzen wären, genauer zu beleuchten. Bei näherer Betrachtung lassen sich häufig komplementäre Defizite erkennen, die einer tatsächlichen Gleichberechtigung entgegenstehen. Auf den Prüfstand gehören alle Politikfelder. Es gibt keinen geschlechtsneutralen politischen Bereich, wie allgemein so oft angenommen wird, da politische Entscheidungen und ihre Umsetzung sich in der Regel immer und überall in unterschiedlicher Weise auf Männer und auf Frauen auswirken. Dazu gehört zum Beispiel auch die Raumordnungspolitik, wo mir immer Leute sagen, was hat denn das mit Frauenpolitik zu tun,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

genauso wie die Sozialpolitik, die Bildungspolitik ebenso wie die Wirtschaftspolitik, die Politik für den ländlichen Raum in gleichem Maße wie die Innenpolitik.

Ich möchte dies nur ganz kurz an ausgewählten Beispielen verdeutlichen: Die Schaffung von Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze für Frauen ist natürlich zu begrüßen. Aber mit einer Orientierung auf sogenannte Frauenbranchen werden gleichzeitig diese Arbeitsbereiche geringer bewertet. Hier sind überproportional Frauen vertreten und damit unterdurchschnittliche Erwerbseinkommen da.

Ein weiteres Beispiel: Im Interesse von Mutter und Kind ist der Erziehungsurlaub natürlich zu begrüßen, aber er darf nicht zu einem Nachteil für die berufliche Entwicklung der Mütter führen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ein letztes Beispiel aus einem Bereich, der im allgemeinen, das sagte ich schon, als nicht frauenrelevant gilt, aus der Raumplanung: Die kontrollierte Aufteilung der Räume zur Vermeidung von Zersiedlung und dergleichen bedeutet für Frauen häufig, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die oft noch ausschließlich von den Frauen erwartet wird, für sie nicht zu realisieren ist.

Eine ausgewogene Gleichstellungskonzeption erfordert auch die Überprüfung von auf Frauen ausgerichteten Maßnahmen. Ausschließlich auf Frauen zielende Programme, natürlich als Stärkung gedacht, suggerieren gleichzeitig häufig, daß die Probleme bei den Frauen liegen, aber dort liegen sie ja nicht, wie wir alle wissen. Es gilt, in der Gleichstellungskonzeption Defizite und Hindernisse in ihren strukturbedingten und sachbezogenen Zusammenhängen aufzuzeigen und kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirkende und greifende Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung festzuschreiben.

Die Landesregierung steht mit der Erstellung der Gleichstellungskonzeption im Spannungsfeld von Erwartungen und Verantwortung. Ich baue darauf, daß es gelingt, alle an der Erstellung und Umsetzung dieser Konzeption Beteiligten in ein Boot zu bekommen und zu einem synchronen Ruderschlag zu bewegen.

(Reinhard Dankert, SPD: Dann mußst Du aber ordentlich die Peitsche geben.)

Allen Zweiflerinnen und Zweiflern, Gegnerinnen und Gegnern einer Politik, die sich der wirklichen Gleichberechtigung verpflichtet fühlen, möchte ich schon an dieser Stelle mit auf den Weg geben: Die Gleichstellungskonzeption zum Spielball politischer Strategien zu machen geht nicht nur am eigentlichen Anliegen vorbei, vor allem

geht es an dem Anspruch der Frauen in unserem Lande vorbei. Es gibt somit für Sie, meine Damen und Herren, nur eine Möglichkeit: Stimmen Sie dem Antrag zu, unterstützen Sie mich, und arbeiten Sie an der Erstellung der Gleichstellungskonzeption konstruktiv mit, und ich verspreche Ihnen, Sie werden alle etwas davon haben.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben deutlich gemacht, wie kompliziert Gleichstellungspolitik sein kann. Vielleicht brauchen wir auch deswegen die Konzeption.

Ich möchte ganz einfach hier sagen, daß wir in den letzten Jahren hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann in unserem Bundesland doch schon einiges erreicht haben.

(Annegrit Koberger, PDS: Ah ja?)

Dies ist unter anderem auch der unermüdlichen Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unseres Landes zu verdanken,

(Beifall bei der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

auch wenn Sie meinen, Frau Staszak, es ist nur die eine Seite der Medaille, aber ich denke, es ist eine ganz wichtige Seite. Ob es genug ist, das ist natürlich eine Streitfrage, der wir uns hier im Parlament sicherlich auch widmen müssen. Aber ich denke, man sollte das, was jetzt da ist, auch mal benennen und auch diesen Dank mal ausdrücken.

Meine Damen und Herren! Es ist noch kein Jahr her, da wir hier die Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen haben. Seinerzeit haben wir festgeschrieben, daß die Unterrepräsentanz von Frauen in der öffentlichen Verwaltung gezielter geahndet wird, die Verbindlichkeit der Frauenförderpläne erhöht wird, die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten konkretisiert und verbessert werden und familienfreundliche Regelungen für die Frauen eingeführt und ausgebaut werden.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung und der Novellierung der Kommunalverfassung haben wir in der letzten Legislaturperiode deutliche Fortschritte in Sachen Gleichstellung von Frau und Mann erreicht. Das sind wichtige Grundlagen. Da stimme ich Ihnen gerne zu, Frau Staszak. Wichtig sind jetzt konkrete Maßnahmen, die auch so notwendigerweise finanziell untersetzt werden. Naturgemäß bleiben allerdings immer Wünsche offen. Für betroffene Lobbyisten und Experten gilt es, auf Maximalforderungen abzustellen, auch wenn diese weder in die eine noch in die andere Richtung realisiert werden können.

Meine Damen und Herren! Die Erarbeitung einer Landesgleichstellungskonzeption soll sicher diesen Wünschen nun offensichtlich Rechnung tragen. Sie soll Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten und sich auf alle politischen Bereiche erstrecken. Wie eine solche Konzeption aussehen

soll, darüber allerdings schweigt des Sängers Höflichkeit, zumindest in diesem Antrag. In den Ausführungen ist mir eigentlich nur deutlich geworden, daß es das Wichtigste ist, daß hier ressortübergreifend gearbeitet werden muß. Diesbezüglich wird lediglich auf die Landesgleichstellungsbeauftragte abgestellt. Ich hoffe, daß das, was Sie hier gesagt haben, dann auch mit eingearbeitet wird.

Nicht daß ich der Landesgleichstellungsbeauftragten die Erarbeitung einer solchen Konzeption nicht zutraue. Ich meine, daß das ihre Arbeit ist. Meine Damen und Herren, insofern sehe ich den Sinn der Erarbeitung einer solchen Konzeption nicht ganz ein. Es ist doch schon jetzt originäre Aufgabe der Landesfrauenbeauftragten, geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern, aufzuzeigen, zu bündeln und zu koordinieren für viele gesellschaftliche Bereiche. Inwieweit jetzt der Begriff „politische Bereiche“ zu verstehen ist, ist mir auch nicht so deutlich geworden. Vielleicht kriegen wir da auch noch Aufklärung.

Uns ist doch allen bekannt, daß auch die besten gesetzlichen Regelungen und Konzeptionen nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, wenn nicht die Einsicht und der Wille der Verantwortlichen zur Umsetzung der bestehenden Regelungen vorhanden ist. Der Frauenbericht ist mir hier noch in deutlicher Erinnerung, und zwar daß viele Ministerien hier noch an Einsicht und an Willen gewinnen müssen.

(Annegrit Koberger, PDS: Das war die Umsetzung zum Gleichstellungsgesetz, nicht der Frauenbericht.)

Im Frauenbericht ist es aber auch deutlich geworden, Frau Koberger.

Frau Koberger, wir sind uns sicherlich aber einig darin, daß sich das Umdenken in den Köpfen der Menschen vollziehen muß.

(Annegrit Koberger, PDS:
Das passiert aber nicht von alleine.)

Das ist für mich das Wichtigste, und zwar bei Mann und Frau.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Womit wir wieder bei Marx wären.)

Zu viele Reglementierungen, meine Damen und Herren, wirken oft den eigenen Zielen entgegen. Gerade auf der kommunalen Ebene werden dadurch oft Widerstände aufgebaut, anstatt Aktivitäten zu fördern. Hier gilt es, die vorhandenen Voraussetzungen so zu nutzen, daß unter Wahrung der Subsidiarität die Gleichstellung von Frau und Mann erreicht wird. Quotenfrau und Quorum haben uns da nicht sehr viel weitergebracht. Das sind meine Erfahrungen.

(Annegrit Koberger, PDS:
Aber schon ein ganzes Stück.)

Meine Damen und Herren! Mit dem Grundgesetz, dem kürzlich novellierten Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann, der novellierten Kommunalverfassung und den Berichten über die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen werden meines Erachtens den Verantwortlichen ausreichende Instrumente an die Hand gegeben, um dem dynamischen Veränderungsprozeß in Sachen Gleichstellung gerecht zu werden. Das Gleichstellungsgesetz sollte auch Beispiel und Vorbild für die kommunale Ebene sein,

den Kommunen wesentliche Ansätze zur Umsetzung der Gleichstellung aufzuzeigen. Die novellierte Kommunalverfassung regelt hier einiges jetzt doch wesentlich besser.

Eine Konzeption, die Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung beinhaltet, bleibt lediglich ein kostenverursachender Papiertiger, wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder einen verbindlichen Charakter aufweisen. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit meines Erachtens vermehrt auf bereits bestehende und bewährte Institutionen legen, und dies sofort. Insbesondere zählt für mich hierzu auch die Unterstützung von zum Beispiel den Schwangerenkonfliktberatungsstellen. Wir sollten sie nicht alleine lassen mit ihrem zehnpromzentigen Anteil. Hierzu gehört für mich auch das Landeserziehungsgeld, denn 38 Prozent der Mütter sind alleinerziehend. Hier sind Ansatzpunkte, um konkrete Maßnahmen einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Meine Sorge ist, daß die für die Gleichstellung verantwortlichen Personen letztendlich aufgrund der Gesetzes-, Berichts-, Richtlinien- und Konzeptionsfülle das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren. Zu gut ist mir noch der Bericht über die Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann aus dem Jahre 1997 in Erinnerung. Defizite in der Umsetzung des geltenden Rechts lassen sich aber nicht durch Konzeptionen ausgleichen. Hier ist es meines Erachtens nach angebracht, den intensiven Kontakt in allen Bereichen der Gesellschaft zu pflegen und die vorhandenen rechtlichen und auch institutionellen Instrumente effizienter zu nutzen und einzufordern.

Meine Damen und Herren! Inwieweit die von der Koalition geforderte Landesgleichstellungskonzeption der gezielten und kontinuierlichen Verbesserung der Gleichstellung im Lande übergreifend dienlich ist, ist für mich nicht zu erkennen. Da es uns aber um eine echte Verbesserung der Gleichstellung geht – und dies nicht erst ab dem Jahre 2000 –, bitte ich Sie, unserem vorliegenden Änderungsantrag zuzustimmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident!

Ja, Frau Holznagel, so ist das mit dem Umdenken. Sie haben Frau Staszak und mich – wir waren hier die Vorrednerinnen – als Vorredner bezeichnet. Da fängt es schon an. Ich lege persönlich sehr viel Wert darauf, auch als Frau definiert zu werden. Andere mögen das nicht so sehen, aber ich lege darauf sehr viel Wert.

Was ich auch sehr merkwürdig finde, ist, wenn Sie hier permanent nur auf das Gleichstellungsgesetz abheben. Wir haben hier in diesem Land nicht zwei Gruppen von Frauen, und zwar die, die durch das Gleichstellungsgesetz berücksichtigt werden, und die anderen, die sonst noch so drumherum sind, die außerhalb des Geltungsbeereiches sind. Denn es arbeiten nicht nur im öffentlichen Dienst Frauen, so sie überhaupt Arbeit haben.

Die politischen Anliegen der Frauenbewegungen, meine Damen und Herren, haben sich nicht verändert: Selbstbestimmung und Solidarität, Autonomie und Emanzipation, ebenso die Forderungen nach Aufhebung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Sicherung einer

eigenständigen Existenzgrundlage, sexuelles und reproduktives Selbstbestimmungsrecht, Anspruch auf kulturelle Freiheit. Daraus ergibt sich, die alten Themen der Frauenbewegung sind auch die neuen, angefangen von den Fragen der neuen Verfassungsbestimmung und der Festschreibung „Frauenrechte sind Menschenrechte.“, das geht über die Fragen der Arbeit im privaten und öffentlichen Bereich bis hin zur Streichung des Paragraphen 218. An diese Forderungen halten wir uns aber auch bei der inhaltlichen Ausrichtung der Landesgleichstellungskonzeption.

Ohne den einzelnen Ressorts vorgreifen zu wollen, möchte ich exemplarisch einige inhaltliche Schwerpunkte benennen, auf die wir Wert legen:

Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätze sind bekanntlich Hauptvoraussetzung für ökonomische Selbständigkeit und selbstbestimmte Lebensgestaltung von Frauen und Männern. Von daher muß der gleichberechtigten Teilhabe gerade in diesen Bereichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Demnach sind die Ausgestaltung des Ausbildungspaktes 2000, des Bündnisses für Arbeit, des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sowie der Umsetzung des 100.000-Stellen-Programms des Bundes unter dieser Zielstellung einzuordnen. Dabei ist zu sichern, daß Vertreterinnen des Landesfrauenrates und der Landesgleichstellungsstelle in den entsprechenden Gremien auch vertreten sein müssen. Hinzu kommt, daß gerade die im Landesfrauenrat vertretenen Frauenvereine und -verbände langjährige praktische Erfahrungen im Schaffen von Erwerbsarbeitsplätzen in allen Bereichen von gesellschaftlich notwendiger Arbeit haben, insbesondere solcher Arbeit, die als gemeinnützig und nicht profitorientiert eingestuft wird. Diese Erfahrungen sind unbedingt zu nutzen.

Die Ausgestaltung der entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Initiativen innerhalb der Landesgleichstellungskonzeption soll dazu beitragen, die Chancen junger Frauen vor allem im dualen Ausbildungssystem zu verbessern, die Chancen von Frauen in allen Erwerbsbereichen zu erhöhen, die Chancen für die Verstetigung von Erwerbsarbeitsplätzen im Non-Profit-Bereich, die ohnehin schon zum überwiegenden Teil von Frauen ausgeführt werden, zu erweitern.

Wir sehen es weiterhin als notwendig an, Maßnahmen zur Überprüfung und Ausgestaltung von Bildungsinhalten und Lehrbüchern in die Landesgleichstellungskonzeption aufzunehmen. Gerade in diesem Bereich werden – das hat eine aktuelle Untersuchung von Lehrbüchern ergeben – alte Rollenbilder von Frau und Mann, alte Vorstellungen von familialen Lebensformen sowie überholte Vorstellungen von partnerschaftlichen Beziehungen vermittelt, die mit dem realen Leben nur noch wenig übereinstimmen.

Ja, selbst vorhandene Diskriminierungen werden nicht verdeutlicht. Wenn wir also bewußtseinsbildend wirken wollen, muß gerade hier die Überarbeitung der Schulbücher und der Bildungsinhalte Bestandteil der von uns geforderten Konzeption sein. Für ebenso wichtig erachten wir die inhaltliche Ausgestaltung des ländlichen Raumes. Ich hatte anhand dieses Beispiels schon die notwendige Vernetzung unter den einzelnen Ressorts dargelegt.

Ein Thema möchte ich jedoch ausführlicher behandeln – die Gewalt im sozialen Nahraum. Bekanntlich ist das Jahr 1999 das europäische Jahr zur Achtung der Gewalt gegen Frauen und Kinder. Wir wissen, daß diese Probleme

matik dank der Aktivistinnen der Frauenbewegung aus der Tabuzone herausgeholt wurde. Doch trotz 30jähriger Aktivitäten sind wir in diesem Bereich über eine Reparaturpolitik kaum hinausgekommen. Noch immer wissen Polizistinnen und Polizisten nicht, wie sie sich in der konkreten Situation korrekt verhalten sollen. Noch immer werden Anzeigen von Opfern und Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaften zum Abschluß gebracht mit der Begründung „mangelndes öffentliches Interesse“. Noch immer werden Opfer, vor allem Frauen und Kinder, durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht stigmatisiert. Noch immer brauchen die Täter den Tatort, die gemeinsame Wohnung, nicht zu verlassen, sondern sind die Opfer gezwungen, sich neue Schutzräume zu suchen.

Ich denke, diese Problematik zeigt, welche Defizite noch vorhanden sind. Sie zeigt aber gleichzeitig, welche Lösungsmöglichkeiten dem innewohnen. Um diese Lösungsansätze muß es auch in der geforderten Gleichstellungskonzeption gehen. Zum Beispiel ist zu klären, wie künftig die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten, von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, von Richterinnen und Richtern bezüglich der Spezifik von Gewalt im sozialen Nahraum auszurichten ist, wie gesetzliche Bestimmungen in Bund und Land daraufhin überprüft und geändert werden müssen, wie die sicherheitspolitischen Konzeptionen des Landes die Rechte von Frauen und Kindern auf persönliche Sicherheit und körperliche Unversehrtheit mehr Raum und Ideen erhalten können und wie die Arbeit der Präventionsräte der Kommunen und Landkreise ebenfalls dahin ausgerichtet werden könnte.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! In allen Debatten zu Gleichstellungsfragen haben wir darauf verwiesen, daß Gleichstellungspolitik natürlich nicht zum Nulltarif zu haben ist. Daher wäre es sehr erfreulich, wenn die Konzeption die anteilig verwendeten Haushaltsmittel veranschaulicht. Um Mißverständnissen gleich vorzubeugen, betone ich ausdrücklich, veranschaulicht. Dies ist keinesfalls gleichzusetzen mit mehr Mittelbereitstellung und auch nicht mit der Erwartung, daß gar durch die Hintertür neue oder zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollten. Uns geht es vielmehr darum, die eingesetzten Mittel, die der gleichberechtigten Partizipation gelten, sichtbar zu machen. Schließlich beinhaltet gleichberechtigte Partizipation auch eine ausgewogene Aufteilung der Ressourcen. So könnte dadurch sichtbar gemacht werden, wie mit dem Einsatz von Mitteln, zum Beispiel beim öffentlichen Nahverkehr, bei Aus- und Weiterbildungsprogrammen, bei der Sicherung von Kitas und vielem anderen mehr, zur Verbesserung von Partizipationsmöglichkeiten von Frauen beigetragen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit der zu erarbeitenden Landesgleichstellungskonzeption einen wichtigen Beitrag dazu leisten, daß sich Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu Gesellschaftspolitik entwickelt und somit zu demokratischer Zukunftspolitik wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Koberger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist spät, und ich habe Verständnis dafür, daß bei uns allen die Aufmerksamkeit nachläßt. Ich kann es auch akzeptieren, daß einzelne Abgeordnete sich unterhalten oder auch mal herausgehen. Ich finde es aber fleghaft, wenn sich der Fraktionsvorsitzende der CDU mit dem Rücken zur gerade vorne stehenden Rednerin wendet und fast drei Viertel der Zeit der Rednerin auch den Rücken zuwendet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das macht Herr Ritter auch. Er wendet Ihnen den Rücken zu. Gucken Sie mal nach hinten! Er muß ermahnt werden.)

Wenn wir uns hier über das Tragen oder Nichttragen von Hüten im Parlament unterhalten, dann sollten wir uns auch mal darüber unterhalten, welche Kinderstube andere Abgeordnete haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! An der Jahreswende 1996/97 machten folgende Schlagzeilen die Runde: „Dünne Luft für Frauen“, so unverfänglich die „Lübecker Nachrichten“, und „Dünne Luft für Karrierefrauen“, so die SVZ. Hintergrund war die Präsentation des Berichts zur Umsetzung des damaligen Landesgleichstellungsgesetzes durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung. Ergebnis dieses Berichts war eine nach wie vor gegebene Benachteiligung der Frauen im öffentlichen Dienst, für die das Gesetz zuvor erst galt.

Selbst das Zustandekommen des Berichts zeugte von offensichtlicher Ignoranz der Problematik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Klostermann scheint auch nicht so interessiert zu sein am frauenpolitischen Thema.)

So wäre nach Paragraph 15 Absatz 3 sechs Monate vor Fälligkeit des Berichts durch alle Behörden eine Beschäftigungsanalyse zu erstellen gewesen, die zusammen mit den Frauenförderplänen die konzeptionelle Basis zur Frauenförderung darstellen sollte. Demgegenüber lag diese Analyse von keiner verpflichteten Behörde vor. Frauenförderpläne lagen von wenigen vor. Auch die Antworten auf einen Fragenkatalog als Kompensation bezeugten ein hohes Maß an Interessenlosigkeit.

Die Ergebnisse des Berichts machten die Dringlichkeit der Novelle des Gleichstellungsgesetzes noch deutlicher. War es auch eine schwierige Geburt, da es zwischen CDU und SPD hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen zur Gleichstellung doch mehr als nur marginale Unterschiede gibt – auch heute haben wir das wieder vernommen –, ist die Novelle zum Ende der letzten Legislaturperiode mit insgesamt wichtigen Verbesserungen erreicht worden. Dennoch sind auch etliche Punkte, die eine noch tiefergreifendere Wirkung des Gesetzes erlaubt hätten, dem Kompromiß zum Opfer gefallen.

Karla Staszak kommentierte diesen Gesetzeskompromiß völlig zu Recht mit den Worten: „Entscheidend für den Erfolg dieses Gesetzes und damit für die Gleichstellung in der Landesverwaltung wird allerdings sein, wie die Verantwortlichen ... zukünftig mit dem Thema Frauenförderung umgehen werden. Nur wenn es nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleibt, ... wird sich etwas ändern.“

Angesichts dieser insgesamt ja positiven Entwicklung stellt sich die Frage – und das wurde heute auch mehrfach deutlich –, was die Koalition dann mit dem vorliegenden Antrag bezweckt. Eine Gleichstellungskonzeption neben dem novellierten Gleichstellungsgesetz, ist das nicht unsinnig? Das war ja auch die Frage von Ihnen, Frau Holznagel. Mitnichten, meine Damen und Herren Abgeordnete, und das weder nach dem Apothekerspruch „Viel hilft viel!“ noch nach dem Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein.“,

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine Diskriminierung der Apotheker.)

denn es geht bei der Konzeption um etwas anderes als beim Gesetz.

Ziel der Konzeption ist nicht die im Gleichstellungsgesetz geregelte Umsetzung der Gleichstellung im personalrechtlichen Bereich des öffentlichen Dienstes, also etwa Ausbildung, Beförderung, Bewerbung, Weiterbildung et cetera, sondern Ziel der Konzeption soll eine Sensibilisierung für gleichstellungspolitische Konsequenzen des konkreten Handelns sein. Ziel soll sein, einzelne Maßnahmen zu fixieren, die geeignet sind, Verwaltungshandeln von vornherein gleichstellungspolitisch zu begleiten. Hierzu sollen unter der Federführung der Parlamentarischen Staatssekretärin Staszak allgemeine Rahmenfestsetzungen erarbeitet werden, die in den Ressorts und nachgeordneten Behörden schrittweise konkretisiert und an die jeweiligen Bedingungen der Ministerien angepaßt werden. Am Ende werden wir einen Maßnahmenkatalog und, so hoffe ich, auch eine Art Verhaltenskodex haben, auf dessen Grundlage sich Verwaltungshandeln in dieser Frage orientiert.

Positive Erfahrungen anderer Verwaltungen sollten hierzu abgefragt und genutzt werden. Zugleich hoffe und erwarte ich von den Ministerien, anders als noch beim ersten Bericht zum Gleichstellungsgesetz, eine offene und partnerschaftliche Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten, die mit diesem Antrag auch die parlamentarische Legitimation erhält. Das Parlament wird dementsprechend diese Aktivitäten begleiten und kritisch hinterfragen. Direkte und indirekte Blockaden sind, wie wir alle wissen, leicht möglich und können vor allem von den Vertretern der Lippenbekenntnisse mit wahrer Begeisterung betrieben werden. Damit haben wir ja nun schon einige Erfahrungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Ringstorff und Herr Holter hören auch nicht zu. –

Angelika Gramkow, PDS: Sie besprechen eine Umsetzung. – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die konkreten Wirkungen einer solchen Konzeption hängen sehr von der Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten ab.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Herr Riemann.

So denke man nur an den Bereich der Wirtschaftsförderung.

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Das finde ich in Ordnung.)

Wenn bei jeder Bewilligung faktisch auch gleichstellungspolitische Aspekte eine Rolle spielen sollen, dürfte das erhebliche positive Auswirkungen auf weibliche Existenzgründungen haben. Vielleicht ist dann das Existenzgründerinnendarlehenprogramm in absehbarer Zeit in die-

ser Form nicht mehr notwendig. Fakt ist, daß nach wie vor nur etwa vier Prozent der Frauen in das höhere Management aufrücken können, obwohl alle bisherigen Untersuchungen bewiesen haben, daß eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Führungspositionen dem Management in hohem Maße zum Vorteil gereichen würde.

Hier nur noch einmal kurz die sehr interessanten Ergebnisse über weibliche Topmanagerinnen im europäischen Bankwesen, das lange Zeit ein „Closed shop“ für Frauen gewesen ist. Das ist offensichtlich vorbei. Hervorhebenswert ist dabei die Schlußfolgerung, daß in skandinavischen Ländern, in denen – so wörtlich – „Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben schon lange Zeit gesellschaftlich diskutiert und akzeptiert“ ist, auch die Chancen zum Aufstieg in höhere Leitungsfunktionen erheblich besser sind. Deutlich schlechter, so die Studie des Bundesverbandes Deutscher Banken, sieht es in angelsächsischen und westeuropäischen Ländern einschließlich Deutschland aus. Liegt der Anteil von Frauen in höheren Positionen in Skandinavien bei 14,3 Prozent, so beträgt er in Westeuropa nur 5,0 Prozent. Handlungsbedarf ist also belegbar.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Dann mal los!)

Ziel ist es letztlich, daß eine automatische Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Konsequenzen dazu führen wird, daß der Satz „Männer brauchen angesichts der männlich dominierten Strukturen in der Gesellschaft die Frauenpolitiker nicht zu fürchten.“ seine Geltung verliert, denn mit der zunehmenden Wirkung einer solchen Konzeption wird auch der Erkenntnisprozeß, wie subtil die Benachteiligungen von Frauen strukturell verstrickt sind, reifen und für Veränderungen den Weg frei machen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zum Abschluß noch ein Wort zu Ihrem Änderungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU. Ihre Änderungen zeugen davon, daß Sie nach dem Prinzip verfahren wollen: „Weiter so, aber bitte keine Verbesserung der Qualität in der gleichstellungspolitischen Arbeit!“

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist nicht wahr.)

Dieses entspricht auch ganz dem Anliegen Ihrer CDU-Kollegen in Hessen, die offensichtlich – wenn man den Meldungen Glauben schenkt – nichts Eiligeres zu tun haben, als das in Deutschland als wirklich fortschrittlich bezeichnete Gleichstellungsgesetz in Hessen wieder zurückzufahren.

Ich bitte jedenfalls namens der SPD-Fraktion um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/182, und zwar in der unveränderten Fassung. – Danke.

(Beifall bei der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: Machen wir.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/223. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache

3/223 ist mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/182. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/182 ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagungsordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Lastenteilung für den Familienlastenausgleich, Drucksache 3/189.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Lastenteilung für den Familienlastenausgleich
– Drucksache 3/189 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich Sie der Korrektheit halber darauf aufmerksam machen, daß die Überschrift zu diesem Antrag natürlich Familienleistungsausgleich heißen müßte und nicht Familienlastenausgleich.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Aber ich denke, das tut dem Inhalt keinen Abbruch. Ich möchte es nur der Vollständigkeit halber hier erwähnen.

Meine Damen und Herren! Es ist zu befürchten, daß im Durcheinander in Bonn berechnigte Interessen der Länder untergehen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sehr richtig.)

Mit dem hier vorliegenden Antrag soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, hier die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen. Der Unterstützung der übrigen CDU-geführten Landesregierungen kann sie sich dabei sicher sein.

Nun zum Inhalt des Antrages: Um den Ursprung zu finden, ist ein Blick zurück in das Jahr 1995 notwendig. Im Jahr 1995 wurde der sogenannte Familienlastenausgleich völlig neu geregelt.

(Angelika Gramkow, PDS: Lastenausgleich. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aus dem damaligen Familienlastenausgleich wurde der Familienleistungsausgleich. So ist es korrekt.

Neben dem Namen haben sich für die Familien mit Kindern auch die Leistungen geändert, und zwar verbessert. Es wurde auf ein transparentes, einfacheres System umgestellt. Im Gegensatz zur heute rot/grün-geführten Bundesregierung, die das Steuerrecht nur immer weiter verkompliziert, war die CDU/CSU-geführte Bundesregierung in der Lage, mit dem Systemwechsel eine deutliche Vereinfachung des Sozial- und des Steuerrechtes zu erzielen.

(Angelika Gramkow, PDS: Na, na!
Das ist schwer übertrieben.)

Man kann beruhigt sagen: Das System hat sich bewährt, auch wenn aus heutiger Sicht die Höhe der Beiträge zu korrigieren ist.

Nun zur Rolle der Länder in diesem Systemwechsel: Mit der Neuregelung des Familienlastenausgleiches zum Leistungsausgleich zum 01.01.1996 wurde die Auszahlung des Kindergeldes vollständig in das Einkommenssteuerrecht eingebettet. Die Länder hätten durch diese Verschiebung ins Einkommenssteuerrecht einen Nachteil erlitten. Hätte es hier keinen vereinbarten Ausgleich gegeben, wären die Länder die Leidtragenden der Neuregelung gewesen.

Ein Kompromiß zwischen dem Bund und den Ländern war somit nur zu erreichen, wenn die ursprüngliche Lastenaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern auch nach der Reform erhalten bleibt. Um dieses abzusichern, wurde im Artikel 106 Absatz 3 Satz 5 des Grundgesetzes ein Sonderausgleichstatbestand aufgenommen. Ergänzt wurde diese rechtliche Absicherung der Lastenaufteilung durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes. Paragraph 1 Absatz 1 wurde völlig neu gefaßt. Dies trägt nun dem Willen nach einer festen Teilung der Lasten für die Zahlung des Kindergeldes zwischen dem Bund und den Ländern Rechnung. Die Länder haben durch die Mehrbelastung aus den gesunkenen Einkommenssteuereinnahmen durch die Verlagerung der Kindergeldauszahlung in den Bereich der Einkommenssteuer weite Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten.

Meine Damen und Herren, soweit der historische Hintergrund für den vorliegenden Antrag. Es hat den Anschein, daß hier alles mit deutscher Gründlichkeit geregelt wurde. Es hat allerdings leider nur den Anschein. Der Teufel liegt hier nämlich im Detail.

Die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit Kindergeld und Kinderfreibetrag wurde im Laufe des Jahres 1995 vereinbart. Grundlage war die Steuerschätzung vom Mai 1995, die zum damaligen Zeitpunkt aktuellste Schätzung. Auch für diese Schätzung galt, daß im Ist für das Jahr die Werte nicht erreicht wurden. Die Ist-Abrechnung lag weit unterhalb der prognostizierten Zahlen. Somit war die Basis für die Vereinbarung der Sonderausgleichszahlung zwischen Bund und Ländern natürlich nicht korrekt.

Die falsche Basis führte nun dazu, daß die zusätzlichen Umsatzsteuerpunkte der Länder geringer waren als die Mehrbelastungen aus der Einkommenssteuer. Im Saldo wurde somit die vereinbarte Lastenaufteilung von 74 Prozent für den Bund und 26 Prozent für die Länder nicht umgesetzt, da der Prozentteil der Länder bis heute höher ist. Seit 1996 haben auf diese Weise die Länder insgesamt 8,1 Milliarden DM mehr an Lasten aus der Neuregelung des Familienlastenausgleiches getragen als ursprünglich vereinbart. Die aktuelle Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.1999 führt – bedingt durch die dargestellte falsche Basis – zu weiteren Mehrbelastungen für die Länder, 1,8 Milliarden DM allein im Jahr 1999.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist nun aufgefordert, gegenüber dem Bund diese nicht den Vereinbarungen entsprechenden Mehrbelastungen für die Länder von zusammen knapp 10 Milliarden DM einzufordern.

(Angelika Gramkow, PDS: Hätten Sie das Herrn Waigel auch zugemutet? –
Eckhardt Rehberg, CDU: Natürlich.)

Na selbstredend!

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Hier ist die Landesregierung gefordert, Flagge zu zeigen. Die Finanzministerin müßte ohnehin hieran interessiert sein. Es darf nicht dazu kommen, daß die Landesinteressen parteitaktischen Erwägungen geopfert werden. Korrekturen sind dringend notwendig. Das sogenannte „Steuerentlastungsgesetz 1999 bis 2002“ ist willkommener Anlaß, um die berechtigten Interessen der Länder durchzusetzen. Nur es ist zu vermuten, daß Sie, Herr Ringstorff, strammstehen vor dem Finanzminister Herrn Lafontaine, denn es ist bereits bekannt aus der Finanzministerkonferenz, daß die Fakten anerkannt sind, aber es keine Bereitschaft gibt, entsprechend zu handeln. Argumente dafür, meine Damen und Herren, gäbe es genug.

Ich will Ihnen noch ein weiteres mit auf den Weg nach Bonn geben: Es ist – um den Handlungsbedarf nochmals zu unterstreichen – bereits im Zuge der Neuregelung 1995 eine Revisionsklausel für die Zeit ab 1998 vorgesehen worden. Daher fordere ich Sie auf: Machen Sie davon Gebrauch!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nun noch ein Wort zu den Kommunen: Auch sie sind Leidtragende des parteitaktischen Verhaltens der Landesregierung, denn im Zuge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhielten die Kommunen über das FAG vom Land einen Ausgleich für die geringeren Einkommenssteueranteile.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Mit Ihnen in der Regierung wäre alles noch viel schlimmer. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Dieser Ausgleich orientierte sich an den Ausgleichsleistungen des Bundes für die Länder. Da diese zu gering ausfallen, haben auch die Kommunen vom Land zu wenig erhalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also Sie waren doch zu allem bereit. – Wolfgang Riemann, CDU:
Und Sie sind zu nichts fähig. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie verwechseln was, Sie verwechseln was. Ich heiße doch nicht Riemann.)

Die Landesregierung ist somit nicht nur im Interesse der Länderfinanzen, sondern auch im Interesse der Kommunen dringend gefordert, gegenüber dem Bund aktiv zu werden. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu, und veranlassen Sie damit die Landesregierung zum Handeln! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Andreas Bluhm, PDS: Die Landesregierung macht das sowieso. Wir brauchen den Antrag nicht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab eine Feststellung: Der

Wunsch, in dieser Sache den Vermittlungsausschuß anzurufen, ist auf jeden Fall kontraproduktiv,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach!)

denn ein solches Vorgehen würde diese wichtigen Steuerentlastungsgesetze von 1999/2000 und 2002 erheblich verzögern.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ach ja.)

Das hätte letzten Endes auch Steuerausfälle für die Länder zur Folge. Beides können Sie nicht ernsthaft wollen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Aber nun zur materiell rechtlichen Seite der Lastenteilung: Herr Nolte hat das schon sehr ausführlich gemacht. Ich werde es noch einmal ganz kurz machen.

Bis 1995 wurden die finanziellen Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich vom Bund getragen. Durch das Jahressteuergesetz 1996 erfolgte eine Neuregelung des Familienleistungsausgleiches, die einen Teil der Lasten den Ländern und Kommunen aufbürdete. Es wurde damals im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 vereinbart, daß der Bund 74 Prozent und die Länder 26 Prozent der Kindergeldzahlung übernehmen. Diese Forderungen, meine Damen und Herren von der CDU, hat damals der nordrheinwestfälische Finanzminister Heinz Schleußer durchgesetzt. Bis dahin hatte der Bund das Kindergeld alleine zu zahlen. Um die Länder und Gemeinden dafür zu entschädigen, – auch das hat Herr Nolte schon sehr gut erklärt – erhalten die Länder jetzt 5,5 Prozentpunkte mehr von der Umsatzsteuer.

Gemessen an der tatsächlichen Entwicklung der Ausfälle für die Länder erwies sich diese Kompensation in den vergangenen Jahren jedoch als nicht ausreichend. Gemeinsam mit meinen Länderkollegen habe ich deshalb bereits im Jahre 1997 gegenüber dem damaligen Bundesfinanzminister eine Anpassung der Kompensation gefordert. Das entsprach auch der Verfassungslage, weil in Artikel 106 des Grundgesetzes eine Sonderregelung enthalten ist, nach der Verschiebungen bei den Kindergeldlasten auszugleichen sind. Und jetzt, Herr Nolte, können Sie dreimal raten, wie das damals ausgegangen ist – nämlich gar nicht. Wir haben mit dem Bundesfinanzminister damals keine Regelung zustande gebracht.

(Angelika Gramkow, PDS:
Herr Waigel läßt grüßen.)

Und da haben Ihre CDU-Kollegen auch nicht mitgestimmt.

Aber jetzt kommt es gleich: Diese Forderung der Länder auf einen Sonderausgleich wurde eben von Herrn Waigel abgewiesen. Und der neue Bundesfinanzminister, an den die Forderung mit einem FMK-Beschluß vom 3. Dezember 1998 erneut herangetragen wurde, stimmt einer Anpassung der Kompensation im Grundsatz zu, weil er nämlich weiß, verfassungsmäßig hat er keine Chance. Aber – und jetzt kommt es – er vertritt allerdings den Standpunkt, daß dabei für die Länder kaum etwas herauskommen würde.

Der Bund verweist nämlich darauf, daß zentraler Grundsatz der Umsatzsteuerverteilung die Herstellung einer gleichen Deckungsquote ist. Dies heißt, daß Bund und Länder ihre jeweiligen Aufgaben zu etwa dem glei-

chen Anteil aus eigenen Einnahmen decken sollen. Dieses Verhältnis ist derzeit zu Lasten des Bundes verschoben. Der Bund nimmt also eine Art Aufrechnung zwischen seinem eigenen Anspruch aus dem allgemeinen Deckungsquotengrundsatz und dem Anspruch der Länder aus den Verschiebungen beim Kindergeld vor. Außerdem beruft sich der Bund darauf, daß er die Fortführung der Sanierungsbeihilfen für Bremen und das Saarland allein übernommen hat.

Insgesamt läßt sich die Argumentation des Bundes nachvollziehen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach!)

Trotzdem beharren wir Länder auf unserem Recht, einen Sonderausgleich für die Kindergeldverschiebungen zu erhalten. Diese Vorschrift ist genau deshalb in die Verfassung aufgenommen worden, um solche Verminderungen mit der allgemeinen Deckungsquotenproblematik zu vermeiden. Deshalb sind meine Ministerkollegen in den anderen Ländern und ich weiterhin bemüht, dem Ausgleichsanspruch der Länder aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck haben wir in der Finanzministerkonferenz am 03.12.1998 einen entsprechenden einstimmigen Beschluß gefaßt.

Es bedarf also nicht des heute hier vorgelegten Antrages. Wir kämpfen weiterhin. Aber ich denke, Sie sollten noch einmal beim Ex-Bundesfinanzminister Waigel nachfragen, wie es denn nun mit der Deckungsquote aussieht. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Finanzministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung haben wir eine nicht ganz einfache Materie zu beraten,

(Reinhard Dankert, SPD: Trotzdem kompliziert.)

und zwar handelt es sich um ein vier Jahre altes Problem, das uns hier heute die CDU-Fraktion präsentiert, nämlich um den Familienleistungsausgleich. Diesen will die CDU-Fraktion – wir haben es gehört – neu geregelt haben, notfalls mit Vermittlungsausschuß.

Mit dem Wortlaut des uns vorliegenden Antrages könnte ja der Eindruck entstehen, daß die anstehenden Probleme Bestandteil des aktuellen Steuerentlastungsgesetzes sind. So ist es aber nicht. Wie gesagt, die Vorredner haben es deutlich gesagt, es ist ein alter Hut und resultiert aus dem Steuergesetz des Jahres 1996, in dem der Familienleistungsausgleich neu geregelt wurde.

Meine Vorredner haben den gesamten Sachverhalt noch einmal vorgestellt, und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich darauf verzichten, das zu wiederholen. Nur eins dürfte klar sein, die Landesfinanzminister sind bisher nicht, wie der Antragsteller suggerieren will, untätig gewesen, noch sind sie es derzeit.

Bereits von der CDU/FDP-Bundesregierung haben die Finanzminister der Länder einen finanziellen Sonderausgleich beim Familienleistungsausgleich gefordert, der

aber von der damaligen Bundesregierung abgelehnt wurde. Alle 16 Landesfinanzminister, also auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind sich einig in dieser Frage und haben ihre Forderung natürlich auch gegenüber der neuen Bundesregierung bereits im November letzten Jahres geltend gemacht.

Bleibt also die Frage, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Warum haben Sie eigentlich dieses so wichtige Defizit der damaligen, also Ihrer Bundesregierung nicht schon vor vier Jahren aufgegriffen? Sie hätten reichlich Gelegenheit gehabt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist billigster Populismus, wenn Sie jetzt von der neuen Bundesregierung innerhalb kürzester Frist die Lösung des Problems einfordern. Namens der SPD-Fraktion lehne ich den in Rede stehenden Antrag ab, weil das Inkrafttreten des Gesetzpaketes, das Steuerentlastungsgesetz, zum 1. April dieses Jahres und damit das Gegenfinanzierungskonzept nicht gefährdet werden darf. Und ich vertraue auf das Verhandlungsgeschick aller 16 Landesfinanzminister, einschließlich CDU-Landesfinanzminister, daß wir in absehbarer Zeit zu einem angemessenen Leistungsausgleich für die Zukunft kommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion der PDS.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Die Opposition hat sehr wohl einen Punkt aufgegriffen, der sich seit Jahren als Problem für die Länder zeigt und für die Kommunen. Und ich bin eigentlich Herrn Nolte sehr dankbar, der hier so deutlich erklärt hat, daß es insbesondere im CDU-geführten Innenministerium seit drei Jahren versäumt worden ist, den einmal gezahlten Ausgleich für die kommunale Ebene, die mit 15 Prozent am Einkommenssteuerbereich beteiligt ist und einmalig 48 Millionen DM bekommen hat, daß eben verhindert worden ist, daß in den Folgejahren diese Lastenteilung auch für die Kommunen möglich gewesen ist. Auch das sollten Sie bitte schön hier konstatieren!

(Wolfgang Riemann, CDU: Da fragen Sie nicht nur das CDU-geführte Innenministerium, sondern dann fragen Sie auch die Finanzministerin! – Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und das wird eine Aufgabe sein bei eventuellen Nachverhandlungen, die es auch in diesem Bereich gibt, da dann natürlich in der kommunalen Ebene genau dieselben Verteilungsprobleme stehen, die wir lösen sollten.

Aber ich frage mich natürlich schon, warum Ihnen nun einfällt, daß Sie gerade jetzt die neue Landesregierung beauftragen, insbesondere auch bei den sensiblen Beratungen zum Steuerentlastungsgesetz,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Was ist denn sensibel an diesem Gesetz? Das ist eine Katastrophe.)

das Ihnen auf vielen Strecken natürlich überhaupt nicht paßt, dieses Defizit zu beseitigen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wenn Sie das Chaos in Bonn sensibel nennen, dann haben Sie eine andere Wahrnehmung.)

Die Antwort ist für mich ganz einfach, meine Damen und Herren der CDU. Mut gegenüber Bonn beweist die CDU nur, wenn sie in Bonn und Schwerin eben nicht an der Regierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und nach jahrelangen falschen Weichenstellungen heißt das Motto: „Haltet den Dieb, er hat mein Messer im Rücken!“ Das hat mit konstruktiver Oppositionspolitik, meine Damen und Herren, nun wahrlich nichts zu tun.

Es besteht ein Ausgleichsanspruch, wir sollten ihn einklagen und konstruktiv aushandeln. Und, Herr Borchert, Vertrauen ist gut, Kontrolle wäre aber auch richtig.

(Beifall bei der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Gramkow, warum gerade jetzt?

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

Weil wir jetzt die Chance haben, das Problem zu lösen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Andreas Bluhm, PDS: Als Opposition.)

indem wir nämlich den Vermittlungsausschuß anrufen zum Steuerentlastungsgesetz.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und, Frau Gramkow, was nützt uns ein einstimmiger Beschluß der Finanzministerkonferenz? Den gab es auch schon unter der alten Regierung.

(Annegrit Koberger, PDS: Das hat die Finanzministerin schon gesagt. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was ist das für eine Logik, Herr Riemann?)

Was nützt uns das, wenn null Mark in Mecklenburg-Vorpommern ankommt?

Ich will einen ADN-Bericht, eine Überschrift ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die CDU hat den Beschluß nicht umgesetzt, also muß man das jetzt auch erwarten.)

Hören Sie bitte zu! Hören Sie bitte zu!

Die PDS will Druck auf Rot-Grün in Bonn verstärken,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

tönt Frau Gramkow Anfang Februar, und sollten Länder und Kommunen Einkommensverluste erleiden, müsse der Bund für Ausgleich sorgen,

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig. – Zuruf von Annegrit Koberger, PDS – Eckhardt Rehberg, CDU: Hört, hört!)

tönt sie. Dieses Thema wolle sie mit dem Kanzler Schröder besprechen bei seinem Besuch in Schwerin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Und das Resultat, Frau Gramkow? – Null! Als Tiger losgesprungen, als Bettvorleger gelandet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das hätten Sie gerne.)

Sehr geehrte Herrinnen und Herren – ich hoffe, daß die Anrede frauenpolitisch korrekt war –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Annegrit Koberger, PDS)

es hat mittlerweile den Anschein, daß in Bonn unter der rot-grünen Bundesregierung eine Politik gemacht wird, die die Länder bezahlen dürfen.

(Reinhard Dankert, SPD: Herr Riemann ist schon im Fußballstadion.)

Dieser Entwicklung muß schleunigst ein Riegel vorgeschoben werden!

Die Landesregierung sollte diesen Antrag nutzen, und sie sollte ihn wirklich als Rückenwind nutzen, um das Problem zu lösen, um allgemein über die Belastung, die Rot-Grün den Bundesländern und damit auch Mecklenburg-Vorpommern zufügt, nachzudenken

(Angelika Gramkow, PDS: Diese Belastung haben CDU/CSU und FDP den Ländern zugefügt.)

und die angemessenen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das bisherige Nichtstun, Frau Gramkow, das Einknicken unseres Ministerpräsidenten und seiner Finanzministerin und der PDS und PDS-Landesregierungsmitgliedern vor Bonn löst kein Problem in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Heidemarie Beyer, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Liste der Forderungen, die Sie, Herr Ringstorff, in Bonn im Interesse unseres Landes vorbringen müßten, ist lang. Ich will nur drei Punkte daraus nennen:

- der dargestellte Lastenausgleich für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs,
- die finanziellen Auswirkungen für Mecklenburg-Vorpommern durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse,
- die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform und der neuerlichen – sicherlich richtigen, nur für Herrn Schröder nicht – Erhöhung des Kindergeldes.

Einen Aufschrei der Landesregierung in Bonn zu den finanziellen Auswirkungen dieser drei genannten Punkte für unser Land vermisse ich bis heute.

(Andreas Bluhm, PDS: Nur schreien hilft nicht, Herr Riemann, man muß auch arbeiten.)

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist nicht nur schädlich für den Landeshaushalt, auch für die Betroffenen bedeuten die Pläne von Rot-Grün nur Ungewißheit und erhebliche Nachteile zum derzeitigen Status quo, immer vorausgesetzt, die täglichen Korrekturen haben irgendwann ein Ende. Bisher hatten die Vorschläge von Rot-Grün die Haltbarkeit von Lutschbonbons.

(Heiterkeit und Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

In diesem Zusammenhang habe ich noch einen Hinweis an die Regierungsfractionen: Sehen Sie sich doch einmal die Auswirkungen der 630-DM-Regelung auf die Übungsleiter in unserem Land an! Denn Sie sind angetreten, alles besser zu machen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Woher wissen Sie denn das?)

Wenn diese neben ihrer regulären Beschäftigung bisher auf 520-DM-Basis als Übungsleiter tätig waren, so lohnt sich dieses mit der neuen Regelung nicht mehr. Es ist zu befürchten, daß leichtfertig eine intakte Struktur im Land – und das betrifft den Kulturbereich, deshalb sollten Sie zuhören –,

(Angelika Gramkow, PDS:
Herr Riemann, Thema!)

zerschlagen wird, die das Land kostspielig kippen muß.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. So ist es.)

Und, Frau Gramkow, sicherlich, die PDS hat sogar erkannt, die Ökosteuer ist unsozial und ein ökologisches Abkassieren nach Lafontainschem Modell.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Rentner und Sozialhilfeempfänger, ÖPNV in unserem Flächenland sind besonders betroffen und benachteiligt.

(Rudolf Borchert, SPD: Herr Riemann,
wann sprechen Sie zum Thema?
Wann sprechen Sie zum Thema?)

Sie, Sie und Sie sind angetreten mit dem Slogan „Besonders im Osten und vor allem Gerechtigkeit“. Und was passiert hier in diesem Land? – Die Landesregierung enthält sich vornehm der Stimme.

(Andreas Bluhm, PDS: Ach, Sie wissen
doch ganz genau, mit welcher Folge.)

Sie stimmt nicht gegen diese Reform. Die Landesregierung enthält sich also der Stimme, und PDS und SPD verhindern gemeinsam

(Andreas Bluhm, PDS: Also wollen wir mal
darüber reden, wie oft Ihr Ministerpräsident
solchem Schwachsinn zugestimmt hat?)

im Finanzausschuß einen Beschluß hierzu. Und das sind die Tatsachen!

Das Durcheinander im Zusammenhang mit dem sogenannten Steuerentlastungsgesetz, das in Wirklichkeit ein Gesetz zur Vernichtung von Arbeitsplätzen ist, ist kaum zu überbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Für die Länderfinanzen sind, um langfristig vernünftig bleiben zu können,

(Andreas Bluhm, PDS: Wieviel
Redezeit ist hier vereinbart?)

verlässliche Daten aus Bonn notwendig. Davon kann derzeit keine Rede sein.

(Angelika Gramkow, PDS:
Kennen Sie den Entwurf?)

Und, Herr Minister Eggert, sicherlich ist es richtig, daß auch die vergangene Bundesregierung GA-Mittel gekürzt

hat, aber Ihr Wahlslogan war „Arbeit und Gerechtigkeit besonders im Osten“, und nun kürzen Schröder und Lafontaine diese Mittel. Wo bleibt Ihr Aufschrei da?

(Angelika Gramkow, PDS: Thema! –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist der Maulkorb.)

Wo bleibt Herr Ringstorffs und wo bleibt Holters Protest? Ich höre nichts.

Für das Land ist es von besonderem Interesse, daß eine Steuerreform verabschiedet wird,

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

die Impulse setzt für mehr Beschäftigung in Deutschland. Hiervon sind die Vorgaben von Rot-Grün meilenweit entfernt, besser gesagt, Lichtjahre.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb noch einmal die Aufforderung an die Landesregierung: Machen Sie sich im Bundesrat stark für eine Steuerreform,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Die kann sich nicht stark machen.)

die im Gegensatz zu den derzeitigen Vorgaben zu mehr Beschäftigung in Deutschland führt! Machen Sie sich stark für die Umsetzung der vereinbarten Verteilung der Lasten! Reden Sie nicht nur davon, fassen Sie nicht nur Beschlüsse, sondern setzen Sie es durch! Sie haben es in der Hand,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kann er nicht.)

und Sie tun nichts. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heinz Müller, SPD: Laut, aber langweilig.)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Riemann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wir wollen aber Abstimmung.)

den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/189 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Sozialausschuß zu überweisen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es ist Abstimmung gefordert worden. –
Johann Scheringer, PDS: Wir sind in der
Abstimmung, da geht das nicht mehr.)

Es ist offiziell keine direkte Abstimmung beantragt worden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Doch,
von Herrn Riemann im Zurückgehen. –
Unruhe bei den Abgeordneten)

Ich sehe, wir sind uns einig. Ich lasse dann über den Antrag abstimmen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist uns lieber.)

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/189 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Harry Glawe, CDU:
Frau Gramkow wollte mitstimmen.)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Eckhardt Rehberg, CDU:
So sehen Landesinteressen aus.)

Der Antrag auf Drucksache 3/189 ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der PDS-Fraktion, einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 4. März 1999, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 20.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Herbert Helmrich und Irene Müller.